Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Protokoll

der 1. - 4. Sitzung, Amtsjahr 2016 / 2017

Mittwoch, den 3. Februar 2016, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr
Donnerstag, den 4. Februar 2016, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Vorsitz:	*Dominique König-Lüdin, Grossratspräsidentin*
Protokoll:	*Thomas Dähler, I. Ratssekretär* *Regine Smit, II. Ratssekretärin* *Alex Hagen, Kathrin Lötscher und Diana Ritschard, Texterfassung*
Abwesende:	
3. Februar 2016, 09:00 Uhr *1. Sitzung*	*Sibel Arslan (GB), Andrea Bollinger (SP), Martin Gschwind (fraktionslos),* *Salome Hofer (SP), Stephan Luethi (SP).*
3. Februar 2016, 15:00 Uhr *2. Sitzung*	*Sibel Arslan (GB), Andrea Bollinger (SP), Martin Gschwind (fraktionslos),* *Salome Hofer (SP), Stephan Luethi (SP).*
4. Februar 2016, 09:00 Uhr *3. Sitzung*	*Martina Bernasconi (GLP), Andrea Bollinger (SP), Felix Eymann (LDP),* *Martin Gschwind (fraktionslos), Christophe Haller (FDP), Aeneas Wanner (GLP).*
4. Februar 2016, 15:00 Uhr *4. Sitzung*	*Elisabeth Ackermann (GB), Martina Bernasconi (GLP), Andrea Bollinger (SP),* *Felix Eymann (LDP), Martin Gschwind (fraktionslos),* *Annemarie Pfeifer (CVP/EVP), Aeneas Wanner (GLP).*

Verhandlungsgegenstände:

Antrittsrede der Grossratspräsidentin 5

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung. 7
 Mitteilungen 7
 Tagesordnung 7
2. Entgegennahme der neuen Geschäfte. 8
 Zuweisungen 8
 Kenntnisnahmen 9
3. Wahl eines Mitglieds des Ratsbüros (Nachfolge Christian Egeler, FDP) 10
2. Entgegennahme der neuen Geschäfte (Rückkommen). 10
4. Wahl eines Mitglieds der Gesundheits- und Sozialkommission (Nachfolge Christian Egeler, FDP) 11
5. Wahl eines Mitglieds der Bau- und Raumplanungskommission (Nachfolge Philippe P. Macherel, SP) 11
6. Wahl eines Mitglieds der Disziplinarkommission (Nachfolge Philippe P. Macherel, SP) 11
7. Wahl eines Mitglieds der Gesundheits- und Sozialkommission (Nachfolge Rolf von Aarburg, CVP) 12
8. Wahl eines Mitglieds der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (Nachfolge Pasqualine Gallacchi, CVP) 12
9. Wahl eines Mitglieds der Regiokommission (Nachfolge Daniel Goepfert, SP) 12

10. Schreiben des Regierungsrates betreffend Ersatzwahl einer Richterin in das Zivilgericht vom 15. November 2015 - Antrag auf Validierung ... 13
11. Bericht und Vorschlag zur Wahl eines Ersatzrichters am Appellationsgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer ... 13
12. Ratschlag betreffend die Zahl der den Wahlkreisen der Stadt und den Gemeinden Bettingen und Riehen im Grossen Rat zustehenden Sitze ... 14
13. Ratschlag Swiss Tropical and Public Health Institute (Swiss TPH): Massnahmen für die Sicherung der Zukunft. Gemeinsame Trägerschaft durch die Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt, Ausgabenbewilligung für Betriebsbeiträge 2017 - 2020, Kreditsicherungsgarantie zur Errichtung eines Neubaus in Allschwil. Partnerschaftliches Geschäft ... 15
14. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die GGG Stadtbibliothek Basel für die Jahre 2016 - 2017 ... 19
Öffentlichkeit der Sitzung des Grossen Rates ... 27
Mitteilung ... 27
17. Neue Interpellationen ... 28
Interpellation Nr. 1 André Auderset betreffend WARUM wurde Besetzung im St. Johann geduldet? ... 28
Interpellation Nr. 2 Andrea Elisabeth Knellwolf betreffend Folgen für den Kanton Basel-Stadt bei einer Annahme der Durchsetzungsinitiative ... 29
Interpellation Nr. 3 Katja Christ betreffend fortgesetzte Verletzung der Schulpflicht ... 30
Interpellation Nr. 4 Christophe Haller betreffend Neubewertung der Liegenschaften für selbstgenutztes Wohneigentum ... 30
Interpellation Nr. 5 Stephan Luethi-Brüderlin betreffend wie stellt sich die Basler Regierung zur Notwendigkeit eines zweiten Gotthard-Strassentunnels? ... 30
Interpellation Nr. 6 Patricia von Falkenstein betreffend angekündigte Neuausrichtung von Telebasel ... 31
Interpellation Nr. 7 Heinrich Ueberwasser betreffend Benachteiligung des Grand Casino Basel ... 32
Interpellation Nr. 8 Peter Bochsler betreffend Anwesenheitspflicht des Bewilligungsinhabers in gastgewerblichen Betrieben ... 32
Interpellation Nr. 9 Annemarie Pfeifer betreffend Separate Sammlung von Plastikabfällen zum Recycling und Schaffung von Arbeitsplätzen im Niedriglohnsektor ... 32
Interpellation Nr. 10 Seyit Erdogan betreffend erschwerter Pendlerverkehr ... 32
Interpellation Nr. 11 Eric Weber betreffend Asylanten in Basel ... 32
Interpellation Nr. 12 Andreas Ungricht betreffend Kostenverhältnisse im Bildungsbereich im Kanton Basel-Stadt pro Schülerinnen und Schüler ... 33
Interpellation Nr. 13 Heidi Mück betreffend eingeschränkter Geburtshilfe und hoher Kaiserschnittrate im Bethesda-Spital ... 33
Interpellation Nr. 14 Thomas Grossenbacher betreffend gefährlicher Belastung des Rheins durch Mikroplastik ... 35
Interpellation Nr. 15 Daniel Goepfert betreffend Ankaufspolitik der öffentlichen Hand und Probleme des Basler Buchhandels ... 35
Interpellation Nr. 16 Elisabeth Ackermann betreffend der eidgenössischen Volksinitiative “Für Ehe und Familie - gegen die Heiratsstrafe” ... 35
Interpellation Nr. 17 Oswald Inglin betreffend Bewilligung resp. Verbot einer Pegida-Demonstration und Gegendemonstration in Basel am 3. Februar in Basel ... 36
Interpellation Nr. 18 Brigitta Gerber betreffend Bässlergut (weitere Nachfragen) ... 37
15. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an den RFV Rockförderverein Basel für die Jahre 2016 - 2019 ... 37
Tagesordnung ... 37
16. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für die Erarbeitung des Vor- und Bauprojekts “Revitalisierung der Wiese (Wiese-Vital)” sowie zum Bericht zum Anzug Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend weitergehende Revitalisierung der Wiese ... 39
18. Vorgezogene Budgetpostulate für das Budget 2017 ... 42
1. Vorgezogenes Budgetpostulat Heidi Mück und Thomas Grossenbacher betreffend Erziehungsdepartement, Dienststelle 290, Jugend, Familie und Sport, Personalaufwand (Leihmaterial für Sport) ... 42
2. Vorgezogenes Budgetpostulat Leonhard Burckhardt und Sibylle Benz Hübner betreffend Präsidialdepartement, Globalbudget Museen, 372 Antikenmuseum ... 43

19. Motionen 1 - 2 ... 46
1. Motion Oskar Herzig-Jonasch und Ernst Mutschler betreffend neue gesetzliche Grundlagen für den Einsatz von Mehrweggeschirr ... 46
2. Motion Patrizia Bernasconi und Konsorten betreffend Zweckerweiterung des Mehrwertabgabefonds ... 49
20. Anzüge 1 - 5 ... 53
1. Anzug Erich Bucher und Konsorten betreffend spezielles Regime für Industrie- und Gewerbezone ... 53
2. Anzug Franziska Roth-Bräm und Konsorten betreffend Siedlungspolitische Optimierung der Platzierung von IWB-Trafostationen ... 53
3. Anzug Nora Bertschi und Konsorten betreffend Ausstieg der Pensionskasse Basel-Stadt aus der Investition in fossile Energien ... 53
4. Anzug Rudolf Rechsteiner und Konsorten betreffend Feldtest von Elektrobus ohne Oberleitung ... 55
5. Anzug Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Förderung von Elektromobilität ... 56
21. Beantwortung der Interpellation Nr. 93 Jürg Meyer gegen die ersatzlose Abschaffung der “minimalen Integrationszulagen aus gesundheitlichen Gründen” in der Sozialhilfe ... 58
22. Beantwortung der Interpellation Nr. 94 Brigitta Gerber betreffend kantonalem Vorgehen betreffend städtischer Beleuchtung in der Winterzeit - speziell während der Adventszeit ... 59
23. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Georg Mattmüller und Konsorten betreffend kantonales Behindertengleichstellungsrecht ... 59
24. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend Abstellplätze und öffentliche Strom-Tankstellen für Elektro-Zweiräder ... 61
25. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug André Weissen und Konsorten betreffend Behebung der einseitigen Belastung des Mittelstandes durch die Umverteilung und Beseitigung von Fehlanreizen ... 61
26. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Eric Weber und Martin Gschwind betreffend Freies WLAN im ganzen Kanton ... 64
27. Beantwortung der Interpellation Nr. 101 Sarah Wyss betreffend Monopol beim Catering innerhalb der MCH Group ... 65
28. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Joël Thüring und Konsorten betreffend Teilrevision des Gesetzes über die Industriellen Werke (IWB-Gesetz) ... 65
29. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Tanja Soland und Konsorten betreffend Erhöhung der Sanierungsquote - verstärkter Schutz der Mieter ... 68
30. Beantwortung der Interpellation Nr. 90 Eric Weber betreffend Basler Probleme endlich ernst nehmen ... 70
31. Beantwortung der Interpellation Nr. 96 Heiner Vischer betreffend Erläuterungen des Regierungsrates zu Abstimmungen im Abstimmungsbüchlein ... 70
32. Beantwortung der Interpellation Nr. 97 Heinrich Ueberwasser betreffend Rolle des Kantons Basel-Stadt und seiner Behörden bei der Verbesserung der Information der Öffentlichkeit durch die Behörden im Kanton Basel-Stadt und im Trinationalen Eurodistrict Basel (TEB) bei vermuteten oder tatsächlichen Gefahren und Vorkommnissen wie jenem am Zoll St. Louis-Lysbüchel vom 17. Dezember 2015 ... 71
33. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten betreffend Prüfung eines Zusammenschlusses von BVB und BLT ... 71
34. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend Zwischennutzung ... 72
35. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Otto Schmid und Konsorten betreffend Fahrradverkehr in der St. Johanns-Vorstadt ... 72
36. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend Öffnung von Einbahnstrassen für Velos ... 72
37. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heidi Mück und Konsorten betreffend verbesserter Zugang vom Klybeckquartier zum Klybeckquai sowie Bericht zur Petition P318 “Für eine Passerelle von der Inselstrasse an den Klybeckquai” ... 72
38. Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Remo Gallacchi und Konsorten betreffend Erhalt und Förderung von Gewerbeareal, Heiner Vischer und Konsorten betreffend Ersatzflächen für das Gewerbe, Urs Schweizer und Konsorten betreffend Differenzierung der Zone 7 sowie Elias Schäfer und Konsorten betreffend Verdichtung beim Gewerbe ... 73
39. Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Joël Thüring und Konsorten betreffend Bewilligungserleichterung für rollende Verkaufsstände sowie André Auderset und Konsorten betreffend einfachere Verfahren für temporäre Bauten ... 77
40. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heidi Mück und Konsorten betreffend Änderung des Beschaffungsgesetzes: Senkung des Anteils der öffentlichen Hand für die Unterstellung unter das Gesetz ... 77

41. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Salome Hofer und Konsorten betreffend Entschädigung der Prüfungsexperten im Kanton Basel-Stadt ... 79
42. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Daniel Goepfert und Konsorten betreffend regionale grenzüberschreitende Berufsbildung ... 79
43. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sarah Wyss und Konsorten betreffend Laufbahnberatung auf Sek Niveau I intensivieren sowie zum Anzug Martin Lüchinger und Konsorten betreffend Ausbildung und Weiterbildung von Lehrpersonen für die Laufbahnberatung ... 80
44. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Daniel Goepfert und Konsorten betreffend eine bessere Fachausbildung der Sek I-Lehrkräfte an der Pädagogischen Hochschule der Fachhochschule Nordwestschweiz ... 82
45. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Patrick Hafner betreffend Hallenbäder in Basel ... 83
46. Beantwortung der Interpellation Nr. 100 Heidi Mück betreffend Schliessung der Schulen des Vereins JuFa ... 84
47. Beantwortung der Interpellation Nr. 102 Kerstin Wenk betreffend Auflösung der Zusammenarbeit mit der JuFa (Verein Jugend und Familie) ... 85
48. Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Thomas Gander und Konsorten betreffend einer Gegenüberstellung und Bewertung der Statistiken und Berichte zur Sicherheitslage in Basel-Stadt und Entwicklung eines Monitorings sowie Tanja Soland und Konsorten betreffend Einsetzung einer Kommission für Sicherheits- und Präventionsfragen ... 85
49. Zwischenbericht des Regierungsrates zur Motion Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend Teilrevision des Gesetzes über die Besteuerung der Motorfahrzeuge ... 85
50. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend Qualitätssicherung bei der Betreuung von Betagten durch Osteuropäerinnen und Spitexorganisationen und verstärkte finanzielle Unterstützung von pflegenden Angehörigen ... 87
51. Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Beatriz Greuter und Konsorten betreffend Unterstützung von Wiedereinsteigenden und Quereinsteigenden in den Gesundheitsberuf sowie Pasqualine Gallacchi und Konsorten betreffend Förderung der Pflegeberufe ... 87
52. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Sibel Arslan und Konsorten betreffend Ausschreibung von Kaderstellen ... 89

Schriftliche Anfragen ... 90

Anhang A: Abstimmungsergebnisse ... 93
Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisungen) ... 99
Anhang C: Neue Vorstösse ... 102

Beginn der 1. Sitzung
Mittwoch, 3. Februar 2016, 09:00 Uhr

Antrittsrede der Grossratspräsidentin

Sehr geehrter Herr Statthalter
Sehr geehrte Grossrätinnen und Grossräte
Sehr geehrter Herr Regierungspräsident
Sehr geehrte Frau Regierungsrätin
Sehr geehrte Herren Regierungsräte
Sehr geehrte Damen und Herren

Im Januar wurde ich zur Grossratspräsidentin und damit zur höchsten Baslerin gewählt. Ich danke Ihnen für das grosse Vertrauen, das Sie mir entgegen bringen.

Für eine geborene Baselbieterin und Tochter eines unnachgiebigen Kämpfers für das selbständige Baselbiet ist das nicht ganz selbstverständlich. Eine Baselbieterin auf dem Olymp des Nachbarkantons! Nun sitze ich hier auf dem obersten Stuhl des baselstädtischen Parlaments und bin mir dieser Ehre und Verantwortung aber sehr wohl bewusst! Von der Herkunft aus einem Halbkanton - vom Herzen im anderen Halbkanton, sind mir die beiden Mentalitäten wohlbekannt. Gewisse Reaktionen unseres Nachbarkantons auf unsere Politik kann ich nachvollziehen, aber aus der Sicht meines aktuellen Wohn- und Wirkungsorts nicht immer verstehen.

Mein politischer Werdegang steht exemplarisch dafür, dass Grenzen - nicht nur politische oder geographische - überwindbar sind. Wir sollten uns bewusst sein, dass politische Auseinandersetzungen und Lösungen nicht vor geographischen Grenzen Halt machen. Die Grenzen sind in den Köpfen! Ich gehe weiter und postuliere: In unserer kleinräumigen Region sind Grenzen hinderlich für gesellschafts- und wirtschaftspolitische Lösungen aller Art, schwächen auf Dauer unsere prosperierende Region und bringen Nachteile für unsere Gesellschaft!

Wir ParlamentarierInnen in Stadt und Land dürfen nicht das Ganze aus den Augen verlieren. Wir sollten uns nicht von negativen Stimmungen fehlleiten und mitziehen lassen. Gerade in Zeiten, in welchen die Welt aus den Fugen gerät, sollten wir uns nicht vom Gefühl der Unsicherheit leiten lassen. Abwehr und Isolation als Reaktion auf diffuse und zum Teil herbei geredete Gefahren lähmen und sind kontraproduktiv. Grenzen dicht zu machen und sich in sein eigenes, scheinbar sicheres, Schneckenhaus zurückzuziehen führt zu Stillstand und Rückschritt in gesellschaftlicher, wirtschaftlicher und kultureller Hinsicht. Angst ist ein schlechter Ratgeber. Deshalb sehe ich unsere Aufgabe darin, ihr nicht nachzugeben sondern überlegt und verantwortungsbewusst zu handeln.

Unsere Aufgabe als PolitikerInnen ist es, nach den Gründen der Verunsicherung zu fragen und kluge, zukunftsorientierte Lösungswege zu beschreiten, die nachhaltige Wirkung haben. Kurzsichtiger Polit-Aktivismus ist Symptom-Bekämpfung und nützt auf lange Sicht niemandem.

Verantwortungsbewusstes Handeln ist für mich entscheidende Grundlage unserer politischen Arbeit. Ich möchte in meiner Amtszeit als Grossratspräsidentin dieser Maxime zusätzliche Bedeutung zukommen lassen.

Ich gehe davon aus, dass wir Grossrätinnen und Grossräte das gemeinsame Ziel haben, die Gemeinschaft zum Besseren hin zu verändern und gleichzeitig Gutes und Bewährtes zu erhalten. Wir wollen Gutes tun, nach dem humanistischen Grundgedanken «ein guter Mensch sein» und nicht nur im eigenen Interesse handeln. Nein, der Nutzen der ganzen Gemeinschaft sollte im Vordergrund stehen. Wir müssen uns immer wieder die Frage stellen, wie die Gesellschaft und die Welt von morgen aussehen sollen. Welche Fragen sind heute zu stellen, um die angestrebten Verbesserungen und Ziele zu erlangen? Und wir müssen beherzigen, nicht nur für uns persönlich oder zum parteipolitischen Selbstzweck zu agieren, sondern als gewählte VolksvertreterInnen die Stimme der ganzen Bevölkerung wiederzugeben. Wichtig ist es, auch denen eine Stimme zu geben, die vom Wahlrecht ausgeschlossen oder zu schwach sind, sich zu äussern. Auch sie sind Teil unserer Bevölkerung. Diesen Minderheiten, die oftmals nicht gehört werden, muss unsere vertiefte Aufmerksamkeit gelten.

Eigennutz, Selbstdarstellung und reine Profilierungssucht dürfen nicht im Vordergrund unserer politischen Arbeit stehen. Ich weiss, ein Kern von Selbstdarstellung steckt in jeder Politikerin und jedem Politiker. Im Rampenlicht der Öffentlichkeit zu stehen, in den Medien erwähnt zu werden ist vielen von uns nicht ganz unangenehm. Zum Kreise der „Bedeutenden" oder „Auserwählten" zu gehören, schmeichelt dem Ego. Dem Wunsch und den Möglichkeiten nach Selbstdarstellung sind wenig Grenzen gesetzt. Entscheidend ist es jedoch, verantwortlich zu handeln. Es ist ein grundlegendes Prinzip der Aufklärung, auf der das Demokratieverständnis unserer „modernen" Welt basiert. Der Philosoph Emmanuel Kant hat es in seinem Kategorischen Imperativ treffend zusammengefasst: „Handle nur nach derjenigen Maxime, durch die du zugleich wollen kannst, dass sie ein allgemeines Gesetz werde."

Für mich beinhaltet dies auch, dass die Verantwortung für unser Handeln weder an das „Volk" noch an die Stimmberechtigten abgegeben werden kann.

Eine wesentliche Frage ist, wie verantwortungsbewusstes Handeln in unserem Grossen Rat funktioniert und wie es verbessert werden kann. Beim Blick auf die Grossräte als Gruppe fällt die Heterogenität im Hinblick auf Herkunft, Interessen, politische Anschauungen und persönlicher Entscheidungsfähigkeit auf. Wie gelingt es uns, zu

verantwortungsvollen Entscheidungen zu kommen, die der Sache und nicht nur dem eigenen politischen Interesse dienen? Es gelingt, wenn wir aufeinander zugehen, uns aktiv zuhören und Kompromisse schliessen!

Lassen Sie mich ein paar Gedanken zum aktiven Zuhören formulieren. Dort sehe ich für uns alle noch Verbesserungspotenzial.

Als Statthalterin hörte ich allen Debatten ein Jahr lang aufmerksam zu und machte mir meine Gedanken. Weiteren Anschauungsunterricht hatte ich ausserdem in meiner elfjährigen Grossratsarbeit in den Grossratssitzungen und besonders in den Kommissionen. Daraus schliesse ich Folgendes: In einem Wahljahr wie diesem, in welchem im Herbst Gesamterneuerungswahlen stattfinden werden, stehen wir PolitikerInnen in der Gefahr, unsere parteipolitischen Parolen zu stark in den Vordergrund unserer Parlamentsberatungen zu stellen. Ideologisch geprägte Meinungen und Wortgefechte verhärten die Fronten. Extreme Positionen verunmöglichen eine Diskussion, Kompromiss- und Lösungsbereitschaft sind nicht mehr das oberste Ziel und schränken eine offene und sachorientierte Diskussion ein. Die lösungsorientierte Konsenssuche ist gefährdet oder geht verloren. Wir sollten vielmehr danach streben, eine offene und tolerante Diskussionskultur zu pflegen, durch aktives Zuhören unsere Gesprächspartner ernst zu nehmen. Erst unser „offenes Ohr" erlaubt es, empathisch auf unser Gegenüber einzugehen, seine Argumente zu hören, aufzunehmen, zu prüfen und darauf zu reagieren. Erst eine echte Interaktion ermöglicht eine konstruktive Zusammenarbeit.

Verstehen sie mich nicht falsch: eine gute Streitkultur in Kommissionsverhandlungen und Parlamentsdebatten ist wichtig und nötig, ja erfrischend. Zwei Bedingungen müssen aber erfüllt sein um eine fruchtbare und lösungsorientierte Zusammenarbeit zu erreichen:

1. Die Diskussionen müssen von gegenseitiger Achtung und Respekt sowie von Toleranz geprägt sein. Verletzende und diskriminierende Äusserungen haben hier im Ratssaal wie in den Kommissionen keinen Platz.

2. Ein aktives Zuhören ist eminent wichtig. Damit meine ich auch die Fähigkeit und den Willen, sich ohne vorgefasste Meinung, vorurteilslos einfach die Argumente seiner politischen Gegnerinnen und Gegner anzuhören, diese zu prüfen, zu überdenken und verantwortlich damit umzugehen.

Lassen sie mich hier eine kleine Klammer öffnen und einen Blick in die Sozialforschung werfen: Das aktive Zuhören ist eine Fähigkeit, die eher den Frauen zugestanden wird. Mehr und mehr Firmen besinnen sich auf diese Tatsache und investieren in ihre Frauenförderung. Denn sie haben die Erfahrung gemacht, dass es auf die Mischung der Geschlechter in einem Team ankommt. Diese ist erfolgversprechend! Auf den Grossen Rat übertragen heisst das: es ist für unsere Arbeit dienlich und zweckmässig, den Frauenanteil zu erhöhen, um die gute erfolgversprechende und „würzige" Mischung zu bekommen! Und ich meine, 50 Jahre nach Einführung des kantonalen Frauenstimmrechts, die wir dieses Jahr feiern, sollte eine 50:50 prozentige Geschlechterverteilung doch ein erstrebenswertes Ziel sein! Klammer zu!

Wir stehen nun im vierten Jahr dieser Amtsperiode und haben drei Jahre Gelegenheit gehabt uns zusammenzufinden. Vielleicht hat auch unsere Sitzordnung im Grossen Rat, wo wir ja bunt gemischt über die Fraktionsgrenzen hinweg nebeneinandersitzen, einen positiven Einfluss.

Wir kennen unsere Gewohnheiten, Auftritte, rhetorischen Schliche, politischen Haltungen, Schwächen und Stärken. Wir sind zusammengewachsen und es sind Freundschaften über Parteigrenzen hinaus entstanden. Es wird zusammen gelacht, gestritten, geliebt, getrauert und gefeiert! Das ist auch eine Chance, verantwortliches Handeln im Parlament zum Nutzen des Gemeinwesens umzusetzen. Die zwischenmenschlichen Kontakte sind wichtig und ich möchte diese auch in diesem Jahr weiterhin pflegen. Gelegenheit dazu werden wir immer wieder haben, unter anderem auch an unserer Grossratsreise im August, zu der ich Sie jetzt schon ganz herzlich einlade!

Als Statthalterin habe ich nicht nur zugehört und mir Gedanken zum verantwortungsvollen politischen Handeln gemacht sondern mich auch umgeschaut im Saal. Dabei blieb mein Blick des Öfteren an den Bildern der Mandatsträger im Saal hängen. Die Dargestellten, die den politischen Alltag unseres Kantons in den vergangenen Jahrhunderten bestimmt haben, waren ausschliesslich Männer. Zwei Frauen aber wurde eine wichtige Rolle verliehen. Es sind die beiden allegorischen Figuren: Veritas und Mendacium – Wahrheit und Lüge! Die Frauenfiguren wirken als Gewissen der ParlamentarierInnen. Die Lüge verbirgt ihr Gesicht hinter einer Maske, während die Wahrheit einen Spiegel in der Hand hält und ihrem Spiegelbild zufrieden zulächelt. Ich lasse mich gerne davon inspirieren und auch lade Sie ebenfalls dazu ein, hin und wieder einen Blick in den Spiegel zu werfen, nicht um die Lippen nachzuziehen oder den Hemdkragen zurechtzurücken, sondern um sich zu fragen:

„Habe ich meiner Gesprächspartnerin, meinem Gesprächspartner wirklich zugehört? Wie steht es mit meinem Umgangston? Übernehme ich die Verantwortung, die mir durch meine Wahl zur Grossrätin /Grossrat gegeben wurde?"

Zum Schluss danke ich, besonders meiner Vorgängerin Elisabeth Ackermann. Es war sehr angenehm und lehrreich, ihre Statthalterin zu sein. Mein Dank gilt aber auch meiner Partei und meiner Fraktion, die mir durch die Nomination die Ausübung dieses hohen Amtes zugetraut haben und mich in meiner Tätigkeit unterstützen. Ebenfalls geht mein Dank an den Parlamentsdienst, im Besonderen an Thomas Dähler, Regine Smit, Sabine Canton und Eva Gschwind, die mich mit ihrer fachlichen Kompetenz begleiten und mir helfen.

Als 9. Grossratspräsidentin eröffne ich hiermit das vierte Jahr der 42. Amtsperiode und danke Ihnen herzlich für die Aufmerksamkeit. *[anhaltender Applaus]*

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung.

[03.02.16 09:17:56, MGT]

Mitteilungen

Dominique König-Lüdin, Grossratspräsidentin: ich habe Ihnen verschiedene Mitteilungen zu machen:

Neue Ratsmitglieder

Zunächst habe ich die Freude, drei neue Mitglieder in unserem Rat zu begrüssen und bitte die Angesprochenen, sich jeweils kurz von ihren Sitzen zu erheben.

• **Christian Moesch** (FDP) anstelle des zurückgetretenen Christian Egeler *[Applaus]*

• **Christian Griss** (CVP) anstelle des zurückgetretenen Rolf von Aarburg *[Applaus]*

• **Tim Cuénod** (SP) anstelle des zurückgetretenen Philippe Macherel *[Applaus]*

Ich wünsche den neuen Ratsmitgliedern für ihre verantwortungsvolle Aufgabe alles Gute und heisse sie hier herzlich willkommen.

Neue Interpellationen

Es sind 18 neue Interpellationen eingegangen.

Die Interpellationen Nr. 1, 2, 5, 13, 16 und 17 werden mündlich beantwortet.

Erledigung einer Beschwerde

Die Grossratspräsidentin hat Ihnen am 28. Oktober 2015 mitgeteilt, dass gegen den Grossratsbeschluss zum Gerichtsorganisationsgesetz beim Bundesgericht eine Beschwerde eingereicht wurde. Diese Beschwerde ist inzwischen erledigt, weil das Bundesgericht darauf nicht eingetreten ist.

Neues Fraktionspräsidium

Die Fraktion SP hat **Beatriz Greuter** als neue Fraktionspräsidentin gewählt. Sie tritt ihr Amt am 1. März 2016 als Nachfolgerin von Stephan Luethi an.

Tagesordnung

Eric Weber (fraktionslos): bittet darum, die Interpellationen pünktlich um 15.00 Uhr anzusetzen und die heutige Nachmittagssitzung um 17.00 Uhr enden zu lassen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die Tagesordnung zu genehmigen**.

2. Entgegennahme der neuen Geschäfte.

[03.02.16 09:22:17, ENG]

Zuweisungen

Thomas Strahm (LDP): **beantragt, den Ratschlag** und Bericht betreffend Kantonale Volksinitiative “Basel Erneuerbar” - für eine sichere, saubere und günstige Energieversorgung und Gegenvorschlag für die Revision des Energiegesetzes vom 9. September 1998 sowie Berichte zu einer Motion und 20 Anzügen zum Energiethema (15.2004.01) nebst der UVEK **der WAK zum Mitbericht zuzuweisen**.

Namens der LDP-Fraktion bitte ich Sie, den Ratschlag und Bericht betreffend Kantonale Volksinitiative “Basel erneuerbar - für eine sichere, saubere und günstige Energieversorgung” und den Gegenvorschlag für die Revision des Energiegesetzes vom 9. September 1998 sowie Berichte zu einer Motion und 20 Anzügen zum Energiethema (15.2004.01) nebst der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission auch der Wirtschafts- und Abgabekommission zum Mitbericht zuzuweisen. Es handelt sich hier unbestritten um ein Thema der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission, da es um Energie und Umwelt geht. Es geht aber auch um etliche offene Fragen betreffend Lenkungsabgaben, Förderabgaben und weitere Abgaben, die erst künftig in Verordnungen geregelt werden sollen. Das ist auch Thema der Wirtschafts- und Abgabekommission. So ist zu klären, wie diese Abgaben aussehen und wie sie in die aktuelle Abgabenstruktur eingebettet werden sollen. Wie Sie die Folgen für die Wirtschaft und die Haushalte aus? Das sind auch wichtige Fragen, die von der Wirtschafts- und Abgabekommission zu klären wären. Ich bin fest davon überzeugt, dass es eine Aufgabe der Wirtschafts- und Abgabekommission ist, sich dieser Fragen anzunehmen. Deshalb bitte ich Sie, diese Geschäfte auch der Wirtschafts- und Abgabekommission zum Mitbericht zuzuweisen.

Christophe Haller (FDP): Die Wirtschafts- und Abgabekommission hat diesen Antrag nicht behandeln können, sodass ich Ihnen nicht sagen kann, was die Haltung der Kommission ist. Ich kann aber anmerken, dass die Wirtschafts- und Abgabekommission die Kapazitäten hätte, um diesen Ratschlag zu bearbeiten.

Michael Wüthrich (GB): **beantragt**, den Ratschlag der WAK nicht zum Mitbericht zuzuweisen.

Martin Lüchinger (SP): Die SP-Fraktion unterstützt diesen Antrag nicht. Die Förder- und Lenkungsabgaben stehen nicht im Zentrum dieser Gesetzesrevision oder dieser Initiative. Deshalb bitte ich Sie, diesem Antrag nicht zuzustimmen.

Jörg Vitelli (SP): Ich stelle ebenfalls den Antrag, das Geschäft nicht der Wirtschafts- und Abgabekommission zum Mitbericht zuzuweisen. Als Mitglied der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission kann ich darauf hinweisen, dass wir das Energiegesetz damals auch ohne die Wirtschafts- und Abgabekommission vorberaten haben. Es ist zielführender und der speditiven Behandlung dieser Vorlage förderlicher, wenn sich nur eine Kommission darum kümmert. Sollten noch weitergehende Fragen zu klären sein, stünde es den Kommissionsmitgliedern oder auch Ratsmitgliedern frei, in der Schlussdebatte Einzelanträge für Abänderungen einzureichen. Ein Mitbericht würde die Behandlung nur verzögern. Wir sind aber für eine speditive Behandlung.

Andrea Elisabeth Knellwolf (CVP/EVP): Namens der CVP/EVP-Fraktion mache ich Ihnen beliebt, den Antrag der LDP-Fraktion zu unterstützen. Die speditive Behandlung ist keine ausreichende Begründung für einen Verzicht auf einen Mitbericht. Ich bitte Sie daher, der Wirtschafts- und Abgabekommission die Möglichkeit zu geben, hier einen Mitbericht zu verfassen.

Aeneas Wanner (GLP): Auch ich bin nicht dafür, dass das Geschäft der Wirtschafts- und Abgabekommission zum Mitbericht zugewiesen werde. Die Taktik ist leicht durchschaubar, vermutlich ist es eine ähnliche wie jene bei der Energiestrategie 2050, wonach man das Geschäft in die nächste Legislatur transferieren möchte. Wir sind aber klar der Ansicht, dass es sich hier um ein energiepolitisches Thema handelt, während die Abgaben nicht tangiert sein sollten, haben wir doch schon mehrere Jahrzehnte damit Erfahrungen sammeln können. Es spricht also nichts dafür, das Geschäft der Wirtschafts- und Abgabekommission zum Mitbericht zuzuweisen.

Andreas Zappalà (FDP): Es überrascht mich ein wenig, dass dieser Einwand vor allem vonseiten von Mitgliedern der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission vorgebracht wird. Es gibt viele Geschäfte, zu welchen die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission einen Mitbericht verfasst. Insofern ist es nicht ungewöhnlich, dass der Antrag kommt, dass eine zweite Kommission mitberichtet zu einem Geschäft, bei dem allenfalls noch andere Fragen im Vordergrund stehen könnten. Kürzlich war ein Interview mit dem Direktor der Handelskammer zu lesen. Es ist demnach tatsächlich so, dass die Wirtschaft ebenfalls durch dieses Geschäft tangiert ist. So macht es durchaus Sinn, dass die Kommission, die sich mit Wirtschaftsfragen auseinandersetzt, mit Blick auf diese Fragen einen Mitbericht verfasst. Daher bitte ich Sie, dem Antrag von Thomas Strahm zuzustimmen.

Lorenz Nägelin (SVP): Die SVP-Fraktion konnte das zwar nicht besprechen, aber wir sind auch für die Zuweisung an die Wirtschafts- und Abgabekommission zum Mitbericht. Es ist ein wenig fadenscheinig, dass ein Mitbericht die Behandlung des Geschäfts verzögern würde. Wir haben schon mehrfach Mitberichtsverfahren durchgeführt. Wie Sie gehört haben, hat die Wirtschafts- und Abgabekommission noch Kapazitäten. Wahrscheinlich hat die Wirtschafts- und Abgabekommission das Geschäft noch vor der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission fertigbehandelt.

Abstimmung

Zuweisung des Ratschlags 15.2004.01 (Volksinitiative “Basel Erneuerbar”) zum Mitbericht der WAK

JA heisst Mitbericht der WAK, NEIN heisst kein Mitbericht

Der Grosse Rat beschliesst

mit 43 gegen 40 Stimmen, dem Antrag der Fraktion LDP **zuzustimmen**.

Der Ratschlag wird zum **Mitbericht der Wirtschafts- und Abgabekommission** zugewiesen.

[Diverse Mitglieder geben der Präsidentin bekannt, dass sie nicht abstimmen konnten].

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die Zuweisungen** gemäss Verzeichnis der neuen Geschäfte (Anhang B zu diesem Protokoll) **zu genehmigen**.

Kenntnisnahmen

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis

von den im Geschäftsverzeichnis zur Kenntnisnahme beantragten Geschäften gemäss Anhang B zu diesem Protokoll.

3. Wahl eines Mitglieds des Ratsbüros (Nachfolge Christian Egeler, FDP)

[03.02.16 09:30:56, WG1]

Die Fraktion FDP beantragt die Wahl von Helmut Hersberger als Mitglied des Ratsbüros.

Ferner kandidiert Eric Weber.

Wählbar sind alle 94 Mitglieder des Rates, welche nicht bereits dem Ratsbüro angehören.

Die Wahl findet usanzgemäss geheim statt.

Als Wahlbüro für diese und allfällige weiteren geheimen Wahlen der heutigen Sitzung schlage ich Ihnen das Team vor, welches bereits in der Januarsitzung im Einsatz war und sich bewährt hat:

Sektor 1 und 5: Toya Krummenacher, Sektor 2: Katja Christ, Sektor 3: Oswald Inglin, Sektor 4: Anita Lachenmeier. Chef des Wahlbüros: Conradin Cramer, Sekretärin: Sabine Canton.

Der Grosse Rat genehmigt

stillschweigend das vorgeschlagene Wahlbüro.

Die Wahlzettel werden ausgeteilt und wieder eingesammelt.

Wahlergebnis

Ergebnis des 1. Wahlgangs

Ausgeteilte Wahlzettel	93
Eingegangene Wahlzettel	93
Ungültige Wahlzettel	0
Gültige Wahlzettel	93
Absolutes Mehr	47
Gewählt ist:	
Helmut Hersberger (FDP), mit	88 Stimmen
Stimmen haben erhalten:	
Vereinzelte	1
Leere Stimmen	4

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

2. Entgegennahme der neuen Geschäfte (Rückkommen).

[03.02.16 09:48:43, ENG]

Dominique König-Lüdin, Grossratspräsidentin: ich teile Ihnen mit, dass die Abstimmungsanlage im Moment nicht richtig funktioniert und daher vorläufig nicht benützt werden kann.

Thomas Grossenbacher (GB) hat einen Ordnungsantrag zur Wiederholung der Abstimmung betreffend Zuweisung des Ratschlags 15.2004.01 (Volksinitiative “Basel Erneuerbar”) zum Mitbericht der WAK gestellt. Ich lasse über diesen Ordnungsantrag abstimmen (einfaches Mehr).

Diese Abstimmungen und alle weiteren Abstimmungen, welche bis zur Behebung der Disfunktion der Abstimmungsanlage stattfinden, werden gemäss den Bestimmungen in § 30a AB durch das Ratssekretariat ausgezählt.

Abstimmung

über den Ordnungsantrag von Thomas Grossenbacher, die Abstimmung zur Zuweisung des Ratschlags 15.2004.01 zu wiederholen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 48 gegen 43 Stimmen, den Ordnungsantrag **abzulehnen**. Die Abstimmung zur Zuweisung des Ratschlags 15.2004.01 wird nicht wiederholt.

4. Wahl eines Mitglieds der Gesundheits- und Sozialkommission (Nachfolge Christian Egeler, FDP)

[03.02.16 09:51:09, WAH]

Dominique König-Lüdin, Grossratspräsidentin: Ich beantrage Ihnen, die Wahlen bei den Traktanden 4 bis 9 offen durchzuführen, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen dazu gegeben sind, also nicht mehr Kandidaturen vorliegen, als Sitze zu vergeben sind. Selbstverständlich werden die Abstimmungen dann aber einzeln durchgeführt.

Für offene Wahlen braucht es die Zustimmung eines Zweidrittelmehrs, also doppelt so viele JA-Stimmen wie NEIN-Stimmen.

Abstimmung

über die Durchführung offener Wahlen bei den Traktanden 4 bis 9.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 1 Stimme die Durchführung offener Wahlen bei den Traktanden 4 bis 9.

Die Fraktion FDP nominiert Christian Moesch (FDP) als Mitglied der Gesundheits- und Sozialkommission.

Wählbar sind Mitglieder der Fraktion FDP.

Der Grosse Rat wählt

mit grossem Mehr gegen 1 Stimme **Christian Moesch** (FDP) als Mitglied der Gesundheits- und Sozialkommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

5. Wahl eines Mitglieds der Bau- und Raumplanungskommission (Nachfolge Philippe P. Macherel, SP)

[03.02.16 09:53:41, WAH]

Die Fraktion SP nominiert Tim Cuénod (SP) als Mitglied der Bau- und Raumplanungskommission.

Wählbar sind Mitglieder der Fraktion SP.

Eric Weber (fraktionslos) schlägt Sarah Wyss (SP) vor.

Sarah Wyss (SP) lehnt eine Wahl ab.

Der Grosse Rat wählt

mit grossem Mehr gegen 1 Stimme bei einer Enthaltung **Tim Cuénod** als Mitglied der Bau- und Raumplanungskommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

6. Wahl eines Mitglieds der Disziplinarkommission (Nachfolge Philippe P. Macherel, SP)

[03.02.16 09:55:53, WAH]

Die Fraktion SP nominiert Danielle Kaufmann (SP) als Mitglied der Disziplinarkommission.

Wählbar sind Mitglieder der Fraktion SP.

Eric Weber (fraktionslos) schlägt Sarah Wyss (SP) vor.

Sarah Wyss (SP) lehnt eine Wahl ab.

Der Grosse Rat wählt

mit grossem Mehr gegen 0 Stimme bei einer Enthaltung **Danielle Kaufmann** als Mitglied der Disziplinarkommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

7. Wahl eines Mitglieds der Gesundheits- und Sozialkommission (Nachfolge Rolf von Aarburg, CVP)

[03.02.16 09:57:45, WAH]

Die Fraktion CVP/EVP nominiert Pasqualine Gallacchi (CVP) als Mitglied der Gesundheits- und Sozialkommission.
Wählbar sind Mitglieder der Fraktion CVP/EVP.

Der Grosse Rat wählt
mit grossem Mehr gegen 1 Stimme bei einer Enthaltung **Pasqualine Gallacchi** als Mitglied der Gesundheits- und Sozialkommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.
Dieser Beschluss ist zu publizieren.

8. Wahl eines Mitglieds der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (Nachfolge Pasqualine Gallacchi, CVP)

[03.02.16 09:59:11, WAH]

Die Fraktion CVP/EVP nominiert Christian Griss (CVP) als Mitglied der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission.
Wählbar sind Mitglieder der Fraktion CVP/EVP.

Der Grosse Rat wählt
mit grossem Mehr gegen 0 Stimmen bei zwei Enthaltungen **Christian Griss** als Mitglied der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.
Dieser Beschluss ist zu publizieren.

9. Wahl eines Mitglieds der Regiokommission (Nachfolge Daniel Goepfert, SP)

[03.02.16 10:00:13, WAH]

Die Fraktion SP nominiert Tim Cuénod (SP) als Mitglied der Regiokommission.
Wählbar sind Mitglieder der Fraktion SP.
Eric Weber (fraktionslos) schlägt Stephan Luethi (SP) vor.
Dominique König-Lüdin, Grossratspräsidentin, weist darauf hin, dass Stephan Luethi bereits Mitglied der Regiokommission ist. Er ist damit nicht wählbar.

Der Grosse Rat wählt
mit grossem Mehr gegen 1 Stimme bei 1 Enthaltung **Tim Cuénod** als Mitglied der Regiokommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.
Dieser Beschluss ist zu publizieren.

10. Schreiben des Regierungsrates betreffend Ersatzwahl einer Richterin in das Zivilgericht vom 15. November 2015 - Antrag auf Validierung

[03.02.16 10:01:57, 15.0886.01, VAL]

Der Regierungsrat und das Ratsbüro beantragen gestützt auf den Bericht 15.0886.01, die Ersatzwahl einer Richterin in das Zivilgericht gemäss § 25 Abs. 1 des Wahlgesetzes zu validieren.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft **ein**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 1 Stimme:

Die im Kantonsblatt vom 18. November 2015 publizierte Ersatzwahl einer Richterin in das Zivilgericht (für den Rest der Amtsperiode 2010 - 2016) wird für gültig erklärt.

Demnach ist gewählt worden:

Anina Ineichen

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

11. Bericht und Vorschlag zur Wahl eines Ersatzrichters am Appellationsgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer

[03.02.16 10:03:05, WVKo, 15.1312.02, BER]

Die Wahlvorbereitungskommission beantragt mit ihrem Bericht 15.1312.02, dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Andreas Zappalà, Präsident der Wahlvorbereitungskommission: In der Dezembersitzung 2015 hat der Grosse Rat einer befristeten Erhöhung der Ersatzrichterstelle am Appellationsgericht zugestimmt. Heiner Wohlfart wurde vom Appellationsgericht empfohlen, diese neue Stelle einzunehmen. Dr. Heiner Wohlfart war seit 1. Juni 2008 Präsident des Appellationsgerichts und ist per 31. Dezember 2015 aus persönlichen Gründen zurückgetreten.

Die Wahlvorbereitungskommission sah keinen Anlass von der Empfehlung des Appellationsgerichts abzuweichen. Wir empfehlen daher, Herrn Dr. Heiner Wohlfart für diese befristete Stelle vorzusehen und ihn als neuen Ersatzrichter zu wählen.

Dominique König-Lüdin, Grossratspräsidentin: Eine Diskussion findet gemäss § 31 Abs. 1 der Geschäftsordnung nicht statt.

Innerhalb der gesetzlichen Frist von vier Wochen gemäss § 76 Abs. 2 der Geschäftsordnung sind keine weiteren Wahlvorschläge eingegangen. Damit wird die Wahl als Abstimmung über den Antrag der Wahlvorbereitungskommission durchgeführt.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft **ein**.

Schlussabstimmung

Der Grosse Rat beschliesst

mit 71 gegen 2 Stimmen bei 3 Enthaltungen:

Als Ersatzrichter am Appellationsgericht wird für den Rest der laufenden Amtsdauer gewählt:

Dr. iur. **Heiner Wohlfart**, geb. 1956, 4125 Riehen

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

12. Ratschlag betreffend die Zahl der den Wahlkreisen der Stadt und den Gemeinden Bettingen und Riehen im Grossen Rat zustehenden Sitze

[03.02.16 10:06:23, PD, 15.1998.01, RAT]

Der Regierungsrat beantragt, dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Der Grosse Rat
tritt von Gesetzes wegen auf den Bericht **ein**.

Detailberatung
Titel und Ingress
Absatz 1, Aufteilung der Sitze
Absatz 2, erstmalige Anwendung
Publikationsklausel

Schlussabstimmung

Der Grosse Rat beschliesst
unter Verzicht auf eine zweite Lesung:
In den einzelnen Wahlkreisen der Stadt Basel und in den Gemeinden Bettingen und Riehen werden die Mitglieder des Grossen Rats nach folgender Aufteilung gewählt:

Wahlkreis	**Wohnbevölkerung**	**Anzahl Sitze**
Grossbasel Ost	51‘928	27
Grossbasel West	65‘716	34
Kleinbasel	50‘976	27
Riehen	20’774	11
Bettingen	1‘186	1
Total Kanton	**190’580**	**100**

Diese Sitzverteilung findet für die Gesamterneuerungswahlen des Grossen Rats vom 23. Oktober 2016 Anwendung. Auf diesen Zeitpunkt wird der Grossratsbeschluss betreffend die Sitzverteilung des Grossen Rats auf die Wahlkreise der Stadt und die Landgemeinden vom 8. Februar 2012 aufgehoben.
Dieser Beschluss ist zu publizieren.

13. Ratschlag Swiss Tropical and Public Health Institute (Swiss TPH): Massnahmen für die Sicherung der Zukunft. Gemeinsame Trägerschaft durch die Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt, Ausgabenbewilligung für Betriebsbeiträge 2017 - 2020, Kreditsicherungsgarantie zur Errichtung eines Neubaus in Allschwil. Partnerschaftliches Geschäft

[03.02.16 10:08:38, BKK, ED, 15.0945.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission beantragen, auf das Geschäft 15.0945 einzutreten und unter anderem Ausgaben in der Höhe von insgesamt Fr. 11'260'000 und eine Kreditsicherungsgarantie in der Höhe von Fr. 40'000'000 zu bewilligen.

Besuch auf der Zuschauertribüne

Dominique König-Lüdin, Grossratspräsidentin: Auf der Zuschauertribüne begrüsse ich den neuen Präsidenten des Kuratoriums des Tropeninstitutes, unseren ehemaligen Ratskollegen und Grossratspräsidenten **Andreas Burckhardt**.

Oswald Inglin, Präsident der Bildungs- und Kulturkommission: Bei diesem Ratschlag geht es um eines jener partnerschaftlichen Geschäfte, dessen Verabschiedung durch beide Parlamente Teil dieses 80-Millionen-Deals ist. Der Landrat des Kantons Basellandschaft hat dem Geschäft bereits am 17. Dezember 2015 mit 82 zu 0 Stimmen zugestimmt.

Die Bildungs- und Kulturkommission befasste sich mit diesem Geschäft seit April 2015, als sie sich mit dem ersten Entwurf des Staatsvertrags auseinandersetze. Sie brachte sich insofern ein, als dass sie sich in Bezug auf die Oberaufsicht über das Swiss Tropical and Public Health Institute (Swiss TPH) im Sinne einer interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission äusserte. Diesem Anliegen wird im vorliegenden Staatsvertrag Rechnung getragen, indem eine IGPK für das Swiss TPH vorgesehen ist. An einer zweiten Sitzung vom 14. September 2015 liess sich die Bildungs- und Kulturkommission vom Leiter Hochschulen über den Fortgang der Verhandlungen informieren. Sie nahm auch Einblick in den inzwischen überarbeiteten Staatsvertrag. Schliesslich befasste sich die Kommission mit der endgültigen Vorlage in zwei Sitzungen, dies unter Beisein des Vorstehers des Erziehungsdepartements, des Leiters Hochschulen und des Direktors des Swiss TPH.

Die Bildungs- und Kulturkommission anerkennt die grosse Bedeutung des Swiss TPH für die Hochschullandschaft unserer Region. Wir sind uns auch der Ausstrahlung, die das Institut weit über die Region hinaus hat, bewusst. Die Kommission begrüsst auch, dass mit dem Neubau in Allschwil unser Nachbarkanton zum Standort eines renommierten und uninahen Instituts wird, das 500 Personen beschäftigt, 120 Personen im Ausland im Einsatz hat und rund 100 Studierende bei ihren Arbeiten unterstützt.

Trotz des grossen Erfolgs des Instituts haben sich seine finanziellen Mittel verknappt. Als Reaktion darauf wird mit dem vorliegenden Ratschlag eine gemeinsame Trägerschaft der Kantone Basellandschaft und Basel-Stadt vorgeschlagen und eine Finanzfinanzierung von insgesamt 25 Prozent, auch wenn das Institut im Kernbereich 80 Prozent aus Drittmitteln finanziert. Bisher war der Kanton Basel-Stadt alleiniger Träger des Instituts. In seiner Sitzung vom 16. Dezember 2015 hat der Grosse Rat einen Nachtragskredit von 1,5 Millionen Franken gesprochen, um baselstädtischerseits eine finanziell gesunde Übergabe des Instituts in die neue Trägerschaft sicherzustellen. Der zweite Teil des Ratschlags beinhaltet eine Kreditsicherungsgarantie durch den Kanton für den Neubau in Allschwil. Diese neue Art der Finanzierung von Gebäuden der Universität wurde schon für den Neubau des Departements Biomedizin durch den Grossen Rat vollzogen; sie wurde auch beim Bau des Departements für Biosysteme der ETH genehmigt, wobei dort eine ETH-interne Finanzierung zum Zug kam.

Mit drei Fragen hat sich die Bildungs- und Kulturkommission besonders auseinandergesetzt:

1. Der Mittelfluss der beiden Trägerkantone soll bereits 2017 einsetzen, wobei der Neubau erst 2018 bezogen wird. Daher stellte sich die Frage, ob das Institut für das Jahr 2017 für etwas Betriebsmittel erhalten soll, das noch gar nicht betriebsbereit ist. Das Swiss TPH begründet das aber damit, dass die Bau- und Planungskosten bereits ab 2016 zu akkumulieren beginnen und der Betrieb in der alten Liegenschaft bis zum Umzug nur mit Investitionen auch in dieser Infrastruktur zu gewährleisten ist.

2. Die zweite Frage betraf die Nutzung der Räumlichkeiten an der Socinstrasse nach dem Umzug nach Allschwil. Da die Eigentümerschaft der verschiedenen Gebäude nicht einheitlich ist, ist noch nicht klar, was die Besitzer vorhaben. Klar ist aber, dass das Ambulatorium am Standort bleibt und somit die zentrale Erreichbarkeit gewährleistet ist.

3. Die dritte Frage betraf den Beizug von Swisslos-Geldern für den baselstädtischen Teil der Subvention in den Jahren 2017 und 2018 im Umfang von je 1,63 Millionen Franken. Auf diese Frage antwortete der Vorsteher des Erziehungsdepartementes mit dem Hinweis auf die enge Finanzlage des Kantons und der angestrebten Budgetentlastung. Die Regierung war der Auffassung, dass die Gemeinnützigkeit des Swiss TPH für eine Finanzierung durch den Swisslos-Fonds gegeben sei, sodass Bedenken nicht begründet seien. Bei der Uni wäre dies keine Voraussetzung. Die Bildungs- und Kulturkommission wollte in der Folge wissen, inwiefern der Abzug von je 1,63 Millionen Franken die Unterstützung von anderen beispielsweise kulturellen Institutionen in welchem Umfang beeinträchtigen würde. Diese und andere Fragen zur Beteiligung von Swisslos an der Finanzierung stellte die Bildungs- und Kulturkommission in der Form eines

Fragenkatalogs zusammen, auf die der Vorsteher des Erziehungsdepartements und der Leiter Hochschulen in der zweiten Sitzung zu diesem Geschäft Auskunft gaben. Wegen der oben angeführten Gemeinnützigkeit der Arbeit des Swiss TPH wurde auf die jährliche Ausschüttung von 10-11 Millionen Franken bei einer Reserve von rund 15 Millionen Franken hingewiesen, sodass eine auf zwei Jahre befristete Finanzierung gerechtfertigt sei. Es wurde auch darauf hingewiesen, dass beispielsweise die Kantone Zürich und Aargau das Paul Scherrer-Institut (PSI) mit Swisslos-Geldern unterstützen. Trotz diesen Erklärungen blieb bei der Kommission ein Unbehagen zurück. Wir wollten genauere Auskünfte über die Folgen dieser Subvention auf andere subventionierte Projekte erhalten. Deshalb haben wir beschlossen, der Leiterin von Swisslos auf brieflichem Weg Fragen zu unterbreiten; die Antwort hierauf steht noch aus. Im Sinne einer Minimierung möglicher Einschränkungen für andere Subventionssteller in den Jahren 2017/2018 wurde auch der Vorschlag gemacht, dass die je 1,63 Millionen Franken aus dem Reservetopf und nicht aus den laufenden Mitteln von Swisslos finanziert werden könnten.

Dennoch stimmte die Kommission der Beschlussvorlage einstimmig zu.

Fraktionsvoten

Oskar Herzig-Jonasch (SVP): Mit dem geschätzten Partnerkanton Basellandschaft durchleben wir gegenwärtig schwere Zeiten. Daher freue ich mich über diesen Ratschlag: Endlich finden wir wieder zurück zu gemeinsamem Handeln und gestalten unsere Zukunft. Das ist zum Wohl des Tropeninstituts und auch zum Wohl unserer Universität und der gesamten Region. Bei diesem Geschäft stimmt einfach alles. Die Finanzierung des Tropeninstituts wird verbessert. Für den Neubau konnte ein überzeugender Standort in Basellandschaft gefunden werden. Besonders erfreulich ist, dass der Landrat der Vorlage bereits zugestimmt hat - und zwar einstimmig. Sogar meine Parteikolleginnen und -kollegen ennet der Hülftenschanz waren dafür. Es war auch kein Haar in der Suppe zu finden.

Das Tropeninstitut - an die Bezeichnung “Swiss TPH” kann ich mich nicht so recht gewöhnen - wird derzeit zu knapp 20 Prozent durch Kantons- und Bundesbeiträge finanziert. Sensationelle 80 Prozent werden selber generiert. Nur so war übrigens die fulminante Entwicklung der letzten zehn Jahre möglich. Der kürzlich pensionierte Direktor, Herr Marcel Tanner, hat ganz Grosses geleistet. Inzwischen hat er die Führung an seinen Nachfolger Jürg Utzinger übergeben, der zusammen mit seinem Team das Werk in gleicher Weise weiterführen wird. Dass das Institut lediglich mit 20 Prozent an öffentlichen Mitteln finanziert wird, ist einfach zu knapp. Es ist deshalb richtig, dass eine Kernfinanzierung von zumindest 25 Prozent angestrebt wird. Der kantonale Beitrag soll von 2 Millionen Franken auf jährlich 7 Millionen Franken angehoben werden; beide Basel tragen je die Hälfte dazu bei. Dann kommen noch 6 Millionen Franken von der Uni dazu, was letztlich auch von den gleichen Trägern finanziert wird.

Mit einer soliden Finanzierung durch die öffentliche Hand soll in erster Linie ein Neubau für das Swiss TPH ermöglicht werden. Das Institut ist gewachsen und die Räumlichkeiten an der Socinstrasse drohen aus den Nähten zu platzen. Es ist vorbildlich, dass mit der gemeinsamen Trägerschaft das Tropeninstitut nach Allschwil zieht. Für die Bürgerinnen und Bürger bleibt aber eine Anlaufstelle an der Socinstrasse bestehen. Das macht Sinn und ist gut so.

Als Präsident der Bürgergemeinde Basel-Stadt freut mich besonders, dass das Tropeninstitut nach Allschwil zieht. Das Land dort gehört der Bürgergemeinde und soll nun als hochstehendes Industrie- und Innovationsareal entwickelt werden. Das Tropeninstitut wird dort eine zentrale Rolle spielen, neben dem Schweizer Innovationspark und dem schon ansässigen Universitätssitz für Bioengineering. Auch wenn wir mit Wehmut den Wegzug aus der Stadt betrachten: Die Beziehung zum Institut bleibt eng, zumal die Stadt keineswegs abgekoppelt wird.

Im Namen der SVP-Fraktion empfehle ich Ihnen sachlich und auch emotional, dem Geschäft zuzustimmen.

Heidi Mück (GB): Die Fraktion Grünes Bündnis stimmt dem Ratschlag ebenfalls zu, wenn auch nicht mit der gleichen Euphorie - bei uns sind gar auch gemischte Gefühle dabei vorhanden.

Wir anerkennen, dass das Swiss TPH wertvolle Arbeit leistet und dass es enorm hoch eigenfinanziert ist; wir anerkennen auch den grossen Wert des Instituts und seine grosse Bedeutung für den Raum Basel. Gerade deshalb wurde in meiner Fraktion auch Bedauern darüber geäussert, dass es nun nach Allschwil zieht. Das ehemalige Tropeninstitut hat einen sehr guten Ruf und eine weltweite Ausstrahlung. Daher hätten wir es auch gerne bei uns in Basel-Stadt behalten.

Hinzu kommt, dass die finanzielle Situation unseres Nachbarkantons nicht gerade vertrauenserweckend ist. Daher müssen wir auch die Frage stellen, was geschähe, wenn Basellandschaft in vier Jahren pleite ist. Haben wir einen Plan B für diesen Fall?

Aus einem dritten Grund ist unsere Euphorie ein wenig gebremst: Die Finanzierung über Swisslos. Wir sehen durchaus, dass es nun die regelkonforme Möglichkeit gibt, längerfristige und regelmässige Unterstützungen durch Swisslos anzubieten. Wir sehen auch ein, dass das Swiss TPH gemeinnützige Tätigkeiten ausübt, insbesondere ist die Gemeinnützigkeit des Ifakara-Projekts in Tansania völlig unbestritten. Doch wir stellen fest, dass wir bei der Vergabe von Swisslos-Geldern in eine Art der Zweiklassengesellschaft rutschen: Auf der einen Seite stehen die kleinen Kulturprojekte, für die es jedesmal eine Zitterpartie ist, ob sie Swisslos-Gelder bekommen; auf der anderen Seite stehen die grossen Player, welche die regelmässige Förderung erhalten.

Diese drei Aspekte bilden den “Tolggen” im Reinheft. Doch dem Ratschlag stimmen wir zu.

Raoul Furlano (LDP): Es erschreckt mich ein wenig, wenn - wie nun meine Vorrednerin - so eng und nicht regional oder gar überregional gedacht wird, wie das die Präsidentin in ihrer guten Antrittsrede dargelegt hat.

Das ehemalige Tropeninstitut ist ein Flaggschiff - ich möchte eine neue Metapher einführen, da der Begriff “Leuchtturm” ein wenig abgewetzt ist - unserer Hochschullandschaft und hat Ausstrahlung in die ganze Welt. Die Aufgaben sind, dazu beizutragen, dass international, national und auch lokal - für die Region - die Volksgesundheit verbessert werden kann. Das geschieht durch Exzellenz in Forschung, beim Kundendienst, in täglichen Beratungen, in der Lehre und in der täglichen praktischen Arbeit.

Das Swiss TPH ist auch ein sehr attraktiver Arbeitgeber für Jung und Alt und steht unter höchst professioneller, exzellenter Leitung, die rund 700 Mitarbeitenden vorsteht. Der Jahresumsatz beträgt 72 Millionen Franken. Es verfügt über Kollaborationen mit renommierten Hochschulen, internationalen Institutionen und mit den Life-Science-Unternehmen in der Region. Damit trägt das TPH stark dazu bei, dass wir ein sehr attraktiver Standort für Innovation und Wirtschaft sind.

Lassen wir also dieses weltweit renommierte Flaggschiff in ruhige See fahren. Garantieren wir mit der Genehmigung des Kredits den Neubau in Allschwil. Ich bitte Sie im Namen der LDP-Fraktion, diesem Ratschlag vollumfänglich zuzustimmen.

Zuhanden der Skeptiker und Zögerer, die es auch zu haben scheint, möchte ich sagen: Achtung. Denn auf den Bildungsnotstand wird eine Bildung des Notstands folgen.

Annemarie Pfeifer (CVP/EVP): Auch die CVP/EVP-Fraktion stimmt dieser Vorlage zu.

Diese Institution geniesst eine weltweite Ausstrahlung. Wir erachten es sehr wichtig, dass diese Organisation dazu beiträgt, dass im Ausland die öffentliche Gesundheit gefördert werden kann. Hier ist also nicht nur die Chemie, die mit Medikamenten sehr viel Geld verdienen kann. Hier ist auch dieses Institut, das forscht und versucht, den Gesundheitsstandard in den Entwicklungsländern zu heben. Es ist schliesslich eine Basler Tradition, dass wir nicht nur Geld verdienen wollen, sondern auch sehr gute Forschung betreiben.

Besonders zu betonen ist auch, dass an diesem Institut sehr gute Ausbildungsmöglichkeiten für Studierende aus Entwicklungsländern angeboten werden, damit sie zuhause das Wissen, das sie hier erworben haben, anwenden können.

Der Umzug nach Allschwil ist nun mehrmals als Negativum angesehen worden. Man kann das auch positiv sehen. Schliesslich wird dadurch auf unserem Kantonsgebiet eine Liegenschaft frei, die sich neu anders nutzen lässt. Denkbar ist, dass man es für Wohnnutzung einsetzt. Man kann sich ja grundsätzlich fragen, warum solche Institutionen zwingend auf dem sehr dichtgenutzten Kantonsgebiet liegen müssen, wo es doch in Basellandschaft noch sehr viele grüne Wiesen gibt, auf welchen auch etwas stehen könnte. Insofern kann man auch einen Vorteil darin sehen, dass das Institut demnächst in Allschwil steht. Damit lässt sich auch das Argument entschärfen, dass alle Uni-Gebäude nur in Basel-Stadt stehen würden. Weil das Institut in Basellandschaft stehen wird, haben wir diesbezüglich bessere Karten.

Es ist daher wohl kaum bestritten, dass diesem Geschäft zuzustimmen ist.

David Wüest-Rudin (GLP): Wie Sie dem “Chrützlistich” entnehmen konnten, stimmt auch die GLP-Fraktion dem Geschäft zu.

Die Bedeutung und die Leistungen des Swiss TPH sind von den Vorrednerinnen und Vorrednern herausgestrichen worden. Auch in unserer Fraktion sind einige Fragen diskutiert worden, die teilweise schon angesprochen worden sind. Der Umzug nach Basellandschaft haben wir nicht etwa kritisch hinterfragt. Vielmehr möchten wir anregen, dass vonseiten von Basellandschaft auch wahrgenommen werden sollte, dass ein renommiertes Institut ins Kantonsgebiet wechselt. Mit dem Innovationspark in Allschwil wird eine weitere wichtige Innovationsinfrastruktur im Baselbiet geschaffen werden, was wir begrüssen, weil das auch im Sinne der Region ist. Wir sollten nämlich die Grenzen des Kantonsgebiets überwinden und gemeinsam die Zukunft gestalten.

Auch die Finanzierung des Neubaus haben wir diskutiert. Wir würden es begrüssen, wenn künftig stärker berücksichtigt würde, dass es mehrere Arten von Beschaffungen gibt. Ich möchte das Stichwort “Lebenszyklusbeschaffung” nennen, die über eine jährliche Abgeltung finanziert würde. Das hätte den Vorteil, dass die Investitionsrechnung entlastet würde, was je nach Rechnungssituation vorteilhaft sein kann. Zudem kann man auch durch geschickte Zusammenarbeit auch mit privaten Unternehmen eine grössere Kosteneffizienz erreichen. Wir würden uns daher erhoffen, dass bei künftigen grösseren Infrastrukturbeschaffungen etwas weitergedacht wird.

Auch die Finanzierung mit Swisslos-Geldern haben wir diskutiert. Wir würden es natürlich nicht begrüssen, wenn der Anschein entstünde, dass der Swisslos-Fonds als Selbstbedienungsladen der Regierung herhalten muss, wenn man finanziell klamm ist, aber sich dennoch etwas leisten möchte. Wir stimmen zwar zu und anerkennen die Rechtfertigung, möchten aber diese Kritik dennoch anbringen.

Die Rolle der kantonalen Institutionen wie der IGPK und der Oberaufsicht im Verhältnis zur Aufsicht des Regierungsrates scheint uns im Staatsvertrag zu unklar geregelt zu sein. So ist nicht klar, wer nun welche Zuständigkeiten auf sich vereint. Da gibt es noch Überschneidungen, was zu Unklarheiten führt. In diesem Zusammenhang mussten wir schon leidvolle Erfahrungen machen, wie das Beispiel PKB zeigte. Weil mehrere Kantone betroffen sind, ist das Konstrukt komplex. Daher würde sich empfehlen, dass man das noch präziser regelte.

Trotz dieser offenen Fragen möchten wir den Ratschlag nicht infrage stellen. Wir würden uns aber wünschen, dass diesen Fragen bei künftigen Ratschlägen etwas mehr Beachtung geschenkt würde.

Einzelvoten

Jürg Meyer (SP): Die SP-Fraktion wird der Vorlage mit Begeisterung zustimmen. Die Vorlage hat eine gesundheitspolitische Bedeutung für alle Menschen, die in die Tropen reisen wollen oder dort zeitweise arbeiten. Andererseits nehmen wir mit der Unterstützung des Tropeninstituts auch Verantwortung wahr.

In den Tropen gibt es viele Krankheiten, deren Ausbreitung sich schwer kontrollieren lässt. Dort herrschen aber relativ bescheidene Lebensstandards und Finanzierungsmöglichkeiten. Daher ist die Forschungstätigkeit des Swiss TPH sehr wichtig. Damit kann ein Beitrag dazu geleistet werden, dass Epidemien eingedämmt oder gar verhindert werden können. Solche Institutionen wie das Swiss TPH sind in der internationalen Zusammenarbeit überlebenswichtig. Aus diesem Grund unterstützen wir diesen Ratschlag sehr.

Schlussvoten

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Wie schon mehrmals erwähnt worden ist, ist das Swiss TPH als Erfolgsgeschichte zu werten. Die Anfänge gehen auf eine Zeit zurück, in der es wichtig war, das Fremde in der Fremde zu erkunden, um Aufschlüsse darüber zu gewinnen, wie andere Völker leben. Die Anfänge sind auch geprägt von gut baslerischem Geist des Helfens - auch in entfernten Erdteilen. Die Erfolgsgeschichte wird weitergeschrieben. Aber es findet eine Anpassung an die heutigen Begebenheiten statt.

Wenn eine Institution nahe daran ist, einen Impfstoff gegen Malaria zu entwickeln, so ist dies das Swiss TPH. Wir werden hoffentlich bald erleben dürfen, dass der Durchbruch vollends gelinge, damit diese heimtückische Krankheit, die viele Hunderttausende von Menschen sterben lässt, besiegt werden kann. Nur schon diese Leistung würde es rechtfertigen, dass wir diese Investition tätigen. Es geht aber auch darum, die Forschung hier und auch in Afrika weiter zu betreiben, damit vor Ort - in Ifakara, in Tansania - geholfen werden kann.

Damit komme ich zum Thema der Swisslos-Gelder. Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass dieses Gefäss, bei dem ihm die Entscheidkompetenz obliegt, kein Selbstbedienungsladen ist. So war es auch hier nicht gehandhabt worden. Vielmehr ist ein Teil derjenigen Staatsgelder, die bislang immer für die gemeinnützigen Tätigkeiten eingesetzt worden sind, jetzt für eine bestimmte Zeit substituiert werden mit Geldern aus dem Lotteriefonds. Das lässt sich rechtfertigen. Wir hatten schon immer ins Auge gefasst, dem Swiss TPH bei weiteren Ausbauschritten in Ifakara zu helfen. Das wird nun dank dieser Gelder geschehen können. Offen gesagt war es uns sehr wichtig, diese Hilfskonstruktion zu haben. Am Vorabend einer gemeinsamen Trägerschaft mit dem geschätzten Partnerkanton wäre es nicht gut gewesen, wenn wir die notwendige Erhöhung der Mittel nicht vollzogen hätten. Wir hätten uns nämlich damit dem Vorwurf ausgesetzt, dass man warten wolle, bis Basellandschaft in die Bresche springe. Das wäre ein schlechtes Zeichen gewesen.

Es ist richtig und wichtig, dass diese Institution nach Allschwil umzieht. Mit dem Innovationspark sind enge Kontakte vereinbart worden. Damit lässt sich auch das Bewusstsein schärfen, dass man als Mitträger auch Teile dieser Institutionen beherbergt.

Ich bin froh, dass es gelungen ist, die Nachfolge von Prof. Tanner, der für das Swiss TPH enorm viel geleistet hat, so gut zu regeln. Und ich bin auch froh, dass die Nachfolge des Präsidiums des Kuratoriums, in dem Felix Gutzwiller lange gewirkt hat, mit Andreas Burckhardt besetzt werden konnte, einem Mann aus der Wirtschaft, der sein Beziehungsnetz bei der Weiterentwicklung des Swiss TPH einbringen wird. Wir sind also bestens aufgestellt. Wir verfügen in diesem Zusammenhang über gute Kontakte mit der Baselbieter Regierung, die sich ebenfalls sehr freut, zumal auch der Landrat einstimmig der Vorlage zugestimmt hat, was auch ein erfreuliches Zeichen ist. Ich bin überzeugt, dass sich die Erfolgsgeschichte des Swiss TPH so weiterführen lässt.

Zur Finanzierungsmethode noch dies: Wir sind in letzter Zeit immer mehr dazu übergegangen, mit Kreditsicherungsgarantien zu arbeiten, weil wir die Investitionsrechnungen schonen wollten. Dieses Modell hat sich bewährt. Bei der Universität haben wir ja verschiedene Anwendungsmöglichkeiten schon gefunden.

Ich bitte Sie, diesem Ratschlag zuzustimmen, und bin überzeugt, dass diese Institution Ihnen wie den nachfolgenden Generationen noch sehr viel Freude machen wird.

Oswald Inglin, Präsident der Bildungs- und Kulturkommission: Ich möchte nur kurz auf das Votum von David Wüest-Rudin eingehen. Wir haben diese Strukturen auf der Basis des Vorschlags zum Staatsvertrag natürlich genau angesehen. Wir haben die erste Vertragsversion doch massgeblich beeinflussen können durch die Einführung einer IGPK; dementsprechend war für uns die Struktur für uns klar. Es gibt ein Kuratorium, was in etwa einen Fachhochschulrat oder einem Unirat entspricht; weiters gibt es noch die IGPK und die Regierung. Der einzige Unterschied besteht darin, dass der Leistungsauftrag nicht mehr vom Parlament beraten, sondern von der Regierung beschlossen wird. Wir konnten das aber aufgrund der Wichtigkeit und der Grösse dieser Institution so nachvollziehen. Wir haben wir eine ähnliche Struktur wie bei der FHNW und bei der Uni, sodass wir diesem Konstrukt sehr getrost zustimmen können. Ich bin überzeugt, dass die parlamentarische Aufsicht auf diese Weise gut sichergestellt ist.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Ziffer 1, Genehmigung des Staatsvertrags

Ziffer 2, Betriebsbeiträge

Ziffer 3, Kreditsicherungsgarantie

Ziffer 4, Eigenkapital

Ziffer 5, Partnerschaftsvorbehalt

Publikations- und Referendumsklausel

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Der Staatsvertrag der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft über die gemeinsame Trägerschaft des Swiss Tropical and Public Health Instituts (Swiss TPH) wird genehmigt.

2. Für die Leistungsperiode 2017 - 2020 werden Ausgaben für das Swiss TPH von gesamthaft Fr. 11‘260‘000 (je Fr. 2‘000‘000 für die Jahre 2017 und 2018 sowie je Fr. 3‘630‘000 für die Jahre 2019 und 2020) bewilligt.

3. Für die Errichtung eines Neubaus für das Swiss TPH wird zuhanden der Universität Basel eine Kreditsicherungsgarantie von Fr. 40‘000‘000 genehmigt, die 2017 wirksam wird (Anteil des Kantons Basel-Stadt an einer Gesamtgarantie von Fr. 80‘000‘000).

4. Dem Swiss TPH wird der Bilanzwert zum Stichtag der neuen Trägerschaft (1. Januar 2017) als Eigenkapital belassen.

5. Dieser Beschluss steht unter dem Vorbehalt entsprechender Beschlüsse des Landrats des Kantons Basel-Landschaft.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Der Vertrag zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt über die gemeinsame Trägerschaft des Schweizerischen Tropen- und Public Health-Instituts ist im Kantonsblatt Nr. 10 vom 6. Februar 2016 publiziert.

Sitzungsunterbruch

Die Sitzung wird um 10.42 Uhr zur Behebung eines technischen Problems bei der Abstimmungsanlage unterbrochen.

Wiederbeginn der Sitzung

10.53 Uhr

14. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die GGG Stadtbibliothek Basel für die Jahre 2016 - 2017

[03.02.16 10:53:32, BKK, PD, 15.1503.02, BER]

Die Bildungs- und Kulturkommission beantragt mit ihrem Bericht 15.1503.02, auf das Geschäft einzutreten und der GGG Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt Fr. 12’443’500 zu bewilligen.

Oswald Inglin, Präsident der Bildungs- und Kulturkommission: Die GGG nimmt im Auftrag des Staates das Führen öffentlicher Bibliotheken in unserer Stadt wahr und erhält entsprechend Staatsbeiträge. Das Führen von Bibliotheken ist eine Staatsaufgabe, die einfach an die GGG vom Kanton ausgelagert wurde. Aufgrund des Ausbaus der Hauptstelle Schmiedenhof wurde der GGG auf die neue Subventionsperiode hin eine Erhöhung des Staatsbeitrages um rund Fr. 990’000 in Aussicht gestellt. Die GGG beantragte in den Verhandlungen allerdings eine Erhöhung von Fr. 1,5 Mio.. Geeinigt hat man sich schliesslich auf Fr. 1.175 Mio., was somit einem Gesamtbetrag von jährlich Fr. 6.2 Mio. entspricht. Aufgrund dieser Ausgangslage war das Geschäft des Staatsbeitrages an die GGG Stadtbibliotheken nicht einfach eine Fortführung der bisherigen Vereinbarungen und entsprechend beschäftigte sich die BKK an drei Sitzungen mit der Vorlage. Dabei wurde nicht nur das Präsidialdepartement zu einem Hearing eingeladen, sondern auch eine Delegation der GGG Stadtbibliothek.

Die Verhandlungen zwischen dem Departement und der GGG waren schwierig, da die GGG entgegen der ursprünglichen Aussicht eine halbe Million mehr Unterstützung wollte und in Erwägung zog, bei einer Nichtgewährung der Aufstockung allenfalls auch Aussenstellen zu schliessen. Der Mehraufwand wurde seitens der GGG mit dem erhöhten Raumaufwand

an der neuen Hauptstelle Schmiedenhof, der Aufstockung des Personals um zwei Kaderstellen und notwendig gewordener Jugendarbeit, den Aussenstellen und anderen begründet. Dass die GGG den Abbau von Aussenstellen in den Verhandlungen als Sparszenario ins Spiel brachte, wurde von der BKK stark kritisiert. Sie stellte entsprechend auch die auf den Hauptsitz ausgerichtete Standortpolitik und die gegenüber der Vorgabe der Verwaltung um Fr. 0.5 Mio. höheren Unterstützungsmittel in Frage.

Die BKK folgte dann aber dem Vorschlag der Regierung, der GGG Stadtbibliothek einen jährlichen zusätzlichen Betrag von Fr. 1.175 Mio. zu sprechen. Dies unter der Voraussetzung, dass keine Aussenstellen geschlossen werden. Die BKK nahm auch zur Kenntnis, dass dieser Betrag nur auf zwei Jahre gesprochen wird, damit zwischenzeitlich eine Bibliothekstrategie erarbeitet werden kann aufgrund derer eine neue Staatsbeitragssumme erarbeitet werden kann.

In dieser Strategie soll auch eine Zusammenarbeit zwischen Schulbibliotheken und der GGG ausgelotet werden. In der BKK wurde dabei ein mögliches Zusammengehen von Schulbibliotheken mit dem Angebot der GGG am Schulstandort kontrovers diskutiert. Auch die Möglichkeit, Mediatheken oberer zentralgelegener Schulen im Hinblick auf die Nähe der GGG Hauptstelle zur Disposition zu stellen, fand in der BKK unterschiedliche Resonanz. Viel zu reden gab die Art und Weise, wie die GGG aufgrund der geringer fliessenden Mittel sparen will. In Zukunft soll ein Teil des Büchereinkaufs über den schweizerischen Bibliotheksdienst SBD in Bern erfolgen. Dieser Rundumservice kümmert sich um die Auswahl neuer Bücher, über die Katalogisierung bis hin zur Beschriftung und dem Einband der Bücher. Mit dieser Massnahme werden dem Basler Buchhandel für rund Fr. 300’000 Bücher entgehen, werden nicht eingekauft in Basel. Die BKK anerkannte, dass dies ein operativer Entscheid der GGG ist und in deren Ermessen liegt. Trotzdem macht die BKK ausdrücklich auf die Funktion der Buchhandlung als Standortnetz der Leseförderung aufmerksam, zu der man entsprechend Sorge tragen muss.

Auch die Aufstockung des Personals im Hinblick auf eine grössere Hierarchisierung der Führungsstruktur gab in der BKK zu reden, wie auch die GGG interne Kommunikation der Veränderungen. Insbesondere auch aufgrund der Auslagerung der Bücherbeschaffung. Auch hier mahnt die BKK, eine umsichtige interne Kommunikationsarbeit der Direktion an. Wenn es die BKK auch nicht als ihre Aufgabe ansah, direkt auf die operative Ebene der GGG Einfluss zu nehmen, ist es ihr aber wichtig, dass der grosse Subventionsgeber Basel-Stadt getroffene oder geplante Massnahmen kritisch hinterfragt und dies für das mögliche weitere Vorgehen der GGG zurückmeldet. Schliesslich sprach sich die BKK mit acht Stimmen bei drei Enthaltungen für die Annahme der Beschlussvorlage aus und bittet Sie, es ihr gleich zu tun.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Für den Regierungsrat ist die Leseförderung eine sehr wichtige Aufgabe. Diese Aufgabe teilen sich die Schulen, das Erziehungsdepartement und unsere GGG Bibliotheken. Beide Bereiche investieren zunehmend mehr Mittel für die Leseförderung. Auch die Schulen bauen ihre Bibliotheken aus im Rahmen der HarmoS-Schulreformen, in der Volksschule, der Sekundarschule und den weiterführenden Schulen. Wir haben Fr. 10 Mio. aus öffentlichen Mitteln investiert in die Hauptstelle der GGG im Schmiedenhof und konzentrieren im Schmiedenhof eine wichtige Anlaufstelle zur Leseförderung, zur Ausleihung von allen Medien die es überhaupt gibt. Auch ein Ort wo man sich aufhalten kann, wo man Leseförderung betreibt, aber auch Präventionsarbeit für Jugendliche.

Wenn Sie die Zahlen anschauen der GGG, dann ändert sich auch das Konsumverhalten der Nutzerinnen und Nutzer der Bibliotheken. Immer mehr kann man ja auch über Internet, über die elektronischen Medien, Medien bestellen, bedienen und benützen. Die Besucherzahlen und die Ausleihzahlen stabilisieren sich auf einem relativ hohen Niveau. Deshalb waren wir als Regierungsrat, als der Antrag der GGG kam, die Leseförderung mit Fr. 1.5 Mio. mehr Mittel pro Jahr zu unterstützen, natürlich schon herausgefordert. Wir gingen eigentlich von einer Aufstockung von rund Fr. 1 Mio. oder Fr. 990’000, so wie wir es beim Ratschlag zum Finanzbeitrag für die Stadtbibliothek Schmiedenhof eigentlich geplant hatten, aus. Und jetzt waren es plötzlich Fr. 1.5 Mio.

Mit der Drohung, dass wenn wir nicht diese Fr. 1.5 Mio. bewilligen, zwei Stellen geschlossen werden müssen, war das nicht eine einfache Ausgangslage. Ich bin froh, dass wir uns auf einen Mittelwert von Fr. 1.175 Mio. für zwei Jahre geeinigt haben. Es ist enorm wichtig, dass wir innerhalb des Kantons eine sogenannte Bibliothekenstrategie entwickeln. Dass wir ihnen vorlegen können, wie die Zusammenarbeit der Leseförderung zwischen den Schulen, der Bildung, dem ED und den öffentlichen Bibliotheken ist. Es gibt da Möglichkeiten der Zusammenarbeit, der Synergien, es ist nicht einsehbar, dass in einem Quartier in Luftdistanz von rund 100-200 Metern eine Schulbibliothek fünf Tage pro Woche betrieben wird und gleich daneben eine Gemeinde- oder Quartiersbibliothek mit den gleichen Mitteln, mit den gleichen Ausleihen etc. und zum Teil mit den gleichen Kundinnen und Kunden. Es macht Sinn, dass wir zur Optimierung der Leseförderung diese Bibliothekstrategie durchführen und ihnen dann gleich mit dem Antrag Mitte 2017 für die Jahre 2018 und folgende eine genaue Auslegeordnung darlegen können und auch hoffentlich Synergien nutzen können und die Mittel für die Leseförderung, sowohl in der Bildung, als auch hier bei der GGG, effizient einsetzen können. Ich bitte Sie, dem Antrag der BKK zu folgen.

Fraktionsvoten

Michael Koechlin (LDP): Ich möchte als erstes ganz klar sagen, dass die Fraktion der LDP klar hinter dem Antrag der BKK steht, klar auch hinter der Stadtbibliothek. Selbstverständlich kommt jetzt ein Komma und selbstverständlich kommen noch ein paar “aber”. Aber Nummer Eins, wir haben das schon im Januar moniert anlässlich der Diskussion um andere verspätete Kulturratschläge; es ist stossend, dass wir erst jetzt im Februar über diesen Ratschlag diskutieren können. Das bedeutet unter anderem auch, dass wir über einen Ratschlag der bereits schon wichtige “fait-accompli” enthält, debattieren.

Die GGG, die Bibliothek, musste selbstverständlich gewisse Verträge abschliessen, das ist völlig klar. Es ist auch völlig klar, dass die Stadtbibliothek als “ausgelagerter Betrieb”, öffentliche Aufgaben im Bereich der Leseförderung wahrnimmt. Logischerweise müssen wir ihr auch einen unternehmerischen Handlungsspielraum zugestehen, das ist völlig klar. Die Stadtbibliothek ist ganz klar im Bereich der Leseförderung die Nummer Eins. Sie bekommt vom Kanton rund Fr. 6.2 Mio., auf Platz Zwei mit Fr. 350’000 ist das Literaturhaus, auf Platz Drei mit Fr. 80’000 der gemeinsame Fachausschuss Literatur der beiden Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft.

Wie setzen sich die Mittel der Stadtbibliothek zusammen? Das sind ca. 6/7 vom Kanton und 1/7 von der GGG. Ich leite ganz unbescheiden davon ab, dass wir als Parlament das Recht haben, gewisse Auflagen oder ich sage es jetzt mal bewusst anders, gewisse Appelle, an die Stadtbibliothek der GGG zu richten. Damit kommen wir auf einen Punkt, der sehr intensiv diskutiert wird, das ist die Geschichte der Einsparung über die Auslagerung des Büchereinkaufs an das Schweizerische Bibliothekszentrum in Bern. Es geht eigentlich nicht nur um den Einkauf von Büchern, sondern es geht um auch die Ausrüstung. Das heisst, von Bern kommen dann pfannenfertig ausgerüstete Bücher zurück in die Bibliothek. Wer leidet darunter? Darunter leiden Basler Buchhandlungen. Jetzt hat die Stadtbibliothek zugesagt, sie werde nach Möglichkeit auch weiterhin bei Basler Buchhandlungen Bücher einkaufen. Es ist problematisch im Bereich der kleineren Buchhandlungen, weil die einfach nicht die Kapazität und die Ressourcen haben, den gleichen Service zu den gleichen günstigen Preisen zu bieten, wie das Zentrum in Bern oder grosse Buchhandlungen. Jetzt geht es hier ein bisschen um des Pudel Kerns. Wenn wir sagen, und der Regierungspräsident hat das ganz deutlich formuliert, wenn wir sagen Leseförderung ist der Regierung und ist uns ein wichtiges Anliegen, dann gehört auch dazu, dass ein Netz von kleinen unabhängigen Buchhandlungen absolut dazuzuzählen ist zum Thema Leseförderung. In dem Sinne ist unser Appell an den Regierungsrat, an das zuständige Departement, an die Stadtbibliothek, möglichst auch bei kleineren und bei Basler Buchhandlungen einzukaufen. Es ist nicht Protektionismus, sondern es ist die Forderung nach einer Solidarität im Bereich der Leseförderung. Mit dieser grosszügigen Subvention, korrekterweise neu Staatsbeitrag, müsste die GGG absolut in der Lage sein, dies weiterhin in wirtschaftlich vertretbarem Rahmen zu leisten.

Wir haben heute ein Versprechen gehört, nämlich dass es eine Bibliotheksstrategie geben soll. Es hat auf der Wartebank noch genügend Platz, dort sitzt nämlich schon das Museumskonzept. Jetzt haben wir noch eine Bibliotheksstrategie. Ich hoffe, dass sie nicht allzu lange auf dieser Wartebank sitzen und dass wir dann in zwei Jahren tatsächlich über eine schlüssige Strategie im Bereich der Bibliotheken und der Leseförderung debattieren und entscheiden können. Deshalb bin ich der Meinung, was wir heute entscheiden ist jetzt mal für zwei Jahre und dann schauen wir, wo wir dann stehen. Nur zwei Jahre heisst, dass man sich ziemlich schnell an die Arbeit machen muss und ich hoffe, dass das auch geschieht.

Es steht noch, ich weiss jetzt nicht genau wo er steht, ein Änderungsantrag der SP im Raum. Quasi in den Ratschlag noch eine Auflage einzubauen, bezüglich dem Einkauf in Basler Buchhandlungen. Wir von der LDP sind der Meinung, das ist formell problematisch. Wir sind aber inhaltlich absolut damit einverstanden, dass deutlich die Botschaft an die Stadtbibliothek geht, alles zu tun, damit unsere Basler Buchhandlungen nicht unter diesen Sparmassnahmen leiden. Grundsätzlich, ich habe es am Anfang gesagt, stimmen wir dem Antrag der BKK gerne und mit Begeisterung zu. Ich möchte auch noch sagen, die neue Bibliothek im Schmiedenhof, allen die Sie noch nicht besucht haben, empfehle ich dringendst dahin zu gehen. Es ist ganz toll, was dort geschaffen wurde und es ist ein Beispiel, wie man heute auch ein jüngeres Publikum in eine Bibliothek, die für junge Menschen nicht unbedingt der attraktivste Ort in dieser Stadt ist, wie man sie mit einem attraktiven Angebot auch dort abholen kann. Geheimtipp: man kann sich dort ohne jeglichen Konsum oder Ausleihezwang auch aufhalten, die Atmosphäre ist wirklich das, was man moderne Leseförderung nennen kann. In diesem Sinne bitte ich Sie, dem Antrag der BKK zuzustimmen und den Appell, ich weiss jetzt nicht wie es weitergeht mit dem Antrag der SP, auch das mindestens ideell, wenn nicht formell, zu unterstützen.

Martina Bernasconi (GLP): Es ist eine staatliche Aufgabe, eine öffentliche Bibliothek zu führen. In Basel übernimmt das die GGG. Wir haben viel und fest und auch heftig diskutiert in der BKK um diesen Ratschlag. Es geht genaugenommen um zwei Punkte, die ich jetzt erwähnen möchte, sie wurden schon genannt. Es sind die Auslagerung der Preparation der Bücher für die Bibliothek und die Reorganisation der Führungsstruktur. Vorweg, die GLP steht hinter dem Ratschlag und stimmt zu.

Die GGG hat ursprünglich eine Erhöhung von Fr. 1.5 Mio. gefordert oder wollte diese gerne und diese Erhöhung wurde nicht genehmigt; lediglich eine Erhöhung auf Fr. 1.175 Mio. Das heisst, sie sahen sich gezwungen, weil sie schon alles vorbereitet hatten, Einsparungen vorzunehmen. Vielleicht noch zusagen gilt auch, dass zwei Drittel des Gesamtbudgets der GGG vom Staat kommen. Das heisst, wir haben zwar sicher, da bin ich auch voll überzeugt, nicht in operative Geschäfte mitzumischen, aber dass wir diese Bibliothek sehr eng begleiten und auch beobachten, sehe ich als unsere Aufgabe. Ein Abbau der Quartierbibliotheken, was die GGG zuerst wollte, kam für die BKK nicht in Frage, das haben wir schon ganz fest im Zusammenhang mit der Renovation und dem Ausbau des Schmiedenhofs 2011 klar dargestellt. Quartierbibliotheken dürfen nicht geschlossen werden.

Zur Auslagerung der Bücheraufbereitung an den Schweizerischen Bibliotheksdienst in Bern: ich wurde wirklich von vielen Buchhändlern angegangen, telefonisch, per Mail und per Brief. Es war wirklich zu spüren, dass es ein ganz einschneidender Entscheid für die Buchhandlungen in Basel-Stadt ist und somit natürlich auch die Leseförderung. Wenn Sie als Kind in Buchhandlungen gehen und auch Bücher geschenkt bekommen, heisst das auch, dass Sie mit Büchern konfrontiert werden und nicht ausschliesslich über die Bibliotheken. Die Buchhandlungen sind nicht nur wegen der GGG sondern ganz allgemein mit Internet, Readern etc. in der Krise. Also auch wenn wir jetzt sagen würden, dass die GGG nicht auslagern dürfe, wäre nicht alles Friede, Freude, Eierkuchen für den Buchhandel.

Ich habe viel gelernt über Reorganisation von Führungsstrukturen, von Unternehmungen. In einem Hearing wurde erwähnt, dass man im Management zwei Möglichkeiten hätte, eine Führungsstruktur zu reorganisieren. Das heisst

einerseits das Prinzip Bombe, andererseits das Prinzip Kommunikation. Die GGG habe die Bombe gewählt. Ich muss ehrlich sagen, ich fand diesen Vergleich nicht so toll, aber es war der Weg, den die GGG gewählt hat. Ich finde ihn ungeschickt, aber letztendlich finde ich, können wir nur zustimmen was jetzt hier gemacht wird. Das wurde auch schon von Kollege Michael Koechlin erwähnt, es liegt im operativen Entscheid, wie und wo gespart werden soll. Ich bitte Sie, auch ein bisschen schweren Herzens, diesem Ratschlag zuzustimmen.

Martin Lüchinger (SP): Es freut mich sehr, dass das Geschäft so gut aufgenommen wird. Dass die Leseförderung über die Bibliothek als eine wichtige Aufgabe des Staates und deren Unterstützung anerkannt wird. Ich denke, das ist ein Gut das Buch und die Förderung dazu, das zentral und für unsere Gesellschaft wichtig ist. Die Bibliothek ist ein Raum des Austausches und wir haben ja jetzt zum Glück, es wurde schon erwähnt, einen sehr schönen Ausbau bekommen mit dem Schmiedenhof. Ich kann das nur unterstützen, gehen Sie hin. Ich war letztens wieder da und früher hat man den Eingang gesucht und nicht gefunden, es war unmöglich. Heute lädt das Haus ein, sich dahin zu begeben, zu verweilen und in den Büchern zu stöbern.

Dass jetzt diese Subvention nur für zwei Jahre gesprochen wird aufgrund der Strategie, die ausgearbeitet werden soll, begrüssen wir sehr. Ich denke, da muss eine Synergie gefunden werden, was Leseförderung in den Schulen, in den Bibliotheken und der Stadtbibliothek passieren soll. Es kann wie erwähnt nicht sein, dass auf kleinstem Raum nahe beinander zwei Bibliotheken parallel betrieben werden. Aber ich denke auch, es muss mit Sorgfalt gemacht werden, weil der Zugang, jetzt nicht von den Schulen her aber von der Öffentlichkeit her in die Schulen wenn das so zu einer Lösung kommt, das ist nicht immer ganz einfach, weil ich denke, es ist für Erwachsene schon komisch, wenn sie mit 40 oder 50 wieder in die Schule gehen und da ein Buch ausleihen wollen. Also da muss man das mit Sorgfalt angehen, dass nicht alle verlieren und die Bibliothek nicht mehr genutzt würde von der anderen Seite der Bevölkerung, der älteren Generationen.

Unschön ist, das muss ich auch betonen, dass wir heue über dieses Geschäft beschliessen müssen. Es ist jetzt Februar und das Jahr hat angefangen, die Löhne müssen bezahlt werden, die Bücher müssen beschaffen werden, das hoffen wir und wir sind dran. Ich hoffe, wir kommen da zu einer Lösung im Parlament mit der Regierung zusammen, dass das in Zukunft einfach nicht mehr passiert. Es ist einfach wirklich nicht tragbar.

Zu der Frage der Beschaffung. Ich denke auch, es ist ein operatives Geschäft. Die GGG ist zwar zu grossen Teilen über den Staat finanziert, das sehen wir auch. Aber es kann auch nicht sein, dass wir bis zum letzten Komma reinreden dürfen. Wichtig finde ich, dass wir das Bekenntnis, und da schliessen wir uns, Daniel Goepfert wird den Antrag noch ausführen, dem Willen an, dass die Stadtbibliothek alles unternehmen muss, dass die Beschaffung vor Ort stattfinden kann. Wir sehen das auch so, dass die Leseförderung nicht in der Bibliothek aufhört, sondern auch in der Buchhandlung, im Buchladen. Früher hat man oft jemanden gekannt in seinem Buchladen und man hat eine gute Beratung erhalten, weil die Person wusste, was die Präferenzen sind. Das ist wie eine Beziehung, die über Jahre hinweg dauert und man begleitet wird, das findet in einem kleinen Buchladen statt. Das kann nicht nur in Thalia sein, es sind vor allem die kleinen Betriebe, welche sich diese Zeit nehmen, die Leute zu beraten auf ihre Vorlieben. Darauf aufmerksam machen was jetzt neu rausgekommen ist etc. Deswegen müssen wir sehr Sorge tragen zu den Buchhandlungen hier in Basel. Der Wille muss in diese Richtung gehen, dass die Stadtbibliothek, aber auch andere Bibliotheken, also Universität etc., auch diese Förderung vor Ort ernst nehmen und diese Buchhandlungen im Einkauf unterstützen.

Das Ausspielen gegeneinander, Buchhandlung gegen Bibliothek, kann es nicht bringen, es muss ein Miteinander sein und deswegen unterstützen wir diesen Abänderungsantrag, diesen Willen kundzutun, dass die Bibliothek alles unternehmen soll, dass es hier in Basel stattfinden kann. Die SP-Fraktion bittet Sie deshalb, diesen Ratschlag wie von der BKK beantragt zu unterstützen, beziehungsweise ja zu stimmen.

Elisabeth Ackermann (GB): Die GGG Bibliotheken sind sehr wichtig für die Stadt. Sie haben ein tolles Angebot und fördern so die Leselust. Die Quartiersbibliotheken sind Treffpunkte, vor allem für Kinder und Jugendliche. Ich war mit meinen Kindern auch sehr oft dort. Hier leisten die Bibliotheken sehr gute Arbeit und sie nehmen auch die Herausforderungen an, die damit verbunden sind. Mit der Leseförderung und der Jugendsozialarbeit leisten sie gerade in den Quartiersbibliotheken einen riesigen Beitrag an die Gesellschaft. Die Hauptstelle wurde renoviert und sehr schön ausgebaut, sehr grosszügig. Vorab wurde eine Betriebserhöhung von einer knappen Million veranschlagt. Danach wurde aber jetzt Fr. 1.5 Mio. von den Bibliotheken verlangt. Der Regierungsrat hat sich mit der GGG auf eine Erhöhung der Beiträge um Fr. 1.177 Mio. geeinigt.

Die Einsparungen, mit denen die Bibliothek nun dieses etwas kleinere Budget einhalten will, sind in der Fraktion Grünes Bündnis auf grosse Kritik gestossen. Vor allem die Auslagerung des Büchereinkaufs nach Bern können wir nicht unterstützen, weil diese Einsparung auf dem Rücken der kleinen Buchhandlungen in Basel stattfindet. Wie die BKK in ihrem Bericht schreibt, sollte man daran denken und es wurde auch heute schon gesagt, dass gerade viele kleine Buchhandlungen in der Stadt auch eine Leseförderung sind und sehr wichtig sind dafür. Es sind in der Stadt Basel sehr viele kleine Buchhandlungen zugegangen und mit dieser Massnahme sind noch mehrere gefährdet. Dies finden wir nun eine wirklich sehr schlechte Art zu sparen. Es ist auch eine ausgesprochen irreversible Massnahme, obwohl die Regierung im Ratschlag schreibt, dass sie keine unumkehrbaren Massnahmen in diesen zwei Jahren möchte. Wir unterstützen deshalb sehr den Änderungsantrag der SP.

Es ist für unsere Fraktion auch sehr störend, dass zugleich mit dieser Einsparung die Geschäftsleitung der Bibliothek stark ausgebaut wird und vor allem der IT-Bereich derart verteuert wird. Gerade die Verteuerung des IT-Bereiches ist für uns nicht nachvollziehbar und auch die Ausführungen dazu können diese massive Erhöhung der Ausgaben nicht erklären. Die Fraktion Grünes Bündnis unterstützt das Ansinnen der Regierung, eine Bibliotheksstrategie zu erarbeiten sehr. Es ist deshalb auch gut, dass diese Staatsbeiträge jetzt nur für zwei Jahre gesprochen werden. In diesen zwei Jahren muss

abgeklärt werden wo welches Angebot und welche Zusammenarbeit sinnvoll sind. Wir sind davon überzeugt, dass mittels der Zusammenarbeit mit den Schulbibliotheken grosse Synergien erreicht werden können.

Viele Mitglieder unserer Fraktion werden sich, wenn der Antrag der SP nicht angenommen wird, der Stimme enthalten oder wenige werden sogar nein stimmen. Nicht um die GGG Bibliotheken zu schädigen sondern um zu zeigen, dass wir vor allem mit der Auslagerung des Einkaufs nicht einverstanden sind.

Annemarie Pfeifer (CVP/EVP): Lesen und zuhören ist ein wichtiger Teil unseres Lebens, das Leseverhalten hat sich mit dem Aufkommen elektronischer Medien verändert. Die jungen Leute lesen auch heute, aber oft eher in elektronischen Foren wie WhatsApp, Twitter oder sie kommunizieren in der reduzierten Sprache der SMS. Die GGG hat mit der online Ausleihe, die sie letztens eingeführt hat, einen guten Weg gewählt, denn hier werden auch vermehrt junge Leute wieder ihre Medien runterladen. Bibliothek bedeutet aber mehr als ein Buch abholen. Oft sind sie Treffpunkt im Quartier. Es ist deshalb wünschenswert, wenn die Bibliotheken weiterhin aktiv und innovativ sind und neben dem Bücher abholen auch Angebote anbieten zum lesen, Kaffee trinken, Lesungen durchführen für alle Altersgruppen, sei es für Kinder oder auch für Senioren.

Die Bibliotheken sind in einem Veränderungsprozess. Es macht durchaus Sinn, wenn sie näher zu den Schulen rücken. Eine interessante Möglichkeit ist es, wenn die GGG Schulbibliotheken führen. Das gibt Synergien beim Einkauf und stellt auch eine professionelle Betreuung sicher. Nebenbei sind die Personalkosten günstiger und die Lehrpersonen können sich ihrer eigentlichen Aufgabe widmen. Die Möglichkeit öffentliche Bibliotheken in die Schulhäuser zu integrieren, muss sorgfältig geprüft werden. Die kombinierte Bibliothek müsste gut zugänglich und auch zentral gelegen sein, damit gewährleistet ist, dass auch Erwachsene, Mütter, Väter, Grossmütter, Grossväter dort ihre Bücher holen werden. Es ist aber ein Modell, das man durchaus auch genauer prüfen kann.

Dann wurde das Thema des Einkaufs der Bücher schon ausführlich besprochen. Auch die CVP/EVP Fraktion hat die Stirn gerunzelt, als sie gesehen hat, dass die Bücher nicht mehr hier lokal eingekauft werden. Wir bedauern es sehr, dass die lokalen Buchhandlungen hier viel weniger stark jetzt berücksichtigt werden. Auch wir bitten die Regierung, dass sie sich einsetzt bei der GGG, dass nach Möglichkeit die kleinen Buchläden weiterhin berücksichtigt werden und dass die GGG ermutigt wird, auch weiterhin einen Teil der Bücher hier einzukaufen. Inhaltlich sind wir also einverstanden, dass es unschön ist, dass auswärts gekauft wird. Wir geben auch zu bedenken, dass natürlich auch submissionsrechtliche Fragen zu bedenken sind. Wir würden den Spitex zum Beispiel nicht vorschreiben, wo sie die Medikamente einkaufen, ob in der Apotheke an der Ecke oder bei einem grossen Versandhändler. Und so sind wir da nicht ganz sicher, wie der SP Vorschlag mit dem Submissionsrecht verträgt und hören da dann gerne zu. Wir hoffen aber und bitten den Regierungsrat, dass sie in einer weiteren Leistungsvereinbarung die schon bald aufgegleist wird, das Thema dann wirklich nochmals anschaut.

Dann zuletzt bitten wir den Regierungsrat, dass wirklich jetzt zügig dieses Bibliothekskonzept gemacht wird. Auch wir haben etwas Bedenken, wie Kollege Michael Koechlin, dass die Zeit sehr kurz ist und dass eigentlich die Arbeiten schon hätten aufgenommen werden sollen. Wir wünschen sehr stark, dass der Regierungsrat dann in einem Jahr nicht kommt und diesen Leistungsvertrag verlängern will weil er die Zeit nicht einhalten konnte. Man muss wirklich sehr schnell an die Arbeit gehen.

Patrick Hafner (SVP): Sie SVP-Fraktion bittet Sie, dem Beschluss gemäss BKK zuzustimmen und den Änderungsantrag der SP abzulehnen. Ich muss aber doch noch etwas sagen. Zu meinem Erstaunen, wie hier völlig unbesehen Strukturerhaltung betrieben werden soll. Wir wollen der Bibliothek vorschreiben, wo sie die Bücher einkaufen soll, damit die armen Buchhändler doch noch ein Geschäft haben. Ich bin überzeugt, dass es auch in Basel Buchhändler gibt, die konkurrenzfähig sind und die der Bibliothek ein gutes Angebot machen können, eines das sie nicht ausschlagen kann. Und diejenigen, die nicht fähig sind gute Angebote zu machen, die gehören nicht mehr auf den Markt, so wäre es eigentlich richtig.

Ernst Mutschler (FDP): Ich kann mich hier outen, ich bin ein klarer Fan der Stadtbibliothek. Ich hätte zu Hause keinen Platz für die vielen Reiseführer und Reisebücher, die ich manchmal benötige. So kann ich die Bücher wieder zurückbringen. Gratulation zu diesem Neubau mitten in der Stadt. Aber: wir haben es gehört in den vielen vorgängigen Voten. Viele zustimmende Voten, aber zum Teil auch kritische Voten. Es ist klar, welche Punkte diese betreffen.

Wir haben dies natürlich bei uns in der FDP auch diskutiert. Auch Zweigstellen sind ein Thema, das hat die GGG gespürt aufgrund der Rückmeldungen, auch vom BKK Bericht. Man soll dort so wenig Abstriche wie möglich machen, das ist klar. Aber es geht ja auch ums Sparen. Eine Optimierung von Angeboten, Quervergleichen, Synergien mit der Schulbibliothek, Öffnungszeiten, das ist und muss ein Zeil sein. Weitere Sparmassnahmen Buchbinderei. Und jetzt natürlich das Reizwort: der zentrale Bucheinkauf. Hier kann ich mich persönlich dem Votum von Michael Koechlin anschliessen, aber auch wieder mit einem aber. Zum Beispiel wie es schon Annemarie Pfeifer oder Patrick Hafner gesagt haben, es ist halt auch eine Frage, wo kann ich sparen und wo kann ich einkaufen. Schön wäre, wenn man wohl ein Ersparnis machen kann durch einen Zentraleinkauf, aber eben die Basler Buchhandlungen nicht gerade leer ausgehen würden.

Eine weitere grosse Sparposition wäre, welche leider selten erwähnt wird und gerade bei der GGG typisch ist, der grosse ehrenamtliche Einsatz. Ohne diesen wäre das Budget der Bibliothek ganz anders. Natürlich ist es auch für uns stossend und vor allem auch die GGG leidet darunter, dass das Geschäft erst jetzt im Hornig behandelt wird und wenn es gut geht kommt die GGG erst im April zu ihrem grossen und wichtigen Beitrag. Darum bittet die FDP Sie, dem Antrag der Regierung und der BKK zuzustimmen und den Antrag der SP abzulehnen.

Einzelvoten

Daniel Goepfert (SP): **zieht den** von der Fraktion SP schriftlich gestellten und dem Plenum verteilten Antrag (Ergänzung "*unter der Bedingung, dass die Bücher und Medien wenn immer möglich bei Basler Buchhandlungen erworben werden")* **zurück und beantragt** namens der Fraktion SP, den Beschluss wie folgt zu ergänzen: *"mit der Auflage, dass die Bücher und Medien, wenn wirtschaftlich vertretbar, bei Basler Buchhandlungen erworben werden").*

Jetzt kommt also dieser Antrag. Der zweite Abschnitt, so wie Sie es vor sich liegen haben und ich ziehe den ursprünglichen Antrag zurück nach einem Gespräch mit unserem juristischen Fraktions-Gewissen Tanja Soland. Auch mit der Rücksprache mit der liberalen Fraktion haben wir das jetzt folgendermassen formuliert. Der zweite Abschnitt würde nach dem Wort "bewilligt" so weiter gehen: ich nehme an, Sie können das lesen, falls nicht, lese ich es vor: "mit der Auflage, dass die Bücher und Medien, wenn wirtschaftlich vertretbar, bei Balser Buchhandlungen erworben werden".

Der Schweizer Buchhandel und speziell auch der Basler Buchhandel pfeifen aus dem letzten Loch. Die Präsidentin des Schweizerischen Buchhändlerverbandes sagte unlängst zurecht in der NZZ, dass diese Buchhandlungen nicht überleben können, wenn sie nicht Aufträge auch von der öffentlichen Hand bekommen. Patrick Hafner, Aufträge, nicht Subventionen wie Ihre Bauern, wir reden hier von Aufträgen, nur von Aufträgen. Von Subventionen wurde auch schon gesprochen im Zusammenhang mit dem Buchhandel und auch die Kulturbotschaft, die soeben verabschiedet wurde von National- und Ständerat, sagt, dass diese kulturellen Leistungen, die die Buchhandlungen erbringen, auch entschädigt werden sollte. Aber wie gesagt, es wäre schon viel gewonnen, wenn bei Schweizer Buchhändlern eingekauft würde und hier sind wir jetzt in Basel und wir sagen halt bei Basler Buchhandlungen. Weil diese Buchhandlungen, anders vielleicht als Valium, es gibt Bücher die ähnlich wirken, aber doch einen grossen kulturellen Auftrag hier zu erfüllen haben. Ich weiss nicht wie es Ihnen geht, ich könnte ohne Bücher nicht leben, ohne die Möglichkeit auch in alternative Lebensformen hineinzuschauen. Diesen Auftrag erfüllt in grossartigerweise mit der Leseförderung die Stadtbibliothek GGG.

Ich möchte nicht, dass ein Schatten auf diese Institution fällt. Ich war selber im Bibliotheksrat während Jahren. Es ist grossartig was sie dort hingestellt haben im Schmiedenhof. Es ist eine super Einrichtung und diejenigen die finden, dass sie zum Teil ein bisschen zu grosszügig ausgefallen sei, denen möchte ich doch sagen, es geht heute nicht mehr darum nur ein Buch abzuholen, sondern dort auch zu verweilen. Auch die Computer zu konsultieren und zwar mit fachkundiger Anleitung was den kritischen Umgang mit Quellen betrifft, dort zum Teil auch mal einen Vortrag vorzubereiten für einen Schüler und das ist in hohem Masse mit dem neuen Gebäude, mit dem neuen Konzept gegeben. Es ist wirklich eine spürbare und grossartige Verbesserung. Das einzige was wir nicht wollen, ist dass der eine Ort des Buches gegen den anderen Ort ausgespielt wird und deshalb stellen wir Ihnen diesen Antrag, den wir Sie sehr bitten, zu unterstützen.

Ich habe nun an der Reaktion gesehen, zum Teil auch Körpersprache, was soll jetzt dieser Antrag, was heisst wenn wirtschaftlich vertretbar? Es heisst das was es heisst. Nämlich wenn jetzt die Bibliothek, wie mir gesagt wurde, schon vertragliche Bindungen eingegangen wäre mit dem Buchzentrum, was man ihnen nicht vorwerfen könnte, wir sind spät, nicht sie, dann wäre das eben wirtschaftlich im Moment nicht vertretbar. Vielleicht, wenn da schon etwas unterschrieben wurde, kann man noch zurücktreten, vielleicht dauert das nicht 120 Jahre, wir wissen das nicht. Aber aus diesem Grunde haben wir jetzt diese Sicherung eingebaut, wenn wirtschaftlich vertretbar. Natürlich ist es teurer, wenn man es in Basel einkauft, aber es geht darum, dass es vertretbar sein muss, nach dem bisherigen gerechten Schlüssel, den die Stadtbibliothek GGG hatte, wie sie das sehr sorgfältig auf die verschiedenen Basler Buchhandlungen bis jetzt auch aufteilte. Um eine Unterstützung wären wir Ihnen sehr dankbar.

David Jenny (FDP): Ich habe mich auf die ursprüngliche Version dieses wirklich unsinnigen Antrages eingestellt, aber die Ausführungen treffen auch auf die tempierte Version zu. Ich glaube, Institutionen, die vom Staat unterstützt werden öffentliche Aufgaben wahrzunehmen, sind dem Steuerzahler verantwortlich, dass die Mittel auch effizient eingesetzt werden. Indirekte Wirtschaftsförderung, wie auch immer formuliert, ist nicht effizient. Sie haben jetzt gesagt wirtschaftlich vertretbar, ja gut, dass muss dann noch in den Vertrag eingebaut werden, dann braucht es ein Controlling und ein Reporting. Viel Aufwand für sehr wenig Ertrag.

Wenn diese Art Micromanagement Einzug hält, dann wird jede Interessengruppe bei jedem solchen Geschäft seine Lieblingsbranche unterstützen nach dem englischen Sprichwort "support your local burglar". Ich werde dann immer eingeben, bitte wenn immer möglich lokale Anwälte berücksichtigen. Da sehen Sie schon, was für ein Unsinn das ist. Sie produzieren hier einen Papiertiger, der meines Erachtens auch haarscharf an einer Verletzung des Binnenmarktgesetzes vorbeischrammt. Die erste Version war wahrscheinlich klar gegen das Binnenmarktgesetz. Wir haben nun mal einen Markt und auch Basler Buchhandlungen müssen eben diese Leistungen anbieten, die die GGG will. Ich bin überzeugt, wenn sie es gleich gut tun und zum gleichen Preis wie Bern, dann wird die GGG sich für Basel entscheiden, aber auch ohne solche unsinnigen Worthülsen und Papiertiger. Ich bitte Sie, diesen abzulehnen und zu vertrauen auf die jahrhundertealte Verbundenheit der GGG mit Basel, es kommt auch gut ohne solche unsinnigen Auflagen.

Brigitta Gerber (GB): Ich möchte hier die Gelegenheit nutzen und ein paar Fragen und auch ein paar Bedenken zu deponieren. Aufgabe an die Bibliothek und den Kanton ist die Erarbeitung einer kantonalen Bibliotheksstrategie. Bis daher sollten keine einschneidenden, irreversiblen Massnahmen vorgenommen werden. Die Auslagerung an den Schweizerischen Bibliotheksdienst und die damit einhergehenden Kündigungen, der damit verbundene Verlust von Know-how und Qualität nimmt hier sehr wohl einiges vorweg. Trotzdem wird dieser Entscheid auch von der BKK als zwar ärgerlich, aber operativ qualifiziert, wir haben es auch gehört von Martina Bernasconi und anderen. Diese Einschätzung scheint mir falsch, denn es ist kein kleiner Nebenentscheid, sondern er reiht sich ein in eine ganze Folge von Entscheiden,

die sehr wohl als strategisch zu bezeichnen sind und die dem kantonalen Auftrag sowie den kantonalen Interssen meines Erachtens entgegen laufen. Denn wenn man sich die Zahlen über die letzten fünf Jahre anschaut, dann zeichnet sich sehr wohl ein grundlegender Trend ab, der als strategisch zu bezeichnen ist.

Sie sehen oben, die Medien nehmen ab, haben überhaupt nicht zugenommen. Sie nehmen ungefähr 14% ab, hingegen was massiv zunimmt ist der Raumbedarf und der Personalaufwand. Sie sehen also klar rückgängige Zahlen bei den Medieneinkäufen. Was würde aber auch heissen, dass hier klar eine neue Strategie schon bereits vorgegeben wird. So habe ich mich dann gefragt, wer denn eigentlich für die strategischen Fragen zuständig wäre und da befinden wir uns in einer etwas unübersichtlichen Situation. Die Bibliothek ist, wie Sie wissen, einer Kommission unterstellt mit Ausschuss. Dieser hat zurzeit zwei Vakanzen, das ist aber auf dem Internet nicht ausgewiesen. Dahinter steht die GGG als eigentliche Rechtsperson. Der Auftragt erfolgt über die Regierung, schlussendlich über den Grossen Rat. Da habe ich mich dann gefragt, wer bezahlt eigentlich wen und wie transparent ist eigentlich die Situation. Hier möchte ich eine zweite Folie aufzeigen, die ich auch sehr spannend finde.

Hier zeigt sich, dass wir über die Mieten, diese werden auch vom Kanton bezahlt, selbstverständlich auch über die GGG, weniger Geld bekommen, also respektive die Bibliothek bekommt weniger Geld von der GGG als sie der GGG bezahlen, nämlich ungefähr Fr. 44’0000. Es ist alles sehr schwierig herauszubekommen aus den Daten, man braucht hier Stunden um einigermassen vernünftige und zuverlässige Zahlen zu bekommen. Ich bin deshalb für mich zum Schluss gekommen dass es gut wäre, die Bibliothek wäre wie bei anderen Kantonen, kantonal organisiert, dann wäre vielleicht die Situation etwas transparenter. Ich muss mich fragen, entwickelt sich das nicht in eine ganz ungute Richtung? Der Kopf wird unglaublich aufgebläht, der Inhalt reduziert und damit möchte ich dann wissen, wie eine Bibliotheksstrategie entwickelt werden soll, wenn denn die Fachleute nämlich nicht mehr vorhanden sind, weil sie ja eben irgendwo in Bern sind für einen anderen Auftrag, ausgelagert. Diese Bedenken möchte ich hier nochmals bringen, vielleicht bekomme ich ja auch Antworten. Ich hoffe aber auch, dass ich Ihnen ein paar Argumente gegeben habe, um den Antrag der SP zu unterstützen.

Andrea Elisabeth Knellwolf (CVP/EVP): Mein Votum bezieht sich nochmals auf den Vorstoss oder den Änderungsantrag der SP. Natürlich, das lokale Gewerbe ist uns auch wichtig, ist mir auch sehr wichtig. Aber das ist hier das falsche Mittel. Eine sehr schwammige Auflage zu formulieren, für eine Gesellschaft, die weitgehend selbständig ihre Geschäfte verwalten soll, das ist sicher nicht die Lösung. Sondern da stimme ich David Jenny vollkommen zu. Es verursacht Unsicherheiten, Aufwand und letztlich mehr Kosten. Ich bin sehr sicher, dass sich die GGG wenn immer möglich an das lokale Buchhandel-Gewerbe halten wird und das diese Bestimmung unter dem Strich mehr schadet als nützt. Ich bitte Sie hier um Ablehnung.

Mark Eichner (FDP): Ich habe mich jetzt doch durch das Votum von Brigitta Gerber als Mitglied des Vorstandes der GGG angesprochen gefühlt. Ich muss Ihnen schon sagen, die GGG existiert seit 1777, das darf man manchmal nicht ganz vergessen, ist damit eine sehr alte Institution und sie zeichnet sich insbesondere durch die Freiwilligenarbeit durch die ehrenamtliche Arbeit gerade von den zitierten Leitungsfunktionen, wie eben Vorstand der Gesamt GGG oder eben auch der Kommissionen aus. Wenn wir Vakanzen in den Kommissionen haben, dann zeigt das ja gerade, wie es immer schwieriger wird, Leute für ehrenamtliche Arbeit zu engagieren. Dass wir auf Stufe der operativen Betriebe eine moderne Betriebsführung haben, das ist meines Erachtens nicht nur ein frommer Wunsch der GGG, sondern das darf auch der Anspruch des Kantons als grosser Subventionsgeber sein.

Ich glaube, wenn Sie sich im Schweizerischen Bibliotheksumfeld umschauen dürft es schwierig sein, eine Bibliothek zu finden, bei der Sie so viele ehrenamtliche einerseits und private Finanzierung andererseits haben, wie bei unserer Stadtbibliothek in Basel. Dass dann für die betriebliche Entscheidung, wo die Bücher eingekauft werden, dass man das dem Betrieb überlassen soll, das ist für mich selbstredend. Als bürgerlicher Politiker bin ich nicht dafür, dass wir die Subventionen, die die GGG für den Staatsauftrag den sie hier wahrnimmt bekommt, dann ausgeben um die Mittel die sie dort braucht dann, also die Medien und die Bücher zu teuer zu beschaffen, das kann doch nicht Auftrag eines Staatsbeitrags an eine Bibliothek sein? Sondern hier muss doch von uns, gerade von bürgerlicher Seite, gefordert sein, dass die GGG mit den ihr überlassenen Mitteln haushälterisch umgeht. Dazu stehe ich und daher bitte ich Sie, dem Antrag der SP-Fraktion, auch jetzt in der neuen Version, nicht zuzustimmen und den Ratschlag, wie er von Regierung und BKK kam vollumfänglich zu unterstützen.

Schlussvoten

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Zum Zusatzantrag der SP; wenn Sie dem zustimmen, dann kann ich Ihnen versichern, dass ich das von meiner Rechtsabteilung prüfen lassen werde. Ob ich eine solche Absichtserklärung oder Auflage in die Leistungsvereinbarung einfügen kann. Das muss aber mit dem Recht übereinstimmen. Binnenmarktgesetz etc., das kann ich so jetzt nicht klar äussern. Ich würde es als Auftrag verstanden sehen, dass wir prüfen, ob wir eine solche Auflage in die Leistungsvereinbarung einfügen können. Ich sage prüfen, weil ich sicher sein muss, dass kein höherstehendes Recht verletzt wird damit.

Oswald Inglin, Präsident der Bildungs- und Kulturkommission: Ich möchte auf Grund der Debatte noch etwas sagen, wie intern in der BKK dieser Gegensatz indirekte Wirtschaftsförderung versus Leseförderung diskutiert worden ist. Natürlich kann man die Berücksichtigung von Kleinbuchhändlern in Basel so verstehen, dass man hier quasi einen Protektionismus aufbaut zugunsten dieser Buchhandlungen. Wir haben uns aber in der BKK ganz eindeutig auch über die Leseförderung dieser Buchhandlungen unterhalten. Es wurde bereits gesagt, dass viele kleine Buchhandlungen über die Stadt verstreut

sind, auch viele kleine Bibliotheken in der Stadt verstreut. Diese kleinen Buchhandlungen haben ganz wichtige Funktionen der Leseförderung. Also wenn man wie gesagt dahin geht, sich beraten lässt, dann ist das ein Service, den man eigentlich sonst nirgends bekommen kann. Natürlich steht dahinter, dass diese Läden überleben können, aber sie haben die Funktion eines Netzwerkes für Leseförderung. Das wurde in der BKK ganz, ganz deutlich festgelegt.

Das zweite ist, wenn die Bücher in Bern bestellt werden, dann wird in Bern eine Auswahl getroffen, nach dem Schweizer Mainstream, oder? Die machen eine durchschnittliche Bewertung der Bücher und sagen, ja vielleicht ein bisschen mehr links, diese Bücher gehen nach Basel. Wenn aber lokal die Bücher von der GGG bei den Buchhandlungen gekauft werden, dann findet ein Austausch statt zwischen den Buchhandlungen und der GGG und die lokalen Verhältnisse werden besser abgebildet. Und dieser Kontakt mit den lokalen Buchhandlungen gibt den Menschen in der GGG eine bessere Kompetenz über die Bücher zu sprechen. Das heisst, die Beratungskompetenz der Angestellten der GGG ist wesentlich höher, als wenn sie von Bern her Bücher einfach bewirtschaften und entsprechend ausleihen. Das darf nicht ganz vergessen werden. Ich wolle einfach diesen Diskussionspunkt, der in der BKK eine wichtige Rolle spielte nicht ganz weglassen, weil er im Bericht von uns eben nicht so stark zum Tragen kommt, weil damals die Voraussetzungen dieser Debatte nicht da waren.

Zum Antrag der SP. Wir haben in der BKK diesen Antrag nicht behandelt. Ich kann deshalb nur etwas persönlich dazu sagen. Es ist schon so, wir haben es gehört, im Bericht der BKK steht es, “bitte GGG kauf by local”. Alle sagen, wir stimmen zu, aber bitte GGG mach das und das. Man kann jetzt einfach sagen, was wir jetzt allenfalls in diesem Antrag tun. Wir verschriftlichen diesen Appell, den alle hier gemacht haben, auf eine sehr unverbindliche Art und Weise. Insofern könnte ich verstehen, dass gewisse Grossrätinnen und Grossräte diesem Antrag zustimmen, um eben diesem Appell, der überall zum Ausdruck gekommen ist, etwas mehr Verbindlichkeit zu zugestehen. Aber wie gesagt, ich kann nicht beurteilen, wie ein solcher Antrag in der BKK durchgekommen wäre, aber ich persönlich würde mich dafür einsetzen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Antrag

Die Fraktion SP beantragt folgende Ergänzung des Beschlusses:

Für die GGG Stadtbibliothek Basel werden Ausgaben von Fr. 12’443’500 (Fr. 6’221’750 p.a.) für die Jahre 2016 bis 2017 bewilligt *mit der Auflage, dass die Bücher und Medien, wenn wirtschaftlich vertretbar, bei Basler Buchhandlungen erworben werden*.

Die Kommission beantragt:

Für die GGG Stadtbibliothek Basel werden Ausgaben von Fr. 12’443’500 (Fr. 6’221’750 p.a.) für die Jahre 2016 bis 2017 bewilligt.

David Wüest-Rudin (GLP): Ich habe mich jetzt halt bei der Detailberatung und nicht bei der allgemeinen Beratung eingeschrieben. Die grünliberale Fraktion ist auch klar gegen diesen Antrag. David Jenny hat es gesagt, wir produzieren hier eine Worthülse, die man interpretieren muss, die völlig unklar ist. Einerseits, was heisst wirtschaftlich vertretbar? Das ist ein Gummibegriff. Wann ist es wirtschaftlich nicht mehr vertretbar, wann ist es vertretbar? Wir referenzieren auf die Basler Buchhandlungen, wie ist das mit grossen Ketten, die es auch gibt in Basel? Ist es opportun, bei grossen Ketten dann zu beziehen oder nicht? Völlig unklar. Was Sie hier machen würden, wenn Sie diesen Antrag überweisen, Sie beauftragen die GGG Buchhandelsförderung zu betreiben, auf ihre eigenen Kosten. Das heisst die GGG muss ja dann wieder irgendwo einsparen, vielleicht spart sie ein bei den Medien, beim Personal, wissen wir nicht. Buchhandelsförderung auf Buckel der GGG, das möchten wir nicht. Es ist nämlich eine indirekte Subvention die Sie hier anstossen wollen, die Sie befördern wollen. Also wenn Sie den Buchhandel, den klein Buchhandel fördern wollen, dann machen Sie bitte ein Budgetpostulat, Fr. 200’000 zur Förderung der Leseförderung des Buchhandels, dann wäre transparent und klar was Sie möchten und der Rat kann genau abstimmen, über welche Leistungen er hier beschliesst. Wir bitten Sie also aus diesem Grund dem Antrag nicht zu entsprechen.

Martina Bernasconi (GLP): Ich kann es kurz machen. Es ist nicht so, dass keine Basler Buchhandlung berücksichtigt wird. Als einzige Bider & Tanner wird berücksichtigt, weil sie die sponsoren. Das ist der Entscheid, den sie gemacht haben. Also ich bitte wirklich das abzulehnen. Das ist ein Gummibegriff und es ist nicht so, dass keine Balser Buchhandlung mehr berücksichtigt wird.

Abstimmung

Antrag der Fraktion SP, den Beschlussentwurf zu ergänzen

[die Abstimmung wird wegen erneuten technischen Problemen wiederholt und ausgezählt]

Der Grosse Rat beschliesst

mit 41 gegen 40 Stimmen bei 6 Enthaltungen, den Antrag der Fraktion SP **abzulehnen**.

Detailberatung

Publikations- und Referendumsklausel

Schlussabstimmung

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 4 Stimmen und bei 3 Enthaltungen unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für die GGG Stadtbibliothek Basel werden Ausgaben von Fr. 12‘443‘500 (Fr. 6‘221‘750 p.a.) für die Jahre 2016 bis 2017 bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Mitteilung

Öffentlichkeit der Sitzung des Grossen Rates

Dominique König-Lüdin, Grossratspräsidentin: Aufgrund der auf heute Nachmittag angekündigten unbewilligten Demonstrationen auf dem Marktplatz und weiterer sicherheitsrelevanter Informationen der Polizei habe ich auf Antrag der Polizei und gestützt auf § 21 Abs. 4 der Geschäftsordnung für heute Nachmittag die Zuschauertribüne schliessen lassen. Das Parlament tagt in öffentlicher Sitzung, das steht in § 96 der Kantonsverfassung. Die GR-Sitzung wird aber über Web TV übertragen und die Öffentlichkeit der Parlamentssitzung ist damit gewährleistet.

Ich bitte Sie um Verständnis und hoffe, dass diese Massnahme ein einmaliger Fall bleiben wird.

Schluss der 1. Sitzung

12:00 Uhr

Beginn der 2. Sitzung

Mittwoch, 3. Februar 2016, 15:00 Uhr

Mitteilung

Dominique König-Lüdin, Grossratspräsidentin: nach den Problemen heute Morgen mit der Abstimmungsanlage lasse ich jetzt eine Test-Abstimmung durchführen.

Testabstimmung

Die Testabstimmung ist erfolgreich. Ein Mitglied konnte wegen einer defekten Abstimmungskarte nicht abstimmen. Diese wird ausgetauscht.

17. Neue Interpellationen

Interpellation Nr. 1 André Auderset betreffend WARUM wurde Besetzung im St. Johann geduldet?

[03.02.16 15:04:43, JSD, 16.5012.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Baschi Dürr, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Einleitend ist festzuhalten, dass eine Hausbesetzung den Straftatbestand des Hausfriedensbruchs erfüllt und somit auf Antrag hin durch die Polizei zu verfolgen ist. Selbstverständlich sind Eigentumsrechte wie andere Rechtsgüter auch für die Kantonspolizei Basel-Stadt von zentraler Bedeutung. Sie werden im Rahmen des Auftrages und der konkreten Möglichkeiten geschützt und konsequent durchgesetzt. Neben einem Strafantrag setzt eine polizeiliche Räumung im konkreten Fall genaue Kenntnisse über die rechtliche und tatsächliche Situation vor Ort voraus. Des Weiteren muss gemäss langjähriger Praxis der Kantonspolizei mit der Eigentümerschaft die Sicherung der Liegenschaft nach einer allfälligen Räumung besprochen werden, soll die Räumung doch von Dauer sein und eine sofortige Wiederbesetzung verhindert werden. Dieses bewährte Vorgehen funktioniert in aller Regel problemlos. So konnten in der Vergangenheit besetzte Liegenschaften in enger Absprache mit der Eigentümerschaft rasch geräumt und umgehend gesichert werden.

Zu den Fragen 1 und 2: Der Vertreter der Eigentümerschaft hat den Vorfall an besagtem Samstag, 2. Januar 2016, um rund 13.00 Uhr der Kantonspolizei gemeldet. Darauf hat diese sofort die in solchen Fällen üblichen Massnahmen eingeleitet: Die Polizei klärte die Besitzverhältnisse, traf Abklärungen vor Ort und prüfte die vorhandenen Personalressourcen. Auch wurde der diensthabende Kommando-Offizier umgehend aufgeboten.

Es ist zutreffend, dass der Vertreter der Eigentümerschaft um polizeiliche Räumung der Liegenschaft gebeten hat. Eine Anzeige und den Strafantrag hat er mündlich am Telefon bestätigt. Im Verlauf des Nachmittags und des Abends konnte er aber keine Angaben zur Sicherung der Liegenschaft nach einer allfälligen Räumung machen. Im Weiteren konnten auch die aktuellen Nutzungs- und Mietverhältnisse trotz verschiedener Kontakte nicht hinreichend geklärt werden. Aufgrund teilweise widersprüchlicher Angaben sowie der ungeklärten Sicherung nach einer allfälligen Polizeiintervention lag zu diesem Zeitpunkt keine genügende Handhabe vor, die Liegenschaft polizeilich zu räumen. Schliesslich haben die Kantonspolizei und der Vertreter der Eigentümerschaft gemeinsam ein Treffen auf den folgenden Tag, also Sonntag, den 3. Januar, in der Polizeiwache Kannenfeld vereinbart.

Parallel dazu verlief vor Ort die Überwachung der Lage und deren Entwicklung. Als im Lauf des späteren Abends festgestellt wurde, dass immer mehr Leute zu dieser Liegenschaft kamen, wurden die verfügbaren Polizeikräfte zusammengezogen und ausgerüstet. Ein Teil der Leute versammelte sich vor dem Gebäude, der Lärmpegel stieg nach Mitternacht immer stärker an. Schliesslich wurde auf der Strasse ein Feuer entfacht, sodass die Polizei zusammen mit der Feuerwehr eingriff und die Versammlung auf der Strasse auflöste. Dabei wurden die Feuerwehr und die Polizei mit Wurfgegenständen angegriffen. Gleichzeitig leerte sich die Liegenschaft und es formierte sich ein Demonstrationszug in Richtung Voltaplatz.

Im Sinne der sicherheitspolizeilichen Prioritätensetzung wurden die verfügbaren Polizeikräfte zum Schutz der Feuerwehr, zur Sicherung der nun leeren Liegenschaft sowie zum Begleit des sich formierenden Demozuges und zur intensiven Patrouillentätigkeit im Quartier gegen Sachbeschädigungen eingesetzt. Weitere Sachbeschädigungen im St. Johann-Quartier konnten so – mit Ausnahme von Schmierereien direkt bei der besetzten Liegenschaft – verhindert werden.

Zu Frage 3: Dem Vertreter der Eigentümerschaft wurden am Telefon durch den Dienstoffizier sämtliche Optionen aufgezeigt. Als eine dieser Möglichkeiten stand auch im Raum, mit den Besetzern zu sprechen. Eine Aufforderung dazu hat aber nicht stattgefunden. Im Zentrum stand vielmehr das ansonsten bewährte Vorgehen der Kantonspolizei in solchen Fällen, nämlich die Sicherung der Liegenschaft unmittelbar nach der polizeilichen Räumung.

Zu Frage 4: Die Kantonspolizei hatte Kenntnis von einem Aufruf im Internet. Nicht zuletzt deshalb wurden vor Ort auch entsprechende Abklärungen getroffen. Bis zum Abend konnten aber keine grossen Bewegungen festgestellt werden.

Zu Frage 5: Die Einsatzleitung der Kantonspolizei war zu keinem Zeitpunkt untätig. Sie hat angesichts der konkreten Verhältnisse und dem geschilderten Verlauf aus der Sicht des Regierungsrates richtig gehandelt. Grundsätzlich hat jede betroffene Person die Möglichkeit, einen Staatshaftungsfall geltend zu machen. Dies würde dann im Einzelfall geprüft.

André Auderset (LDP): Ich danke dem Polizeidirektor für die ausführliche Beantwortung. Die Erklärung der Verzögerung bei der Räumung kann ich zumindest teilweise nachvollziehen. Es gilt zu bedenken, dass ein relativ unklares Verhältnis zwischen Besetzern und Zwischennutzern bestand und nicht klar war, wer zu welcher Gruppe gehörte. Unbefriedigend ist, dass man das eigentlich hätte kommunizieren können, da dadurch der eine oder andere Ärger hätte vermieden werden können.

Ich kann jedoch nicht nachvollziehen, warum man so lange zugewartet hat, obschon offensichtlich im Aufrufe im Internet erfolgt waren, sodass man von einer Eskalation ausgehen konnte, die ja dann auch stattgefunden hat.

Völlig unbefriedigend ist es, wenn in der einen Antwort gesagt wird, dass parallel dazu die Überwachung der Lage und deren Entwicklung vor Ort verlaufen sei. Mittlerweile ist nämlich bekannt, dass dem Eigentümer ein Flipperkasten und weitere Gegenstände gestohlen worden sind. Um einen Flipperkasten zu entwenden, braucht es vier Leute, sodass nicht nachvollziehbar ist, wie das möglich gewesen sein soll, wenn dort eine Überwachung stattgefunden hat. Als Antwort auf

Frage 5 heisst es: “Die Einsatzleitung der Kantonspolizei war zu keinem Zeitpunkt untätig”. Das ist ein wenig erstaunlich, wäre doch gegen diese Entwendung eines Flipperkastens eine gewisse Tätigkeit notwendig gewesen.

Insgesamt kann ich sagen, dass ich wieder mal einiges gelernt habe. Ich erkläre mich von der Antwort teilweise befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 16.5012 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 2 Andrea Elisabeth Knellwolf betreffend Folgen für den Kanton Basel-Stadt bei einer Annahme der Durchsetzungsinitiative

[03.02.16 15:12:43, JSD, 16.5013.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Baschi Dürr, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Die “Initiative zur Durchsetzung der Ausschaffung krimineller Ausländer” - so lautet der offizielle Name - will direkt anwendbare Bestimmungen in der Bundesverfassung verankern, wonach ausländische Staatsangehörige, die sich wegen bestimmter Delikte strafbar gemacht haben, unabhängig von der Höhe der Strafe, des Landes verwiesen und mit einem Einreiseverbot von 5 bis 15 Jahren belegt werden sollen. Zudem sollen sie alle Rechtsansprüche auf Aufenthalt in der Schweiz verlieren.

Der Regierungsrat lehnt diese Durchsetzungsinitiative klar und einstimmig ab. Sie verletzt in bedenklicher Art und Weise erstens die Grundregeln des Rechtsstaats, verursacht zweitens immense Kosten für die öffentliche Hand und schwächt drittens den Wirtschaftsstandort Basel.

Die Initiative hebelt Grundprinzipien unseres Schweizer Rechtsstaats aus. So hat jeder verfassungsrechtlich einen Anspruch darauf, dass die Anwendung einer Norm im konkreten Fall auf die Verhältnismässigkeit hin geprüft wird. Dieses Recht soll mit der Einführung eines rigiden Ausschaffungsautomatismus umgestossen werden. Auch der rechtsstaatliche Grundsatz der Gewaltentrennung, der unsere Schweizer Demokratie im Gleichgewicht hält, wird mit der Initiative infrage gestellt. Nach diesem gestaltet das Parlament die Gesetze, Regierung und Verwaltung setzen die Gesetze um und die Gerichte urteilen schliesslich über deren Einhaltung. Die Initiative schaltet einerseits das Parlament aus, weil sie detaillierte Bestimmungen direkt in die Bundesverfassung schreibt. Anderseits nimmt sie den zuständigen Behörden jeglichen Beurteilungs- und Ermessensspielraum. Bereits heute können die Behörden bei Verurteilungen zu langfristigen Freiheitsstrafen oder strafrechtlichen Massnahmen die Bewilligung einer ausländischen Person widerrufen und diese aus der Schweiz wegweisen. Zudem hat das eidgenössische Parlament unlängst die Umsetzung der Ausschaffungsinitiative beschlossen und die Gesetze entsprechend deutlich verschärft. Die Behörden des Kantons Basel-Stadt wenden die aktuellen sowie die dann verschärften Strafnormen auch bei einem Nein zu dieser Initiative bei straffälligen Ausländerinnen und Ausländer konsequent an.

Bei einer Annahme der Initiative ist zunächst mit einem grossen finanziellen Mehraufwand für den Vollzug von Ausschaffungen durch das Migrationsamt und die Kantonspolizei zu rechnen. Zwar streichen die Befürworter als Vorteil hervor, dass eine Landesverweisung nicht nur durch Gerichtsurteil, sondern - im Gegensatz zur Umsetzung der Ausschaffungs-Initiative durch das Parlament - auch im deutlich weniger aufwendigen Strafbefehlsverfahren der Staatsanwaltschaft angeordnet werden kann. Da erfahrungsgemäss in den meisten Fällen, in denen eine schwerwiegende Sanktion wie die Landesverweisung droht, Einsprache gegen die Strafbefehle erhoben wird, ist bei einer Annahme der Initiative aber von einer erheblichen Zunahme der ordentlichen Verfahren auszugehen. In diesen muss ein amtlicher Verteidiger gestellt und durch die öffentliche Hand bezahlt werden. Zudem entstehen zusätzliche Gerichts- und Dolmetscherkosten. Schliesslich ist bei einer Umsetzung der Initiative auch ein Kostenanstieg im Bereich der kantonalen Not- oder Sozialhilfe wahrscheinlich. Eine des Landes verwiesene Person würde mit dem Verlust ihres Aufenthaltsrechts stets auch ihre Arbeitsbewilligung verlieren und könnte ihren Lebensunterhalt bis zum Vollzug der Ausweisung nicht mehr aus eigenen Kräften bestreiten. Zudem könnte eine automatisch auszuschaffende Person hauptsächlicher Einkommenserbringer seiner Familie sein, womit auch Letztere unweigerlich den Sozialämtern zugeführt würde.

Die Initiative würde sich auch auf den Wirtschaftsstandort Basel schwerwiegend auswirken. Eine Umsetzung der Initiative verletzt das Personenfreizügigkeitsabkommen mit der Europäischen Union, womit die Position der Schweiz in den Verhandlungen mit der EU weiter geschwächt würde. Dies ist ausgesprochen schädlich für unseren Wirtschaftsstandort mit den vielen international tätigen Unternehmen, die auf Fachkräfte aus dem Ausland angewiesen sind und wesentlich zu unserem Wohlstand beitragen. Gerade die Rechtssicherheit ist einer der wichtigsten Standortvorteile der Schweiz und der Wirtschaftsregion Basel. Wenn sich die Schweiz um internationale Abkommen und Grundrechte foutiert, schädigt sie sich selbst. Der Verlust an Rechtssicherheit und damit einhergehend ein Schwinden der Standortattraktivität führt letzten Endes zu einer Schwächung des Wirtschaftsstandorts Schweiz und damit auch der Wirtschaftsregion Basel.

Der Regierungsrat hat bereits mit seiner Medienmitteilung vom 13. Januar 2016 klar Stellung bezogen und spricht sich aus vorerwähnten Gründen dezidiert gegen die Durchsetzungsinitiative aus.

Andrea Elisabeth Knellwolf (CVP/EVP): Ich bedanke mich bei Herrn Regierungsrat Baschi Dürr für die ausführliche Beantwortung meiner Interpellation und erkläre mich von der Antwort befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.
Die Interpellation 16.5013 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 3 Katja Christ betreffend fortgesetzte Verletzung der Schulpflicht

[03.02.16 15:18:35, ED, 16.5015.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Katja Christ (GLP): Es ist mir ein Anliegen, meine Interpellation kurz zu begründen. Es geht um das Thema Home-Schooling. Ich möchte betonen, dass ich keineswegs gegen das Home-Schooling bin, möchte aber auf die Rechtsstaatlichkeit zu sprechen kommen. Anhand eines konkreten Falls möchte ich aufzeigen, dass unsere Gesetze eventuell nicht auf diese Weise umgesetzt werden können. Eine Bestimmung wie jene von Paragraph 135 des Schulgesetzes, in welcher das Home-Schooling geregelt ist, sollte auch das Kindeswohl berücksichtigen. So wäre zu regeln, wie die Kontrolle gehandhabt werden soll, damit der Minimalstandard, der für die gute Entwicklung des Kindes eingehalten werden muss, gewährleistet werden kann. Ob die aktuelle Formulierung von Paragraph 135 hierzu ausreicht, möchte ich nicht kommentieren. Ein Fall wie jener, dass Eltern mit der Bezahlung einer jährlichen Busse dennoch erwirken können, dass ihr Kind Home-Schooling erhält, obschon das Bundesgericht den ordentlichen Schulbesuch als gerechtfertigt angesehen hat, zeigt auf, dass die aktuelle Bestimmung nicht zielführend ist. Wenn aber das Gesetz auch im Sinne des Kindeswohls erlassen worden ist, so sollte es dementsprechend auch umgesetzt werden; es geht nicht an, dass man sich mit der Entrichtung einer Busse davon befreien kann. So ist nämlich das Kindeswohl letztlich doch nicht erreicht.

Interpellation Nr. 4 Christophe Haller betreffend Neubewertung der Liegenschaften für selbstgenutztes Wohneigentum

[03.02.16 15:21:09, FD, 16.5026.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 5 Stephan Luethi-Brüderlin betreffend wie stellt sich die Basler Regierung zur Notwendigkeit eines zweiten Gotthard-Strassentunnels?

[03.02.16 15:21:25, BVD, 16.5028.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Der Regierungsrat hat im April 2013 im Rahmen der eidgenössischen Vernehmlassung zur Änderung des Bundesgesetzes über den Strassentransitverkehr den Bau einer zweiten Tunnelröhre zur Sanierung des Gotthard-Strassentunnels abgelehnt. Er begründete seinen ablehnenden Entscheid damit, dass die Sanierung auch ohne den Bau einer 1,2 Milliarden Franken teuren zweiten Tunnelröhre machbar sei. Zudem würde eine zweite Röhre die Verlagerungspolitik des Bundes schwächen, auch wenn gesetzlich festgelegt würde, dass pro Richtung nur eine Spur in Betrieb sein darf. Die nachfolgenden Antworten nehmen Bezug auf die offizielle Vernehmlassungsantwort aus dem Jahr 2013.

Zu Frage 1: Angesichts der Finanzknappheit des Bundes im Bereich der Verkehrspolitik und angesichts der Mittelkonkurrenz, die insbesondere gegenüber Projekten des Agglomerationsverkehrs besteht, wäre eine zweite Röhre am Gotthard aus Sicht der Basler Regierung eine nicht nachvollziehbare Prioritätensetzung. Auch als Vorinvestition für eine nächste Totalsanierung des Tunnels, die in den nächsten vierzig Jahren ansteht, lässt sich der Bau einer zweiten Röhre nicht rechtfertigen, da bis dahin allein zusätzliche Unterhaltskosten für die zweite Röhre im Umfang von mindestens 1 Milliarde Franken entstehen würden.

Zu Frage 2: Der Regierungsrat hat sich für eine Sanierung des Gotthard-Strassentunnels mit einer Variante Vollsperrung und kurzer Sommeröffnung ausgesprochen. Diese Variante müsste in den nächsten Planungsschritten in folgenden

Bereichen optimiert werden: Die Dauer der Sommeröffnung ist nach Möglichkeit und unter Berücksichtigung von Feiertagen zu verlängern, die Bauzeit soll mit allen technischen und organisatorischen Mitteln minimiert werden. Im Personenverkehr ist mit einem geeigneten Verkehrsmanagement eine optimale Verteilung des Verkehrs auf den Bahnverlad und die Passstrasse anzustreben. Im Güterverkehr ist die Einrichtung einer kurzen Rollenden Landstrasse auf ein minimales Mass an Zügen zu begrenzen. Weitergehende flankierende Massnahmen sollen langfristig nutzbar sein und die generelle Verlagerungspolitik des Bundes unterstützen. Um den Transitverkehr von Grenze zu Grenze von der Strasse auf die Schiene verladen zu können, ist die Realisierung des 4-Meter-Korridors so zu beschleunigen, dass dieser vor Beginn der Strassensanierung vollständig zur Verfügung steht. Eine lange Rollende Landstrasse soll nachhaltig nutzbar sein und dafür sorgen, dass die geplante kurze Rollende Landstrasse in erster Linie dem regionalen Verkehr zu Verfügung steht, womit Umweg-Fahrten vermieden werden können.

Zu Frage 3: Durch die Aufhebung des Gegenverkehrs würde die zweite Röhre selbstverständlich die Sicherheit im Tunnel erhöhen, da damit Frontal- und Streifkollisionen ausgeschlossen werden können. Dabei ist aber auch zu berücksichtigen, dass im Vergleich zum gesamtschweizerischen Unfallgeschehen das Potenzial für eine Verringerung der Unfallzahlen sehr gering ist und dass bereits bei einem Mehrverkehr von lediglich 3 Prozent, der durch den Bau der zweiten Röhre auch ohne Kapazitätsausbau ausgelöst werden könnte, der Sicherheitsgewinn wieder kompensiert würde. Die Quelle für diese Einschätzung ist die Beratungsstelle für Unfallverhütung. Mit anderen Massnahmen - beispielsweise mobile Mittelleitplanken oder eine Reduktion der Menge an durchfahrenden Lastwagen - könnte die Sicherheit am Gotthard kostengünstiger verbessert werden. Andererseits könnten mit dem Geld, das für eine zweite Röhre aufgewendet würde, die Verkehrssicherheit an anderen Orten und der verkehrliche Nutzen in den Wirtschaftszentren im Allgemeinen beispielsweise durch eine Reduktion der Staustunden wesentlich stärker gesteigert werden.

Zu Frage 4: Für den Fall, dass eine zweite Röhre gebaut würde, sollte aus Sicht des Regierungsrats zumindest die Mehrkosten gegenüber der günstigsten Sanierungsvariante mittels Benutzergebühren zumindest wieder zusätzlich beschafft werden, damit der Bau einer zweiten Röhre nicht in einer Mittelkonkurrenz zu anderen Projekten steht. Die Benutzergebühren müssten so ausgestaltet sein, dass negative Auswirkungen möglichst verhindert werden. Das bedeutet, dass auf allen Alpenübergängen Gebühren eingeführt werden sollten.

Zu Frage 5: Auch wenn der dauerhafte einspurige Betrieb gesetzlich festgeschrieben wird, ist aus unserer Sicht ein Druck auf die Nutzung der vorhandenen zusätzlichen Spurkapazitäten vorprogrammiert. Diesem Druck standzuhalten wird ungleich schwieriger sein, wenn die Infrastruktur schon vorhanden ist.

Zu Frage 6: Ein Widerspruch würde entstehen, falls auf politischen Druck hin die mit dem Bau einer zweiten Gotthardröhre zusätzlich geschaffene Kapazität in Form einer vierspurigen Alpenquerung in Betrieb genommen würde. Damit würde der Gotthard zur kürzesten und somit attraktivsten vierspurigen Alpenquerung zwischen Nord- und Südeuropa.

Zu Frage 7: Aufgrund der hohen Attraktivität der Alpenquerung am Gotthard müsste damit gerechnet werden, dass die durch Basel verlaufende Nord-Süd-Magistrale verstärkt vom Schwerverkehr genutzt würde. Der sich in Planung befindliche Kapazitätsausbau im Bereich der Osttangente könnte dadurch mindestens teilweise bereits wieder aufgezehrt werden.

Der Interpellant ist abwesend.

Die Interpellation 16.5028 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 6 Patricia von Falkenstein betreffend angekündigte Neuausrichtung von Telebasel

[03.02.16 15:28:45, WSU, 16.5034.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Patricia von Falkenstein (LDP): Wie Sie wissen, verhält es sich bei TeleBasel bezüglich Gebühren ein wenig anders: TeleBasel bekommt nicht nur die üblichen Gebührengelder, sondern auch noch Abgaben des Kabelnetzbetreibers. Das ist in den 1980er-Jahren zwischen dem Kanton und dem Kabelnetzbetreiber ausgehandelt worden. Diese beiden Quellen an öffentlichen Geldern machen rund 50 Prozent der Finanzierung des Senders aus. Darum ist das durchaus auch ein Thema für die Politik. So nimmt der Kanton denn auch mit einem Vertreter im Stiftungsrat Einsitz.

Bei der Umstrukturierung von TeleBasel stellen sich zwei Fragen: Handelt es sich nicht um einen Abbau beim Service public, da das angepeilte Zielpublikum Personen zwischen 30 und 50 Jahren sein soll, sodass sich die Jüngeren und auch die Älteren nicht mehr ganz vertreten fühlen? Mit den öffentlichen Gebührengeldern wird auch die Online-Plattform ausgebaut. Wirkt sich das nicht markverzerrende gegenüber den anderen Anbietern aus, die ihre Online-Plattformen ausschliesslich mit privatem Geld finanzieren?

Ich bin gespannt auf die Antwort des Regierungsrats, zumal sich Regierungsrat Christoph Brutschin dahingehend geäussert hat, dass er das nicht als Thema der Politik erachte.

Interpellation Nr. 7 Heinrich Ueberwasser betreffend Benachteiligung des Grand Casino Basel

[03.02.16 15:30:37, GD, 16.5037.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 8 Peter Bochsler betreffend Anwesenheitspflicht des Bewilligungsinhabers in gastgewerblichen Betrieben

[03.02.16 15:30:53, BVD, 16.5067.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 9 Annemarie Pfeifer betreffend Separate Sammlung von Plastikabfällen zum Recycling und Schaffung von Arbeitsplätzen im Niedriglohnsektor

[03.02.16 15:31:11, WSU, 16.5069.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 10 Seyit Erdogan betreffend erschwerter Pendlerverkehr

[03.02.16 15:31:33, BVD, 16.5070.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Seyit Erdogan (SP): Auslöser für die Einreichung der Interpellation sind meine täglich gemachten Erfahrungen, die mir zeigen, dass sich die Verkehrssituation rund um Basel stetig verschlechtert. Wir sollten uns zum Pendlerverkehr grundsätzliche Gedanken machen. Zahlreiche Bewohnerinnen und Bewohner der Region Basel wie auch sehr viele Grenzgängerinnen und Grenzgänger sind gezwungen, für ihren Arbeitsweg die regionalen Autobahnen zu benützen, die von Frankreich oder Deutschland in die Schweiz führen. Die meisten von ihnen müssen morgens zwischen 06.00 und 09.00 Uhr auf der Arbeit erscheinen, wobei sie zwischen 16.00 und 19.00 Uhr den Rückweg antreten. In diesen Zeitfenstern kommt es nicht nur zur einer Anhäufung des Pendlerverkehrs. Zu diesen Zeiten herrscht auch ein intensiver Lastwagenverkehr. An Werktagen führt das fast täglich zu Stau, vor allem im Schwarzwaldtunnel.

Ich bin gespannt vom Regierungsrat zu hören, ob die vorgesehenen Massnahmen den Pendlerverkehr vermindern können.

Interpellation Nr. 11 Eric Weber betreffend Asylanten in Basel

[03.02.16 15:33:46, WSU, 16.5071.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Eric Weber (fraktionslos): Ich habe diesen Vorstoss neu geschrieben, weil man ihn nicht angenommen hat. Stellen Sie sich das einmal vor, bin ich doch als Grossrat vom Volk gewählt. Diese Fragen habe ich übernommen von der deutschen “Bild” und von einem Buch. Das sind ganz normale Fragen, wie sie in der “Bild” publiziert worden sind. Das Buch ist zudem von einem linken Verlag herausgegeben worden. Weil man meine Interpellation mit den fünfzig Fragen nicht annehmen wollte, habe ich nun in Eile eine neue geschrieben, die nur drei Fragen enthält.

Heute ist die Tribüne leer - das geht nicht an.

Dominique König-Lüdin, Grossratspräsidentin: **bittet Eric Weber, zur Sache zu sprechen**.

Eric Weber (fraktionslos): Diese Rede halte ich zweimal, jetzt als Grossrat und dann ab 17.00 Uhr vor dem Rathaus. Das ist Politik: Hier für die Abgeordneten, dann draussen für das Volk.

Frau Präsidentin, ich muss Sie daran erinnern, dass ich der einzige Sieger der letzten Grossratswahlen bin.

Nun zur Interpellation. Im Januar 2016 war in der “Basler Zeitung” zum Film über James Schwarzenbach zu lesen, dass wir in Basel die erste ausländerfeindliche Partei Europas seien. Darum diese Fragen zum Thema Asyl. Das beschäftigt uns. Richtig ist übrigens auch, dass wir damals der Zeit voraus waren. Doch wir wurden schlechtgemacht und als Schmuddelkinder bezeichnet. Nun hat unsere Stunde geschlagen, wir sind auferstanden. Die Anschläge von Paris und die Vergewaltigungen von Köln lassen grüssen - darum diese Interpellation.

Wir stehen dazu: Diese Ausländer wollen wir nicht in Europa. Daher meine Interpellation, daher meine Fragen als Abgeordneter. Wir wollen uns auch nicht unsere Frauen wegnehmen lassen! Das steht auch in dieser Interpellation, Frau Präsidentin.

Ich komme zum Schluss: Es kommen nur junge Männer als Pseudoasylanten nach Basel. Diese jungen Männer wollen und werden nicht arbeiten; sie wollen nur Frauen. Ich sage das als Mann. Jedem Asylanten, den ich sehe ...

Dominique König-Lüdin, Grossratspräsidentin: **bittet Eric Weber erneut, zur Sache zu sprechen**.

Eric Weber (fraktionslos): Es trifft zu, dass das nichts zur Sache tut.

Wir sollten aber auch vorausdenken. Schliesslich können wir auch nicht gratis in Syrien Ferien am Hotelpool machen und dort mit einem jungen Girl im Bett liegen. Doch hier in Europa und Basel ist alles möglich. Daher sagen wir, dass wir das nicht wollen. Das ist nämlich unser Land.

Diese Interpellation habe ich auch deshalb eingereicht, weil wir die Augen offenhalten wollen. Wir werden für Sitze im Parlament kandidieren. Wir sagen die Wahrheit, daher hasst man uns. Aber wir lügen nicht. Wir öffnen die Augen, damit man versteht, wie man verarscht und als Steuerzahler missbraucht wird. Wir werden nur deshalb so bekämpft, weil wir der Zeit voraus sind. Wir lassen uns aber nicht unterkriegen. Wir stehen deshalb hier und demonstrieren. Wir sind Basel - wir sagen die Wahrheit.

Interpellation Nr. 12 Andreas Ungricht betreffend Kostenverhältnisse im Bildungsbereich im Kanton Basel-Stadt pro Schülerinnen und Schüler

[03.02.16 15:39:09, ED, 16.5072.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 13 Heidi Mück betreffend eingeschränkter Geburtshilfe und hoher Kaiserschnittrate im Bethesda-Spital

[03.02.16 15:39:29, GD, 16.5073.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Lukas Engelberger, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD): Das Spitalwesen in unserer Region befindet sich in einer Phase tiefgreifender Umgestaltung. Davon ist auch die Geburtshilfe betroffen. Mit einer gemeinsamen Medienmitteilung vom 19. Oktober 2015 haben die Spitäler Bethesda, Kantonsspital Baselland (KSBL), Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB) und das Universitätsspital Basel (USB) gegenüber der Öffentlichkeit kommuniziert, wie sie nach der Integration der Frauenklinik des KSBL am Standort Bruderholz ins Bethesda-Spital die Versorgung für Mütter und Kinder aus Basel-Stadt und Basellandschaft optimal sicherstellen. Neben dem Bethesda bauen auch UKBB und USB ihre Kapazitäten deutlich aus. Durch den Ausbau der Neonatologie/Intensivpflege-Station des UKBB kann nicht nur der Abbau der Neonatologie-Plätze am Bruderholz aufgefangen, sondern zusätzlich eine qualitative Steigerung in der Versorgung der Frühgeborenen und ihrer Mütter erreicht werden. Auch die Kapazitäten im USB werden regelmässig überprüft und gegebenenfalls angepasst: Den steigenden Geburtenzahlen begegnete das USB bereits mit einer Aufstockung des Personalbestands. Auf der Geburts-, der Schwangeren- und der Mutter-Kind-Abteilung waren in den vergangenen sechs Jahren noch nie so viele Personen angestellt wie im Jahr 2015. Auch in die Infrastruktur wird weiter investiert. So kommen 2016 zum jetzigen Bestand von fünf Geburts- und zwei Vorbereitungszimmern sowie einem Operationssaal für Kaiserschnitte neu drei weitere Geburtssäle und drei Vorbereitungszimmer dazu.

Zu Frage 1: Durch den Wegzug der Frauenklinik aus dem Bruderholzspital ans Bethesda-Spital ist die Grundversorgung nicht gefährdet. Auch das Bethesda-Spital betreut Risikoschwangerschaften in seiner neu geschaffenen Pränatalstation. Zudem wurden Risikoschwangerschaften meist auch schon vor dem Wegzug der Frauenklinik vom Bruderholz in der Universitäts-Frauenklinik des USB durchgeführt. Das Bethesda-Spital und die Universitäts-Frauenklinik sind in engem Austausch und unterstützen sich gegenseitig bei der Koordination von sogenannt einfachen Geburten und Risikoschwangerschaften. Ferner hilft der Umstand, dass ein sehr professionelles Team von der Frauenklinik Bruderholz ans Bethesda-Spital wechselte, was auch einen Qualitätszugewinn für die Triage von Risikoschwangerschaften bedeutet.

Zu Frage 2: Zunächst Vorbemerkung: Spezifische Fragen zum Betrieb des Bethesda-Spitals oder zu dessen Verhältnis zu den mit ihm verbundenen niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten sind an das Spital und nicht an den Regierungsrat zu richten.

Gemäss Aussage des Bethesda-Spitals war das Team vom ersten Tage an vollumfänglich arbeitsfähig; es bestünden weder räumliche noch personelle Engpässe und der Dienst sei zu jeder Zeit gewährleistet, so die Aussage des Bethesda-Spitals.

Zu Frage 3: Gemäss Aussage des Bethesda-Spitals ist dieses für den höheren Bedarf gerüstet. Ab Ende Februar 2016 stehe der vierte neue Gebärsaal zur Verfügung, bis dahin werde ein qualitativ hochstehendes Provisorium betrieben.

Zu Frage 4: Die Schliessung der Frauenklinik Bruderholz führt zu keinem Versorgungsnotstand bei Überwachungsbetten für Neugeborene. Das Bethesda-Spital betreibt eine Wochenbettstation mit Neugeborenen (Neonatologie Level 1). Das UKBB stellt zusammen mit den niedergelassenen Pädiaterinnen und Pädiatern die Versorgung der Neugeborenen am Bethesda-Spital sicher. Eine Risikostratifizierung soll sicherstellen, dass Risikogeburten pränatal ans USB verlegt werden. Damit werden die Verlegungszahlen minimiert. Ferner erweitert das UKBB seine Vorhalteleistungen im Bereich der Bereitschaftsdienste, um die perinatale Versorgung im Raum Basel zu sichern. Die Kosten hierfür werden zum Teil vom Bethesda-Spital übernommen. Zudem hat das UKBB mit dem USB vier neue Neonatologie-Plätze aufgebaut. Diese können ab Juni 2016 als Bonding-Zimmer (Mutter-Kind) betrieben werden, was einerseits die neonatologische Versorgung sichert und andererseits eine markante Qualitätssteigerung für das Perinatalzentrum am Unispital bedeutet. Aus Sicht aller beteiligten Spitäler wie auch des Regierungsrats ist dies eine sehr zufriedenstellende Lösung.

Zu Frage 5: Der Regierungsrat ist grundsätzlich der Meinung, dass Kaiserschnitte nur dort durchgeführt werden sollten, wo diese auch nötig sind. Dass ein Kaiserschnitt durchgeführt wird, kann aber ganz unterschiedliche Gründe haben. Deshalb ist der Regierungsrat vorsichtig mit Prozentvorgaben. Wichtig scheint uns, dass die effektiven Kaiserschnittraten der Spitäler detailliert analysiert werden. Das Gesundheitsdepartement monitorisiert deshalb verschiedene Leistungen der Spitäler und diskutiert im Rahmen des Qualitätsmonitorings auch immer wieder die Notwendigkeit der durchgeführten Kaiserschnitte mit den jeweiligen Spitalverantwortlichen.

Zu Frage 6: Der Regierungsrat geht davon aus, dass nur medizinisch notwendige Kaiserschnitte durchgeführt werden. Er hat dazu auch den Aufbau des kantonalen Qualitätsmonitorings unterstützt. Damit soll sichergestellt werden, dass weder eine Über- noch eine Unterversorgung von Patientinnen im Kanton Basel-Stadt vorliegt. Zudem dürfte die Tatsache, dass in der Geburtshilfe am Bethesda ein Chefarztsystem eingeführt wird, die Kaiserschnittrate tendenziell sinken lassen.

Zu Frage 7: Dem Regierungsrat ist nicht bekannt, dass sich durch Verträge zwischen den Belegärzten und dem Bethesda-Spital Risiken für Mutter oder Kinder ergeben würden.

Zu Frage 8: Der Regierungsrat ist in erster Linie für die optimale Gesundheitsversorgung der baselstädtischen Wohnbevölkerung zuständig. Ob diese Leistungen durch private oder öffentliche Leistungserbringer erbracht werden, ist sekundär. Wichtig ist uns die Gleichbehandlung von öffentlichen und privaten Spitälern. Dies bedeutet konkret, dass heute schon die Spitäler – öffentliche wie private –, welche auf der baselstädtischen Spitalliste aufgeführt sind, die gleichen Anforderungen erfüllen müssen. Dies beginnt beim Erfüllen der Anforderungen für eine Spital-Betriebsbewilligung bis hin zur Teilnahme an den kantonalen Qualitätsmonitoring-Programmen.

Heidi Mück (GB): Die Frauenklinik Bruderholz des Universitätsspitals Basellandschaft ist seit dem 1. Februar 2016 Geschichte. Das private Bethesda-Spital soll also rund 400 der 700 jährlichen Geburten der Frauenklinik Bruderholz übernehmen. Dies die Tatsachen.

Ich bedanke mich bei Herrn Regierungsrat Lukas Engelberger sehr herzlich für die sehr ausführlichen Antworten auf meine zugegebenermassen auch sehr ausführliche Interpellation. Mir ging es hauptsächlich um drei Themen:

1. Die Sicherstellung der Versorgung in der Geburtshilfe. Wir wissen, dass das Bethesda-Spital nicht die gleich komplexen Fälle wie die Frauenklinik Bruderholz übernehmen kann und auch nicht übernehmen darf. Ich habe jetzt gehört, dass das Bethesda-Spital eine neugeschaffene Pränatalstation habe. Ich frage mich, ob es jetzt eine neue Indikationenliste und einen neuen Vertrag gibt oder ob immer noch zu den gleichen Bedingungen gelten. Wie läuft das, wo es doch zahlreiche Risikogeburten gibt? Bis jetzt wirkte das Bruderholz-Spital als Überlaufbecken für das USB. Nun baut das USB offenbar auch aus, wobei aber die Kapazitäten beschränkt sind - das wissen wir. Jetzt ist das USB voll ausgelastet. Ich denke, dass damit Engpässe vorprogrammiert sind. Betreffend die vollumfänglichen Leistungen des Bethesda-Spitals von Beginn weg habe ich immer noch grosse Zweifel. Mir sind nämlich andere Aussagen zu Ohren gekommen, Aussagen von Ärzten, die gebeten worden sind, einzuspringen. Wir müssen also das aufmerksam verfolgen. Der vierte Gebärsaal ist offenbar erst Ende Februar fertig. Für die Zeit davor gibt es ein Provisorium. Ich bleibe dabei: Die Verschiebung der Frauenklinik Bruderholz zum Bethesda-Spital war ein Schnellschuss und stellt meines Erachtens keine optimale Lösung dar.

2. Die Quote an Kaiserschnitt-Geburten von 45 Prozent ist auffällig hoch. Das beruht sicherlich zu einem grossen Teil auf finanziellen Interessen. Ich finde es schön, dass der Regierungsrat auch der Meinung ist, dass Kaiserschnitte nur durchgeführt werden sollen, wenn sie medizinisch notwendig sind. Hier fehlt mir beim Bethesda-Spital der kritische

Umgang mit den Gefahren und möglichen Spätfolgen dieses Eingriffs. Ich befürchte, dass die Entscheidungsmöglichkeit, eine Geburt mit Kaiserschnitt durchzuführen, zu einer Lifestyle-Frage verkommt. Alles wird planbar, alles wird sauber und bequem - nicht nur für die Gebärenden, sondern vor allem für die Klinik, wobei für diese der Kaiserschnitt auch noch lukrativer ist.

3. Die Gleichbehandlung der öffentlichen und privaten Spitäler ist eine Frage der Gerechtigkeit. Wir wissen, dass das USB verpflichtet und auch prädestiniert ist, komplexe Fälle zu behandeln. Ich habe gehört, dass sich der Regierungsrat auch zur Gleichbehandlung der öffentlichen und privaten Spitäler bekennt. Ich erwarte aber, dass man beim privaten Bethesda-Spitäler sehr gut hinschaut und gegebenenfalls korrigierend eingreift, insbesondere bei der Kaiserschnittrate. Es darf nicht sein, dass das Privatspital in diesem Bereich Rosinenpickerei betreiben kann und die Belegärzte absahnen können.

Mein Fazit: Ich erkläre mich von der Antwort teilweise befriedigt, für welche ich mich nochmals bedanken möchte.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 16.5073 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 14 Thomas Grossenbacher betreffend gefährlicher Belastung des Rheins durch Mikroplastik

[03.02.16 15:51:17, WSU, 16.5074.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Thomas Grossenbacher (GB): Ich möchte mit dieser Interpellation auf ein Thema aufmerksam machen, das zwar kaum sichtbar ist, auch in wenigen Medien aufgenommen wird, jedoch aber eine Umweltproblematik betrifft, die man nicht einfach negieren kann. Hochrechnungen bezeugen, dass täglich mehr als 4 Tonnen an kleinen Plastikteilen via Donau ins Schwarze Meer fliessen. Laut einer im Dezember 2015 publizierten Studie der Uni Basel gibt auch der Rhein ein erschreckendes Bild ab. Bei den bisher untersuchten Gewässern gehört er zu den weltweit am stärksten mit Mikroplastik belasteten Flüssen. Die Resultate sind sehr besorgniserregend. Wasserlebewesen nehmen nämlich diesen Mikroplastik auf, womit diese Teilchen Eingang in die Nahrungskette finden, sodass sie über kurz oder lang auch den Menschen tangieren. Gefährlich ist neben der mechanischen Wirkung auch die Tatsache, dass diese Teilchen toxisch wirken, krebserregende Schadstoffe enthalten und über die Organismen im Wasser in die Nahrungskette gelangen. Zwar ist der Mensch in dieser Geschichte potenziell ein Opfer, ist aber in erster Linie Verursacher. Deshalb ist es mir auch sehr wichtig, zu erfahren, woher dieser Plastik kommt, kann dies die Studie nämlich nicht abschliessend ausweisen. Wichtig ist mir aber auch eine Sensibilisierung auf den Umstand, dass wir lernen sollten, anders mit Plastik umzugehen. Plastik ist zwar alltäglich und bei uns stets im Einsatz. Doch wir sind uns, glaube ich, nicht alle immer bewusst, dass, wir Plastik, beispielsweise eine Plastiktüte, oftmals nur für kurze Zeit verwenden, worauf das Material während Jahrzehnten die Umwelt verschmutzen kann. Ich möchte auch erfragen, welche Auswirkungen auf die Trinkwasserqualität bestehen und was wir diesbezüglich unternehmen können. Und ich möchte auch wissen, was wir konkret in Basel unternehmen können, um diese Belastung einzugrenzen.

Interpellation Nr. 15 Daniel Goepfert betreffend Ankaufspolitik der öffentlichen Hand und Probleme des Basler Buchhandels

[03.02.16 15:54:04, ED, 16.5075.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 16 Elisabeth Ackermann betreffend der eidgenössischen Volksinitiative “Für Ehe und Familie - gegen die Heiratsstrafe”

[03.02.16 15:54:24, FD, 16.5076.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Zu Frage 1: Die Verankerung des Begriffs der Ehe in der Bundesverfassung ist weder nötig noch sinnvoll. Mit der von der Initiative verlangten Umschreibung der Ehe als “auf Dauer

angelegte und gesetzlich geregelte Lebensgemeinschaft von Mann und Frau" würde der Ehebegriff auf höchster Stufe auf nicht absehbare Zeit zementiert. Ohne erneute Verfassungsänderung hätte der Gesetzgeber keine Möglichkeit mehr, die Eheschliessung auch für andere Formen von Lebensgemeinschaften zuzulassen.

Zu Frage 2: Von der Eheschliessung wären in Zukunft insbesondere gleichgeschlechtliche Paare ausgeschlossen. Das lässt sich mit dem Gleichheitsgebot und dem Diskriminierungsverbot nur schwer in Einklang bringen.

Zu Frage 3: Aufgrund der bundesgerichtlichen Rechtsprechung haben die Kantone durch entsprechende Gestaltung ihrer Steuergesetzgebung und ihrer Steuertarife erreicht, dass Ehepaare gegenüber anderen Paaren im Wesentlichen nicht mehr benachteiligt werden. Die Heiratsstrafe gibt es noch bei der direkten Bundessteuer. Sie beschränkt sich dort aber auf rund 80'000 Zweiverdiener-Ehepaare mit höherem Einkommen und auf einen Teil der Rentnerehepaare. Im Kanton Basel-Stadt wurde die Heiratsstrafe bereits anlässlich der Gesetzesrevision von 1986 gemildert und mit dem Steuersenkungspaket 2008 völlig beseitigt.

Zu Frage 4: Die Beseitigung der Heiratsstrafe ist auf verschiedene Weise möglich, entweder mit einem Wechsel zur Individualbesteuerung oder, bei Beibehaltung der Zusammenbesteuerung der Eheleute, mit einem Splittingmodell oder mit einer Kombination von Doppeltarif und Sozialabzügen. Die Initiative schliesst hingegen eine Individualbesteuerung von Vornherein aus, indem sie sagt, dass die Ehe in steuerlicher Hinsicht eine Wirtschaftsgemeinschaft sei.

Zu Frage 5: Entscheidend ist hier, wie der Gesetzgeber die Steuertarife ausgestaltet und ob er eine ausgleichende Belastung auch für andere Formen von Lebensgemeinschaften anstrebt und ermöglicht. Überzogene Massnahmen zur Abschaffung der Heiratsstrafe können bewirken, dass andere Steuerpflichtige benachteiligt bzw. Ehepaare gegenüber anderen Lebensgemeinschaften bevorzugt werden. So werden beim reinen Vollsplitting-Modell Einverdiener-Konkubinatspaare gegenüber gleichsituierten Einverdiener-Ehepaaren zum Teil stärker belastet.

Zu Frage 6: Bei den Sozialversicherungen sind Ehepaare heute insgesamt nicht schlechter gestellt als unverheiratete Paare. So profitieren Ehepaare von verschiedenen Leistungen und Beitragserleichterungen, die unverheirateten Paaren nicht oder nicht in gleicher Weise zustehen. Somit sind Ehepaare trotz Rentenplafonierung insgesamt besser abgesichert. Auch in anderen Sozialversicherungen wie der beruflichen Vorsorge, der Unfallversicherung oder der Militärversicherung werden Ehepaare besonders geschützt und gegenüber anderen Versicherten finanziell privilegiert, beispielsweise bei den Leistungen für Witwen und Witwer.

Zu Frage 7: Die finanziellen Folgen bei einer Annahme der Initiative hängen von der Wahl und Ausgestaltung des zukünftigen Besteuerungsmodells durch den Bundesgesetzgeber ab. Der Bund rechnet, wenn die Steuerpflichtigen bei einer Reform der Besteuerungssysteme nicht stärker belastet werden sollen als heute, mit Steuerausfällen für den Bund von 1,2 bis 2,3 Milliarden Franken pro Jahr. Der Kanton Basel-Stadt, der keine Heiratsstrafe mehr hat, wäre deshalb mit Ausnahme seines Anteils an der Bundessteuer nicht betroffen.

Zu Frage 8: Der Regierungsrat hält die Initiative nicht für zielführend und lehnt sie daher ab. Selbstverständlich ist auch er für eine Beseitigung der Heiratsstrafe. Das muss aber mit einer wohldurchdachten und ausgewogenen Lösung geschehen, die andere Einkommensgruppen und Familienformen nicht ausschliesst. Angesichts der relativ geringen Zahl der von der Heiratsstrafe betroffenen Haushalte bei der direkten Bundessteuer ist eine Reform der Ehepaarbesteuerung nicht vordringlich.

Elisabeth Ackermann (GB): Ich danke Frau Regierungsrätin Eva Herzog für die Antwort auf meine Interpellation. Die Antwort hat deutlich gezeigt, dass nur sehr wenige Paare überhaupt betroffen sind, in unserem Kanton sogar keine mehr. Trotzdem hätte die Annahme der Initiative grössere Steuerausfälle auf Bundesebene zur Folge. Um eine grundlegende Gleichbehandlung bei den Steuern einzuführen, wäre meiner Meinung nach die Individualbesteuerung das richtige Mittel; dies wäre nach Annahme dieser Initiative ausgeschlossen. Deshalb ist meines Erachtens klar, dass man die Initiative ablehnen sollte.

Ich erkläre mich von der Antwort der Regierung befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 16.5076 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 17 Oswald Inglin betreffend Bewilligung resp. Verbot einer Pegida-Demonstration und Gegendemonstration in Basel am 3. Februar in Basel

[03.02.16 16:00:00, JSD, 16.5077.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Baschi Dürr, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): In Basel-Stadt bedürfen Kundgebungen auf der Allmend einer Bewilligung durch die Kantonspolizei. Beim Entscheid über die Genehmigung einer Kundgebung sind vor allem die in der Bundesverfassung verankerten Grundrechte zu berücksichtigen. Es sind dies die Meinungs- und Versammlungsfreiheit, das Gleichheitsgebot und das Willkürverbot.

In casu hatte die Kantonspolizei auf Gesuch hin entschieden, eine Standkundgebung am 3. Februar 2016, also heute, zum Thema “Pegida” zu bewilligen. Ebenso wurde eine zeitgleiche Gegenkundgebung erlaubt. Beide Bewilligungen erfolgten nach einer sorgfältigen Abwägung aller Faktoren und vor allem aufgrund der ursprünglich konstruktiven Gespräche mit den Veranstaltern.

Die Kantonspolizei Basel-Stadt hat damit als schweizweit erste und bisher einzige Bewilligungsbehörde ein Gesuch für eine sogenannte Pegida-Kundgebung sowie eine Gegenkundgebung bewilligt. Dies ist Ausdruck davon, dass die Basler Behörden verfassungsrechtliche Ansprüche aller Gruppierungen sehr hoch gewichten. Dieses Vorgehen entspricht denn auch dem Grundsatz der Basler Polizei, jeweils nach Wegen und Möglichkeiten zu suchen, um Kundgebungen zu bewilligen - natürlich immer im Rahmen des sicherheitspolizeilich Machbaren -; dies unabhängig davon, ob ein Kundgebungsgesuch von sogenannt linker oder rechter oder anderweitiger Seite eingereicht wird.

Ob der grossen politischen und medialen Relevanz der geplanten Kundgebungen liess sich der Regierungsrat durch den Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartements, also durch mich, über den Stand der Dinge unterrichten. Der Regierungsrat stützte dabei die Haltung des Justiz- und Sicherheitsdepartements, Kundgebungen unbesehen ihres konkreten Inhalts oder ihres politischen Absenders zuzulassen, sofern nach Einschätzung der Kantonspolizei die Sicherheitslage und allfällige weitere Umstände dies rechtfertigen.

Als sich die Lage rund um die beiden angekündigten Kundgebungen zuspitzte, überprüfte die Kantonspolizei die erteilten Bewilligungen. Zum einen verdichteten sich über öffentliche und andere Informationskanäle Hinweise auf die mögliche Teilnahme von diversen gewaltbereiten Gruppen beider Lager, sowohl aus dem In- als auch aus dem Ausland. Zum anderen entwickelten sich die vorerst zweckmässig und zielorientiert geführten Absprachen mit dem Bewilligungsnehmer der sogenannten Pegida-Kundgebung als zunehmend schwierig und konfrontativ. Deshalb entschied die Kantonspolizei in Absprache mit mir, beiden geplanten Kundgebungen vom 3. Februar auf dem Marktplatz die Bewilligungen zu entziehen. Die Kantonspolizei beobachtet die Entwicklung der Lage - Sie sehen das selbst - selbstverständlich weiterhin sehr aufmerksam und wird bei Bedarf entsprechend agieren.

Oswald Inglin (CVP/EVP): Ich danke Herrn Regierungsrat Baschi Dürr für die Beantwortung meiner Fragen und erkläre mich von der Antwort befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 16.5077 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 18 Brigitta Gerber betreffend Bässlergut (weitere Nachfragen)

[03.02.16 16:03:47, WSU, 16.5078.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

15. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an den RFV Rockförderverein Basel für die Jahre 2016 - 2019

[03.02.16 16:04:06, BKK, PD, 15.1540.02, BER]

Tagesordnung

Dominique König-Lüdin, Grossratspräsidentin: In der gedruckten Tagesordnung steht, dass der Zeitraum 2016 und 2017 umfasst. Das ist nicht richtig. Der Zeitraum beträgt vier Jahre, nämlich 2016-2019. Ich bitte Sie, dieses Versehen zu entschuldigen.

Die Bildungs- und Kulturkommission beantragt mit ihrem Bericht 15.1540.02, auf das Geschäft einzutreten und dem RFV Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt Fr. 1’560’000 zu bewilligen.

Oswald Inglin, Präsident der Bildungs- und Kulturkommission: Die Bildungs- und Kulturkommission hat diesen Ratschlag an drei Sitzungen behandelt. An der Beratung haben seitens des Präsidialdepartements der Vorsteher sowie der Leiter und die stellvertretende Leiterin der Abteilung Kultur teilgenommen. Zudem wurde eine Delegation des Rockfördervereins Basel (RFV) zu einem Hearing eingeladen.

Der RFV beantragte eine Erhöhung der bisherigen Subvention um Fr. 25’000 auf neu Fr. 415’000. Bei den Verhandlungen ist eine Reduktion um Fr. 25’000 beschlossen worden, sodass die Subvention Fr. 365’000 beträgt. Die Bildungs- und Kulturkommission beschäftigte sich vor allem mit dem Verlauf der Subventionsverhandlungen und dem abschliessenden Entscheid der Regierung, dessen Vorgeschichte im Ratschlag nicht genügend klar zum Ausdruck kommt und über den sich die Bildungs- und Kulturkommission am Hearing orientieren wollte.

Als der RFV in den Subventionsverhandlungen erfuhr, dass eine Erhöhung der Subvention nicht möglich ist, überarbeitete er das Gesuch, wonach er auf eine Unterstützung des BScene-Festivals verzichtete. Grund für diese Priorisierung war, dass das Festival nicht mehr im eigentlichen Sinne ein Förderfestival ist, sondern sich mittlerweile als Publikumsfestival etabliert hat. Das überarbeitete Gesuch verlangte nach dem Abzug von Fr. 25’000 für BScene eine Subvention im Umfang der bisherigen Zuwendung von Fr. 390’000. Als das Departement die Subvention um weitere Fr. 25’000 reduzierte, konnte der RFV der Verwaltung klarmachen, dass man darauf eingehen werde, während aber die ursprünglich geforderten Fr. 415’000 aufgrund einer Überprüfung neuer unterstützungswürdiger Aktivitäten gemäss einem Leistungsauftrag ausserhalb der BScene verlangt worden seien, also eine Subventionserhöhung von Fr. 25’000 dennoch angebracht sei. Die Verwaltung lenkte schliesslich ein, worauf das Gesuch auf dem bisherigen Subventionsstand von Fr. 390’000 belassen, in die Regierungsverhandlung ging. Diese kürzte den Betrag dennoch um Fr. 25’000 - dies mit der Begründung, dass die BScene weiterhin mit Fr. 25’000 unterstützt werde, allerdings über den Swisslos-Topf. Damit seien die Ausgaben für den Staat übers Ganze gesehen gleich gross.

Für die Bildungs- und Kulturkommission war die Argumentation der Regierung eigentlich nachvollziehbar. Doch wir gewichteten die Argumentation des RFV stärker. Der RFV bemängelte nämlich, dass er aufgrund des Verzichts der Unterstützung der BScene sozusagen doppelt bestraft würde. So erhalte er nicht die ursprünglich verlangten Fr. 415’000, wobei die Reduktion für die BScene nun zweimal erfolge.

Die Bildungs- und Kulturkommission hat mit 10 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung beschlossen, den jährlichen Staatsbeitrag gegenüber dem Antrag der Regierung um Fr. 25’000 zu erhöhen. Der RFV muss nach Auffassung der Kommission seine Vereinsaufgabe gemäss Auftrag des Kantons wahrnehmen können. Die Reduktion der bisherigen Subvention um Fr. 25’000 betrachten wir als nicht korrekt und als Strafe dafür, dass der Verein seinen Auftrag, die gezielte Förderung des Neuen, mittels der Trennung von seiner bisherigen BScene-Unterstützung ernstgenommen hat. Denkt man das Szenario einer jeweiligen Subventionskürzung bei der Verselbständigung von vom RFV betreuten Angeboten zu Ende, so würde sich die Zuwendung allmählich gegen null bewegen, sodass Neues nicht mehr gefördert werden könnte. Deshalb macht es für die Kommission Sinn, dass dem RFV eine Unterstützung im bisherigen Ausmass zu gewähren sei.

Kerstin Wenk (SP): Es ist mir eine Ehre, zu diesem Geschäft zu sprechen. Ich war Gründungsmitglied des RFV und auch ein paar Jahre im Vorstand. Insofern bin ich überhaupt nicht neutral.

Der RFV ist *der* Förderverein der regionalen Populärmusik in Basel. Das Engagement des RFV ist gross. Er fördert Wettbewerbe wie beispielsweise den Basler Pop-Preis direkt, leistet aber auch Beratung, Kommunikation und Networking oder stellt Infrastruktur zur Verfügung. Das Förderkonzept ist praktisch lückenlos und wurde in all den Jahren stetig den Bedürfnissen angepasst, obschon sich der Musikbereich sehr schnell entwickelt hat. Der RFV hat es geschafft, immer am Puls und auf der Höhe der Zeit zu sein. Die Förderausgaben konnten um 2,9 Prozent erhöht; die Personalkosten wurden um 9,1 Prozent gesenkt. Die Mitgliedschaften wurden um 16,9 Prozent und die Mitgliederbeiträge um 44,8 Prozent erhöht. Angesichts dieser positiven Entwicklungen ist es umso unverständlicher, dass die Regierung den Subventionsbetrag um Fr. 25’000 kürzen wollte - der RFV nimmt nur 0,3 Prozent der Kulturausgaben für sich in Anspruch - wo doch die Kulturausgaben von 115 Millionen auf 120 Millionen Franken erhöht wurden. Ich kann hierzu nur den Kopf schütteln. Es ist mir unverständlich, dass jeweils im Bereich der lauten, jungen, wilden und dynamischen Kultur Kürzungen vorgesehen werden. Ich verweise nur auf die Jugendkulturpauschale. Jedenfalls hat die Bildungs- und Kulturkommission korrigierend eingegriffen, was von allen Fraktionen unterstützt wird.

Noch eine Klammerbemerkung: Heute sind es 450 Tage her, dass der RFV seinen Antrag eingereicht hat.

Im Namen der SP-Fraktion danke ich allen, die dem Antrag der Kommission zustimmen.

Patrick Hafner (SVP): Wie Sie wissen, gehe ich immer an die Veranstaltungen des RFV, um mich zu informieren, was da alles geleistet wird. Zudem sind die Apéros immer nett. Weniger nett finde ich, dass ich immer wieder vernehmen muss, dass die aussichtsreichsten vom RFV geförderten Gruppierungen aus Mangel an Motivation mit ihrem Hobby, Musik zu machen, aufhören. Das lässt mich darauf schliessen, dass wir uns hier offenbar im Bereich der Hors-sol-Kultur befinden. Offenbar werden die Leute in die Demotivation geführt, weshalb ich die Verantwortlichen bitte, das genau zu prüfen und sich zu überlegen, was hier zu verbessern wäre.

Ich bitte Sie um Verständnis, dass ich angesichts dieses Umstands dem Antrag der Kommission nicht zustimmen kann.

Zwischenfrage

Kerstin Wenk (SP): Von welchen Bands sprechen Sie?

Patrick Hafner (SVP): Sie erwischen mich auf dem linken Fuss, ich weiss die Namen nicht mehr. Es sind aber mindestens zwei Bands.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Zu Patrick Hafner: Es ist bei jeder Kulturförderung so, dass mit der Förderung nicht jeweils nur Stars erzeugt werden und dass die Geförderten auf dem Markt Erfolg haben. Insofern erstaunt es nicht, dass einige aufhören. Nichtsdestotrotz ist diese Kulturförderung extrem wichtig. Wenn wir sie nämlich nicht betreiben würden, erhielten jene, die hätten erfolgreich werden können, keine Chance. Ihre Argumentation ist insoweit fehl am Platz.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikations- und Referendumsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

82 Ja, 1 Nein, 3 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1312, 03.02.16 16:15:51]*

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für den RFV Basel werden Ausgaben von Fr. 1‘560‘000 (Fr. 390‘000 p.a.) für die Jahre 2016 bis 2019 bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

16. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für die Erarbeitung des Vor- und Bauprojekts “Revitalisierung der Wiese (Wiese-Vital)” sowie zum Bericht zum Anzug Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend weitergehende Revitalisierung der Wiese

[03.02.16 16:16:11, UVEK, WSU, 14.0320.02 07.5212.05, BER]

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission beantragt mit ihrem Bericht 14.0320.02, auf das Geschäft einzutreten und Ausgaben in der Höhe von insgesamt Fr. 1’900’000 zu bewilligen.

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: In die Kommission war das Geschäft unbestritten und gemäss “Chrützlistich” scheint es das im Rat auch zu sein. Mit diesem Kredit stellen wir die Weichen für die Umsetzung eines bestimmten Konzepts. Seit der Annahme der Initiative gab es drei Konzeptentwürfe, die alle der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zur Kenntnis gebracht worden sind. Der erste Entwurf war mit Kosten von rund 200 Millionen Franken der Regierung wie auch der Kommission zu teuer; heute liegen die veranschlagten Kosten bei rund 22,5 Millionen Franken, wobei der Bund zusätzlich 14,4 Millionen Franken beitragen wird.

Die Kommission hat die drei Verbände WWF beider Basel, dort Jost Müller Vernier, den Gewässerschutzverband Nordwestschweiz, dort Daniel Küry, und Pro Natura Sektion Basel, dort Jürg Schmid, zu einem Hearing eingeladen. Man würde eine Renaturierung bevorzugen. Das ist aber wegen der Kosten kaum möglich, da sich dort alle Trinkwasserbrunnen der IWB befinden. Diese Brunnen wird nicht etwa vom Wiesewasser gespiesen, sondern vom Rheinwasser, das in die Lange Erlen eingeleitet, gereinigt und gefasst wird. Würde man eine Renaturierung der Wiese vornehmen wollen, wären grosse Bauarbeiten zu vollziehen und wäre sehr viel Geld in Spundwände zu investieren, um

die Brunnen vor dem Wiesewasser zu schützen, das bei starkem Niederschlag verunreinigt in die Langen Erlen gelangen könnte. Aufgrund dieser Interessenabwägung geht der heutige Konzeptentwurf nur von einer Verbreiterung und Strukturierung des Flusslaufs innerhalb der bestehenden Hochwasserschutzdämme aus.

Gemeinsam mit den Verbändevertretern hat die Kommission untersucht, ob nicht zumindest in einem Teilabschnitt eine Renaturierung möglich wäre, um die Laichgebiete zu ermöglichen. Wir haben dann als Lösung erarbeitet, dass man für den untersten Flussabschnitt - im Bericht grün markiert - prüfen solle, ob eine Teilrenaturierung möglich wäre. Die Verwaltung hat sich bereiterklärt, dies zu prüfen, und - falls möglich - die entsprechenden Massnahmen in die Wege zu leiten. Aus diesem Grund haben wir den Beschlussentwurf abgeändert. Wir ergänzen ihn mit den Worten “mit Prüfung einer rechtsufrigen Verschiebung der Dämme im untersten Teil des Projektperimeters”.

Die Kommission hat sich auch mit der Finanzierung des kommenden Projektes, das noch zu beschliessen sein wird, befasst. Wir haben überlegt, ob das tatsächlich zulasten des Mehrwertabgabefonds gehen darf. Es wurde auch diskutiert, wie die Gemeinde Riehen in die Finanzierung einbezogen ist und welchen Anteil die IWB übernehmen. Die Details dazu können Sie unserem Bericht entnehmen. Jedenfalls werden wir aber hierüber sprechen können, sobald wir über die Realisierung des Projekts entscheiden.

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission beantragt Ihnen mit 11 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung, den leicht angepassten Beschlussentwurf anzunehmen. Mit 9 zu 3 Stimmen beantragen wir die Abschreibung des Anzugs Roland Engeler-Ohnemus.

Fraktionsvoten

Heiner Vischer (LDP): Die LDP-Fraktion wird dem Antrag der Kommission zustimmen, auch die Abschreibung des Anzugs Roland Engeler-Ohnemus unterstützen wir.

Ich möchte darauf hinweisen, dass im gesamten Projektperimeter die Wiese aufgewertet wird, indem sie in verschiedenem Grad renaturiert wird. So wird im untersten Bereich die Renaturierung weitergehend sein als oben. Es wird zwar nicht eine Auenlandschaft geben, aber es wird eine grosszügigere Lösung gewählt, die auch Rückzugsmöglichkeit für die Fische bietet, wobei auch für die Bevölkerung ein hochwertiger Erholungsraum geschaffen wird. Man wird dafür sorgen müssen, dass die Nutzung durch Badende und Erholungssuchende und die Bedürfnisse der Tiere nicht allzu stark kollidieren; ich bin aber überzeugt, dass wir diesbezüglich eine gute Lösung finden werden.

Die Renaturierung ist eine sehr langfristige Entwicklung. Initiiert wurde sie mit der Initiative von 2006, während die Realisierung 2031 abgeschlossen sein soll. Doch: Was lange währt, wird hoffentlich gut. Deshalb unterstützen wir das Geschäft.

Anita Lachenmeier-Thüring (GB): Auch die Fraktion Grünes Bündnis stimmt dem Geschäft zu. Wir sind allerdings nicht sehr glücklich darob, dass das Projekt im Verlauf der letzten zehn Jahre immer stärker verkleinert worden ist, sodass letztlich nur ein Bruchteil dessen, was wir eigentlich erhofften, realisiert werden wird. Es handelt sich nicht um eine umfassende Renaturierung, wird doch die Wiese weitgehend in ihrem Bett bleiben, weil man die Trinkwasserbrunnen nicht gefährden will. Man kann nur noch mit Mühe akzeptieren, dass nur jener kleine Bereich zugunsten der Natur und der Fische renaturiert werden soll.

Wie Sie gehört haben, regt die Kommission an, dass zumindest im unteren Teil des Projektperimeters der Fluss ein wenig geöffnet werden soll, damit zumindest dort jene naturnahe Gestaltung realisiert werden kann, die wir uns eigentlich überall gewünscht hätten.

In den vergangenen zehn Jahren haben die IWB in keiner Weise einen Versuch unternommen, Geld bereitzustellen, obschon es wahrscheinlich möglich gewesen wäre, etwas mehr Natur in diesem Perimeter zuzulassen. Man hätte aber wenigstens einige Teile etwas näher zur Natur bringen können, ohne die Trinkwasserfassung zu gefährden - es wäre einfach ein wenig teurer geworden.

Es geht nun darum, das Geld für das Vorprojekt für diese Minimallösung zu beschliessen. Wir hoffen, dass zumindest im untersten Teil des Flusses etwas mehr Natur ermöglicht wird. In diesem Sinne stimmen wir dem Antrag der Kommission zu.

Eduard Rutschmann (SVP): Auch die SVP-Fraktion stimmt dem Renaturierungsprojekt im Ratschlag zu. Wir sind der Ansicht, dass mit dem Ratschlag der Volkswille umgesetzt wird.

Murat Kaya (FDP): Auch die FDP-Fraktion stimmt diesem Ratschlag zu.

Die Volksinitiative ist 2006 angenommen worden. Darum stehen wir in der Pflicht, diese Realisierung voranzutreiben.

Bekanntermassen ist die Wasserqualität der Wiese relativ schlecht; wir wissen auch, dass die Schadstoffe grösstenteils aus Deutschland kommen. Doch wir können den Bauern in Deutschland natürlich nicht vorschreiben, wie und wann sie ihre Felder bestellen sollen. Wir müssen insofern in den sauren Apfel beissen.

Einzelvoten

Helmut Hersberger (FDP): Ich melde mich als Einzelsprecher, weil ich gewisse Illusionen relativieren möchte. Alle Fraktionen stimmen dem Projekt zu. Doch wir sollten uns bewusst sein, was man damit erreicht und was nicht.

Anita Lachenmeier hat es angetönt: Was wir hier nicht erreichen werden, ist eine wirkliche Renaturierung der Wiese. Das hätte nämlich weit umfangreichere Massnahmen bedingt. Eigentlich geht es hier um den Bau einer Erholungslandschaft für die Basler Stadtbevölkerung. Das ist sicherlich etwas Gutes - doch das wesentlich weniger weit als eine Renaturierung. Die Wiese bleibt in ihrem Betonbett. Die Qualität des Wiesenwassers ist nicht über alle Zweifel erhaben. Es wird relativ viel Geld verbaut, und erreichen tun wir damit eigentlich nicht wahnsinnig viel. Es ist einfach wichtig, dass man sich bewusst ist, was man tatsächlich erreicht. Insofern stellt sich mir schon die Frage, ob diese 40 Millionen Franken nicht etwas viel Geld sind für eine - bös gesagt - Pseudo-Lösung. Ich kann die Regierung verstehen, welche die Quadratur des Zirkels versucht hat, um die Ideen der Initianten mit den finanziellen Möglichkeiten in Einklang zu bringen. Wir werden hier weder ein Flaggschiff noch einen Leuchtturm haben, sondern eine Erholungslandschaft für die Basler.

Bei der Abstimmung werde ich mich der Stimme enthalten.

Heiner Vischer (LDP): Als Biologe muss ich dazu schon noch etwas sagen. Es trifft nicht zu, dass es hier nicht zu einer Aufwertung käme. Natürlich wird die Wiese nicht einen freien Flusslauf haben; das wäre dann nämlich ein mäandernder Fluss, der die gesamte Ebene durchfliessen würde, was schlicht nicht mehr denkbar wäre. Dennoch wird mit diesem Projekt sehr viel für die Natur gewonnen. Die Renaturierung wird ähnlich sein wie jene bei der Birs. Dort können sich die Wassertiere hinter den Steinblöcken in den Vertiefungen aufhalten, während auch Vegetation am Ufer wachsen kann, welche ihrerseits ein Rückzugsgebiet bietet für andere Tiere. Insofern wird dort schon einiges gemacht.

Schlussvoten

RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltdepartementes (WSU): Ich bedanke mich bei der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission für die Behandlung des Geschäfts. Es handelt sich um ein Geschäft, das den üblichen politischen Weg genommen hat: Anhand eines ersten Vorschlags holt man Meinungen ein wie auch eine Kostenschätzung; darauf folgten ein zweiter und ein dritter Vorschlag, wobei die entsprechenden Verbände immer einbezogen waren. Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission hat zudem eine äusserst konstruktive Rolle gespielt, indem sie dem dritten Vorschlag noch eine Ergänzung angehängt hat, sodass eine überzeugende Lösung vorliegt, auf deren Entstehungsprozess wir auch stolz sein können. Natürlich sind dabei zehn Jahre ins Land gegangen. Doch gut Ding will - gerade in der Politik - auch Weile haben.

Wir gewinnen unser Trinkwasser zu einem wesentlichen Teil genau in jenem Gebiet. So sehr eine Auenlandschaft dort wünschbar wäre - deren Realisierung hätte zur Folge, dass wir unsere Trinkwasserversorgung komplett umstellen müssten. Von Beginn weg war allen klar, dass wir das nicht wollen, sodass Konzessionen zu treffen waren. Wir haben aber, denke ich, diese beiden Ziele in Einklang bringen können.

Wie überall sind auch hier die finanziellen Mittel endlich. So gab es Vorschläge, die weitergegangen wären, aber unverhältnismässig höhere Kosten zur Folge gehabt hätten. Dem war auch Rechnung zu tragen.

Wenn dieses Projekt realisiert sein wird, werden wir sicherlich alle daran Freude haben. Einige von uns werden vielleicht nicht mehr in der Politik aktiv sein, aber hoffentlich sonst wie aktiv.

Bei allen Beteiligten, insbesondere bei der Kommission möchte ich mich nochmals bedanken. Selbstverständlich werden wir Ihnen bei der Realisierung die einzelnen Projektschritte zur Genehmigung vorlegen.

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Ich möchte den Dank zurückgeben und mich für die Transparenz bei der Behandlung des Geschäfts, die sich doch über etliche Jahre hinzog, bedanken.

Ich möchte eine Zahl präzisieren. Helmut Hersberger sprach von 40 Millionen Franken. Es werden aber 35 Millionen Franken sein, wovon der Bund 14,4 Millionen Franken tragen wird. Wenn man jetzt diese 1,9 Millionen Franken dazu zählt, wird der Kanton insgesamt 22,5 Millionen Franken bezahlen. Damit würde es den Kanton rund die Hälfte dessen kosten, was als Zahl vorhin genannt worden ist.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikations- und Referendumsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

85 Ja, 1 Nein, 5 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1313, 03.02.16 16:34:58]*

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für die Erarbeitung der Vorabklärungen und des Vor- und Bauprojektes “Revitalisierung der Wiese (WieseVital)” mit Prüfung einer rechtsufrigen Verschiebung der Dämme im untersten Teil des Projektperimeters wird eine einmalige Ausgabe zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich “Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur” in der Höhe von Fr. 1’900’000 bewilligt (Bau-und Verkehrsdepartement).

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission beantragt, den Anzug Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend weitergehende Revitalisierung der Wiese (07.5212) abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 07.5212 ist **erledigt**.

18. Vorgezogene Budgetpostulate für das Budget 2017

1. Vorgezogenes Budgetpostulat Heidi Mück und Thomas Grossenbacher betreffend Erziehungsdepartement, Dienststelle 290, Jugend, Familie und Sport, Personalaufwand (Leihmaterial für Sport)

[03.02.16 16:35:34, ED, 15.5573.01, NVP]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, das Vorgezogene Budgetpostulat 15.5573 entgegenzunehmen.

Sibylle Benz (SP): Mit Fr. 215’000 können die Schullager im Sommer im bisherigen Sinn durchgeführt werden. Ist das Ihnen dieser Betrag wert? Nicht alle Kinder haben Wanderschuhe, einen Rucksack und eine geeignete Jacke. Als Schulkommissionsmitglied habe ich gerade kürzlich gehört, dass 95 Prozent der Kinder des Brückenschuljahres das Bekleidungsmaterial für ein Sommerlager ausleihen müssen.

Diese Art der Schweizer Kultur ist mir viel wert. Pädagogisch sind Sommerlager etwas sehr Wichtiges. Die Argumentation gegen die Ausleihe des Materials, mit welcher meine schriftliche Anfrage beatwortet worden ist, ist ziemlich salopp: Kleider seien heute sehr billig und man könne sich auch an Tauschbörsen beteiligen. Natürlich: Man kann auch auf Ricardo einkaufen oder in Turnschlappen ins Sommerschullager gehen. Doch das kann ja nicht das Ziel sein. Eine Bergwanderung ist auch ein Kulturerlebnis. Nicht alle Kinder haben Eltern, die sich darum kümmern; nicht alle Kinder wissen, wie man sich für eine Wanderung ausrüstet. Das ist durchaus eine Kulturtechnik, nicht zuletzt auch nicht die dümmste.

Daher bin ich der Ansicht, dass wir den Verleih dieses Materials für Sommerschullager weiterermöglichen sollten. Lassen Sie nicht zu, dass die pädagogisch und sozial sehr wichtigen Sommerschullager nicht mehr stattfinden können, weil man diesen kleinen Betrag, der das Budget des Erziehungsdepartements weiss Gott nicht sprengt, nicht bereit ist zu sprechen.

Ich bitte Sie im Namen der SP-Fraktion, dieses Budgetpostulat zu überweisen.

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Im Namen des Regierungsrates bitte ich Sie, dieses Budgetpostulat nicht zu überweisen. In den meisten Kantonen gibt es keine Ausleihe von entsprechenden Sportmaterialien und die Sommerlager finden dennoch statt. Wir sind daran, nach Möglichkeiten zu suchen, wie die bestehenden Bestände an Sportschuhen weiterhin verliehen werden können. Wir sollten aber auch bedenken, dass es heute wirklich möglich ist, solche Ausrüstungsgegenstände relativ kostengünstig zu erwerben.

Es ist nicht etwa so, dass wir diese Lager nicht mehr wollten. Der pädagogische Wert und auch der Erlebniswert dieser Lager sind unbestritten. Wir gehen aber davon aus, dass man sich bezüglich Ausrüstung auf andere Weise behelfen kann. Bei den Schuhen sind wir, wie gesagt, daran, eine Lösung zu finden, ohne dass wir hierfür zusätzlich Geld benötigten.

Wir sollten auch die Relationen bedenken. Wir verfügen über 500 Paar Wanderschuhe, 180 Rucksäcke und 120 Jacken; das sind 800 Positionen. Mit dem geforderten Geld stünden somit pro Position etwas mehr als Fr. 250. Die

Verhältnismässigkeit sollte also beachtet werden. Nochmals: Wir sind daran, bezüglich der Schuhe Lösungen zu finden. Wir sehen es nicht als notwendig an, zusätzliche Mittel zu erhalten.

Jürg Meyer (SP): Ich möchte mich entschieden für die Überweisung des Budgetpostulates einsetzen. Die Sommerlager haben einen sehr grossen Erlebniswert und stellen einen pädagogischen Gewinn dar. Sie können auch die Beziehung zwischen den Jugendlichen und den Lehrpersonen auf eine neue Grundlage stellen. Gerade deshalb ist es wichtig, dass alle Kinder an den Lagern teilnehmen können. Darum müssen die allfälligen Hindernisse beseitigt werden. Wenn ein Kind nicht am Lager teilnehmen kann, kann es oftmals Schlüsselerlebnisse in der Klasse nicht teilen. Darum ist die Überweisung dieses Budgetpostulates so wichtig.

Heidi Mück (GB): Die Entscheidung ist ganz einfach: Sollen die Schülerinnen und Schüler weiterhin bei der kantonalen Stelle Ausleihmaterial für das Sommerlager ausleihen können oder nicht?

Ich bin der Meinung, dass dieses Material für Schulanlässe weiterhin im bisherigen Umfang angeboten werden sollte.

Wie ich in der Begründung geschrieben habe, wurde die Schnapsidee, dass die Schulklassen ihre Skiausrüstung in den Wintersportorten selber ausleihen sollen, zum Glück wieder fallengelassen. Nun soll der Spareffekt über die Aufgabe der Sommerausleihe erreicht werden. Diese Ausleihe ist zwar mit rund 500 Paar Wanderschuhen, 180 Rucksäcken und 120 Jacken, die pro Sommer ausgeliehen werden, viel kleiner als die Wintersport-Ausleihe; doch trotzdem soll diese erhalten bleiben.

Die Rechnung, die Regierungsrat Christoph Eymann gerade vorgenommen hat, geht ja nicht ganz auf: Man sollte bedenken, dass das Material mehrmals ausgeliehen wird, man kann also nicht die Anzahl Positionen mit dem Betrag verrechnen. Zudem muss auch der Personalbedarf entgolten werden. Jedenfalls geht diese Rechnung so nicht auf.

Wie Sie wissen, stehe ich von Sparmassnahmen im Allgemeinen und Sparmassnahmen an den Schulen im Besonderen sehr kritisch gegenüber. Hier geht es vor allem um die Frage, ob Schulen weiterhin solche Lager in den Bergen oder im Hochgebirge durchführen können, ohne sich Sorgen machen zu müssen, dass manche Kinder nicht die richtige Ausrüstung haben. Aussagen von Lehrpersonen zeigen genau dies auf: Man wird auf solche Lager verzichten müssen, wenn das Leihmaterial nicht mehr zur Verfügung steht.

Längst nicht alle Familien können es sich leisten, für ihr Kind oder für die Kinder Wanderschuhe zu kaufen; manchmal lohnt sich dies auch nicht. Aus eigener Erfahrung weiss ich, dass man den Kindern regelrecht das Wachsen ansieht, sodass man fast halbjährlich die Ausrüstung wechseln müsste. In diesen Fällen ist eine Ausleihmöglichkeit sehr sinnvoll.

Offenbar ist unbestritten, dass die Schulkolonien einen grossen pädagogischen Wert haben. Gerade für rechtskonservative Vertreter habe ich noch ein Argument: Für Kinder und Jugendliche mit ausländischen Wurzeln ist es äusserst wertvoll, wenn sie die schönen Schweizer Berge dank eines Wander- oder Hochgebirgslagers kennen- und schätzen lernen. Auch deswegen bitte ich Sie um Unterstützung dieses Budgetpostulates.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

47 Ja, 42 Nein, 2 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1314, 03.02.16 16:46:08]*

Der Grosse Rat beschliesst

auf das Vorgezogene Budgetpostulat 15.5573 einzutreten und es dem Regierungsrat zu **überweisen**.

2. Vorgezogenes Budgetpostulat Leonhard Burckhardt und Sibylle Benz Hübner betreffend Präsidialdepartement, Globalbudget Museen, 372 Antikenmuseum

[03.02.16 16:46:27, PD, 16.5009.01, NVP]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, das Vorgezogene Budgetpostulat 16.5009 entgegenzunehmen.

Michael Koechlin (LDP): Wie Sie dem “Chrützlistich” entnehmen können, hat die LDP-Fraktion Stimmfreigabe beschlossen. Die eine Seite ist aus grundsätzlichen finanzpolitischen Überlegungen gegen dieses Budgetpostulat; die andere Seite befürwortet es aus kulturpolitischen Gründen. Ich bekenne mich hier zur Kulturaffinität.

Ich möchte Sie bitten, mit unseren humanistischen Bildungs- und Kulturrestposten sorgsam und sogar liebevoll umzugehen. Das Antikenmuseum ist die Nummer 5 in der Rangliste der staatlichen Museen. Das Museum zeigt Dinge, die vielleicht dem Risiko unterliegen, allmählich in Vergessenheit zu geraten. Wir denken beim Stichwort “Griechenland” nicht umgehend an “Wiege der Demokratie”, sondern wohl eher an einen gigantischen Absturz in eine Wirtschaftskrise, die fast

ganz Europa mitgezogen hat. Trotzdem ist es so, dass am Gymnasium Münsterplatz - das früher “Humanistisches Gymnasium” hiess - doch immerhin 130 junge Menschen Latein und 45 junge Menschen Altgriechisch als Fach belegen. Es gibt zudem gute logistische Argumente gegen diese Schliessung. Sollte dann das Antikenmuseum im Berri-Bau zuhause sein, besteht der Plan, dass auch die Skulpturenhalle dort zuhause sein soll, sodass schon fraglich ist, ob es sinnvoll ist, diese Halle zu schliessen. Zufälligerweise sind diese sehr schönen Gipskopien in der Liegenschaft eines Altersheims untergebracht; wenn also diese Räumlichkeiten frei werden, können dort wieder lebendige ältere Menschen sein...

Besonders hervorzuheben ist die hervorragende Vermittlungsarbeit, die dort stattfindet. Vor ein paar Jahren habe ich an der Museumsnacht erlebt, dass die Skulpturenhalle von sehr vielen jungen Menschen besucht wurde, weil dort Black Tiger Homer-Texte gerappt hatte. Ein weiteres persönliches Beispiel: Ich bin mit der Vorstellung grossgeworden, dass diese griechischen Tempel und Statuen blendend weiss in entsprechenden Rebhainen herumgestanden seien. Doch wie die Ausstellung “Bunte Götter” darlegte, konnte man mit wissenschaftlichen Recherchen und Rekonstruktionen nachweisen, dass die Tempel wie auch die Statuen ziemlich bunt waren. Gerade solche wertvollen Erkenntnisse werden dort vermittelt.

Ich bitte Sie, diesem Budgetpostulat zuzustimmen, damit ein Stück unserer Kulturgeschichte hier in Basel lebendig erhalten werden kann.

Oswald Inglin (CVP/EVP): Auch die CVP/EVP-Fraktion hat Stimmfreigabe beschlossen. Ich kann nur unterstützen, was Michael Koechlin gesagt hat, und werde noch zwei, drei Argumente nachreichen.

Als die Idee aufkam, die Skulpturenhalle zu schliesse, leuchtete mir das ein. Sie sollte ja ohnehin transferiert werden, sodass es ja nicht matchentscheidend sein dürfte, dass sie ein wenig vorher schliesst, dachte ich mir. Allerdings stellte sich mir die Frage, ob bis zum Umzug in den Berri-Bau der bestehende Ort nur noch als Übergangslager dienen sollte. Nachdem ich die Museumssituation generell angeschaut habe, kam ich zum Schluss, dass wir uns ein wenig um das Antikenmuseum kümmern sollten, handelt es sich doch um ein Haus, das in Bedrängnis ist. Hier gibt es keinen Erweiterungsbau, keinen Neubau, während einer längeren Zeit wird wegen des Parkings eine schlechte Zugänglichkeit vorherrschen, zudem wird der Umzug in den Berri-Bau auch nicht einfach sein. Das Antikenmuseum braucht dieses intakte Schaufenster, die Skulpturenhalle, um diese Zwischenphase möglichst unbeschadet zu überstehen.

Daher möchte ich Sie bitten, dieses Budgetpostulat zu überweisen.

Sibylle Benz (SP): Nicht ohne Schmunzeln, aber mit Freude stelle ich fest, dass auch in den bürgerlichen Fraktionen kulturaffine und historisch interessierte Menschen zu finden sind. Die Fr. 200’000, die wir hier für den Erhalt der Skulpturenhalle einstellen möchten, sind nicht der grosse Brocken im Budget der Museen. Doch wenn dieser geringe Betrag aus dem Budget des Antikenmuseums gestrichen wird, kann die Skulpturenhalle ihren Betrieb nicht mehr aufrechterhalten.

An diesem Ort werden nicht die eigentlichen antiken Objekte ausgestellt. Vielmehr ist die Halle für die Vermittlung wichtig wie auch für die Forschung, dies im Zusammenhang mit den weltweit einzigartigen Abgüssen des Pantheon-Frieses der Akropolis.

Entscheidend ist aber vor allem, dass mit einer Schliessung kaum etwas gewonnen wird, gerade nicht in betriebswirtschaftlicher oder finanzieller Hinsicht. Die jetzt ausgestellten Objekte müssten weiterhin aufbewahrt und gesichert werden, was nicht ohne Kosten geht. Das Museum müsste zudem die Kosten für Transport, Einlagerung, Versicherung, Lagerraummiete tragen, was gegenüber den Fr. 200’000 sehr kostenintensive Positionen sind.

Die Skulpturenhalle soll mittelfristig mit dem Antikenmuseum in den Berri-Bau kommen, was sehr schön rauskommen dürfte. Für die paar Jahre sollten wir keine kostentreibende Zwischenlösung vorsehen. Vielmehr ist es die beste Lösung, wenn der Betrieb in der heutigen Form weitergeführt wird. Ich kann mich insofern den Voten von Michael Koechlin und Oswald Inglin anschliessen und mich für die ganzheitliche Betrachtungsweise bedanken.

Luca Urgese (FDP): Namens der FDP- und der SVP-Fraktion beantrage ich Ihnen, dieses Budgetpostulat nicht zu überweisen. Einmal mehr zäumt das Präsidialdepartement das Pferd vom Schwanz her auf. Logisch wäre es, zuerst das Museumskonzept vorzulegen, auf das wir ja schon seit Längerem warten und daraus Massnahmen, welche das Örtliche oder Finanzielle betreffen, abzuleiten. Der Regierungsrat hat sich für die umgekehrte Reihenfolge entschieden, was natürlich Stirnrunzeln auslöst. Wenn aber der Regierungsrat der Ansicht ist, dass es hier Spielraum für eine finanzielle Entlastung des Kantons gibt, wollen wir dem nicht im Wege stehen, zumal das Antikenmuseum die Freiheit hat, selber zu entscheiden, wo dieser Betrag eingespart werden soll.

Die Postulanten bezweifeln, dass die Aufgabe der Skulpturenhalle zu den gewünschten Einsparungen führen wird, weil die Objekte weiterhin aufbewahrt und gesichert werden müssen. Offenbar übersehen Sie dabei, dass der Regierungsrat diese Kosten bereits berücksichtigt hat. Die Einsparung würde nämlich höher ausfallen, wie man dem Bericht entnehmen kann.

Andrea Elisabeth Knellwolf (CVP/EVP): Oswald Inglin hat die ganzheitliche Sichtweise vertreten, mit welcher er die Überweisung begründet hat. Aus meiner ganzheitlichen Optik möchte ich die Nichtüberweisung empfehlen. Im Zusammenhang mit dem Budget baten wir den Regierungsrat, Einsparungspotenzial zu lokalisieren. Hier bietet sich nun eine solche Einsparungsmöglichkeit. Es geht nun nicht an, dass wir es immer wieder besser wissen wollen als der Regierungsrat. Natürlich tut jede Streichung weh, aber ohne geht es nicht. Ich bitte Sie, dieses Budgetpostulat nicht zu überweisen.

André Auderset (LDP): Wie Sie dem “Chrützlistich” entnehmen können, haben wir Stimmfreigabe beschlossen. Auch in der LDP-Fraktion gibt es Leute, die eine ganzheitliche Sicht auf diese Frage haben. Wie Sie wissen, verfügen die Museen über Globalbudgets, sodass sie mit dem Geld auszukommen haben, das man ihnen einmal im Jahr gibt. Sie haben folglich nicht gleich bei jedem Sonderfall wieder zu “stürmen”, um zusätzliches Geld einzuverlangen. Es handelt sich hier zudem um einen wirklich nicht riesigen Betrag. Dieser sollte in diesem Globalbudget an irgendeiner Ecke noch unterbringen zu sein. Ein Globalbudget zu haben, bedeutet ja auch, dass man bei den Ausgaben Prioritäten setzt.

Ich beantrage Ihnen hiermit, dieses Budgetpostulat nicht zu überweisen.

Leonhard Burckhardt (SP): Heute Morgen hat Frau Ratspräsidentin gesagt, man wolle am Guten und Bewährten festhalten und verantwortungsbewusst und vernünftig entscheiden. Genau das wollen wir mit dem Budgetpostulat erreichen.

Die Skulpturenhalle ist ein bewährter Teil der Basler Museumslandschaft. Es erstaunt mich schon, dass der Regierungsrat bereit ist, in Sorge um unsere gemeinsam getragenen Kulturinstitutionen unserem Nachbarkanton 20 Millionen Franken jährlich zur Verfügung zu stellen, während er dort, wo der Kanton alleine verantwortlich ist, zum Sparhebel greift. Das ist meines Erachtens widersprüchlich, zumal die Begründung für die Einsparung mager ist.

Ich habe im Gegensatz zu Luca Urgese oder André Auderset je eine Rechnung gesehen, die plausibel darlegen würde, wie dieser Betrag von Fr. 200’000 zustande gekommen ist. Auch heute nicht werden wir hierzu Informationen erhalten - die Regierung glänzt weitgehend durch Abwesenheit, insbesondere der Departementsvorsteher ist nicht da, um hier eine Begründung abzugeben. Auch weil das Museumskonzept noch nicht vorliegt, sollte man bis dahin an der Museumslandschaft nichts ändern. Ausserdem sollte das kleine Antikenmuseum nicht noch mehr in Bedrängnis gebracht werden. Für ein Haus mit rund 20 Stellen ist der Betrag von Fr. 200’000 durchaus eine beträchtliche Summe.

Aus den Gründen, die auch Michael Koechlin, Oswald Inglin und Sibylle Benz vorgebracht haben, bitte ich Sie, das Budgetpostulat zu überweisen.

Zwischenfrage

Heiner Vischer (LDP): Es wurde mehrfach gesagt, dass ein Umzug, die Verpackung, Auslagerung usw. sehr viel Geld kosten würde. Können Sie uns sagen, um welchen Betrag es sich da ungefähr handeln könnte? Sind das die Fr. 200’000 oder ist es weniger?

Leonhard Burckhardt (SP): Mir wurde - wenn auch nicht von neutraler Seite - eine Kostenschätzung vorgelegt, die von wesentlich höheren Kosten ausging.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

50 Ja, 36 Nein, 3 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1315, 03.02.16 17:03:36]*

Der Grosse Rat beschliesst

auf das Vorgezogene Budgetpostulat 16.5009 einzutreten und es dem Regierungsrat zu **überweisen**.

Ordnungsantrag

Abstimmung

Ordnungsantrag Eric Weber auf Abbruch der Sitzung um 17:00 Uhr

JA heisst Zustimmung zum Ordnungsantrag, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

1 Ja, 86 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 1316, 03.02.16 17:04:58]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Ordnungsantrag **abzulehnen**.

19. Motionen 1 - 2

1. Motion Oskar Herzig-Jonasch und Ernst Mutschler betreffend neue gesetzliche Grundlagen für den Einsatz von Mehrweggeschirr

[03.02.16 17:05:17, WSU, 15.5572.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 15.5572 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Urs Müller-Walz (GB): **beantragt Nichtüberweisung**.

Wie Sie wissen, ist die Herbstmesse mir ein zentrales Anliegen. Auch die Umsetzung dieses Anlasses der Volkskultur ist mir wichtig. So hatte ich immer wieder Kontakt zu Schaustellern und Marktfahrern.

Es gibt aber auch etliche Probleme zu lösen, die mit Abfall zu tun haben und mit den Wirtständen auf den verschiedenen Arealen der Herbstmesse. Im Gegensatz zu Veranstaltungen, die immer wieder neu konzipiert werden, steht der Herbstmesse wiederkehrend ein ähnliches Konzept zugrunde, weshalb auch der Einsatz von Mehrweggeschirr sinnvoll zu sein scheint. Vor einigen Jahren haben wir das hier im Grossrat beschlossen. Die Fraktion Grünes Bündnis sieht deshalb nicht ein, wieso man jetzt wieder darauf zurückkommen will, wo es doch jetzt um die Umsetzung geht. Ich habe ein wenig den Eindruck, dass die Herren Mutschler und Herzig die Umsetzung um ein oder zwei Jahre hinauszögern wollen. Ähnlich verhält es sich übrigens beim Stadion St. Jakob, wo der Mehrwegbecher schon seit Jahren eingeführt werden sollte, aber das nicht gemacht wird.

Meine Fraktion ist der Ansicht, dass es höchste Zeit sei, den Schritt zum Mehrweggeschirr zu machen, wie das andere Veranstaltungen wie das Jugendkulturfestival, der 1. August usw. schon gemacht haben. Man muss wollen, dann geht's. Wenn man sich immer nur überlegt, warum man das nicht will, wird es mit der Umsetzung schwierig. Es braucht jetzt eine Zusammenarbeit. Auf einen Bericht des zuständigen Regierungsrates können wir verzichten, da die Fakten ja auf dem Tisch liegen.

Ich bitte Sie, diese Motion nicht zu überweisen. Sie bringt nur Arbeit für die Verwaltung und macht keinen Sinn.

Ernst Mutschler (FDP): Prooloog: Die Restriggtioone fir Veranstalter sinn meh als schlimm

Wenn s e soo wyter goht git s vyyli feyni Aaläss nimm!

(Me bloggt alli wo sich ysetzte fir s Lääbe vo unserer Stadt

Allewyl meh gänn uff, es findet s nämlig niemerts me glatt!)

An der Debatte in der Groossroots-Sitzig vom 12. Novämber 2014, Rootschlaag 14.0248.01 bedräffend "Maassnahme für e verbesserti Suuberkait und Abfallvermyydig in Basel" isch zum Thema "Abfallvermydig an öffentlige Veraastaltige bzw. Mehrwääggschirr" vom Heer Regierigsroot Brutschin gsait woorde, daas me nadyrlig bii grössere Veraastaltige s "Augemaass" wuurd aawände! In der Umsetzig seht jetzt aber alles anderscht uss! S AUE zaigt niene en Entgeegekoo und beruefft sich dooderby uff s Gsetz! D Praxis zaigt aber, dass bii groosse oder rüümlig wytläufige Veraastaltige d Yfiehrig von Mehrwäägpflicht weeder ökonoomisch no ökoloogisch sinnvoll isch! E soon e Pflicht bedütet für d Veraastalter vo 5- bis 7-Stund-Aaläss e unverhätnismässig groose logistische wie au finanzielle Mehuffwand! Drumm sinn Veraastalter wie zem Byschbyl Basel Tattoo, Stadion St. Jakob, Summerblues und "Em Bebbi sy Jazz" wie au Märtfahrer und Mässlyt, an e Disch gsässe und hänn zerscht emool, e, laider, laider fascht numme negative, Erfahrigussdusch wie au en Ussleegeoornig gmacht! Dooderby hänn sich aber au alli Dailnähmer berait erglääRt, bi vernimftige Umsetzigs-Vorschleeg "Hand z biete"! Die fähle aber laider ganz und vor allem bii de groosse Aaläss, wo numme an aim Oobe stattfinde, stoht der Uffwand in kaim Verhältnis zum Nutze!

Über s Thema "Mehrwääggschirr versus Noohaltigkait" fang y uss Zytgrind gaar nit aa reede! Der Oskar Herzig wird in sym Votum dooderzue no ebbis saage und vor allem Byschbill uss der Mäss- & Määrtfahrer-Praxis uffzaige! Vo myner Syte jetzt aber al Byschbill d Ruggmäldig vom ehrenamtlig wirggende OK "Em Bebbi sy Jazz" zem Fall "Mehrwääggschirr":

Zyg Stunde vo Abgläärige, erstelle vo meeglige Ablaufszenarie und Konzäpt, groosses Unverständnis und groosse Wiiderstand vo de Gaschtrobedryber, yyhoole vo Offärte bi allne Mehrwääg-Gschirr Abieter, zig Gspröch mit em AUE... Wenn "Em Bebbi sy Jazz" d Ufflaage 1:1 miesst erfille, hätte Sii gemäss Offärte Mehköschte vo iiber 50'000 Frangge!! Nääbeby: Es het kai Mehrwääg-Gschirr-Aabieter könne d Machbarkait noowyyse! Au bim Thema "Münzbewirtschaftig" isch bzw. wäär kai Lööisig in Sicht! "Em Bebbi sy Jazz" het übrigens mit Understützig vo der Stadtrainigung sit Johre e professionells Abfallkonzäpt! D Köschte vo 9500 Frangge stöhn für d Organisatore in kaim Verhältnis zu de meh als 50'000 Frangge!

Wär übernimmt übrigens die Mehrwääg-Gschirr-Köschte? Y nimm nit aa, dass der Swisslos-Fonds oder d Sponsoore berait sinn, d Umsetzig vo däre unsinnige und au an dämm Aaloss nit umsetzbaare Veroordnig - Stichwort "Summerfasnacht" - z finanziere.

Au s Iiberwälze an d Baizli- und Verpflägigs-Ständbedrybber liggt nit dinne! Die vyyle Clique/Verain und Service-Clubs, wo an dämm Aaaloss mitwirgge bzw. mithälfe, mache daas, well si ihri Kasse wänn firs Verainslääbe oder fir e guete Zwägg äuffne! Gemäss Ruggmäldig isch fir alli glaar, wenn daas mit mit dääne Restriggtioone nit uffhört, macht me nümme mit, am Schluss leegt me nämmlig no druff!

Oskar Herzig-Jonasch (SVP): Diese Motion hat etwas Spezielles: Sie zeigt auf, dass Theorie und Praxis nicht dasselbe sind und dass der Mehrwegbecher alleine nicht unsere Abfallprobleme löst. Wenn wir diese Motion überweisen, werden Legislative und Exekutive gemeinsam mit der Verwaltung korrigierend eingreifen und neue Lösungen erarbeiten können.

Als am 1. Januar 2015 das neue Umweltschutzgesetz in Kraft trat, musste man bei der Umsetzung von Anlässen auf öffentlichem Grund feststellen, dass die Umsetzung des Gesetzes nur schwer möglich ist. Der Test an der letzten Basler Herbstmesse hat dann gezeigt, dass das Gesetz keine flexiblen Lösungen zulässt. Zudem sind die Möglichkeiten, auf dem Verordnungsweg Anpassung vorzunehmen, beschränkt. Die wichtigste Erkenntnis ist, dass wir zunächst die Voraussetzungen schaffen müssen zur Vermeidung und Verminderung von Abfall. Dazu müssen alle Beteiligten - die Organisatoren und die Betreiber - eingebunden werden bei einem Abfallkonzept. Die örtlichen Gegebenheiten sind dabei zu berücksichtigen. So ist ein Strassenfest nicht das Gleiche wie die Basler Herbstmesse. Oder es gibt Events, die nur ein paar Stunden dauern, während andere - wie unser grösstes Volksfest - 14 Tage dauern. Auch die Logistik und der finanzielle Aufwand spielen eine Rolle. Nicht zu vergessen ist, wie viele Leute betroffen sind. Es ist weiters sinnvoll, auch ökologische Zusammenhänge zu prüfen. Über dieses Thema könnte ich noch stundenlang sprechen - ich weiss, wovon ich spreche, habe ich doch nach 2002, nach der Expo in Biel, das dort angewandte Abfallkonzept mit kompostierbarem Geschirr auf dem Kasernenareal während der Basler Herbstmesse als Pilotversuch mit den Markthändlern und Schaustellern erfolgreich umgesetzt.

Am Schluss geht es aber nur um eines: Abfallvermeidung und Abfallreduzierung. Das lässt sich nicht erreichen, wenn man Mehrweggeschirr einsetzt. Mit dieser Erkenntnis müssen wir auch feststellen, dass wir mit dem Umweltschutzgesetz einen Fehler gemacht haben. Diesen müssen wir mit dieser Motion korrigieren. Dies erfolgt in Absprache mit der Verwaltung. Darum erlaube ich mir, Sie dazu aufzufordern, hier nicht einen ideologischen Entscheid zu fällen. Vielmehr sollten wir der Regierung und der Verwaltung die Möglichkeit geben, das Ziel zu erreichen, Basel zur saubersten Stadt der Schweiz zu machen. Es braucht nun Kompromisse und Lösungsbereitschaft. Bitte überweisen Sie diese Motion.

Brigitte Heilbronner (SP): Eine starke Minderheit der SP-Fraktion ist gegen die Überweisung dieser Motion. Wir anerkennen, dass das erst seit einem Jahr in Kraft getretene Gesetz Schwierigkeiten verursacht. Wir sind aber der Meinung, dass man zunächst die aufgetretenen und eingebildeten Kinderkrankheiten beseitigen sollte, bevor man die Flinte ins Korn wirft. Es verlangt niemand, dass ein System von Beginn weg reibungslos funktioniert. Dazu braucht es nämlich schon den guten Willen aller Beteiligten, nämlich der Betreiber, der Vollzugsbehörden. Die einen sollten nicht vorbringen, dass die Einführung von Mehrweggeschirr einfach nicht machbar sei; die anderen sollten Augenmass bei der Umsetzung haben.

Wir alle beklagen die heutige Wegwerfmentalität und das damit verbundene Littering. Wenn aber etwas Griffiges dagegen unternommen werden soll - dann wehrt man sich mit Händen und Füssen dagegen. Dann heisst es “Die anderen sollen” oder “Das ist zu kompliziert und zu teuer”. Mir kommt es so vor, als wolle man sich gar nicht mit der Thematik beschäftigen.

Wieso soll der Einsatz von Mehrweggeschirr bei Grossveranstaltungen nicht möglich sein? Gerade bei Grossveranstaltungen macht doch der Einsatz von Mehrweggeschirr am meisten Sinn. Schliesslich wollen wir ja soweit möglich Abfall vermeiden.

Wir sind der Meinung, dass man zunächst einmal versuchen sollte, die neuen Vorgaben umzusetzen - mit Augenmass, natürlich. Es ist also nicht notwendig, dieses Gesetz umzustossen, zumal es schon heute Ausnahmen vorsieht. Ich möchte Sie daran erinnern, auch die Mitglieder der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Als das Geschäft in der Kommission behandelten, hat sich niemand - wirklich niemand - gegen die Einführung von Mehrweggeschirr ausgesprochen. Ich habe das extra nochmals im Protokoll nachgesehen.

André Auderset (LDP): Die LDP-Fraktion ist geschlossen für die Überweisung dieser Motion.

Ich möchte Michael Wüthrich zitieren - was ich relativ selten mache -, der einmal gesagt hat, dass, wenn man ein Konzept nicht wolle, man es so penibel genau umsetzen müsse, dass es, weil es ad absurdum geführt würde, wieder abgesetzt wird. An und für sich wäre die Einführung von Mehrweggeschirr eine vernünftige Idee; doch diese Form der Umsetzung verunmöglicht die Einführung letztlich.

Brigitte Heilbronner hat selber erwähnt, dass bei der Umsetzung einiges im Argen liege. Wieso sollten wir noch länger zuwarten? Müssen etwa Feste kaputtgehen oder etliche Anlässe, die dank viel ehrenamtlicher Arbeit ermöglicht werden, verunmöglicht werden, bevor wir tätig werden? Oder sollen Vereine, die auch viel für die Jugend tun, auf Einnahmen verzichten müssen, die sie in ihre Arbeit stecken würden?

Ich möchte ein weiteres Beispiel nennen. In einem Nebenamt bin ich auch Museumsdirektor. Die Verkehrsdrehscheibe Schweiz in Kleinhüningen nimmt dieses Jahr an der Museumsnacht teil. Eine Vorgabe war, dass auch an diesem Fest überall Mehrwegbecher eingesetzt werden sollen. Obschon wir nicht zentral gelegen sind und ohnehin nicht viele Getränke verkaufen, hätten wir bei einer Zentralstelle Mehrweggeschirr beziehen müssen. Dieses Geschirr wäre dann mit dem Lieferwagen hin- und hergefahren worden, was uns so viel gekostet hätte, dass uns die Teilnahme an der Museumsnacht schlicht nicht mehr möglich gewesen wäre. Wir haben dann beschlossen, diese Vorgabe zu ignorieren. Wenn man jeglichen gesunden Menschenverstand vermissen lässt, um die Anliegen der Organisatoren zu berücksichtigen, darf man sich nicht ob solcher Reaktionen wundern.

Die Motion fordert nicht etwa die Abschaffung dieser Pflicht, sondern deren Anwendung mit gesundem Menschenverstand. Aus diesem Grund bitte ich Sie, die Motion zu überweisen.

Christian von Wartburg (SP): Wie Sie dem “Chrützlistich” entnehmen können, hat die SP-Fraktion Stimmfreigabe beschlossen. Ich möchte im Namen der knappen Mehrheit unserer Fraktion begründen, weshalb wir die Überweisung der Motion befürworten.

Wir sind selbstverständlich der Auffassung, dass der Einsatz von Mehrweggeschirr richtig und sinnvoll ist; auch das verabschiedete Gesetz erachten wir nach wie vor als richtig und sinnvoll. Wir haben aber Verständnis dafür, dass bei Anlässen, die nur an einem Tag stattfinden, Probleme bezüglich dieser Vorgaben entstehen können. Das Gesetz kennt eine nicht ideal ausgebaute Härtefallklausel, sodass wir der Meinung sind, der Vollzugsbehörde sollte ein wenig mehr Flexibilität eingeräumt werden, damit in gewissen Fällen man von dieser Pflicht befreit werden kann.

Ernst Mutschler (FDP): Kurzi Ruggmäldig zue Brigitte Heilbronner: Noonemool, der Wille zem umsetzte in geaigneter Form isch doo!

Soo isch es au für vyyli Lyt, wo sich fir unseri Stadt ysetzte, in dämm sii zem Byschbil bim Jugendkulturfescht, Bundesfyr am Rhy, “Em Bebbi sy Jazz”, Summerblues und so wyter mitwirgge, glaar, wenn die Verhinderigsbolytigg soo wyter goht - und doo derzue ghört au s Thema “Nutzigsblään vom öffentlige Ruum” -, fertig isch mit dämm freywiligi Ysatz und denn git s halt die Aaläss nimme.

Derfir isch es högscht erfrailig, dass daas Wirgge vo dääne vyyle Veraastalter vom Standortmarketing, vo der Abdailig Mässe & Märt, wie au vo Basel Tourimus und vom Gwärbverband understütz wird. Daas au in dämm Sinn, dass me für Aaliige und Soorge en offes Ohr het!

Es gaischteret aber au no die Idee umme: die Organisatore von klainere Aaläss stelle numme no d Bühneninfrastruggtur aane, angaschiere d Bands und alles andere intressiert sii nümme! Bsuecherinne und Bsuecher kömme mit em Ruggsaag oder Picknickkörbli, bringe en Sitzgläägehait mit und wenn sii Gligg hänn, übernimmt emänd s AUE s Catering!

Sii könne sich sicher non erinnere, dass an der Novämbersitzig d Motion (15..5430.01) vo der Mirjam Ballmer und Konsorten beträffend „Stroomaaschluss-Infrastruggtur uff Allmänd bii öffentlige Veraastaltige“ au vo bürgerlige Parlamäntarier underschriibe und denn au glaar überwiise worden isch. Drumm zelle mir jetzt au uff d Understützig vo nit bürgerlige Kolleeginne und Kolleege. Under Ihne sinn jo erfrailigerwys au vyyli, wo sich irgendwie fir unseri Stadt ysetze und eebesoo under dääne verschiidene Restriggtioone lyde mien. Mir hoffe, dass sii daas au dien - und jetzt wird y e weeneli kritisch -, drotzdäm sii vom ene involvierte Chefbeamte und Rootskolleeg uffgforderet woorden sinn, die Motion joo nit z understitze. Sy Motto schynt z syy: “Drotz perseenlig stargg involviert - blyyb ich nit still, well y doo so vyyl wie meeglig verhindere will!”

Liebi Kolleeginne und Kolleege, wenn Ihne e lebändigs und kreativs Basel am Härze ligt, wenn Sii wänn, dass sich wyterhii Lüt für unseri Stadt au im Kulturberych ehrenamtlig oder professionell ysetze, denn stoppe Sii bitte die Verhinderigs-Bolytigg und überwyyse Sii die Motion! Sii duet mit ihrer sinnvolle und wichtige Ergänzig vom §20a vom Umwältschutzgsetz und em entsprächende Umsetze vyylne Veraastalter ihr Wirgge hailoos erlychetere! D Veraastalter, won y Ihne am Aafang vo mym Votum gnennt haa und no vyyl meh, dangge Ihne vo Härze!

Zum Schluss en Epiloog:

Gaar nit ygoh duen y au uff s Votum Müller

Sy Mainig vo lychtem Umsetzte isch kai Gnüller!

Git s kai Mehrhait wäägen unbegryfflige Geegestimme

Git s gly gwissi feyni Stadtaaläss halt aifach nimme!

Toya Krummenacher (SP): Ich möchte mich nach diesen Voten nochmals für die Minderheit der SP-Fraktion äussern. Es trifft natürlich zu, dass bei der Einführung von neuen Regeln anfangs Probleme entstehen können. Aber in der Regel muss man sich anfangs daran gewöhnen. Man muss den Willen beweisen, da mitmachen zu wollen. Ich spüre einfach, dass dieser Wille fehlt. Hier ist es ähnlich wie bei der Abfalltrennung. Früher hat man allen Abfall in den gleichen Sack geworfen - und heute ist es völlig selbstverständlich, dass Glas oder Alu gesondert zu entsorgen sind. So sollte es eben mit dem Mehrweggeschirr auch sein. Wenn wir aber diese Motion überweisen, wird die Möglichkeit für weitere Ausnahmen geschaffen, sodass es eine Gewöhnungsphase eben nicht gibt.

Auch die Anlässe am 1. Mai funktionieren mit Mehrweggeschirr, auch wenn das anfänglich Probleme bereitete. Es führte gar zu einer Verwarnung, weil sich nicht alle Standbetreiber an diese Vorgabe hielten. Wir sind für die Optimierung. Jedenfalls kann man, wenn man will, sich an das Mehrweggeschirr gewöhnen, zumal dadurch die Abfallmenge deutlich reduziert werden kann.

Wenn wir nun die Möglichkeit für weitere Ausnahmen schaffen, werden sich viele als Ausnahme ansehen, um diese Vorgabe nicht erfüllen zu müssen. Natürlich wäre das bequemer. Doch wenn wir bequem bleiben, führt das irgendwann einmal dazu, dass wir nicht mehr auf dieser Welt leben können, weil es zu viel Abfall gibt.

Zwischenfrage

André Auderset (LDP): Ich war ein wenig erstaunt, dass sich von einer Abfalltrennungspflicht gesprochen haben. Wir müssen aber den Abfall nicht trennen. Schliesslich ist es ja möglich, auch Glas im Bebbi-Sack zu entsorgen. Oder ist das etwa verboten?

Toya Krummenacher (SP): Ich sehe es eigentlich als Selbstverständlichkeit an, dass man den Abfall trennt. Aber offenbar ist das nicht bei allen so.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltdepartementes (WSU): Nun war von der bösen Verwaltung und der bösen Regierung die Rede. Heute haben wir ein weiteres Beispiel für Auderset'schen Daueralarmismus hören können. Manchmal finde ich das unterhaltsam, manchmal überhöre ich ihn und manchmal ärgert er mich. Wie es sich heute verhält, möchte ich Ihrer Interpretation überlassen - sie haben es sicherlich schon gemerkt.

Zuerst dies: Es war nicht die Idee der Verwaltung, nicht die Idee der Regierung, sondern ein Vorstoss aus diesem Hohen Haus, der zu diesem Gesetz geführt hat. Und dann lief es wie immer. Wir haben Ihnen einen Gesetzesentwurf vorgelegt, worauf dieser von Ihnen beraten und verabschiedet worden ist. Wenn es nun anders herauskommt, als offenbar gedacht, soll die Verwaltung oder die Regierung schuld sein. Ich verwehre mich dagegen, für Dinge den Kopf hinhalten zu müssen, die Sie in die Wege geleitet haben. Natürlich ist immer Wahlkampf, André Auderset, doch irgendwann muss jeder einmal für sein Handeln geradestehen und vielleicht eingestehen, dass man einen Blödsinn gemacht hat. Es sind nicht immer die anderen schuld.

Auch Ernst Mutschler, von mir sehr geschätzt, meinte, dass man das mit Augenmass umsetzen müsse. Genau das geschieht. So haben wir sehr viel Zeit bezüglich der Umsetzung zugestanden. Doch das Gesetz ist klar, und wir müssen es vollziehen.

Ich habe von Organisationen Briefe erhalten, die an Nötigung grenzten: Da wurde das AUE aufgefordert, die Verordnung und das Gesetz nicht umzusetzen. Ich lege diese Briefe jetzt nicht vor, zumal diese auch von Mitgliedern des Rates unterschrieben sind. Ich frage ich aber ob solcher Vorfälle schon, ob wir eigentlich einen Bananenrepublik oder ein Rechtsstaat sind. Hierauf habe ich dann vorgeschlagen - nicht etwa die Verwaltung -, dass eine Motion eingereicht werde, um eine entsprechende Änderung zu beantragen. Das wäre der ordentliche Weg. Es geht aber nicht an, dass Sie ein Gesetz beschliessen und dann über den Vollzug klagen. Ich bin sehr froh, dass nun eine Motion eingereicht worden ist. Die Regierung ist denn auch bereit, sie entgegenzunehmen, damit wir Ihnen aufzeigen können, was wir dazu denken. Dann können wir in einer zweiten Runde die Debatte fortsetzen.

Oskar Herzig-Jonasch (SVP): Ich möchte nur eines festhalten: Ich war an allen Gesprächen mit Herrn Regierungsrat Christoph Brutschin als Departementsvorsteher und den Vertretern der Verwaltung wie auch den Verbänden und den Organisatoren von kleineren Anlässen beteiligt. Es war nie davon die Rede, dass man das Mehrweggeschirr per se nicht wolle. Ich bin als Motionär nicht ein Verhinderer des Mehrweggeschirrs. Diese Motion hat vielmehr den einen Grund, die Umsetzung ein wenig flexibler gestalten zu können.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

61 Ja, 22 Nein, 7 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1317, 03.02.16 17:39:27]*

Der Grosse Rat beschliesst

auf die Motion 15.5572 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

2. Motion Patrizia Bernasconi und Konsorten betreffend Zweckerweiterung des Mehrwertabgabefonds

[03.02.16 17:39:42, BVD, 15.5579.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 15.5579 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Thomas Strahm (LDP): Namens der LDP- und der FDP-Fraktion bitte ich Sie, dieser Zweckerweiterung nicht zuzustimmen und diese Motion nicht zu überweisen.

Lassen Sie mich auf die vorliegende Begründung eingehen, die nur darin besteht, dass die möglichen Erträge die möglichen Ausgaben bei Weitem übersteigen werden. Das mag so sein, aber wir haben genügend Instrumente, um günstigen Wohnraum zu fördern, beispielsweise über das Wohnraumförderungsgesetz (WFG). Es besteht also keinerlei

Bedarf, irgendwelche Gelder zu äufnen. Zudem wollen wir im Sozialbereich keine weitere Abkehr von der zielgerichteten Subjektfinanzierung zur veralteten Objektfinanzierung, die längerfristig die falschen Menschen bedient, wozu dieser Vorstoss letztlich führen würde.

Wenn man dann noch liest, dass Basel-Stadt mit seiner Mehrwertabgabe über das nationale Minimum hinausgeht, dann heisst dies doch, dass wir eine zu hohe nicht notwendige Abgabe erheben, was schleunigst zu korrigieren wäre.

Die in diesem Vorstoss verlangte Erweiterung des Verwendungszwecks ist also nicht nur falsch, sondern offenbart auch den Willen, Gelder für andere Zwecke generieren zu wollen. Wir sollten uns daher überlegen, ob die vorliegende Begründung und nicht eher dazu zwingt, die Mehrwertabgabe auf das nationale Minimum zu senken.

Wir bitten Sie, dieser Zweckerweiterung nicht zuzustimmen und diese Motion nicht zu überweisen.

Sarah Wyss (SP): Vor nicht allzu langer Zeit haben wir darüber diskutiert, ob wir diese Abgabe senken möchten - so viel zu Ihrem Kommentar.

Die Stadt entwickelt sich; das ist richtig und wichtig. 2011 haben wir einen Anzug zur Reduktion der Mehrwertabgabe diskutiert, der - ich darf Sie daran erinnern - nicht überwiesen worden ist. Der Anzug war von Lukas Engelberger und Konsorten eingereicht worden. Der Anzug zur Zweckerweiterung der Mehrwertabgabe, übrigens ein Anzug von Lukas Engelberger und Baschi Dürr aus dem Jahre 2011, wurde überwiesen und bereits zweimal stehen gelassen. Meines Wissens läuft derzeit die Vernehmlassung zur Frage, was alles mit dem Mehrwertabgabefonds bezahlt werden soll. Ich bitte Sie deshalb, diese Motion zu überweisen, weil eine Prüfung sicherlich sinnvoll ist.

Durch die Zonenabänderung kam viel Geld zusammen, wie viel es konkret ist, darüber kann man streiten. Es ist jedenfalls völlig in Ordnung, diese Abgabe zu verlangen, die auch über dem national gesetzten Minimum liegen darf. Dieses Minimum ist ja nur eingeführt worden, weil gewisse Kantone, die eine solche Mehrwertabgabe nicht eingeführt haben. Eine solche zu verlangen ist deshalb richtig, weil wir viele Entwicklungen auf Stadtgebiet vorgenommen haben, was zu entsprechenden Zonenänderungen führte. Diese Änderungen führten nicht nur zu Grünraum/Freiraum, sondern hatten auch Folgen für die Infrastrukturen und die Mietzinsen.

Ich möchte kurz auf die im “Chrützlistich” angekündigte Haltung der Fraktion Grünes Bündnis eingehen. Diese erstaunt mich ein wenig. Was nützen uns nämlich Grünflächen, wenn die Mietzinsen derart hoch sind, dass man sie nicht mehr bezahlen kann. Natürlich muss es Grünflächen geben, und ich bin auch damit einverstanden, dass man ihre Förderung über den Mehrwertabgabefonds finanziert. Doch auch andere Quartierentwicklungen, welche auf Zonenänderungen zurückgehen, sollten berücksichtigt werden.

Noch eine Bemerkung zu meinem Vorredner. Wie erwähnt, sind schon 2011 zwei ähnliche Vorstösse eingereicht worden, welche vonseiten der FDP-Fraktion unterstützt worden sind; ich bin mir nicht sicher, ob sie auch von der LDP-Fraktion unterstützt worden sind. Ich bitte Sie jedenfalls, diesen Vorstoss nicht deshalb abzulehnen, weil das Anliegen dieses Mal von linker Seite kommt. Vielmehr bitte ich Sie, den Blick aufs Ganze zu richten, wie das unsere Präsidentin heute Morgen so schön gesagt hat. Vielleicht können wir ja mit dieser Motion ein oder zwei Probleme lösen. Nach der Überweisung können wir schliesslich ja immer noch entscheiden, dass der richtige Weg noch nicht gefunden ist. Weil aber gerade gegenwärtig über den Mehrwertabgabefonds diskutiert wird, kommt dieser Vorstoss zum richtigen Zeitpunkt. Wir sollten eher jetzt Änderungen einbringen und nicht bei der Verabschiedung des Gesetzes.

Im Namen der SP-Fraktion bitte ich Sie, diese Motion zu überweisen.

Zwischenfrage

David Jenny (FDP): Gemäss Bundesrecht sind diese Abgaben für weitere Massnahmen der Raumplanung zu verwenden. Ist der Bau staatlicher Liegenschaften eine solche Massnahme?

Sarah Wyss (SP): Zur Raumplanung gehören meines Erachtens auch Fragen wie, wo welche Leute wohnen. Wenn sich ein Quartier verändert, gehört die Zurverfügungstellung von günstigen Wohnungen sehr wohl zu Raumplanungsüberlegungen.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Namens der Regierung möchte ich Sie bitten, diese Motion nicht zu überweisen, dies aus ähnlichen Argumenten, wie sie von Thomas Strahm vorgebracht worden sind.

Die Mehrwertabgabe ist ein raumplanerisches Instrument, wie soeben auch David Jenny das eidgenössische Raumplanungsgesetz zitierend erwähnt hat. Wenn die Mehrwertabgabe eingesetzt wird, ist natürlich zu berücksichtigen, dass wir über eine völlig andere raumplanerische Ausgangslage verfügen als die meisten anderen Kantone. Dort geht es erst einmal darum, überhaupt eine vernünftige Raumplanung hinzukriegen, um zu verhindern, dass das Siedlungsgebiet nicht noch disperser wird; das steht dort im Vordergrund. Wir hingegen haben eine sehr kompakt gebaute Stadt. Bei uns greifen die raumplanerischen Instrumente dahingehend, dass wir eine innere Verdichtung anstreben und mit der Mehrwertabgabe versuchen, die innere Verdichtung zu befördern, indem man zusätzliche Grünanlagen schafft oder aufwertet; dieser Verwendungszweck ist äusserst sinnvoll.

Wie Sie wissen, sind wir daran, den Verwendungszweck der Abgabe zu erweitern. Das ist aus zwei Gründen sinnvoll: 1. Wir verfügen aus den letzten Jahren über grosse Einnahmen in diesen Fonds, was grundsätzlich erfreulich ist. 2. Eine innere Verdichtung erfordert nicht nur die Schaffung von Grünräumen oder deren Attraktivierung, sondern auch, dass man

viel in die öffentlichen Verkehr investiert, weil ansonsten die innere Verdichtung nicht realisiert werden kann. Wir arbeiten also an einer Erweiterung des Verwendungszwecks. Noch in diesem Jahr wird die öffentliche Vernehmlassung zu diesem Thema starten, das kann ich versprechen.

Was den gemeinnützigen Wohnbau betrifft, dies: Dieser kommt nicht deshalb schleppend voran, weil das Geld fehlen würde oder die gemeinnützigen Wohnbauträger nicht investieren wollten; auch institutionelle Anleger möchten hier investieren. Die Schwierigkeit liegt nicht darin, dass zu wenig Geld vorhanden wäre, sondern daran, dass zu wenig Baufläche vorhanden ist. Seit die Regierung dazu übergegangen ist, den genossenschaftlichen und den gemeinnützigen Wohnbauträgern Land zur Verfügung zu stellen, ist dieser Bereich sehr aktiv und wird sehr fleissig gebaut - so fleissig wie schon seit Jahrzehnten nicht mehr. Insofern wird man diesbezüglich nicht viel bewirken können, wenn man zusätzliches Geld, da ja die Bereitstellung von Bauflächen das ausschlaggebende Kriterium ist. Daher wird dieser Vorstoss dem gemeinnützigen Wohnbau nichts nützen.

Ich möchte noch den Motionstext in zwei Punkten korrigieren. In der Motion wird davon ausgegangen, dass für die nächste Etappe der Roche-Bauten mit Einnahmen von rund 50 Millionen Franken zu rechnen sei. Ich weiss nicht, woher diese Zahl kommt, kann aber sagen, dass sie weit weg von der Realität entfernt ist. Weiters wird in der Motion behauptet, dass in der zweiten Etappe der Revision des schweizerischen Raumplanungsgesetzes vorgesehen sei, den gemeinnützigen Wohnbau zu fördern. Das stimmt auch nicht.

Ich bitte Sie, der Überweisung dieser Motion nicht zuzustimmen. Diese Motion will, glaube ich, eigentlich das Gegenteil dessen, was wir mit der Mehrwertabgabe bisher und mit viel Erfolg bezweckt haben.

Roland Lindner (SVP): Das Bessere ist der Feind des Guten. Nachdem man in Basel eine Möglichkeit gefunden hat, Geld zu kassieren - mehr als in anderen Kantonen - und dieses für einen an sich vernünftigen Zweck einzusetzen, ist das eine gute Ausgangslage. Die Gefahr ist, dass sich viele Leute an einer vollen Kasse bedienen, sodass der eigentliche Zweck verwässert wird. Wir sind deshalb nicht für eine Zweckerweiterung.

Zwischenfrage

Sarah Wyss (SP): Habe ich Sie richtig verstanden, dass Sie auch in Zukunft gegen jegliche Form der Zweckerweiterung sind?

Roland Lindner (SVP): Nicht grundsätzlich. Eine Erweiterung muss aber einer gewissen Logik folgen. Ich bin aber dagegen, dass nun alle Geld nehmen wollen, weil die Kasse voll ist.

René Brigger (SP): Die Mehrwertabgabe wird uns noch längere Zeit beschäftigen, weil ja auch eine öffentliche Vernehmlassung stattfinden wird. Gemäss unserem Anliegen wird die Abgabe auch inhaltlich ausgebaut.

Die Motion David Jenny ist abgelehnt worden. Nun ist die gute Ausgangslage, dass der Fonds stetig geäufnet wird. Insofern sehe ich eine Chance für unsere Stadt, weil viele Infrastrukturmassnahmen, Verdichtungsmassnahmen und Grünerhaltungsmassnahmen finanziert werden können. Die Diskussion wird sich also um die Frage drehen, was die Stossrichtung sein soll. Diesbezüglich teile ich die Meinung von Regierungsrat Hans-Peter Wessels nicht ganz. Die beiden Korrekturen, die er erwähnt hat, sind zutreffend, doch gewisse Aussagen meiner Vorredner sind es nicht.

Patrizia Bernasconi will einen staatlichen, preisgünstigen, kommunalen Wohnungsbau, wie es ihn in Basel praktisch nicht gibt, im Gegensatz zur Situation in Zürich. Das kann man zwar wollen, darf aber nicht eine Vermischung mit dem selbsttragenden gemeinnützigen Wohnungsbau vornehmen. Es trifft zu, dass die Genossenschaften kein Geld brauchen; diese brauchen vielmehr entsprechende Liegenschaften. Der Umstand, dass die Mieten in Genossenschaften um 30 Prozent tiefer sind, geht nicht darauf zurück, dass das subventioniert wäre. Die Genossenschaften erwirtschaften das; doch die Eigenkapitalrendite und die Bodenrente werden nicht bezogen. Die Motion verlangt staatlichen Wohnungsbau. Ich habe die Motion dennoch mitunterzeichnet, weil ich an der Stellungnahme interessiert bin. Eigentlich ist es Konsens, dass eine Zweckerweiterung des Mehrwertabgabefonds geschehen muss. Daher interessiert mich, ob die Stossrichtung, dass auch staatlicher Wohnungsbau gefördert werden könnte, berücksichtigt werden soll.

Die Juristen im BVD werden die Verordnung richtig lesen, damit die Kollegen auf der grünen Seite den ökologischen Wert einer sinnvollen Raumplanung auch erkennen. Die Raumplanungsverordnung sieht eine solche Mehrwertabgabe vor und umschreibt auch deren Verwendung: So sollen die Schaffung von Grünflächen und vor allem von Fruchtfolgeflächen befördert werden und als Zweites die Verdichtung. Überregional gesehen sind wir eine Stadt, wobei hier grundsätzlich noch Verdichtungspotenzial besteht. Die Gelder aus diesem Fonds müssen also für diesen Zweck eingesetzt werden. Jede Wohnung, die hier nach neuen Standards erstellt ist um ein Mehrfaches ökologischer als der Bau einer Wohnung ebenfalls neuesten Standards im Fricktal.

Zu Hans-Peter Wessels muss ich schon noch sagen: Sie sollten nicht nur mit Ihren Juristen im BVD und ein paar Theorie-Raumplanern im Bundesamt den Sonderfall Basel besprechen. Wir müssen auch die Vorgaben des Raumplanungsgesetzes erfüllen, wobei ein Teil des Verwendungszwecks des Mehrwertabgabefonds darin besteht, dass das Geld auch für die bauliche Verdichtung eingesetzt wird. Unabhängig davon, ob das nun den Grünen passt oder nicht.

Zwischenfrage

David Jenny (FDP): Sind nicht Luxuswohnungen für ehemalige Pendler aus dem Speckgürtel sinnvoller als staatliche Sozialwohnungen?

René Brigger (SP): Das ist hier nicht die Frage. Ich kann nur darauf hinweisen, dass ich vier Projekte begleite, die genau Solches vorsieht. Insofern finde ich das sinnvoll.

David Wüest-Rudin (GLP): Die GLP-Fraktion ist gegen die Überweisung dieser Motion. Das würde zu einer Zweckentfremdung der Mittel führen, gar zu einer illegalen Zweckentfremdung.

Sarah Wyss, wir sind nicht deshalb gegen die Überweisung, weil der Vorstoss aus der "falschen" Ecke käme, sondern, weil der Vorstoss die falsche Politik transportiert. Wir haben schon mehrfach darüber diskutiert, ob wir staatlichen Sozialwohnungsbau wollen oder nicht; jeweils hat der Grosse Rat diese Frage verneint. Dabei wurde immer darauf verwiesen, dass das Wohnraumfördergesetz seine Wirkung entfalten solle. Die Mittel aus dem Mehrwertabgabefonds sollten nicht für staatlichen Sozialwohnungsbau verwendet werden.

Patrizia Bernasconi (GB): Beim Roche-Areal wird einiges geschehen, im Wettstein-Quartier wird massiv verdichtet. Man kann das mit Blick auf die Einnahmen oder auf die Sicherung bzw. Schaffung von Arbeitsplätzen positiv werten. Doch diese Verdichtung hat auch negative Folgen wie die massive Zunahme des Verkehrsaufkommens und der Druck auf die Mietkosten in den umliegenden Quartieren.

Bei dieser Motion geht es mir konkret um den Erhalt von bezahlbarem Wohnraum. Es wurde nun immer wieder auf das Wohnraumfördergesetz verwiesen. Wie Sie wissen, halte ich von diesem Gesetz nicht sehr viel. Es wurde auch gesagt, dass das Angebot an Wohnraum erhöht werden müsse, damit der Wohnraum auch bezahlbar bleibe. Ich kann insofern folgen, als dass auch ich der Meinung bin, dass das Roche-Projekt Wirkung auf dem Wohnungsmarkt hat.

Mir bereitet aber Sorgen, dass Menschen ihre Wohnung verlieren, weil diese nach einer Sanierung nicht mehr bezahlbar ist oder ihnen gekündigt wird. Dabei hat dieser Vorgang auch noch System; es handelt sich nicht um Einzelfälle. Damit möchte ich sagen, dass der Wohnraum deshalb bezahlbar bleibt, weil mehr gebaut wird; zudem wird diese Entwicklung durch den Bau der Roche-Türme noch verschärft.

Die Mehrwertabgabe könnte als Schutz für den Wohnraum eingesetzt werden, zumal ja bekannt ist, dass innere Verdichtung und steigende Mietzinse parallele Prozesse sind.

Meine Motion habe ich fünf Tage vor der Präsentation der Vernehmlassungsergebnisse geschrieben. Mein Anliegen ist auf Druck der Kantone und auch aufgrund der Vernehmlassungsantwort unseres Kantons aus der Vernehmlassungsvorlage gestrichen. Auch wenn vonseiten des Bundes ein solcher Verwendungszweck nicht mehr vorgeschrieben werden soll, ist es dennoch möglich, diese Verwendung vorzusehen, wie das Beispiel Genf zeigt.

Meine Schätzung, dass infolge des Baus des zweiten Roche-Turms 50 Millionen Franken an Mehrwertabgaben anfallen werden, geht auf einen einfachen Dreisatz zurück: Die Roche musste eine Abgabe von 12 Millionen Franken leisten; damals bei einem Volumen von 77'000 m^3. Demzufolge wären nun, bei einem Volumen von 340'000 m^3, maximal 50 Millionen Franken an Abgabe leisten. Sollte diese Überlegung nicht zutreffen, wäre ich gespannt zu erfahren, wie viele Franken der Kanton von der Roche erwartet.

Mit Verwunderung stelle ich fest, dass etliche Projekte auf die Bank geschoben worden sind. Doch mit der Verdichtung des Wettstein-Quartiers - eine Folge des Roche-Baus - hat der Regierungsrat in Aussicht gestellt, das Projekt des neuen Stadtparks Landhof realisieren zu wollen. Drei Jahre später sind wir immer noch weit entfernt von dieser Realisierung. Das geht nicht an.

Der Mehrwertabgabefonds hat Ende 2014 den Betrag von 55 Millionen Franken ausgewiesen. Mit der Rechnung 2015 werden wir erfahren, wie voll der Topf aktuell ist. Ich bin mir sicher, dass der Betrag die 55 Millionen Franken übersteigen wird. Wir haben bereits beschlossen, den Abgabesatz nicht reduzieren zu wollen. Daher wäre es sinnvoll, die Zweckerweiterung im Sinne meiner Motion vorzunehmen.

Ich möchte noch etwas anmerken: Es war sofort von Objekthilfe die Rede. Dabei spreche ich in meiner Motion von preiswertem Wohnraum. Damit ist Kostenmiete gemeint und nicht etwa Objekthilfe.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

34 Ja, 50 Nein. *[Abstimmung # 1318, 03.02.16 18:04:56]*

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 15.5579 ist **erledigt**.

Mitteilung

Dominique König-Lüdin, Grossratspräsidentin: bevor ich die Sitzung schliesse, muss ich Ihnen eine Mitteilung machen. Ich habe die Meldung bekommen von der Polizei, dass sich in der Innenstadt Scharmützel abzeichnen und es könnte sein, dass es auf dem Marktplatz zu Zusammenstössen zwischen den einzelnen Gruppen kommen könnte. Die Tore zum Rathaus wurden deswegen geschlossen und ich muss Sie deshalb bitten, dass Sie alle den Ausgang über die Martinsgasse benützen. Für alle diejenigen, die jetzt an das Präsidiumsfest kommen, hat die Polizei einen BVB-Shuttle organisiert, welcher mit allen Beteiligten direkt an die Dornacherstrasse zum Werk 8 fahren wird. Der Trambetrieb ist derzeit unterbrochen. Der Bus fährt um 18.20 Uhr ab der Ecke Martinsgasse / Augustinergasse.

Schluss der 2. Sitzung

18:00 Uhr

Beginn der 3. Sitzung

Donnerstag, 4. Februar 2016, 09:00 Uhr

20. Anzüge 1 - 5

1. Anzug Erich Bucher und Konsorten betreffend spezielles Regime für Industrie- und Gewerbezone

[04.02.16 09:00:45, BVD, 15.5561.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 15.5561 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 15.5561 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

2. Anzug Franziska Roth-Bräm und Konsorten betreffend Siedlungspolitische Optimierung der Platzierung von IWB-Trafostationen

[04.02.16 09:01:32, WSU, 15.5562.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 15.5562 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 15.5562 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

3. Anzug Nora Bertschi und Konsorten betreffend Ausstieg der Pensionskasse Basel-Stadt aus der Investition in fossile Energien

[04.02.16 09:02:04, FD, 15.5563.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 15.5563 entgegenzunehmen.

Heiner Vischer (LDP): **beantragt Nichtüberweisung**.

Die LDP beantragt Ihnen, diesen Anzug nicht zu überweisen. Es ist klar, dass die Treibhausgaskonzentration in der Atmosphäre für den Klimawandel eine wichtige Rolle spielt und dass wir alles Vernünftige tun müssen, um diese zu reduzieren. Aber es ist auch klar, dass schon sehr viel getan wird. Wir diskutieren hier bald das neue Energiegesetz.

Der Anzug stellt die Forderung, dass die Pensionskasse Basel-Stadt nicht mehr in Firmen investieren soll, die in irgend einer Form verbunden sind mit der Brennstoffindustrie. Wo wird die Grenze gezogen, wo darf man noch investieren, wo nicht? Welche Firma ist zu stark in der Energiewirtschaft engagiert? Das sind sehr komplizierte Fragen, die so gar nicht beantwortet werden können.

Hinzu kommt, dass viele grosse Firmen, die in diesem Sektor tätig sind (z.B. die BP), in den Klimaschutz investieren. BP ist einer der grössten Solarzellenhersteller. Schliesslich ist eine Pensionskasse verpflichtet, gewinnorientiert zu investieren. Wenn eine Pensionskasse das nicht mehr machen darf, kann sie nicht mehr die Gewinne ausschütten. Mit anderen Worten, eine Pensionskasse muss die Freiheit haben, ihre Investitionen so zu tätigen, dass sie im Sinne der Versicherten gewinnbringend sind.

Das alles sind Punkte, die dazu führen, dass wir Ihnen beantragen, den Anzug nicht zu überweisen.

Sarah Wyss (SP): Die SP-Fraktion unterstützt den Anzug von Nora Bertschi. Ich möchte ganz kurz auf das Votum von Heiner Vischer reagieren.

Was darf man heute noch unterstützen? Es ist nicht unsere Aufgabe, dies zu beantworten und die Firmen zu definieren, die unterstützt werden dürfen. Wir geben die Grundregeln. Und das tut dieser Anzug sehr gut.

Dass die Pensionskasse gewinnorientiert investieren muss, ist sicher richtig. Aber auch hier ist es unsere Aufgabe, Rahmenbedingungen zu definieren und Grenzen zu setzen, wo wir es ökonomisch und ökologisch als nicht sinnvoll erachten. Deshalb bin ich der Meinung, dass dieser Anzug sehr wohl unterstützt werden kann und dass er der Pensionskasse nicht schadet. Es ist auch unsere Verantwortung, eine nachhaltige Pensionskasse zu haben. Da gehören die fossilen Energien nicht mehr dazu.

Ich spreche mich nicht gegen eine Diversifizierung der Anlagen aus, denn diese ist notwendig, um das Risiko zu vermindern. Aber wir müssen und wir dürfen die Rahmenbedingungen setzen. In diesem Sinne bitte ich Sie im Namen der SP-Fraktion, diesen Anzug zu unterstützen.

Ruedi Rechsteiner (SP): Ich möchte meine Interessenbindung offenlegen. Ich bin selber Verwaltungsrat der Pensionskasse Basel-Stadt, gewählt von den Arbeitnehmern der angeschlossenen Institutionen.

Eine Pensionskasse ist eine Einrichtung der Sozialpartner. Sie ist paritätisch geführt und sie bestimmt autonom über die Anlagepolitik, die sie verfolgt. In Basel-Stadt ist diese Aufgabe an einen Anlageausschuss delegiert. Keiner der Verwaltungsräte hat direkten Einfluss auf die Anlagepolitik. Allerdings ist der Verwaltungsrat verantwortlich für die Anlagestrategie und kann in diesem Sinne sehr wohl Weisungen erteilen, zum Beispiel ein Papier oder einen bestimmten Sektor zu meiden.

Ich bitte Sie aus folgenden Gründen, diesen Anzug zu überweisen:

1. Der Kanton ist Arbeitgeber und damit besetzt er 50% der Verwaltungsratsmandate und 50% der Anlagepolitik.

2. Es geht hier nicht um Moral, es geht auch um Anlagensicherheit. Ich weise Sie darauf hin, dass die Kohle bis vor wenigen Jahren King Cole genannt wurde. Auch in unserer Region gab es Elektrizitätswerkdirektoren, die fanden, dass die Kohle die Zukunft sei. Die Kohleaktien haben in den letzten 12 Monaten 90% ihrer Kurse verloren, weil in vielen Ländern Sonne und Wind billiger geworden sind und in diesem Sinne der Kohle ein Kostendeckel auferlegt wurde. Das Gleiche wird geschehen, wenn Tesla ein Billigauto bringt, dann wird Benzin für viele Leute einfach zu teuer sein und sie können dann die Förderexplorationen nicht mehr finanzieren. Das spielt sich zur Zeit in den USA ab mit dem Schiefergaszeitalter, das ausgerufen wurde. Sie können jeden Tag von Bankrotten von amerikanischen Ölfirmen lesen, weil sie ihre Kosten nicht mehr decken können. Neuerdings “deckeln” also die erneuerbaren Energien die Preise der fossilen Energien.

Man kann über Klimapolitik und Klimaschutz sprechen, aber das Ganze hat eine ganz starke kommerzielle Seite. Aus lauter Gläubigkeit in nicht erneuerbare Energien besitzt man die falschen Papiere. Ich erinnere daran, dass Transocean eines der grossen Wertpapiere im schweizerischen Leitindex war, und es hat in den letzten 24 Monaten derartige Kursverluste erlitten, dass es aus dem Index gefallen ist.

In diesem Sinne ist der Vorschlag von Nora Bertschi einfach hoch intelligent. Die Sache soll in dem Sinne angegangen werden, dass die Regierung ein Auge darauf wirft und uns einen Bericht liefert darüber, was sie davon hält. Vielleicht ist es ganz einfach eine kluge Strategie, fossile Papiere zu meiden. Das könnte ja die Schlussfolgerung sein. Ich bitte Sie, sich nicht ideologisch damit auseinanderzusetzen. Lassen wir einen Bericht erstellen. Es tut auch der Pensionskasse gut, wenn jemand fundiert darüber nachdenkt.

Zwischenfrage

David Jenny (FDP): Warum nimmt sich der Anlageausschuss unserer Pensionskasse dem nicht selber an, wenn alles so einleuchtend ist?

Ruedi Rechsteiner (SP): Das braucht eine längere Antwort, deshalb melde ich mich für ein zweites Votum.

Ruedi Rechsteiner (SP): Es gibt Performance-Vergleiche zwischen verschiedenen Kassen. Diese Anlagekommissionen stehen unter extremem Druck, die gleiche Performance zu erreichen wie ihre Mitkonkurrenten. Das bedeutet, dass man

90% der Kapitalanlagen in Indexpapiere steckt, das heisst, man bildet einfach den SMI ab und läuft mit der Herde mit. Man bewegt sich mit der Börse, und am Ende kann man die Schuld der Börse geben.

Aber als grosser Besteller könnte die Pensionskasse Basel-Stadt zusammen mit anderen Pensionskassen Indexpapiere ohne fossile Energien bestellen. Es wäre prüfenswert, wie man so gewisse Risiken meiden könnte.

Helmut Hersberger (FDP): Es wurde in den letzten Minuten viel Unsinn erzählt. Zur polemischen Aussage bezüglich Anlagerisiken mit Energietiteln ganz generell darf angemerkt werden, dass auch schon Solarpanelhersteller bankrott gegangen sind, und dies vor nicht allzu langer Zeit. Die Börse geht selbständig mit Firmen um. Warum finde ich es Unsinn? Unsere Pensionskasse versucht, für ihre Angestellten eine Rendite zu erzielen. Sie hat einen Verwaltungsrat und einen Anlageausschuss. Dieser sollte so zusammengesetzt sein, dass er die richtigen Entscheidungen fällt bezüglich der Anlagen. Ich habe meine Zweifel, dass der Grosse Rat dies besser weiss. Auch gute Professionals irren immer wieder mit ihren Anlagen, aber die Pensionskasse ist selbst organisiert, um die Anlagen zu bewirtschaften. Ein politisches Gremium wie dieses Hohe Haus hat hierbei nichts zu suchen. Ich bitte Sie, den Anzug nicht zu überweisen.

Patrick Hafner (SVP): Ich bin dankbar für das Votum von Helmut Hersberger. Das Anliegen sollte nicht mit einem Anzug sondern mit einer Interpellation vorgebracht werden. Das zuständige Gremium sei offensichtlich unfähig und müsse ausgewechselt werden. Ich bitte Sie, den Anzug nicht zu überweisen.

Nora Bertschi (GB): Ruedi Rechsteiner und Sarah Wyss haben schon einige positive Punkte hervorgehoben, ich möchte noch einmal auf die wichtigsten Punkte zurückkommen.

Um den Klimawandel zu bekämpfen, muss der Ausstoss von Treibhausgasen reduziert werden. Vor diesem Hintergrund bergen Investitionen in fossile Energien hohe Risiken. Unsere Pensionskasse darf diese Risiken nicht länger eingehen. Ruedi Rechsteiner hat dargelegt, dass zum Beispiel Kohleaktien in der Vergangenheit massiv an Wert verloren haben.

Es geht mir hier also nicht nur darum, ökologische Risiken zu vermeiden, sondern explizit auch ökonomische Risiken. Mittlerweile gibt es auch gute Papiere ohne fossile Energien. Natürlich kann man dann noch darüber streiten, was dazu gehört und was nicht, aber es gibt zertifizierte Papiere, sodass dies kein allzu grosses Problem darstellen sollte.

Wenn unsere Pensionskasse zu hohe Risiken eingeht, hat die Bevölkerung den Schaden zu tragen. Wir tragen hier als Grosser Rat, der sich für die Bevölkerung von Basel-Stadt einsetzt, eine Verantwortung. Nehmen Sie diese wahr und überweisen Sie den Anzug.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

48 Ja, 43 Nein, 2 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1319, 04.02.16 09:16:48]*

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 15.5563 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

4. Anzug Rudolf Rechsteiner und Konsorten betreffend Feldtest von Elektrobus ohne Oberleitung

[04.02.16 09:17:02, BVD, 15.5574.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 15.5574 entgegenzunehmen.

Eduard Rutschmann (SVP): **beantragt Nichtüberweisung**.

Elektrische Busse ohne Oberleitung - darauf müssen wir noch etwas warten. Dank der Formel E (das ist die Formel 1 der Elektrofahrzeuge) haben sie in den letzten Jahren derartige Fortschritte gemacht, dass die Aku's und Batterien sehr stark geworden sind. Die Entwicklung solcher Aku's wird sehr stark vorangetrieben, so dass in den nächsten Jahren die Möglichkeit besteht, auch den Schwerverkehr damit anzutreiben. Wenn man sich vorstellt, dass es jetzt schon private PW's gibt, die über 800 PS und über 500 Kilometer Reichweite haben mit solchen Aku's, dann können wir diesen Anzug jetzt ruhig zurückweisen und warten. Das wird unsere Stadt bestimmt weniger kosten, eine Abklärung ist jetzt nicht nötig. Die SVP ist gegen Überweisung dieses Anzugs.

Heiner Vischer (LDP): Die LDP ist für Überweisung des Anzugs, aber ohne Begeisterung. Es ist ja klar, dass die BVB die neue Flotte von Elektrobussen sorgfältig evaluieren muss. Es müssen sorgfältige Tests gemacht, welcher Bus-Typ am

besten geeignet ist. Es ist richtig, dass das gemacht wird und deshalb kann ein Anzug dies auch fordern, aber wir finden, dass das eine Selbstverständlichkeit ist. Die BVB wird das sicher gut machen. Im Übrigen haben ja bereits Tests stattgefunden. Man kann den Anzug überweisen, aber notwendig scheint uns das nicht zu sein.

Ruedi Rechsteiner (SP): Es geht hier darum, dass in den verschiedenen Städten in Deutschland, die zur Zeit solche Tests durchführen, sich klar gezeigt hat, dass die Elektrobusse nur etwa einen Drittel der Energie eines Dieselbus brauchen. Das ergibt sich aus der besseren Effizienz von Elektromotoren. Sie sind aber zur Zeit wegen den sehr kleinen Bauserien immer noch teurer.

Sie haben zugestimmt, dass wir im Gesetz über den öffentlichen Verkehr CO2-freie Fahrzeuge fordern, es besteht also der Auftrag, in den nächsten 12 Jahren umzustellen. Ich möchte nicht, dass nach 10 Jahren eine Grossserie bestellt wird, ohne dass man bei der BVB diese Maschinen in ganz kleine Serien testen konnte. Weil die Preise zur Zeit einfach noch höher sind, beantrage ich Ihnen auch, dass der Regierungsrat prüft, ob aus der Förderabgabe an die BVB zu diesen Tests ein Zustupf möglich wäre. Ich bin auch der Meinung, dass das von grossem öffentlichen Interesse ist. Edi Rutschmann hat auf die Fortschritte der Technik hingewiesen. Deshalb finde ich, es wäre gut, wenn wir von den BVB öffentlich informiert werden über die positiven und negativen Seiten dieser neuen Fahrzeuge.

Es handelt sich, wie gesagt, um Kleinstserien. Es geht auch darum, die Betankung zeitsparend zu gestalten. Sie wissen, dass in Deutschland grosse Busse zirkulieren, die in vier Minuten aufgetankt werden können und in 15 Sekunden, wenn die Induktionstankstellen unterwegs platziert werden. Das ist aber alles mit hohen Erstinvestitionen verbunden, und ich bin nicht der Meinung, dass wir hier von 0 auf 100 gehen können in 12 Jahren. Wir sollten eine Linie testen, zum Beispiel auf der Flughafenlinie. So stelle ich mir eine schrittweise Einführung vor. Erinnern Sie sich an die Combino-Trams. Es wäre für mich die grösste Katastrophe, wenn wir eine grosse Serie mit einem Serienfehler bestellen würden. Es gibt ein Risiko, und dies möchte ich durch ein schrittweises Vorgehen vermeiden.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

70 Ja, 20 Nein, 2 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1320, 04.02.16 09:23:40]*

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 15.5574 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

5. Anzug Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Förderung von Elektromobilität

[04.02.16 09:23:52, BVD, 15.5575.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 15.5575 entgegenzunehmen.

Christian Meidinger (SVP): **beantragt Nichtüberweisung.**

Die SVP ist der Meinung, dass das eigentlich eine gute Idee ist, die auch irgendwann verwirklicht werden muss. Aber wir sind uns einig, dass die Reihenfolge nicht stimmt. Zuerst wollen wir wie vom Volk anerkannt mehr Parkplätze für Lieferanten und Handwerker. Erst wenn dieser Punkt erfüllt ist, sind wir auch der Meinung, dass es diese speziellen Parkplätze für Elektroautos mit Ladestationen braucht. Es ist also nur eine Frage der Reihenfolge.

Heiner Vischer (LDP): Die LDP unterstützt die Überweisung dieses Anzugs, allerdings ein bisschen zähneknirschend. Wir befürchten, dass es zu Lasten von anderen Parkplätzen geht, wenn privilegierte Parkplätze für Elektroautos geschaffen werden. Es kann nicht sein, dass die privilegierten Parkplätze die anderen verdrängen. Es ist sicher richtig und sinnvoll, die Elektromobilität zu fördern. Ich kaufe mir vielleicht auch einmal ein Elektroauto, und dann würde ich mich freuen, wenn ich mein Auto auf dem besten Parkplatz in der Stadt parkieren darf. Aber wenn das Überhand nimmt und die anderen Parkplätze verdrängt werden, kann das nicht Sinn und Zweck sein.

Es gibt eine weitere Forderung nach öffentlichen Tankstellen. Der Regierungsrat hat dazu schon in anderem Zusammenhang berichtet. Wir müssen uns klar sein, die Elektroautos, die in der Stadt benützt werden, werden hauptsächlich auf Stadtgebiet eingesetzt. Es ist ein kleines Gebiet, auf dem die Elektroautos fahren, das heisst, die Batterien werden sich nicht tagsüber entladen, und wenn das Auto nachts in der Garage eingestellt wird, kann es dort geladen werden. Zwingend braucht es solche Anlagen auf öffentlichem Grund nicht.

Wir sind für Überweisung, aber mit der kleinen Einschränkung, dass wir erwarten, dass andere Parkplätze nicht verdrängt werden.

Toya Krummenacher (SP): Namens der SP-Fraktion bitte ich Sie, diesen Anzug zu unterstützen. Wir sind dafür, dass die Elektromobilität gefördert wird. Die Gegenargumente, die vorgetragen wurden, betreffen die generelle Parkplatzthematik. Ich kann verstehen, dass wir diese immer wieder diskutieren, aber in diesem Anzug geht es um mehr als nur um Parkplatze. Es geht auch um mehr als nur Ladestationen. Es sind weitere konkrete Projektförderungen angedacht. Deswegen sollten wir diesen Anzug unterstützen, insbesondere weil auch private Unternehmen daran interessiert sind, sich an solchen Projekten zu beteiligen. Auch neben der IWB gibt es interessierte privatwirtschaftliche Unternehmen, die diese Idee aufgenommen haben und unterstützen möchten.

Es geht darum, unseren CO2-Ausstoss zu reduzieren. Das schaffen wir, wenn wir diesen Schritt gehen, und insbesondere der Stadtverkehr, in dem viele kleine Autos unterwegs sind und kurze Strecken hinter sich legen, bietet dafür eine ideale Voraussetzung, wobei die Reichweiten inzwischen auch schon höher sind. Hier können wir einen wichtigen Beitrag leisten, ganz im Sinne unseres Engagements der Stadt Basel für den Klimaschutz.

Katja Christ (GLP): Selbstverständlich ist die grünliberale Fraktion für die Überweisung dieses Anzugs. Er spricht uns aus dem Herzen. Wenn man die Elektromobilität grundsätzlich fördern möchte, müsste man vor allem Leuten Parkplätze zur Verfügung stellen, die in Wohnungen leben, die in Quartieren leben, wo sie keinen eigenen Parkplatz haben. Dann müsste man weniger solche Parkplätze mit Ladestationen an strategischen Punkten schaffen, weil über Nacht parkiert und geladen werden kann und tagsüber die normalen Parkplätze benutzt werden können. So können wir die Elektromobilität besser unter das Volk bringen. Das Aufladen ist sicher ein Hauptproblem von vielen Personen, die nicht eine eigene Liegenschaft haben und sich solche Einrichtungen schaffen können. Mir wäre es ein Anliegen, dies im Hinterkopf zu behalten.

Wenn wir in Basel zu 100% Ökostrom haben, dann bin ich für die Mobilität, weil die Elektromobilität keinen CO2-Ausstoss hat. Dann kann man auch näher bei der Stadt Parkplätze schaffen. Wir Grünliberalen sind nicht gegen die Mobilität, sondern gegen CO2-Ausstoss.

Helmut Hersberger (FDP): Ich gehe mit Toya Krummenacher einig: Wir wollen einen verstärkten Klimaschutz. Ich gehe ebenfalls mit ihr einig, dass wir die Elektromobilität fördern wollen. Aber da sind wir erst beim Ziel. In diesem Anzug werden Massnahmen vorgeschlagen, die entweder suboptimal oder allenfalls sogar nutzlos und ohne Wirkung sind. Die FDP-Fraktion ist gegen Überweisung dieses Anzugs. Denn nur gerade weil wir mit dem Ziel einig gehen, können wir nicht mit allen Massnahmen einig gehen.

Ich habe Katja Christ aufmerksam zugehört. Sie hat gesagt, dass die Grünliberalen selbstverständlich dafür seien. Nur wegen des Ziels? Ich betrachte die Massnahmen. Diese können die Lösung nicht sein. Es gibt verschiedene Vorstösse und Forderungen in Bezug auf die Förderung der Elektromobilität. Wir haben soeben den Vorschlag von Ruedi Rechsteiner unterstützt, wonach man mit neuen Bussen Versuche machen soll. Wir sind für den Ausbau der Elektromobilität. Aber man müsste das auf der technischen Seite angehen. Ich könnte mir auch sehr gut vorstellen, dass man bei der Batterieherstellung stärkere Massnahmen ergreift. Es gibt sehr viele Massnahmen, um dieses Ziel zu erreichen, aber mit Parkplätzen werden wir dies nicht erreichen. Ich bitte Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Patrick Hafner (SVP): Es ist ein lustiges Beispiel dafür, wie erratisch man Politik betreiben kann. Es wird gewettert gegen den Verkehr, es wird der Platzbedarf moniert, und dann soll Elektromobilität gefördert werden. Mit dem Bild eines Elektroautos, das natürlich nur über zwei Plätze verfügt und etwa zwei Meter lang ist.

Kommen wir zu den Tatsachen: Es gibt Elektroautos, die grösser sind als die meisten normalen Benzin- und Dieselautos. Nehmen wir an, jemand kommt mit dem Elektroauto aus Deutschland und will es bei uns parkieren. Dann hat er auf der Fahrt mehr CO2 produziert, als wenn er mit dem Dieselauto gekommen wäre. Sie können das nachprüfen. Wenn Sie in Deutschland Strom tanken, wird damit mehr CO2 produziert als wenn Sie ein kleines Dieselfahrzeug benutzen. Mit anderen Worten, es ist Verhältnisblödsinn. Ich danke für Nichtüberweisen.

Christian von Wartburg (SP): Ich war Anfang Jahr in Delhi, und ich empfehle Ihnen allen, eine Reise nach Delhi zu unternehmen. Sie kommen dann zurück und fragen sich, wie um Himmels Willen es möglich ist, dass wir solche Massnahmen nicht umsetzen. Wir sind in der Verantwortung für unsere Luft, für unsere Umwelt, und es gibt Städte, die apokalyptisch sind. Wir müssen mit unserem Vorsprung sorgfältig umgehen und für die zukünftigen Generationen sorgen, damit es bei uns auf die richtige Art und Weise weitergeht. Und diese Massnahme ist sehr sinnvoll. Denn Elektroautos sollen nicht etwas sein, das nur den Privilegierten vorbehalten ist, die eine eigene Garage besitzen. Ich bitte Sie sehr, diesen Anzug zu unterstützen.

Zwischenfrage

Alexander Gröflin (SVP): Sie haben das Beispiel Indien genannt. Hat es nicht damit zu tun, dass in Indien das Lichterfest dazu führt, dass vor allem Leute aus ärmeren Schichten Abfälle und sonstige Gegenstände verbrennen, die die Lust verpesten?

Christian von Wartburg (SP): In Indien wurde eine Massnahme im Testlauf eingeführt. Während 30 Tagen durften an einem Tag nur die Autos mit gerader Nummer, am anderen Tag nur die mit ungerader Nummer in die Stadt fahren. Und das hat zu massiver Verbesserung geführt. Der Individualverkehr hat in Indien mit dem Wohlstand massiv zugenommen, und das ist ein Problem.

Schlussvoten

Thomas Grossenbacher (GB): Es war äusserst interessant, der Debatte zuzuhören. Dieser Anzug scheint mir massvoll zu sein. Wenn man hier eine Parkplatzdiskussion führen möchte, ist man fehl am Platz. Der Anzug nimmt keinen Parkplatz weg. Die Parkplätze bleiben in der Anzahl genau gleich, es ist einfach eine massvolle Umlagerung. Es gibt noch nicht eine Elektromobilität, die bedrohlich wirkt, ganz im Gegenteil. Sie muss gefördert werden, und genau dies will dieser Anzug.

Das Gewerbe würde auch profitieren, weil Gewerbe, das sich auf kurzer Distanz bewegt, wird diese Parkplätze nutzen. Hier wird ein Vorteil geschaffen. Aber man muss ihn sehen, und man muss offen denken. Das erwarte ich in der heutigen Zeit, aber ich vermisse genau das bei einigen Parteien. Vor allem vermisse ich konstruktive Vorschläge von bürgerlichen Parteien. Ich höre immer nur, das geht nicht, das ist illusorisch, es werden die abenteuerlichsten Argumente vorgebracht, aber nichts Konstruktives vorgeschlagen, das funktionieren würde.

Wir sind uns offenbar alle einig, dass Klimaschutz notwendig ist. Also sollten wir doch auch etwas tun. Genau das wollen diese Anzüge. Es ist nicht ein einziger Anzug, der unser Klimaproblem vollständig lösen kann, es sind vielmehr kleine Puzzleteile, die helfen sollen, dass die Klimaziele, die wir erreichen müssen, erreicht werden können. Dieser Anzug ist ein Puzzleteil, genauso wie der Anzug von Ruedi Rechsteiner. Deshalb bin ich Ihnen dankbar, wenn Sie uns mithelfen, diese notwendigen Klimaziele zu erreichen.

Zwischenfrage

Patrick Hafner (SVP): Ist es Ihnen bewusst, dass mit reservierten Parkplätzen eine Einschränkung für andere verbunden ist?

Thomas Grossenbacher (GB): Ich würde es anders formulieren. Es ist eine Öffnung, eine Diversifizierung, eine Verbreiterung des Angebots.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

55 Ja, 30 Nein, 5 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1321, 04.02.16 09:40:34]*

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 15.5575 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

21. Beantwortung der Interpellation Nr. 93 Jürg Meyer gegen die ersatzlose Abschaffung der “minimalen Integrationszulagen aus gesundheitlichen Gründen” in der Sozialhilfe

[04.02.16 09:40:49, WSU, 15.5555.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Jürg Meyer (SP): Ich bin mit der Antwort auf meine Interpellation nicht zufrieden. Immerhin nehme ich zur Kenntnis, dass für die bisherigen Beziehenden die Integrationszulagen aus gesundheitlichen Gründen von monatlich Fr. 100 im Jahre 2016 im Kanton Basel-Stadt noch erhalten bleiben. Neue minimale Integrationszulagen werden aber offensichtlich nicht mehr bewilligt. Wie ab 2017 im Rahmen der schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe die Integrationszulagen ausgestaltet werden, ist aus den heute verfügbaren Angaben nicht absehbar. Vor allem ist nicht erkennbar, welche Integrationsleistungen den Menschen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen zugesprochen werden. Vor allem diese Menschen sind aber oft auch psychisch beeinträchtigt und bedürfen der Aufmunterung. Vor allem im vorgerückten Erwerbsalter haben sie zudem nur noch reduzierte Anstellungschancen auf dem Arbeitsmarkt und sind darum von Dauerarbeitslosigkeit bedroht.

In einem Punkt bin ich allerdings von der Antwort vollständig befriedigt. Mit der Interpellation Nr. 73 wandte ich mich mit Entschiedenheit gegen die Kürzung der Grundbeträge der Sozialhilfe für grosse Familien ab sechs Personen. Es erfüllt mich jetzt mit grosser Genugtuung, dass der Regierungsrat diese Verschlechterung der SKOS-Richtlinien für den Kanton Basel-Stadt nicht übernimmt. Damit bleibt der Grundbedarf gemäss den Unterstützungsrichtlinien für das Jahr 2016 für alle Haushalte gleich wie im Vorjahr.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 15.5555 ist **erledigt**.

22. Beantwortung der Interpellation Nr. 94 Brigitta Gerber betreffend kantonalem Vorgehen betreffend städtischer Beleuchtung in der Winterzeit - speziell während der Adventszeit

[04.02.16 09:43:53, WSU, 15.5556.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Brigitta Gerber (GB): Ich bedanke mich für die ausführliche Beantwortung, ich bin allerdings der Meinung, dass 30% Energieeinsparungen bei der städtischen Weihnachtsbeleuchtung durchaus sinnvoll wäre, auch wenn dies im Vergleich mit dem Verbrauch im Dezember allgemein nicht sehr ins Gewicht fällt. Ich hätte mir auch eine Stellungnahme zu den energiepolitisch sehr fragwürdigen Weihnachtsbeleuchtungstipps des Gewerbeverbands erwartet. Aber offensichtlich geht man davon aus, dass der Verein Basler Weihnachten da keine Änderungen vornehmen will und vernünftig bleibt. Ich bin nur teilweise von der Antwort befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 15.5556 ist **erledigt**.

23. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Georg Mattmüller und Konsorten betreffend kantonales Behindertengleichstellungsrecht

[04.02.16 09:45:17, WSU, 15.5282.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 15.5282 rechtlich zulässig ist und beantragt, ihm diese als Anzug zu überweisen.

Die Motionäre verlangen die Umsetzung innert eines Jahres.

Lorenz Nägelin (SVP): Es ist mir nicht mehr möglich, die verschiedenen Vorstösse in Bezug auf die Behinderten an einer Hand abzuzählen. Ebenso zahlreich sind die Antworten, Gesetze auf Kantons- und Bundesebene und noch zahlreicher die Stellen in unserem Kanton, die sich mit dieser Thematik beschäftigen, um den Menschen mit einer Behinderung Rechnung zu tragen. Die Stellen sind nun einfach in den Departementen verteilt.

Auch ich habe zu den verschiedenen Vorstössen bereits Stellung bezogen. Es geht hier nicht darum, ob man behindertenfreundlich oder -unfreundlich ist. Wir alle möchten Menschen mit einer Behinderung das Leben erleichtern. Trotzdem versucht diese Motion zu suggerieren, man täte für die Behinderten zu wenig und soll uns Parlamentariern ins Gewissen reden oder Gewissenskonflikte auslösen. Aber dies ist absolut nicht so, wie Sie anhand der Motionsbeantwortung erkennen können. Noch nie hat man so viel in dieser Richtung getan wie in den letzten Jahren, und man ist mitten drin, noch weiteres Gutes zu tun.

Ich finde es etwas schwerfällig, wenn diese Motion nun ein zweites Mal überwiesen werden soll, obwohl bereits eine Petition eingereicht worden ist, die dasselbe fordert und vom zuständigen Regierungsrat plausibel erklärt wird, warum die Fachstelle für Behinderte umgemodelt oder die Ausführungen in den Departementen stattfinden soll.

Ich bin Mitglied der Petitionskommission, und der Regierungsrat hat einmal mehr erklärt, dass sehr viel in diesem Bereich getan wird. Auch in der Gesundheits- und Sozialkommission beschäftigen wir uns mit dem neuen Gesetz über die Behindertenhilfe. Dies ist ein partnerschaftliches Geschäft und soll gemeinsam mit dem Kanton Basel-Landschaft in Kraft treten. Ich gehe davon aus, dass nicht alle diese Motion erneut überweisen möchten resp. keine Kenntnisse haben von diesem neuen Gesetz. Deshalb ist es auch fraglich, diese Motion zu überweisen.

Ich empfehle Ihnen, das Gesetz zuerst zu lesen. Dann sehen Sie, dass vielen behinderten Menschen Rechnung getragen wird. Ein weiteres Gesetz, das diese Motion fordert, braucht es wirklich nicht, macht keinen Sinn und gehört in die Kategorie Zwängerei. Grundsätzlich braucht es diese Motion nicht, die SVP kann aber mit der Überweisung als Anzug leben. Bitte überweisen Sie die Motion daher nicht als Motion, sondern als Anzug.

Michael Koechlin (LDP): Lorenz Nägelin hat durchaus Recht, wenn er sagt, dass wir enorm viele Diskussionen hinsichtlich dieser Thematik geführt haben, dass es viele Vorstösse gegeben hat und gibt. Nur, das Grundproblem liegt darin, dass auch in den Antworten auf die verschiedenen Vorstösse Dinge miteinander vermischt werden, dass nicht klar gesagt wird, worum es geht. Es stimmt, wir machen sehr viel im Bereich der Behindertenhilfe, und es gibt ein Behindertenhilfegesetz. Es gibt viele Stellen in vielen Departementen, die Behinderte unterstützen.

Aber hier sprechen wir über ein Behindertengleichstellungsgesetz. Da gibt es wesentliche Unterschiede. Diese kann man auch sehen, wenn man über den eigenen Tellerrand hinausschaut und sieht, wie das zum Beispiel in deutschen Bundesländern gehandhabt wird.

Die Fraktion der LDP ist auch dafür, diese Motion als Anzug zu überweisen, ich möchte das aber mit der ganz grossen

Bitte an die Regierung verbinden, diesen Anzug dann nicht im Copy-Paste-Verfahren zu beantworten, wie jetzt die Motion beantwortet wurde, sondern ganz sorgfältig hinzuschauen, was Behindertengleichstellung im Vergleich zu Behindertenhilfe heisst. Da geht es um andere Dinge.

Wenn wir in unserer Mitte etwa fünf behinderte Kolleginnen und Kollegen hätten - was in etwa der proportionalen Verteilung in der Bevölkerung entspricht - dann würde die Debatte hier anders verlaufen. Ich bitte Sie, den Anzug zu überweisen, und ich bitte die Regierung, sorgfältig hinzuschauen und sich klar mit den verschiedenen Themen und Begriffen auseinanderzusetzen und vor allem auch im Gespräch mit denjenigen, um die es geht, klar abzufragen, welche Bedürfnisse und Wünsche vorhanden sind.

Zwischenfrage

Brigitta Gerber (GB): Sie wollen die Motion als Anzug überweisen, ist das richtig?

Michael Koechlin (LDP): Ich bitte Sie, die Motion als Anzug zu überweisen.

Georg Mattmüller (SP): **beantragt Überweisung als Motion**.

Ich bin nicht grundsätzlich der Meinung, dass sich unser Kanton und deren Bevölkerung kein Verständnis hätten für Menschen mit einer Behinderung. Der Kanton setzt sich in den verschiedensten gesetzlichen Aufträgen mit Leistungen an Menschen mit Behinderung ein, so wie er das für Betagte und Jugendliche, Migranten und Familien auch macht. Das Behindertenhilfegesetz beschreibt nur die staatlichen Leistungen resp. den staatlichen Leistungsauftrag von Wohnheimen und Werkstätten.

Was die Motion aber fordert, ist kein Gesetz für einen konkreten Leistungsbereich, sondern für den Aspekt der Gleichstellung von Menschen mit Behinderung, analog zur Gleichstellung von Mann und Frau. Wenn Menschen untereinander gleichgestellt sind, dann begegnen sie sich auf Augenhöhe und nehmen sich ernst. Behinderte haben nicht nur auszugleichende Nachteile, sie fühlen sich auch immer wieder zurückgestellt, nicht wahrgenommen. Zu oft wird aber ohne sie für sie diskutiert, geplant und entschieden, mit dem Ergebnis, dass ihre konkreten Anliegen nicht oder nicht richtig berücksichtigt werden.

So will die Motion, dass der Kanton die Gleichstellung von Menschen mit einer Behinderung als eine eigene Aufgabe anerkennt und in seiner Verwaltungstätigkeit in seinen Gesetzen konsequenter berücksichtigt. Im Vergleich zum europäischen Umfeld oder zu den USA ist die Schweiz in Sachen Behindertengleichstellung Entwicklungsland. Das Landesgesetz zur Gleichstellung von Menschen mit einer Behinderung in unserem Nachbarsbundesland hält in §5 deutlich fest, dass die Gleichstellung von Menschen mit einer Behinderung Aufgabe des Staats und der Gesellschaft sei. Es soll eben nicht dem Zufall überlassen werden, dass in der Verwaltung planende, gestaltende, ausführende Leute an Behinderte denken, weil sie dafür entweder persönliches Wissen mitbringen oder eben nicht. In Deutschland haben alle Bundesländer ein eigenes Gleichstellungsgesetz.

In der Schweiz fehlt ein gesetzlicher Auftrag. Basel-Stadt kennt auch keinen. Basel-Stadt hat zwar ein Leitbild, dieses hat aber nur programmatischen Charakter. Der Bericht des Regierungsrats verdeutlicht dies nur zu gut, die Leitsätze der Gleichstellung nach Leitbild etwa würden durch kantonal finanzierte Beratungsstellen und Selbsthilfegruppen umgesetzt. Im Ernst, Sozialberatung und persönliche Lebensbewältigung alleine schaffen noch keine Gleichstellung und auch nicht selbstbestimmte Behinderte.

Im Weiteren beschreibt der Bericht der Regierung einfach die bestehenden gesetzlichen Rahmenbedingungen und Leistungsbereiche und verweist auf die nationalen Rechtsgrundlagen. Die Verantwortungsbereiche des Kantons sind aber wegen der Aufgabenteilung von Bund und Kanton nur sehr unvollständig abgedeckt. Im Bericht steht zudem, in den Kantonen würden Koordinationsmechanismen bestehen, welche von den Sozialämtern wahrgenommen werden. In Basel-Stadt besteht das so nicht.

Nun soll die Motion in einen Anzug umgewandelt werden. Offenbar ist die aktuelle Situation mit der Ratifizierung der UNO-Behindertenrechtskonvention der Evaluation des nationalen Behindertengleichstellungsgesetzes und die angekündigte nationale Behindertengleichstellungspolitik doch Grund genug, über den Vorstoss nachzudenken. Der Bericht bestätigt sogar den Handlungsbedarf, hält den Zeitpunkt aber für nicht gegeben. Wenn man die Rahmenbedingungen sieht und den Handlungsbedarf anerkennt, dann frage ich mich, wann dann der richtige Zeitpunkt ist. Der richtige Zeitpunkt ist jetzt. Wir brauchen in Anbetracht der Umstände nicht zuzuwarten. Basel-Stadt wäre noch nicht einmal der erste Kanton, der ein kantonales Gleichstellungsrecht einrichtet. Das Parlament des Kantons Neuenburg hat im vergangenen Jahr den Gesetzesauftrag bereits beschlossen. Seien wir also nicht zu zögerlich und nehmen wir diese Aufgabe einfach an.

Einmal mehr diskutieren wir nicht Behinderten über Rechte und Anliegen von Menschen mit Behinderung. Denken Sie daran, dass Behinderung keine Rücksicht auf die Parteizugehörigkeit nimmt. Die SP-Fraktion beantragt Ihnen deshalb die Überweisung des Vorstosses als Motion. So nehmen Sie heute Ihr politisches Mandat im Sinne aller Menschen mit einer Behinderung im Kanton wahr.

Brigitta Gerber (GB): Das Grüne Bündnis möchte den Vorstoss klar als Motion überweisen. Die gesamte Darstellung der Arbeiten, die in den Bereich der Behindertengleichstellung fallen, zeigt, dass hier ein Rahmengesetz von Nöten ist. Rechtlich ist die Motion zulässig, es steht also einer Überweisung nichts im Wege. Wir beantragen Ihnen deshalb, die Motion als Motion zu überweisen. Die Argumente des Motionärs, die Sie eben gehört haben, sind sehr gut nachzuvollziehen.

Einzelvoten

Patrick Hafner (SVP): **beantragt Nichtüberweisung**.

Behindertengleichstellung braucht keine Gesetze, sondern vor allem Umdenken, wenn die gesetzlichen Grundlagen genügen. Das wird offensichtlich getan, zumindest hat mich die Argumentation der Regierung überzeugt. Ich bitte Sie deshalb, die Motion nicht zu überweisen, und wenn überhaupt, dann höchstens als Anzug.

Eventualabstimmung

zur Form der Überweisung (Anzug oder Motion)

JA heisst Weiterbehandlung als Anzug, NEIN heisst Weiterbehandlung als Motion

Ergebnis der Abstimmung

44 Ja, 46 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 1322, 04.02.16 09:59:12]*

Der Grosse Rat beschliesst

eventualiter, die Motion 15.5282 als Motion weiter zu behandeln.

Abstimmung

zur Überweisung als Motion

JA heisst Überweisung als Motion, NEIN heisst Nichtüberweisung.

55 Ja, 34 Nein, 2 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1323, 04.02.16 10:00:39]*

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion 15.5282 dem Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage **innert eines Jahres** zu **überweisen**.

24. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend Abstellplätze und öffentliche Strom-Tankstellen für Elektro-Zweiräder

[04.02.16 10:00:58, WSU, 09.5115.04, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 09.5115 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 09.5115 ist **erledigt**.

25. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug André Weissen und Konsorten betreffend Behebung der einseitigen Belastung des Mittelstandes durch die Umverteilung und Beseitigung von Fehlanreizen

[04.02.16 10:01:30, WSU, 13.5393.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 13.5393 abzuschreiben.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltdepartementes (WSU): erläutert anhand einer verteilten Zusammenstellung zwei Fallbeispiele.

Wir haben das Schreiben zu diesem Anzug zum Anlass genommen zu untersuchen, wie Sozialsysteme wirken, wie Ausgaben wirken, die Sie beschlossen haben. Ich hoffe, Sie hatten die Gelegenheit, den Anzug zu lesen. Der Anzug will den so genannten Mittelstand stärker stützen. Das ist ein ehrenwertes Anliegen. Ich möchte anhand dieses Anzugs kurz aufzeigen, was das im Bereich der Prämienverbilligung bedeutet.

Sie haben nachlesen können, dass wir im Gegensatz zu anderen Kantonen in relativ hohe Einkommensbereiche mit den

Prämienverbilligungen vorstossen. Es gibt Kantone, die bei Fr. 40’000 aufhören, wir gehen deutlich weiter. Das war ein bewusster Entscheid, auch im Austausch mit Ihnen. Sie sehen anhand des ersten Beispiels der Zusammenstellung, die Sie erhalten haben, eine Musterfamilie. Sie besteht aus zwei Erwachsenen, einem jungen Erwachsenen in Erstausbildung und einem Kind. Sie verfügt über ein Bruttoeinkommen von Fr. 7’000 pro Monat resp. Fr. 91’000 (x13)pro Jahr. Die zwei Erwachsenen erhalten Fr. 92 pro Monat, der junge Erwachsene Fr. 225 (bundesgesetzliche Bestimmung) und Fr. 58 für das Kind. Das ergibt ein Total von Fr. 5’600 pro Jahr.

Das nächste Beispiel geht von einem Bruttoeinkommen von Fr. 8’000 monatlich resp. Fr. 104’000 jährlich aus. Selbst diese Familie bekommt noch Prämienverbilligung, in der gleichen Höhe beim jungen Erwachsenen und beim Kind, für die Erwachsenen erhält sie nur noch Fr. 21 pro Monat. Das ergibt ein Total von fast Fr. 4’000 pro Jahr.

Nun komme ich zum Beispiel, das vorgeschlagen wurde. Es wurde vorgeschlagen, einen Freibetrag einzubauen. Das habe ich gemacht, aber ich habe ihn bewusst klein gehalten. Dieses Beispiel gilt für jede Familie, die Steuern bezahlt, da wir bis Fr. 400’000 einen linearen Steuersatz haben, die Progression wird über den Abzug sichergestellt. Man sieht die Steuerminderbelastung. Ich habe die Durchschnittsprämie genommen, nämlich Fr. 534 für die zwei Erwachsenen, Fr. 498 für den jungen Erwachsenen und Fr. 128 für das Kind. Das ergibt multipliziert ein Zwischentotal von Fr. 20’300, das diese Familie bezahlt. Das ist eine hohe Belastung. Davon ziehe ich den Freibetrag ab, den ich bewusst tief gehalten habe, nämlich Fr. 1’000 für die Erwachsenen und Fr. 250 für ein Kind. Das ergibt rund Fr. 17’000. Dies mit dem Steuersatz 22,25% multipliziert ergibt Fr. 3’842. Das ist die Steuerersparnis, die jemand erhält, wenn man die Prämienverbilligung für den oberen Bereich abschafft und dafür für alle eine solche Steuerabzugsmöglichkeit einführt.

Die Quintessenz ist folgende: Es wird aufgezeigt, dass Familien bis zu einem Einkommen von Fr. 100’000 jährlich Prämienverbilligungen bekommen, und dass ebenfalls bis in diesen Bereich hinein die Familie mit dem System der Prämienverbilligung besser fährt anstatt mit Steuerabzügen. Wiederum eine Folge davon ist, dass man mit Steuerabzügen lediglich denjenigen Familien mit Einkommen über Fr. 100’000 helfen wird. Wenn Sie das wollen, dann ist dieses System zu verfolgen. Das würde bedeuten, dass wir im Bereich der Prämienverbilligungen Einsparungen vornehmen müssen, aber es heisst klar, dass wir die Gruppe bis Fr. 100’000 Einkommen schlechter stellen zu Gunsten der Familien mit einem Einkommen über Fr. 100’000. Das will der Regierungsrat nicht.

Wir haben in der Antwort zum Anzug zeigen können, dass es uns gelingt, den Leuten zusätzliche Kaufkraft zu verschaffen, sie näher an die Medianeinkommen zu bringen und damit sicherzustellen, dass die Mittel dort ankommen, wo sie am nötigsten sind, wo die Konsumquote hoch ist, wo das Geld wieder ausgegeben wird. Das muss unser gemeinsames Ziel sein.

Zwischenfrage

Patrick Hafner (SVP): Wie kommen Sie auf diese Prämien? Ich zahle etwa die Hälfte.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltdepartementes (WSU): Es gibt natürlich Möglichkeiten, tiefere Prämien zu bezahlen. Man kann die Franchise nach oben setzen, man kann auch nach dem billigsten Anbieter suchen. Ich habe bei der Berechnung die Durchschnittsprämie genommen. Die tiefste Prämie in Basel-Stadt liegt bei etwa 90% der Durchschnittsprämie, und man kann noch weiter senken mit einer hohen Franchise. Das ist sicher vernünftig, aber wir dürfen nicht vergessen, dass gerade Menschen mit bescheidenen Einkommen gesundheitlich angeschlagener sind und häufiger medizinische Unterstützung in Anspruch nehmen. Deshalb ist es in diesen Fällen sinnvoll, eine normale Franchise zu wählen.

Patrick Hafner (SVP): Wie beurteilen Sie die Abhängigkeit vom Staat? Durch die Prämienverbilligung bin ich vom Staat abhängig, wenn ich Steuerabzüge machen kann, bin ich das nicht.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltdepartementes (WSU): Die Abhängigkeit ist saldomässig die gleiche. In einem Fall überweisen Sie weniger, im anderen Fall erhalten Sie etwas. Es handelt sich bei diesem kleinen Zuschuss auch nicht um eine Abhängigkeit, er ist aber nötig und sinnvoll.

Dominique König-Lüdin, Grossratspräsidentin: weist Regierungsrat Christoph Brutschin ebenso wie die Ratsmitglieder darauf hin, dass das Verteilen von Unterlagen an die Mitglieder des Grossen Rates nur bei Anträgen vorgesehen ist. Erläuternde Darstellungen können auf dem Projektor dargestellt werden.

Fraktionsvoten

Sarah Wyss (SP): Ich möchte mich bei Regierungsrat Christoph Brutschin für seine Ausführungen bedanken. Es ist wichtig, dass wir uns bewusst sind, was alles getan wird, wofür wir zu Recht Geld ausgeben.

Ich möchte zwei Dinge unterstreichen. Vom Steuersystem profitiert ja gerade der Mittelstand, weil gerade er den Steuerfreibetrag ebenfalls von den Steuern abziehen kann und dadurch weniger Steuern bezahlen muss. Das zweite ist, dass wir sehr viele Prämienverbilligungen gewähren, bis in überdurchschnittlich hohe Einkommen hinein. Ich finde, das sind zwei wichtige Faktoren, die dazu beitragen, dass der Mittelstand entlastet wird. Wenn ich wünschen dürfte, gäbe es sicher noch mehr Massnahmen, vor allem im Bereich Kinderrabatte. Dort könnte man durchaus noch etwas tun, um die Familien vermehrt zu unterstützen.

Die SP erachtet aber diesen Anzug nun als erledigt und beantragt Ihnen, diesen abzuschreiben. Wir bedanken uns für die sehr fundierte Antwort.

Patrizia Bernasconi (GB): Wir beantragen, diesen Anzug abzuschreiben. Die Fraktion des Grünen Bündnisses war die einzige Fraktion, die 2013 gegen die Überweisung dieses Anzugs votiert hatte. Die Gründe sind immer noch die gleichen. Dieser Anzug ist eigentlich eine Interpellation. Eine Forderung, die es umzusetzen gilt, gibt es nicht, was auch damals vom Anzugsteller bestätigt wurde.

Ich kann selbstironisch sagen, dass wir zum Glück die einzigen waren, die dagegen waren, haben wir doch eine sehr ausführliche und fundierte Antwort erhalten. Wir erhalten auch eine ausführliche Antwort auf eine Motion, die wir nicht überwiesen habe. Ich bedanke mich dafür. Wir werden die Papiere behalten.

Ich verstehe nicht, warum die CVP/EVP diesen Anzug noch stehen lassen will. Ich verstehe auch nicht, welche Forderung der Anzug stellen könnte. Deshalb bitte ich Sie, den Anzug abzuschreiben.

Andrea Elisabeth Knellwolf (CVP/EVP): **beantragt**, den Anzug **stehen zu lassen**.

Wir bedanken uns für die Rechenbeispiele. Diese haben aber nur sehr marginal etwas zu tun mit dem Anzug, über den wir hier sprechen. André Weissen ging es mit seinem Anzug insbesondere darum, dass Arbeitende aus dem Mittelstand durch Steuern und Abgaben stark belastet werden, gleichzeitig von zahlreichen Unterstützungen und günstigen Angeboten des Staats wenig bis gar nicht profitieren können. Sie ziehen die Grenze bei einem Bruttoeinkommen von Fr. 100’000. Der Mittelstand hört aber keineswegs dort auf. Insgesamt führt dies dazu, dass eine Person, die wenig arbeitet und verdient, oft ähnlich gut gestellt ist wie eine arbeitende Person aus dem wirtschaftlichen Mittelstand. Dies haben kürzlich auch Abklärungen der Fondation 2048 belegt. Demzufolge hat eine Person mit einem Einkommen von ca. Fr. 100’000 nach der staatlichen Umverteilung ein ähnlich grosses verfügbares Einkommen wie eine Person mit einem Nettoeinkommen von Fr. 12’000. Die Umverteilung bewirkt einiges, aber nicht in die Richtung, um die es uns geht.

Der Bericht der Regierung zum Anzug bringt zahlreiche Einzelheiten vor. Daraus geht durchaus in anerkennenswerter Weise hervor, dass gewisse einzelne Massnahmen Verbesserungen gebracht haben. Insgesamt ist der Bericht aber in unseren Augen ungenügend. Es bleibt nämlich die Tatsache, dass die Umverteilung derart stark ist, dass für Leute mit einem geringen Arbeitseinsatz und Einkommen wenig bis keine Motivation besteht, mehr zu arbeiten. Der Anzug Weissen muss deshalb stehen gelassen werden. Der Regierungsrat soll konkrete Möglichkeiten für die Besserstellung des Mittelstands aufzeigen. Dies kann durch steuerliche Entlastungen oder weniger Abgaben erfolgen, auch durch eine gleichmässigere Verteilung der ausgeschütteten Unterstützungen. Der Regierungsrat wird aufgefordert, hier Vorschläge für eine deutliche Verbesserung der wirtschaftlichen Situation des Mittelstandes zu präsentieren.

> **Zwischenfrage**
>
> *Sarah Wyss (SP):* Was ist für Sie der Mittelstand, in Zahlen ausgedrückt?
>
> *Andrea Elisabeth Knellwolf (CVP/EVP):* Der Mittelstand reicht von einem Einkommen von Fr. 100’000 bis Fr. 150’000, wobei es hierzu sicher verschiedene Theorien gibt. Aber die obere Grenze bei Fr. 100’000 zu ziehen, ist sicher zu tief angesetzt.

David Wüest-Rudin (GLP): Wir wurden darauf angesprochen, warum wir den Anzug stehen lassen wollen, es werde doch gar keine Forderung an die Regierung gestellt. Wenn Sie den Anzug noch einmal lesen, sehen Sie, dass zumindest unter den Punkten 4 und 5 Massnahmen gefordert werden, um einseitige Belastungen des Mittelstandes durch Umverteilung zu mildern und Fehlanreize zu vermeiden.

Die ausführliche Anzugsbeantwortung zeigt in einem Bereich noch Fehlanreize auf, und das ist bei Familien mit kleinen Kindern, die ihre Kinder extern betreuen lassen. Das spricht genau die Kreise an, die auf linker Seite unterstützt werden wollen, nämlich Familien, bei denen die Frau wieder arbeiten will und die das gesamte eingenommene Geld für die Kinderbetreuung ausgeben müssen. Das ist ein Bereich, der hier schön dargestellt ist. Hier sind Massnahmen zu schaffen.

Interessant ist, dass Regierungsrat Christoph Brutschin in seinem Beispiel eine vierköpfige Familie mit einer jungen erwachsenen Person gewählt hat. Hätten Sie eine vierköpfige Familie mit zwei kleinen Kindern gewählt, dann hätte die Prämienverbilligung grob überschlagen bei einem Bruttoeinkommen von Fr. 8’000 noch Fr. 1’900 betragen, der Steuerabzug aber Fr. 2’800. Der Effekt des Steuerabzugs wäre bei diesem Beispiel also grösser als derjenige der Prämienverbilligung.

Man muss also immer sehen, welche Beispiele gewählt werden. Im Anzug ist das sehr differenziert dargestellt. Bei Familien mit kleinen Kindern sehen wir noch Handlungsbedarf, und deswegen plädieren wir für Stehenlassen.

Einzelvoten

Urs Müller-Walz (GB): Ich danke für die Auslegeordnung. Ich bin ein absoluter Verfechter des jetzigen Prämienverbilligungssystems. Denken Sie beispielsweise an einen Mitarbeiter der Firma Sauter, der letztes Jahr im März 2015 zu hören bekam, dass sein Lohn sich um 5% reduziert. Genau diese Leute haben unmittelbar ab dem Zeitpunkt, an dem sie diese Einkommensreduktion erleiden, die Möglichkeit, einen Antrag auf Krankenkassenprämienverbilligung zu

stellen. Das System ist so, weil wir es vom Steuersystem losgelöst haben. Es wirkt unmittelbar. Deshalb ist dieses System für die soziale Bedeutung innerhalb unseres Kantons sinnvoll.

Der zweite Punkt betrifft die Frage der Höhe der Krankenkassenprämie. Hierzu gibt es den Gesundheitsbericht des Gesundheitsdepartements zur Frage der gesamten Gesundheitssituation, den wir als Folge einer Initiative der SP jährlich bekommen. Dort sind die Kostenentwicklungen im Gesundheitsbereich aufgezeigt, und es wird auch die Prämienentwicklung beschrieben. Wenn nun aber genau diese Vertreter in Bern, die hier diesen Anzug stehen lassen wollen, beim Facharztobligatorium gegen Beschränkungen stimmen, dann ist es ein Widerspruch, wenn Sie hier diesen Vorstoss stehen lassen wollen. Wir haben wahrscheinlich das am besten greifende System der Prämienverbilligung, da muss man nicht noch auf der Ebene der Steuerabzüge einen Gemischtwarenladen eröffnen. Das bringt nichts.

Andrea Elisabeth Knellwolf (CVP/EVP): Das Votum von Urs Müller veranlassen mich zu ein paar Richtigstellungen. Wir debattieren hier nicht über die Abschaffung der Prämienvergünstigung, keineswegs. Dies ist ein Verteilmechanismus, der für die niedrigen Einkommen durchaus Sinn macht. Ich spreche von der Umverteilung, die dem Mittelstand schadet. Und hier muss man sich neue Ansätze überlegen. Die Prämienverbilligung kann ruhig bestehen bleiben, aber Tatsache ist, dass von dieser Prämienverbilligung genau die mittelständischen Einkommen nicht profitieren. Deshalb ist genau dieser Mechanismus, der losgelöst von den Steuern für die niedrigen Einkommen ein Segen ist, ein Umverteilungselement, das dazu führt, dass Leute, die wenig arbeiten und wenig verdienen besser oder zumindest gleich gut gestellt sind wie Leute, die alles so knapp aus eigener Anstrengung schaffen. Darum geht es hier.

Ich bitte Sie, diesen Anzug stehen zu lassen. Das Thema ist noch nicht erledigt, auch nicht mit diesem Rechenbeispiel, das nur eine Facette des Umverteilungssystems darstellt. Wir haben ein viel grösseres und komplexeres Thema, das mit dieser ausführlichen Beantwortung noch keineswegs erledigt ist.

Zwischenfrage

Daniel Goepfert (SP): Wie wollen Sie das finanzieren?

Andrea Elisabeth Knellwolf (CVP/EVP): Wir müssen zuerst schauen, wie viel es kostet, dann können wir darüber sprechen, wie es finanziert werden kann.

Abstimmung

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung

51 Ja, 36 Nein, 2 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1324, 04.02.16 10:27:54]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 13.5393 ist **erledigt**.

26. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Eric Weber und Martin Gschwind betreffend Freies WLAN im ganzen Kanton

[04.02.16 10:28:07, WSU, 15.5252.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 15.5252 abzuschreiben.

Otto Schmid (SP): **beantragt**, den Anzug **stehen zu lassen**.

Es handelt sich um einen ganz ähnlichen Anzug, den die SVP vor rund eineinhalb Jahren eingereicht hat. Ich verstehe nicht, warum sie diesen Anzug nun abschreiben möchte. Auch die Beantwortung der Regierung erschliesst mir nicht, warum wir diesen Anzug abschreiben sollen. Auch den Kostenfaktor kann ich nicht ganz nachvollziehen, wenn wir sehen, dass das in anderen Städten sehr gut funktioniert. Ich möchte Sie bitten, diesen Anzug stehen zu lassen.

Eric Weber (fraktionslos): Ich danke meinem Vorredner. Das Anliegen ist wichtig, und ich möchte Sie bitten, den Anzug stehen zu lassen. Wenn es aus der falschen politischen Küche kommt, wird das Ganze leider nicht angenommen.

Ich bin ein grosser Zeitungsleser. Man muss aber an die jungen Leute denken. Sie machen alles nur über Facebook und Internet. Wichtig ist, dass WLAN unterstützt wird. Ich möchte Sie bitten, an die neuen Generationen zu denken. Deshalb bitte ich Sie, den Anzug nicht abzuschreiben und sich dafür einzusetzen, dass WLAN in der gesamten Stadt angeboten wird.

Abstimmung

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung

50 Ja, 18 Nein, 16 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1325, 04.02.16 10:35:15]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 15.5252 ist **erledigt**.

27. Beantwortung der Interpellation Nr. 101 Sarah Wyss betreffend Monopol beim Catering innerhalb der MCH Group

[04.02.16 10:35:26, WSU, 16.5005.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Sarah Wyss (SP): Die Antwort des Regierungsrats ist für mich nicht ganz klärend. So wird einerseits betont, wie frei die Ausstellerinnen und Aussteller sind, andererseits wird das Vorrecht als wirtschaftlich für Wassermann und Co. beschrieben. Wir lamentieren hier häufig, dass wir wirtschaftlich in einer einseitigen Abhängigkeit zu den Life Sciences sind. Natürlich ist die Life Science ein riesiger Segen für uns, aber die Abhängigkeit besteht, wenn wir hauptsächlich von dieser Seite Einnahmen haben. Und das Gewerbe, die KMU sollen gefördert werden.

Es ist mir deshalb schleierhaft, dass sich die Regierung überhaupt nicht zuständig fühlt für dieses Thema. Da ich aber einsehe, dass sie rechtlich und willentlich wohl kaum andere Absicht haben wird, werde ich in dieser Sache einen Anzug einreichen und erkläre mich mit der Beantwortung dieser Interpellation zufrieden, auch wenn der Inhalt für mich nicht stimmt und ich es schade finde, dass sich der Kanton, der zu 49% Teilhaber der Messe ist, so wenig einsetzt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 16.5005 ist **erledigt**.

28. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Joël Thüring und Konsorten betreffend Teilrevision des Gesetzes über die Industriellen Werke (IWB-Gesetz)

[04.02.16 10:37:29, WSU, 15.5262.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 15.5262 rechtlich zulässig ist und beantragt, ihm diese als Anzug zu überweisen.

Die Motionäre verlangen die Umsetzung innert sechs Monaten.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltdepartementes (WSU): Wie bereits schriftlich ausgeführt, passt das Anliegen selbstverständlich in die Stossrichtung, die Sie als Gesetzgeber bei anderen ausgelagerten Betrieben gegeben haben. Trotzdem beantragen wir Ihnen, uns das Anliegen als Anzug zu überweisen.

Sie wissen, wir werden im Sommer abstimmen über ähnliche Bestimmungen im Zusammenhang der BVB und der BKB. Wir fanden, es mache Sinn, das Ergebnis dieser Abstimmung abzuwarten. Wir möchten nicht hier vorprellen und uns dann je nach Entscheid des Souveräns sagen lassen müssen, wieder einen Solitär geschaffen zu haben. Das möchten wir vermeiden. Wir möchten in Kenntnis des Abstimmungsergebnisses eine Vorlage präsentieren. Wir möchten das auch nicht innert sechs Monaten tun, sondern auf die nächste Wahlperiode hin. Diese ist bei der IWB zur Legislatur um ein Jahr verschoben, das heisst, es wird erst auf Anfang 2018 passieren, damit auch allfällige Übergänge im Interesse des Unternehmens ohne Brüche realisiert werden können.

Es geht also nicht darum, dass wir das Anliegen nicht ernst nehmen, im Gegenteil, es passt in die Stossrichtung und wir sind bereit, dies anzugehen. Obwohl wir mit dem jetzigen System aus Sicht der Regierung gut gefahren sind, aber es macht wohl Sinn, hier das gleiche System wie bei den anderen ausgelagerten Betrieben zu wählen.

In diesem Sinne bitte ich Sie, uns diese Motion als Anzug zu überweisen.

Lorenz Nägelin (SVP): **beantragt die Überweisung als Motion**.

Die Worte von Regierungsrat Christoph Brutschin erfreuen mich. Ich bitte Sie trotzdem im Namen der SVP, die vorliegende Motion auch weiterhin als Motion zu behandeln und als solche dem Regierungsrat zur Umsetzung zu überweisen. Mit der vorliegenden Motion soll der Regierungsrat beauftragt werden, das Gesetz über die Industriellen Werke Basel an die regierungsrätlichen Richtlinien betreffend Public Corporate Governance anzupassen. Insbesondere sollen aufsichtsrechtliche Fragestellungen neu bestimmt bzw. das Gesetz in Anlehnung an die vorgesehene Revision des Organisationsgesetzes der BVB oder des Gesetzes über die Basler Kantonalbank abgeändert werden.

Gemäss den Richtlinien sollen keine Personen, die eine Aufsichtsfunktion wahrnehmen, gleichzeitig in Leitungs- und Führungsgremien eines Unternehmens Einsitz haben. Es geht um die personelle Unabhängigkeit der verschiedenen Organe. Somit wären in Zukunft zum Beispiel Mitglieder des Grossen Rates wie auch des Regierungsrats nicht mehr in den Verwaltungsrat der IWB wählbar.

Die Diskussionen über den Sinn und Unsinn der Umsetzung der Public Corporate Governance-Richtlinien haben wir bereits bei der Erstüberweisung dieser Motion ausführlich geführt. Ich möchte diese Diskussion an dieser Stelle nicht noch einmal empirisch aufnehmen. Festzuhalten gilt aber, dass sich seit damals nichts an der grundsätzlichen Ausgangslage geändert hat. Der Regierungsrat stellt sich auch weiterhin hinter seine PCG-Richtlinien und der Grosse Rat hat diese Richtlinien nun bereits zwei Mal auch bei anderen wichtigen ausgelagerten Betrieben des Kantons verabschiedet. Es handelt sich eigentlich um ein unbestrittenes Anliegen.

Beachtlich im Schreiben des Regierungsrats ist, dass er inhaltlich kaum auf die Motion eingeht. Alleine der Hinweis, dass die Motion zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht umgesetzt werden solle, weil die Volksabstimmung zum BVB-Organisationsgesetz noch aussteht, ist aus meiner Sicht etwas dürftig. Immerhin müsste doch der Regierungsrat aus Überzeugung hinter seinen eigenen PCG-Richtlinien stehen und diese verteidigen.

Natürlich ist es richtig, dass wir eine Volksabstimmung zum BVB-Organisationsgesetz vor uns haben. Es ist aber auch nicht falsch, wenn wir uns betreffend IWB bereits heute entsprechende Gedanken machen. Selbst wenn das BVB-Organisationsgesetz abgelehnt werden würde, was ich nicht glaube, da fast ausnahmslos alle wesentlichen Parteien des Kantons hinter dem Gesetz stehen, wäre es jetzt nicht der falsche Zeitpunkt für eine Gesetzesvorlage. Immerhin hat der Regierungsrat mit der heutigen Überweisung noch immer sechs Monate Zeit zur Ausarbeitung. Vor Ende Sommer würde also überhaupt kein Ratschlag vorliegen und auch dieser müsste dann gemäss Usus zunächst einer Kommission zugeteilt werden. Bis zur Volksabstimmung wissen wir also so oder so Bescheid. Alleine diese Begründung kann und darf nicht ausschlaggebend sein.

Eine Überweisung als Anzug wäre daher falsch. Der Anzug muss nicht unbedingt in der Schublade der Verwaltung landen und müsste nicht zwingend zu einer Gesetzesänderung führen. Damit übergeben wir dem Regierungsrat die Möglichkeit, den Anzug nach zwei Jahren zur Abschreibung zu empfehlen. Vorher würde überhaupt nichts passieren. Das kann auch nach besagter Diskussion bei der Erstbehandlung kaum im Interesse des Parlamentes sein, denn es handelt sich bei dieser Teilrevision um ein unbestrittenes Anliegen. Die Mehrheit des Parlaments und die Regierung wollen, dass aufsichtsrechtliche Fragen nach den neusten Erkenntnissen der Public Corporate Governance geregelt werden. Kein Spezialist für aufsichtsrechtliche Fragen würde verneinen, dass eine Trennung der Zuständigkeit zwischen Parlament als Oberaufsicht und Regierung und Verwaltungsrat als Aufsichtsorgan sinnvoll und richtig ist. Allfällige Partikularinteressen, wie wir sie auch bei dieser Debatte bereits in diesem Hohen Haus erlebt haben, dürfen dabei keine Rolle spielen. Es ist im Sinne dieses Parlaments, wenn diese oberaufsichtsrechtlichen Fragen geklärt werden, nicht in zwei Jahren, sondern jetzt.

Ich bitte Sie daher, an der Motion festzuhalten und diese so zu überweisen.

Besuch auf der Zuschauertribüne

Dominique König-Lüdin, Grossratspräsidentin: begrüsst auf der Zuschauertribüne die Deutschklasse des K5 (Basler Kurszentrum für Menschen auf 5 Kontinenten). *[Applaus]*

Stephan Luethi-Brüderlin (SP): Die Mehrheit der SP-Fraktion ist nicht für die Ziele, welche diese Motion anstrebt. Die IWB ist ein Monopolbetrieb, deren umfassende Leistungen der Bevölkerung Basels zukommen sollen. Deshalb sollen auch die Interessen der Bevölkerung durch die Einflussnahme ihrer demokratisch gewählten Vertreterinnen und Vertreter gewährleistet bleiben. Public Corporate Governance sind ja allenthalben die Zauberworte, welche das Funktionieren der ausgelagerten Betriebe garantieren sollen. Die damit betraute GPK wird jedoch immer nach unserer Auffassung bloss im Nachgang der abgelaufenen Vorgänge Einsicht in bereits Erfolgtes nehmen können. Wir aber wollen bei der direkten Einflussnahme durch die gewählten Parlamentarier und Parlamentarierinnen bleiben. Ich verweise auf das kürzlich im Grossen Rat abgesegnete BVB-Organisationsgesetz. Dagegen wurde aus den gleichen Überlegungen das Referendum ergriffen und die nötigen Unterschriften wurden am letzten Samstag eingereicht. Die SP möchte deshalb wie der Regierungsrat die Motion als Anzug überweisen lassen.

Patricia von Falkenstein (LDP): Die LDP ist für die Überweisung als Motion. Wir wissen sehr wohl, dass erst im Juni abgestimmt wird, aber der Grosse Rat war zumindest beim BKB-Gesetz mehr als einstimmig für die Wahl zum Beispiel der Mitglieder durch den Regierungsrat. Wir sehen nicht ein, warum diese Vorbereitungen nicht schon gemacht werden können, unabhängig davon, wie die Volksabstimmung ausgehen wird. Das Anliegen ist unbestritten, wie der Regierungsrat auch gesagt hat. Beim Anzug kann ich auch den Ausführungen von Lorenz Nägelin folgen. Bei der Überweisung als Anzug kann es sein, dass gar nichts passiert. Das wollen wir nicht. Darum bitten wir Sie, die Motion als Motion zu überweisen.

Michael Wüthrich (GB): **beantragt Nichtüberweisung**.

Ich habe von Lorenz Nägelin und von Patricia von Falkenstein gehört, dass das Anliegen unbestritten sei. Das stimmt nicht, es ist bestritten. Wir haben es schon bestritten, als Sie die Motion überwiesen haben. Das Grüne Bündnis möchte das Anliegen nicht einmal als Anzug überweisen, und ich möchte die SP bitten, zu überlegen, dieses Anliegen überhaupt nicht zu überweisen. Wir haben das Referendum ergriffen, es ist zustande gekommen und nun müssen wir abwarten. Wenn dem so stattgegeben wird, dann gibt es keinen Grund, bei der IWB etwas zu ändern. Wir stehen weiterhin dazu, dass wir als Parlament unsere Vertreter wählen sollen. Diese Verbindung wurde schon damals ausführlich begründet. Wir haben auch bei der BVB die gleichen Gründe vorgebracht, und dazu stehen wir auch. Bitte überweisen Sie diese Motion gar nicht.

Andrea Elisabeth Knellwolf (CVP/EVP): Als Fraktionssprecherin der CVP/EVP beantrage ich Ihnen ebenfalls die Überweisung als Motion. Patricia von Falkenstein und Lorenz Nägelin haben dargelegt, dass es keinen Grund gibt, zuzuwarten. Wir wollen die Public Corporate Governance für alle ausgelagerten Betriebe, dazu gehört auch die IWB. Zeitlich wird es ungefähr hinkommen. Wenn das Abstimmungsresultat vorliegt und es sich zeigt, dass grössere Änderungen notwendig würden, dann muss man sie vornehmen. Es gibt im Moment aber genügend Ansätze, mit denen man sich bereits an die Arbeit machen kann. Wir sehen keinen Grund, das auf die lange Bank zu schieben.

Stephan Mumenthaler (FDP): Wir sprechen hier von zwei unterschiedlichen Aspekten. Zunächst zum Inhalt: Es mag sein, dass der Inhalt zumindest teilweise bestritten ist, aber die Regierung hat klar gemacht, dass sie im Prinzip mit dem Inhalt einverstanden ist und bereit ist, das Anliegen anzunehmen. Das führt uns zum zweiten Punkt. In welcher Form soll das Anliegen angenommen werden, als Motion oder als Anzug? Die Regierung macht hier insbesondere das Timing geltend in Hinsicht auf die kommende Referendumsabstimmung zum BVB-Organisationsgesetz.

Wie meine Kollegen von den anderen bürgerlichen Parteien, so ist auch die FDP der Meinung, dass das Timing durchaus vereinbar ist. Mit etwas gutem Willen kann man das so weit vorbereiten, dass man zum geeigneten Zeitpunkt das Ergebnis der Referendumsabstimmung dann noch entsprechend einbauen kann. Aus Sicht der FDP-Fraktion soll der Inhalt unterstützt werden, und was das Timing angeht, so sind wir der Meinung, dass der schnellere Fahrplan gewählt werden soll und damit die Motion als Motion unterstützt werden soll. In diesem Sinne bitte ich Sie ebenfalls um Überweisung des Anliegens als Motion.

Eventualabstimmung

zur Form der Überweisung (Anzug oder Motion)

JA heisst Weiterbehandlung als Anzug, NEIN heisst Weiterbehandlung als Motion

Ergebnis der Abstimmung

39 Ja, 41 Nein, 7 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1326, 04.02.16 10:51:55]*

Der Grosse Rat beschliesst

eventualiter, die Motion 15.5262 als Motion weiter zu behandeln.

Abstimmung

zur Überweisung als Motion

JA heisst Überweisung als Motion, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

48 Ja, 36 Nein, 5 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1327, 04.02.16 10:52:55]*

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion 15.5262 dem Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage **innert sechs Monaten** zu **überweisen**.

29. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Tanja Soland und Konsorten betreffend Erhöhung der Sanierungsquote - verstärkter Schutz der Mieter

[04.02.16 10:53:10, PD, 13.5296.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 13.5296 abzuschreiben.

Jürg Meyer (SP): **beantragt**, den Anzug **stehen zu lassen**.

Namens der SP-Fraktion beantrage ich, den Anzug Tanja Soland betreffend Erhöhung der Sanierungsquote und verstärkter Schutz der Mieterinnen und Mieter stehen zu lassen. Der Anzug betrifft eine Thematik, in welcher wir weiterhin um tragfähige Lösungen ringen müssen. Das Klima und die Anliegen der Luftreinhaltung verpflichten uns, die energetische Effizienz der Gebäude möglichst schnell zu optimieren, im Wesentlichen ist dabei unbestritten, dass energetische Investitionen in Gebäude wertvermehrenden Charakter haben.

Doch steht gleichzeitig fest, dass die Energieersparnisse die Kosten der energetischen Sanierungen nicht aufwiegen. Energetische Sanierungen können darum erhebliche Mietzinssteigerungen auslösen. In wohltuender Weise wirken sich die Förderbeiträge von Bund und Kantonen aus. Dies gilt besonders auch darum, weil heute die Förderbeiträge von den wertvermehrenden energetischen Investitionen in Abzug gebracht werden müssen. In Bund und Kantonen müssen die Förderbeiträge als permanentes Recht betrachtet werden. Sie müssen in Zukunft noch erweitert werden. Die Teuerungseffekte von energetischen Sanierungen werden zur Zeit noch gesteigert durch die tiefen Energiepreise.

Für einkommensschwächere Bevölkerungsteile wirken sich zudem die Mietzinszuschüsse segensreich aus, wie der Regierungsrat zu Recht hervorhebt. Da sollte jetzt möglichst schnell die Konsequenz gezogen werden, dass die Mietzinszuschüsse auch an Einzelpersonen ausbezahlt werden. Abbrüche von Wohnraum und Reihenkündigungen sind Quellen vielfältiger Härtesituationen. Dies gilt besonders bei angespannter Wohnungsmarktlage mit geringem Leerwohnungsbestand. Haushalte mit geringen und unsicheren Einkommen kommen dadurch in die Gefahr, keine Wohnungen zu tragbaren Bedingungen finden zu können. Es ist darum unerlässlich, dass energetische Sanierungen ohne Reihenkündigungen und Abbrüchen der Vorzug gegeben werden muss. Soweit sich Abbrüche und Reihenkündigungen wirklich nicht vermeiden lassen, muss durch die Förderung von gemeinnützigem Wohnraum im Sinne der Initiativen vom kantonalen und eidgenössischen Mieterverbänden ausreichender Ersatz geboten werden. Es muss gewährt bleiben, dass diese Wohnungen diskriminierungsfrei vermietet werden.

Meines Erachtens drängt sich auch eine Verschärfung der Bewilligungspflicht der Abbrüche und Zweckentfremdung von Wohnraum auf. Kriterium für die Erteilung einer Bewilligung sollte nicht nur sein, dass gemäss §7 Abs. 3a des Wohnraumfördergesetzes mit dem Neubau mindestens gleich viel Wohnraum entsteht. Ebenso sollten die Preisunterschiede zwischen alten abzubrechenden Wohnungen und den neu entstehenden Wohnungen berücksichtigt werden müssen. Meines Erachtens sind jetzt noch zu viele Fragen in den Konfliktbereichen von notwendigen energetischen Sanierungen und den Härten durch Abbrüche, Reihenkündigungen und erheblichen Mietzinssteigerungen offen. Darum soll der Anzug von Tanja Soland stehen bleiben.

Patrizia Bernasconi (GB): Die Fraktion des Grünen Bündnisses beantragt Ihnen, den Anzug von Tanja Soland stehen zu lassen, obwohl vom Regierungsrat einige Probleme erkannt worden sind, wie zum Beispiel, dass die Kosten für energetische Sanierungen meist höher sind als die Reduktionen bei den Heiznebenkosten, was netto zu einer Erhöhung der Mietkosten führt. Trotzdem sieht der Regierungsrat keinen Handlungsbedarf. Was aber neben der Kostenfrage hinzu kommt ist, dass eine energetische Sanierung selten alleine kommt. Eine Liegenschaftssanierung führt heute vermehrt zu Leerkündigungen und nach der Sanierung können alle Wohnungen auf dem Marktniveau neu vermietet werden. Förderbeiträge dienen in diesem Fall nur zur Renditensteigerung, sie werden weder den alten noch den neuen Mietzinsen abgezogen. Mieterinnen und Mieter haben also nichts davon.

Dies ist nur eine Seite. Die andere Seite ist, dass eine Kündigung für viele Mieterinnen und Mieter einem Schicksalsschlag gleichkommt. Gerade heute, in Zeiten steigender Mietzinsen und sinkender Leerstandsquote hätten wir vom Regierungsrat bei dieser Frage mehr Fingerspitzengefühl erwartet. Die Energiewende ist ein wichtiges und dringendes Anliegen. Aber die ungleiche Kostenlastenverteilung im Mietbereich muss korrigiert werden. Massnahmen müssen im Kündigungsbereich erarbeitet werden, und es besteht grosser Handlungsbedarf, denn die Energiewende im Gebäudebereich ist nur mit der Akzeptanz der Mieterinnen und Mieter zu schaffen.

Ich bitte Sie deshalb, den Anzug von Tanja Soland stehen zu lassen.

Andreas Zappalà (FDP): Die FDP-Fraktion beantragt Ihnen, diesen Anzug abzuschreiben. Die Anzugstellerin hat drei Fragen gestellt, der Regierungsrat hat zu diesen Fragen umfassend und sehr klar Stellung genommen. Ein Stehenlassen würde überhaupt nichts bringen, weil auch bei der nächsten Beantwortung er ähnlich oder gleich antworten müsste.

Eine Antwort zu Frage 1 ist wohl auch der Gegenvorschlag zur Initiative Basel erneuerbar. Dort plant der Regierungsrat eine Änderung des Energiegesetzes und damit wäre zumindest ein Teil der ersten Frage abgedeckt.

Bezüglich der mietrechtlichen Problematik muss man auch feststellen, dass die Bundesgesetzgebung gilt und der Kanton nicht eigenständig legiferieren kann. Und es gibt heute schon Möglichkeiten, gegen ungerechtfertigte Mietzinserhöhungen vorzugehen. Wenn eine solche Mietzinserhöhung missbräuchlich ist, wird sie aufgehoben. Der Mieter muss einfach eine

solche Mietzinserhöhung anfechten. Aber auch hier hat der Regierungsrat keine anderen Möglichkeiten, als allenfalls die Praxis bei der Schlichtungsstelle zu kritisieren. Aber konkret einwirken kann der Regierungsrat nicht.

Das gleiche gilt auch in Bezug auf Frage 3. Eine Kündigung muss aufgehoben werden, wenn sie missbräuchlich ist. Wenn eine Kündigung erfolgt wegen Sanierung der Wohnung und die Sanierung nicht nachgewiesen werden kann oder die Sanierung nicht in dem Umfang erfolgt, dass eine Kündigung zwingend notwendig ist, dann wird sie aufgehoben. Wird sie nicht aufgehoben, dann hat der Mieter die Möglichkeit, ein Erstreckungsbegehren zu stellen. Auch hier gibt es heute schon Instrumente, die der Mieter nutzen kann. Aber auch hier kann der Regierungsrat nicht intervenieren.

Es gibt keine andere Möglichkeit, als den Anzug abzuschreiben. Der Regierungsrat hat korrekt geantwortet. Wenn man eine Verschärfung des Gesetzes über Abbruch und Zweckentfremdung will, muss dies über eine Motion geschehen, aber sicher nicht über Stehenlassen des Anzugs. Aus diesem Grund bittet die FDP-Fraktion, diesen Anzug abzuschreiben.

Zwischenfrage

Patrizia Bernasconi (GB): Was passiert mit den Förderbeiträgen, nachdem eine Liegenschaft saniert worden ist und auch gekündigt worden ist? Wird der Betrag den Mietzinsen abgezogen oder nicht?

Andreas Zappalà (FDP): Sie wird bei der Berechnung der Mietzinserhöhung abgezogen. Wenn die Wohnung leer ist, dann hat der Vermieter die Möglichkeit, den Mietzins neu zu definieren. Auch darauf gibt der Regierungsrat eine Antwort.

Patrick Hafner (SVP): Ich habe heute schon einmal den Begriff erratisch gebracht. Leider muss ich ihn schon wieder gebrauchen.

Zuerst wird mit Weltuntergangsszenarien dafür gesorgt, dass auch dort energetisch saniert wird, wo es wirtschaftlich keinen Sinn macht. Dann stellt man fest, dass es Wohnungskündigungen gibt, weil es keinen Sinn macht, solche tief greifenden Sanierungen Stück für Stück vorzunehmen. Und dann sagt man, oje, jetzt hat man einerseits zu wenig Weltuntergangsszenarien verbreitet, man muss noch nachhelfen, und andererseits muss man nachhelfen, dass die Wirkungen unserer Politik möglichst aufgehoben werden, der Staat soll gleich noch einmal eingreifen. Das Fazit daraus ist, dass Basel unattraktiv für Investoren wird. Als Lösung muss wiederum der Staat eingreifen, damit Basel attraktiv wird für Investoren.

Ich stelle fest, Regierungsverantwortung macht vernünftig. Es macht absolut Sinn, dass die Regierung diesen Anzug nicht entgegen nehmen will, und ich bitte Sie, das gleiche zu tun.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Wir haben uns die Beantwortung dieses Anzugs nicht einfach gemacht und uns überlegt, wo wir Handlungsspielraum haben. Wir haben kaum Handlungsspielraum. Wir nutzen ihn aus in der Energiegesetzgebung. Das hat Andreas Zappalà deutlich aufgezeigt. Sie werden über “Basel erneuerbar” und die Revision des Energiegesetzes beraten. Da haben Sie die Möglichkeit, im Bereich der Förderung der energetischen Sanierung zu legiferieren.

Mietrecht ist eidgenössisches Recht, wir haben keine Einflussmöglichkeiten. Wir haben auch nicht die Absicht, unser Wohnraumfördergesetz, das wir vor zwei oder drei Jahren intensiv beraten haben und das in einer Volksabstimmung angenommen wurde, noch einmal zu revidieren. Auch da wollen wir die Schutzbestimmungen gegen Abbruch und Zweckentfremdungen nicht verschärfen. In diesem Sinn haben wir keinen Handlungsspielraum und beantragen Ihnen, diesen Anzug abzuschreiben.

Abstimmung

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung

46 Ja, 43 Nein. *[Abstimmung # 1328, 04.02.16 11:07:47]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 13.5296 ist **erledigt**.

30. Beantwortung der Interpellation Nr. 90 Eric Weber betreffend Basler Probleme endlich ernst nehmen

[04.02.16 11:08:01, PD, 15.5488.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Eric Weber (fraktionslos): Ich bin von der Antwort befriedigt. Die Regierung kann ja ohnehin nichts ändern, da die Tatsachen leider so sind. Der Text meiner Interpellation nennt die Probleme. Auch der Titel ist treffend “Basler Probleme endlich ernst nehmen”. Die Regierung ist unschuldig, sie muss die Kosten halt einfach übernehmen.

Das Problem ist, wenn man die Sorgen nicht mehr ausdrücken darf. Man muss die Probleme endlich ernst nehmen. Wenn mir die Polizei sagt, dass ich in meinem ganzen Leben keine Demonstration durchführen darf, finde ich das nicht in Ordnung. Ich möchte Sie bitten, die Probleme, die in dieser Interpellation genannt sind, ernst zu nehmen.

In der Interpellation steht, dass wir dem Treiben ohnmächtig zusehen müssen, weil es keine ernstzunehmende politische Kraft gibt, die der Masseneinwanderung entgegen tritt. Wenn Politiker sagen, “wir schaffen es”, ist ihnen der Beifall sicher von Industrie, von weltfremden Fernsehpredigern, von Telebasel und linken Phantasten, die vor lauter Gutsein schon zu überlaufen drohen.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 15.5488 ist **erledigt**.

31. Beantwortung der Interpellation Nr. 96 Heiner Vischer betreffend Erläuterungen des Regierungsrates zu Abstimmungen im Abstimmungsbüchlein

[04.02.16 11:12:45, PD, 15.5559.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Heiner Vischer (LDP): Ich erkläre mich von der Antwort teilweise befriedigt.

Der auslösende Faktor für diese Interpellation war die Strasseninitiative. Es geht mir im Wesentlichen darum, dass die Argumente der Gegner im Abstimmungsbüchlein ausreichend dargelegt werden können, was im Fall der Strasseninitiative nicht der Fall war.

Immerhin anerkennt der Regierungsrat in seiner Antwort, dass es nicht optimal gelaufen ist. Er schreibt auch, dass die Argumente der Minderheit in der Grossratsdebatte künftig präziser und in ausreichendem Umfang wiedergegeben werden sollen. Das kann man nur hoffen, sicher ist man aber nicht. Der Regierungsrat schreibt weiter, dass dem Urheberkomitee ein Raum für eine eigene Stellungnahme eingeräumt wird. Diese Stellungnahme umfasst eine ganze Seite im Abstimmungsbüchlein. Den Argumenten der Gegner wurden sieben Zeilen eingeräumt, die erst noch vom Regierungsrat verfasst wurden. Die Gegner hatten also keine Möglichkeit, ihre Argumente darzulegen. Es haben denn auch wichtige Argumente gefehlt, sodass ein sehr verzerrtes Bild wiedergegeben wurde.

Das ist nicht fair. Es muss eine Rechtsgleichheit für beide Seiten geben. Das ist meines Erachtens im Moment nicht gegeben. Es bleibt dem Regierungsrat überlassen, wie viel Raum er den Gegnern einer solchen Vorlage oder Initiative einräumt. Das ist störend und unbefriedigend. Ich werde mir überlegen, wie man mit parlamentarischen Instrumenten Abhilfe schaffen kann, um eine Chancengleichheit zu erzielen.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 15.5559 ist **erledigt**.

32. Beantwortung der Interpellation Nr. 97 Heinrich Ueberwasser betreffend Rolle des Kantons Basel-Stadt und seiner Behörden bei der Verbesserung der Information der Öffentlichkeit durch die Behörden im Kanton Basel-Stadt und im Trinationalen Eurodistrict Basel (TEB) bei vermuteten oder tatsächlichen Gefahren und Vorkommnissen wie jenem am Zoll St. Louis-Lysbüchel vom 17. Dezember 2015

[04.02.16 11:15:13, PD, 15.5580.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Heinrich Ueberwasser (SVP): Es geht bei dieser Interpellation zusammengefasst um die Information bei grenzüberschreitenden Gefahren. Ich bin nur teilweise befriedigt. Der Regierungsrat schreibt nämlich, dass der Austausch zwischen den Ländern hinsichtlich Information gewährleistet sei und funktioniere. Er schreibt aber auch, dass ihm die genauen Unterschiede bei der Informationspraxis nicht bekannt seien. Die wesentliche Grundlage der trinationalen Zusammenarbeit bilde das Vertrauen.

Das ist natürlich richtig, aber zusätzlich zum Vertrauen braucht es eben die Kenntnis über die Informationspraxis in den drei Ländern. Wenn man sich auf das Territorialitätsprinzip beruft und Informationen weiterleitet, dann muss man wissen, was gemeint ist und ob es hier Unterschiede gibt. Es geht nicht um richtig oder falsch, sondern darum, dass der Kanton Basel-Stadt nur dann eine Information richtig weitergeben kann, wenn er Kenntnis von der Informationspraxis der Nachbarn hat. Hier besteht Nachholbedarf, und deshalb kann ich mich nur teilweise befriedigt erklären.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 15.5580 ist **erledigt**.

33. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten betreffend Prüfung eines Zusammenschlusses von BVB und BLT

[04.02.16 11:17:54, BVD, 13.5355.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 13.5355 abzuschreiben.

Helmut Hersberger (FDP): **beantragt**, den Anzug **stehen zu lassen**.

Sowohl die Regierung wie auch wir orten Zusammenarbeitsdefizite oder positiv ausgedrückt Zusammenarbeitspotential. Die Regierung hat in ihrer Anzugsbeantwortung hauptsächlich argumentiert, dass sie das Ei des Kolumbus gefunden habe, indem man einen Verkehrsverbund einrichten wolle. So weit so gut, ich würde aber gerne die Option der Fusion aufrecht erhalten, weil ich noch nicht daran glaube, dass mit der Idee des Verkehrsverbundes und dessen eventueller Realisierung alle Probleme behoben werden können.

Ich bitte Sie deshalb im Namen der FDP, diesen Anzug stehen zu lassen, wir hoffen, dass diese relativ weitreichenden Zusammenarbeitsprobleme wirklich angegangen werden. Mit Stehenlassen des Anzugs erhöhen Sie den entsprechenden Druck.

Patrick Hafner (SVP): Die SVP hat offen eingegeben. Das liegt daran, dass wir es aus praktischen Gründen als nicht sehr zielführend erachten, diesen Anzug stehen zu lassen, dass wir aber mindestens zum Teil sehr wohl der Meinung sind, dass eine Fusion Sinn machen würde. Nur funktioniert das nicht über die Fragen, die im Anzug gestellt werden, sondern es würde nur dann funktionieren, wenn die Regierungen der beiden Kantone das Heft in die Hand nehmen und entscheiden würden, das jetzt durchzuziehen und den Entscheid von uns oder vom Volk absegnen lassen. Ein Anzug bringt nichts.

Abstimmung

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung

57 Ja, 24 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 1329, 04.02.16 11:21:17]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 13.5355 ist **erledigt**.

34. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend Zwischennutzung

[04.02.16 11:21:34, BVD, 13.5479.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 13.5479 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst
stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.
Der Anzug 13.5479 ist **erledigt**.

35. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Otto Schmid und Konsorten betreffend Fahrradverkehr in der St. Johanns-Vorstadt

[04.02.16 11:22:09, BVD, 14.5441.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 14.5441 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst
stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.
Der Anzug 14.5441 ist **erledigt**.

36. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend Öffnung von Einbahnstrassen für Velos

[04.02.16 11:22:39, BVD, 09.5241.04, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 09.5241 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst
stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.
Der Anzug 09.5241 ist **erledigt**.

37. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heidi Mück und Konsorten betreffend verbesserter Zugang vom Klybeckquartier zum Klybeckquai sowie Bericht zur Petition P318 “Für eine Passerelle von der Inselstrasse an den Klybeckquai”

[04.02.16 11:23:09, BVD, 13.5423.02 13.5443.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 13.5423 abzuschreiben.

Heidi Mück (GB): Ich möchte mich beim Regierungsrat und bei der Verwaltung für die Abklärung in Sachen Passerelle über die Hafenbahn Klybeckquai bedanken. Gleichzeitig möchte ich noch ein paar Bemerkungen anbringen.

Es wurden verschiedene Varianten ansatzweise geprüft und es werden Kostenschätzungen präsentiert. Die teuerste Lösung würde schätzungsweise Fr. 600’000 bis Fr. 670’000 kosten. Das ist ein bisschen mehr als doppelt so viel wie das WC auf dem Spielplatz des Areals Giessliweg. Die günstigste Variante mit dem zeitlich beschränkten Übergang würde rund Fr. 200’000 kosten und weitere Fr. 15’000 kämen pro Jahr für Betrieb und Reinigung hinzu.

Aber offenbar sind alle diese Varianten zu teuer für eine temporäre Lösung, und deshalb sollen sie nicht weiter verfolgt werden. Das Ganze ist nun gestorben, und das finde ich persönlich sehr schade. Ich sehe das Problem, dass die Quartierbevölkerung nach anfänglicher Begeisterung für die Idee der Passerelle nun nicht mehr am gleichen Strick und vor allem nicht mehr in die gleiche Richtung zieht. Zum einen sind die Befürworter sich nicht mehr einig, ob sie jetzt einen städtebaulichen Akzent wünschen oder ob eine völlig einfache Lösung, ja sogar ein ebenerdiger Übergang, der nur zu

bestimmten Zeiten geöffnet ist, genügen würde. Zum andern kamen kritische Stimmen auf, dass das Partyvolk, das sich nun in der Zwischennutzung vergnügt, auf seinem Heimweg lärmend durch die Quartierstrassen ziehen werde.

Dies zeigt mir vor allem auf, dass die Zwischennutzungen nicht den versprochenen und auch nicht den erhofften Quartierbezug haben, sondern dass der Klybeckquai sich tatsächlich immer mehr zur Partymeile entwickelt. Das finde ich schade. Ich hatte immer gehofft, dass sich eine einfache, temporäre, nicht allzu teure Lösung finden lässt. Denn der Hauptgrund für diesen Vorstoss wie auch für die Petition war, dass das Quartier auch einen Teil des Kuchens erhalten sollte, also einen besseren Zugang zum neuen Freiraum auf dem Klybeckquai. Die Quartieraktiven, die diese Petition lanciert haben, dachten vor allem an einen raschen, unkomplizierten Übergang für das Quartier, für die Kinder, die wenig Freiraum zum Spielen haben, aber auch für erholungsbedürftige Erwachsene. Ein solcher zusätzlicher Freiraum hätte eine willkommene Entlastung für die Quartiere sein können, die bekanntermassen stark belastet sind mit Verkehr und wenig Grün- und Freiflächen haben.

Leider bleibt der Zugang zum Klybeckquai vom Quartier aus nicht optimal und leider haben sich die Zwischennutzungen eher in Richtung Partymeile entwickelt. Es bleibt mir also nur noch einmal, den zuständigen Stellen für ihre wirklich guten Abklärungen zu danken und zu hoffen, dass sich vielleicht doch noch ein anderer Weg finden lässt, dass die angrenzenden Quartiere etwas von diesen Zwischennutzungen haben. Die Hoffnung stirbt ja bekanntlich zuletzt.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 13.5423 ist **erledigt**.

38. Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Remo Gallacchi und Konsorten betreffend Erhalt und Förderung von Gewerbeareal, Heiner Vischer und Konsorten betreffend Ersatzflächen für das Gewerbe, Urs Schweizer und Konsorten betreffend Differenzierung der Zone 7 sowie Elias Schäfer und Konsorten betreffend Verdichtung beim Gewerbe

[04.02.16 11:27:28, BVD, 13.5426.02 13.5498.02 13.5497.02 13.5495.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, die Anzüge 13.5426, 13.5498, 13.5497 und 13.5495 als erledigt abzuschreiben.

Andreas Zappalà (FDP): **beantragt**, die vier Anzüge **stehen zu lassen**.

Namens der Fraktionen der FDP und der SVP bitte ich Sie, diesen Anzug stehen zu lassen. Die Antwort des Regierungsrats ist sehr theoretisch und stützt sich oft auf Statistiken und Umfragen ab. Sie ist wenig praxisbezogen und erweckt nicht den Eindruck, als ob die Situation vor Ort oder in den einzelnen Quartieren tatsächlich bekannt ist oder ernst genommen wird.

Die Verkehrs- und Parkplatzsituation, die für viele Handwerksbetriebe eine Belastung geworden ist resp. im Zuge der Bewirtschaftung und Aufhebung von einzelnen Parkflächen zu Konfliktsituationen mit Anwohnern führt, wird gar nicht thematisiert. Eigentlich wünscht sich das Gewerbe ja gar keine staatliche Einmischung, da dies zu Marktverzerrungen resp. Konkurrenzvorteilen jener von staatlichen Vorteilen oder Subventionen Profitierender gegenüber anderen Gewerbetreibenden, die sich auf dem freien Markt behaupten müssen, führt. Man erwartet eigentlich nur, dass Grundstücke für das auch laute Baugewerbe zur Verfügung gehalten werden, dass die notwendigen Rahmenbedingungen geschaffen werden, damit das Gewerbe auch im Kanton selbst bestehen und überleben kann.

Man strebt also keinen Protektionismus an. Die Rahmenbedingungen müssen stimmen und es braucht gleich lange Spiesse. Die im Bericht erwähnte Wirtschaftsflächenstudie besagt, dass 35% der Gewerbetreibenden es als ein ernsthaftes Problem ansehen, geeignete Flächen im Kanton Basel-Stadt zu finden. Rund 10% der befragten Firmen haben in den vergangenen fünf Jahren erfolglos nach geeigneten Flächen im Kanton Basel-Stadt gesucht. Und weitere 10% gaben bei der Befragung an, die geplante Firmenentwicklung nicht an ihrem aktuellen Standort realisieren zu können. Es besteht also ein Problem, das in Zukunft sich nicht in Luft auflösen wird.

Der Regierungsrat schreibt auch, dass in Basel eine akute Knappheit an Boden besteht. Fast täglich hört man von Betrieben, die ins Umland abwandern, weil sie in Basel keinen geeigneten Standort finden können. Als Beispiel sei erwähnt seien die Alltech Installationen AG, die Baumaterial Riehen AG oder die Jaquet Technology Group. Leider ist damit zu rechnen, dass sich diese aktuelle Situation in naher Zukunft stark verschärfen wird, da viele zur Zeit noch reine Gewerbeareale weiter entwickelt werden. Dabei ist es von äusserster Wichtigkeit, dass der Regierungsrat noch einmal die Möglichkeit erhält, darüber zu berichten. Eine sinnvolle Verdichtung ist notwendig und wichtig, auch bei Gewerbearealen. Diese Verdichtungen dürfen allerdings nicht auf Kosten der Gesamtflächen unternommen werden. Deshalb ist es wichtig, dass keine zusätzliche Reduktion der Zone 7 mit der Verdichtung einhergeht.

Wie das Beispiel Lysbüchel zeigt, wird im Moment noch immer reduziert. Wenn wir die Anzüge stehen lassen und dadurch der Regierungsrat die Möglichkeit zur weiteren Berichterstattung erhalten würde, bedeutet dies auch ein Commitment seitens des Regierungsrats an das Gewerbe. Aus diesem Grund bitten wir Sie, alle Anzüge stehen zu lassen.

Mustafa Atici (SP): Als selbständiger Unternehmer bin ich dafür, mehr Flächen für das Gewerbe zu schaffen. Damit meine ich vor allem kleinhandwerkliches Gewerbe, das unseren Kanton weiterhin beleben sollte. Der Kanton Basel-Stadt bietet als Standort vielschichtige Vorteile und die Präsenz des Gewerbes trägt zur Lebensqualität im Kanton sehr viel bei. Deshalb ist es für mich auch wichtig, dass dem Gewerbe genügend Platz eingeräumt wird und das bestehende Gewerbe im Kanton ansässig bleibt.

In der ausführlichen Antwort der Regierung lese ich, dass gewisse entsprechende Bemühungen vorhanden sind und dass zum Beispiel mit der Werkarena Basel an der Neudorfstrasse auch Pilotprojekte verwirklicht werden. Mein konkreter Vorschlag ist, mehr Werkareale, zum Beispiel auf dem Lysbüchel-Areal oder an anderen Orten zu schaffen, damit die Gewerbler, die an ihren Standorten jetzt unzufrieden sind oder wirtschaftlich keine Zukunft mehr sehen, eine Alternative bekommen.

Als ganz wichtig erachte ich auch die gezielte Unterstützung für Startups, die nicht innerhalb des Wirtschaftszweigs Life Science tätig sind. Wir müssen uns zu Alternativen Gedanken machen, und gerade hier braucht es neue Ansätze, wie Startups die Grundlage unseres künftigen Wirtschaftsstandorts bilden. Ganz generell stehen in Basel die Gewerbetreibenden und vor allem der Detailhandel stark unter Druck, sei es wegen dem erhöhten Frankenkurs, der Zunahme von Einkäufen über das Internet oder der Konkurrenz grosser Firmen. Aber diese Tatsachen bilden Bereiche, in denen der Kanton keinen Handlungsspielraum hat, sie können auch nicht über mehr Platzangebot gelöst werden.

Deshalb bin ich zur Überzeugung gelangt, dass wir mit Stehenlassen dieser Anzüge weder mehr Platz für unser Gewerbe schaffen noch sehe ich damit Möglichkeiten, wie kleine Unternehmerinnen und Unternehmer besser unterstützt werden können. Gleichzeitig fordere ich die Regierung auf, mehr gewerbliche Verdichtungsprojekte wie im Neudorf zu realisieren, damit bereits bestehende Betriebe Alternativen haben. Eine grosse Zukunft liegt auch in der Zukunft von Startups ausserhalb des Life Science-Bereiches. Im Namen der SP-Fraktion bitte ich deshalb, alle vier Anzüge abzuschreiben.

Remo Gallacchi (CVP/EVP): Ich darf hier auch im Rahmen der LDP sprechen. Ich möchte mich voll und ganz dem Votum von Andreas Zappalà anschliessen, der sehr ausführlich erklärt hat, warum man diese vier Anzüge stehen lassen muss.

Ich möchte nur noch einige Ergänzungen anbringen. Andreas Zappalà hat die Problematik aufgezeigt. Selbst Mustafa Atici hat die Problematik des Gewerbes erwähnt. Das wichtigste ist, dass auch die Regierung die Problematik und Handlungsbedarf sieht. Das zeigt, dass diese vier Anzüge in die richtige Richtung gehen. An der Antwort stört mich, dass keine Lösungsvorschläge gemacht werden. Das Problem wird erkannt, aber es werden keine Vorschläge gemacht. Das ist der Grund, warum wir diese vier Anzüge stehen lassen wollen.

Lysbüchel ist zwei Mal erwähnt worden. Ich setze mich dafür ein, dass dieses als Gewerbeareal bestehen bleibt und das Gewerbe nicht weiter verdrängt wird. Es ist Aufgabe der Regierung, sich dieses Problems anzunehmen und Lösungen zu suchen.

Einzelvoten

René Brigger (SP): Dieses Anzugspaket ist interessant. Ich habe grundsätzlich Verständnis und Sympathie dafür. Remo Gallacchi bemängelt, dass der Regierungsrat keine Lösungen vorschlage. Es gibt einen Lösungsvorschlag. Stimmen Sie am 28. Februar Ja zur neuen Bodeninitiative. Dann haben Sie die Zusage, dass der Kanton eine aktive Bodenpolitik machen kann. Der Kanton hat dem Gewerbe im Projekt Neudorfstrasse gemeinsam mit dem Gewerbeverband eine Parzelle im Baurecht zugewiesen. Diese wird verdichtet, damit nicht nur wertschöpfungsintensivem Gewerbe Platz gegeben wird. Das ist ein gutes Projekt.

Es gibt einen grossen Perimeter, das BASF-Areal im Klybeckquartier. Es ist bekannt, dass der Kanton mitbietet. Stimmen Sie Ja, dann hat der Kanton die Möglichkeit, dieses Areal zu erwerben. Und dann wird garantiert ein Teil des Areals auch für lokales Gewerbe zur Verfügung gestellt wird. Der Boden ist wichtig, wer Boden hat, der bestimmt. Sie rufen die Regierung auf, das Gewerbe zu schützen. Die Regierung macht, was sie kann. Aber sie kann nur etwas machen, wenn sie über den Boden bestimmen kann. Wenn wir eine aktive Bodenpolitik machen, dann kann die Regierung in Zukunft auch dem Gewerbe gewissen Boden im Baurecht weitergeben.

Der Zwischenbericht der Regierung zum Anzug Bucher zeigt, dass die Regierung das Problem erkannt hat und im Rahmen ihrer Möglichkeiten etwas macht. Auch planungsrechtlich könnte noch einiges unternommen werden. Gewerbe und Wohnen sollte sauber getrennt werden. Es gibt zwar auch Gebiete mit Mischnutzungen, es gibt Wohnanteilpläne, in denen im Parterre stilles Gewerbe möglich ist. Das macht auch Sinn. Die Regierung schützt das Gewerbe, aber sicher kann man noch weitere Forderungen stellen.

Ein Drittel des Lysbüchel-Areals wurde von der Stiftung Habitat gekauft, es wird Wohnungsbau geben. Was weg ist, ist weg. Die Stiftung Habitat wird sicher etwas Gutes realisieren, aber das Land ist für das Gewerbe weg. Darum müssen Sie langfristig denken, und langfristig ist nur eine aktive Bodenpolitik im Interesse von Basel, im Interesse des Wohnens aber auch des Gewerbes. Die Anzüge können aber im Sinne eines Zwischenberichtes abgeschrieben werden.

Zwischenfrage

Remo Gallacchi (CVP/EVP): Kann die Regierung nicht auch Land kaufen ohne Bodeninitiative?

René Brigger (SP): Das kann sie auch ohne Initiative, aber mit Initiative ist sie dazu verpflichtet.

Dieter Werthemann (GLP): Ich kann das Votum von René Brigger so nicht stehen lassen. Die Bodeninitiative braucht es nicht, um Bodenpolitik zu machen. Dazu haben wir einen Zonenplan. Dort ist der politische Einfluss genügend gross.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): In dieser Debatte sind viele Aspekte angedeutet worden, die wie Andreas Zappalà zu Recht bemerkt hat, sich nicht einfach in Luft auflösen werden, sondern uns noch lange begleiten werden.

Erlauben Sie mir ein paar Betrachtungen anzustellen. Das Grundproblem ist ein positives. Wir leben in einer attraktiven, dicht bebauten Stadt, und wie in jeder attraktiven und dicht bebauten Stadt gibt es eine Konkurrenz, die vor allem bei unserem knappsten Gut spürbar ist, beim Boden. Selbstverständlich gibt es immer zu wenig Boden für Gewerbebetriebe. Es gibt immer zu wenig Boden für Dienstleistungsbetriebe, für Industriebetriebe, für Wohnflächen, für Parkplätze, für Grünräume. Das ist so, das werden wir nicht ändern können. Das würde sich erst dann ändern, wenn Basel nicht mehr attraktiv wäre. Dann würde niemand mehr hierher kommen wollen. Es ist sicherlich ein ernstes Problem, aber eigentlich ist es ein positives Problem.

Andreas Zappalà hat auch zu Recht gesagt, dass unsere Ausführungen relativ theoretisch ausgefallen seien. Das stimmt, es sind allgemeine Betrachtungen, die es nun herunter zu brechen gilt auf die rund sechs grösseren Areale, die zurzeit in einem Transformationsprozess sind. Es handelt sich dabei um das Lysbüchel-Areal, um die baselstädtische Seite des Dreispitz-Areals, wo kürzlich die CMS neue Vorstellungen präsentiert hat, der Walkeweg, das grosse Klybeckareal, wo zur Zeit BASF und Novartis aktiv sind, wo aber heute schon riesige Brachen liegen, die Potential haben. Ferner das Hafenareal, das hier auch schon diskutiert haben, sowie schliesslich der Wolf. Es sind riesige Flächen, die in absehbarer Zeit Veränderungen erfahren werden. Daher ist es richtig, dass wir diese theoretischen Betrachtungen herunterbrechen. Sie werden sich in den nächsten Jahren intensiv mit diesen Arealen beschäftigen dürfen.

Von der grundsätzlichen Stossrichtung her verfolgt die Basler Regierung eine Zurückhaltung betreffend Eingriffe in die Markwirtschaft. Diese Grundhaltung haben wir gestern schon diskutiert, als von verschiedener Seite stärkere Eingriffe in den Wohnungsmarkt verlangt wurden, wogegen wir uns als Regierung wehren. Der Markt darf und soll seine Rolle spielen. Dasselbe gilt selbstverständlich auch für Arbeitsflächen, für Gewerbe- und Industrieareale. Wir müssen uns entscheiden, wie stark wir in den Markt eingreifen wollen und wie stark wir ihn spielen lassen. Es gibt keine einfachen Rezepte, das Gleichgewicht muss gefunden werden. Es gibt planungsrechtliche Instrumente, mit denen wir ein Stück weit in den Markt eingreifen können, und wir sind auch als Player auf dem Liegenschaftsmarkt tätig - Stichwort Bodeninitiative. Wogegen wir uns wehren ist, dass der Staat grossflächig Gewerbeareale kauft und diese quasi unentgeltlich Gewerbebetrieben zur Verfügung stellen würde, weil diese wirtschaftlichen Probleme haben. Bis zu einem gewissen Mass kann man planungsrechtliche Instrumente brauchen, um das Gewerbe zu schützen, letztlich spielt aber dort auch der Markt. Ich bitte Sie, das nicht ganz zu vergessen. Wir leben in einer Marktwirtschaft. Manchmal habe ich den Eindruck, dass gerade die bürgerliche Seite dies völlig ignoriert, wenn es um das Gewerbe geht. Das finde ich erstaunlich.

Zum Begriff der Piranha-Zonen: Die stärksten Piranha-Effekte beobachten wir nicht dort, wo Wohnareale und Industrieareale aneinander grenzen, sondern diese sind selbstverständlich innerhalb der Gewerbe- und Industriezone zu sehen. Ein Problem ist, dass flächenintensive Betriebe, die eine relativ niedrige Wertschöpfung haben, zunehmend verdrängt werden von Betrieben, die weniger flächenintensiv sind und eine höhere Wertschöpfung haben. Man kann natürlich versuchen, gegen den Markt anzukämpfen, ein Stück weit muss man das auch tun, aber die stärksten Verdrängungseffekte spielen sich innerhalb der Wirtschaftswelt ab. Das darf man nicht einfach ignorieren, das ist eine Realität, mit der sich jede Kernstadt auseinandersetzen muss.

Wir werden Ihnen in der nächsten Zukunft zu diesen sechs Arealen sorgfältige und austarierte Lösungen präsentieren, wie man sie aufgrund ihrer geographischen Gegebenheiten möglichst vernünftig entwickeln kann, damit wir einen möglichst vernünftigen Verdichtungsprozess schaffen können. Selbstverständlich auch unter Berücksichtigung der Anliegen des Gewerbes.

Völlig unabhängig davon, ob Sie die Anzüge stehen lassen oder nicht, werden wir diese Aspekte weiterhin sehr aufmerksam verfolgen. Inhaltlich werden uns diese Themen sicher nicht verlassen. Wir sind der Meinung, dass diese Anzüge jetzt abgeschrieben werden können, im Wissen darum, dass wir noch sehr oft und intensiv genau über diese Thematik reden werden. In diesem Sinne bitte ich Sie, diese Anzüge abzuschreiben.

Abstimmung

Anzug Remo Gallacchi und Konsorten betreffend Erhalt und Förderung von Gewerbeareal

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung

43 Ja, 44 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 1330, 04.02.16 11:51:53]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug Remo Gallacchi 13.5426 **stehen zu lassen**.

Abstimmung
Anzug Heiner Vischer und Konsorten betreffend Ersatzflächen für das Gewerbe
JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung
45 Ja, 41 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 1331, 04.02.16 11:52:45]*

Der Grosse Rat beschliesst
den Anzug Heiner Vischer und Konsorten **abzuschreiben**.
Der Anzug 13.5498 ist **erledigt**.

Abstimmung
Anzug Urs Schweizer und Konsorten betreffend Differenzierung der Zone 7
JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung
44 Ja, 43 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 1332, 04.02.16 11:53:32]*

Der Grosse Rat beschliesst
den Anzug Urs Schweizer und Konsorten **abzuschreiben**.
Der Anzug 13.5497 ist **erledigt**.

Abstimmung
Anzug Elias Schäfer und Konsorten betreffend Verdichtung beim Gewerbe
JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung
45 Ja, 43 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 1333, 04.02.16 11:54:19]*

Der Grosse Rat beschliesst
den Anzug Elias Schäfer und Konsorten **abzuschreiben**.
Der Anzug 13.5495 ist **erledigt**.

Schluss der 3. Sitzung
11:54 Uhr

Beginn der 4. Sitzung
Donnerstag, 4. Februar 2016, 15:00 Uhr

39. Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Joël Thüring und Konsorten betreffend Bewilligungserleichterung für rollende Verkaufsstände sowie André Auderset und Konsorten betreffend einfachere Verfahren für temporäre Bauten

[04.02.16 15:01:44, BVD, 13.5365.02 13.5474.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, die Anzüge 13.5365 und 13.5474 als erledigt abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst
stillschweigend, den Anzug Joël Thüring und Konsorten betreffend Bewilligungserleichterung für rollende Verkaufsstände **abzuschreiben**.
Der Anzug 13.5365 ist **erledigt**.

Der Grosse Rat beschliesst
stillschweigend, den Anzug André Auderset und Konsorten betreffend einfachere Verfahren für temporäre Bauten **abzuschreiben**.
Der Anzug 13.5474 ist **erledigt**.

40. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heidi Mück und Konsorten betreffend Änderung des Beschaffungsgesetzes: Senkung des Anteils der öffentlichen Hand für die Unterstellung unter das Gesetz

[04.02.16 15:02:39, BVD, 12.5376.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 12.5376 abzuschreiben.

Heidi Mück (GB): **beantragt**, den Anzug **stehen zu lassen**.

Nachdem der Anzug überwiesen worden ist, hat der Regierungsrat einen Formulierungsvorschlag ausgearbeitet und in Vernehmlassung gegeben. Der Vorschlag war sehr moderat, er sprach vom Einzelfall, bei dem Kanton und Gemeinden die Kompetenz haben, ihre wesentliche finanzielle Beteiligung an Grossbauprojekten mit privater Trägerschaft, die von erheblich öffentlichem Interesse sind, von der Anwendung des Beschaffungsrecht abhängig zu machen. Sie beinhaltete keinen Automatismus, es wäre jedes Mal ein Entscheid nach gründlicher Abwägung nötig gewesen. Es hätte also kine Kleinprojekte gegeben, die blockiert oder gegängelt worden wären.

Nun stellt sich der Regierungsrat auf den Standpunkt, dass der Anzug abgeschrieben werden soll, ohne dass der Vorschlag umgesetzt wird. Die Argumentation, warum nun doch nichts unternommen werden soll, ist fast abenteuerlich. Zuerst wird auf die mehrheitlich kritischen bis ablehnenden Rückmeldungen in der Vernehmlassung verwiesen. Ich kann mich gut erinnern, dass auch meine Partei sich kritisch geäussert hat, weil uns der Formulierungsvorschlag zu wenig weit ging, weil wir mehr Verbindlichkeiten wollten. Wir können davon ausgehen, dass die bürgerliche Seite Ablehnung signalisiert hat, weil ihnen der Vorschlag zu weit ging, weil sie gar nichts am Beschaffungsgesetz ändern wollten. Ich habe bei anderen Vernehmlassungen mit dem gleichen Schema bezüglich Ergebnisse schon erlebt, dass der Regierungsrat sagte, die Linke und die Rechte seien unzufrieden, also sei sein Weg ein Weg der Mitte und damit der richtige. Dieses Argument überzeugt also nicht.

Das zweite Argument ist aber noch viel schwächer. Da wird die Erweiterung des Stadtcasinos herbeigezogen, und es wird festgestellt, dass weder im Kommissionsbericht noch in der Grossratsdebatte das Beschaffungsgesetz thematisiert wurde. Daraus schliesst die Regierung, dass es dem Grossen Rat kein Bedürfnis sei, das Beschaffungsgesetz zu ändern. Das ist einfach absurd. Nur weil in der sehr kulturpolitisch geprägten Debatte zum Stadtcasino nichts zum Beschaffungsgesetz gesagt wurde, kann man doch nicht daraus schliessen, dass der Grosse Rat plötzlich seine Meinung betreffend der Notwendigkeit einer Verbesserung des Arbeitnehmerschutzes auf Baustellen geändert hat. Hinzu kommt, dass in der vorbereitenden Kommission das Beschaffungsgesetz sehr wohl thematisiert wurde, wie mir mehrere Kommissionsmitglieder glaubhaft versichert haben.

Ursprünglicher Gedanke des Vorstosses war die Verstärkung des Arbeitnehmerschutzes auf Baustellen, bei denen der Kanton sich beteiligt. Das ist der Bereich, auf den wir als Parlament Einfluss nehmen können. Es ging uns darum, dass der Kanton Verantwortung für faire Arbeitsbedingungen übernehmen kann, auch wenn er weniger als 50% eines Bauprojektes

finanziert. Es ging uns darum, weitere Skandale um Lohndumping, wie sie auf der Messebaustelle vorkamen, zu verhindern. Nun hat sich der Regierungsrat entschieden, nichts machen zu wollen. Das ist enttäuschend, und das wollen wir so nicht akzeptieren. Ich bitte Sie deshalb, den Anzug stehen zu lassen. Die Formulierung steht mehr oder weniger bereit, die Gesetzesänderung könnte rasch zur Hand genommen werden.

Pascal Pfister (SP): Ich kann mich Heidi Mück anschliessen. Ich möchte Sie im Namen der SP-Fraktion bitten, den Anzug stehen zu lassen.

Die Probleme im Bereich Lohndumping darf man nicht auf die leichte Schulter nehme. Die Arbeitsbedingungen sind wichtig, auch in der Bevölkerung sind die Sorgen weit verbreitet. In anderen Kantonen wird gehandelt. Genf beispielsweise hat sogar die Subunternehmerketten verboten. Wir haben in einer früheren Sitzung diesen Vorstoss aufgegeben, in der Absicht, dass wir diesen Vorstoss von Heidi Mück umsetzen können.

Das Beschaffungsgesetz bezieht sich natürlich nicht nur allein auf Lohndumping, es geht auch um Lehrstellen und um allgemeine Arbeitsbedingungen. Es wäre absolut vernünftig, dies nun einzuführen, 25% ist eine moderate Höhe. Ansonsten müssen wir vorgehen wie in Zürich, wo es zu einer Volksabstimmung kommen wird.

Michel Rusterholtz (SVP): Die SVP unterstützt den Antrag des Regierungsrats, diesen Anzug abzuschreiben. Das Beschaffungsgesetz ist heute schon sehr komplex und kann von der Verwaltung nur mit grosser Mühe umgesetzt werden. Die Anforderung des Beschaffungsgesetzes an die Anbieter sind sehr hoch und nicht gerade wirtschaftsfreundlich. Gerade für KMU bedeutet dies, dass ein sehr hoher Aufwand betrieben werden muss, wenn man Angebote für die öffentliche Hand einreichen will.

Dies nun noch einmal auszuweiten, ist KMU-feindlich und gefährdet Arbeitsplätze, zu denen wir Sorge tragen sollten. Ausserdem soll ein Gesetz, das für die öffentliche Hand gilt, faktisch auf die Privatwirtschaft ausgeweitet werden. Unternehmen mit einem Beteiligungsverhältnis von 50% plus in privater Hand können nicht dem öffentlichen Beschaffungsrecht unterstellt werden.

Insgesamt ist dieser Anzug wirtschaftsfeindlich formuliert und gehört deshalb folgerichtig, wie vom Regierungsrat beantragt, abgeschrieben.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Es gibt sehr wenige Fälle, wo grössere Bauvorhaben realisiert werden von privater Hand und die öffentliche Hand einen substantiellen finanziellen Beitrag leistet. In den letzten zehn Jahren gibt es nur drei Fälle. Der eine Fall ist das Messezentrum, der andere die GGG-Hauptbibliothek und der dritte Fall ist die Erweiterung und Sanierung des Stadtcasinos.

Die Thematik ist aufgekommen im Zusammenhang mit Lohndumpingvorfällen auf der Messebaustelle und fast zeitgleich auf der Roche-Baustelle. Es ist aber wirklich zu beobachten, dass im Zusammenhang mit dem doch sehr substantiellen Beitrag, den der Kanton an das private Bauvorhaben der Erweiterung des Stadtcasinos geleistet hat, diese Diskussion weder im Kommissionsbericht noch in der Plenardebatte einen Niederschlag gefunden hat. Das bedeutet für die Regierung, dass das Thema für den Grossen Rat offensichtlich nicht so wichtig ist.

Sehr wichtig scheint mir, dass man zwei Themen sauber auseinanderhält: Arbeitnehmerschutz auf dem Bau und das Submissionsrecht. Diese beiden Dinge haben herzlich wenig miteinander zu tun. Man kann dem Submissionsgesetz unterstellt sein oder nicht, der Arbeitnehmerschutz und die entsprechenden Gesetzgebungen, flankierende Massnahmen, Entsendegesetz, gelten für jede Baustelle in der Schweiz, völlig unabhängig davon, ob es eine öffentliche Baustelle, eine private Baustelle oder eine Baustelle im Zusammenhang einer Public Private Partnership ist.

Nur weil wir vorschlagen, dass solche Beträge, Kredite, die wir an Private vergeben, nicht dem Submissionsgesetz unterstellt werden, heisst das noch lange nicht, dass nichts geschieht in Bezug auf den Arbeitnehmerschutz. Im Gegenteil, wir können festhalten, dass bis zum heutigen Tag noch kein einziger Fall von Lohndumping auf kantonalen Baustellen im Kanton Basel-Stadt festgestellt worden ist. Vielleicht haben wir Glück gehabt, ich denke aber, dass es damit zu tun hat, dass wir sehr sorgfältig sind in der Abfassung unserer Werkverträge mit den beauftragten Firmen. Da liegt der Hase im Pfeffer und hier können wir mit allem, was uns zur Verfügung steht, dafür sorgen, dass auch in Zukunft keine Lohndumpingfälle auftreten werden. Wir können es nicht garantieren, es gibt überall Leute, die ein krummes Ding drehen wollen. Das kann man nie ausschliessen, egal, wie viele Vorsichtsmassnahmen und Präventionsmassnahmen ergriffen werden. Nichts desto trotz hatten wir bis jetzt in diesem Bereich einen sehr guten Leistungsausweis.

Ich bitte Sie, den Anzug abzuschreiben, wir sind hier auf einem guten Weg, und die zusätzliche Unterstellung unter das Submissionsgesetz wäre kein Gewinn für den Arbeitnehmerschutz, den wir selbstverständlich hoch halten.

Zwischenfragen

Jürg Meyer (SP): Bedeutet es nicht auch Arbeitnehmerschutz, wenn für die Submission die Gesamtarbeitsverträge eingehalten werden müssen?

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Selbstverständlich verlangen wir von unseren Bewerbern bei den Submissionen die Erklärung, dass der GAV eingehalten wird. Der gilt aber flächendeckend für die Sozialpartner in der Schweiz, egal ob man eine solche Einhaltungserklärung unterschreibt oder nicht.

Heidi Mück (GB): Was kann der Kanton konkret unternehmen ohne diese Änderung des Submissionsgesetzes, wenn er feststellt, dass beim Casinoneubau Lohndumping praktiziert wird? Im Zusammenhang mit der Messebaustelle hiess es immer, wir könnten keinen Einfluss nehmen, weil sie nicht dem Submissionsgesetz unterstehe.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Für die Einhaltung des Arbeitnehmerschutzes sind die Bauunternehmen in erster Linie zuständig, in zweiter Linie gibt es Kontrollen, die von der Basko, in der die Sozialpartner vertreten sind, durchgeführt werden. Es hängt im Wesentlichen von der Effizienz der Kontrollen der Basko ab. Das ist die entscheidende Stelle. Sobald etwas festgestellt wird oder ein Verdacht besteht, wird das von der Basko den Behörden, nämlich dem AWA, weitergeleitet, die diesem Verdacht dann nachgehen kann.

Abstimmung

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung

50 Ja, 42 Nein. *[Abstimmung # 1334, 04.02.16 15:17:58]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 12.5376 ist **erledigt**.

41. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Salome Hofer und Konsorten betreffend Entschädigung der Prüfungsexperten im Kanton Basel-Stadt

[04.02.16 15:18:17, ED, 13.5287.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 13.5287 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 13.5287 ist **erledigt**.

42. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Daniel Goepfert und Konsorten betreffend regionale grenzüberschreitende Berufsbildung

[04.02.16 15:18:52, ED, 14.5254.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 14.5254 abzuschreiben.

Daniel Goepfert (SP): **beantragt**, den Anzug **stehen zu lassen**.

Es geht um die Berufsbildung. Frankreich und Deutschland haben diesbezüglich einen Vertrag miteinander abgeschlossen. Ziel dieses Abkommens ist ein gemeinsamer Gang für die Berufsbildung. Nicht für alle, aber für diejenigen, die gerne über die Grenze hinaus Erfahrungen sammeln möchten und auch sprachlich vorwärts kommen wollen.

Dieses Abkommen gibt es, es ist unterschrieben, und die einfache Frage ist, ob die Schweiz auch daran teilnehmen soll. Die Frage kann man in die eine oder andere Richtung beantworten, aber die Begründung der Regierung, dass in Deutschland und Frankreich andere Gesetze gelten, ist erstens eine Selbstverständlichkeit, die uns nicht davon abhalten kann, diese Lehrgänge zu wünschen und zu beantragen, dass wir diesen Anzug stehen lassen, damit die Möglichkeit der grenzüberschreitenden Berufsbildung geprüft wird.

Im Detail wird dann zu klären sein, wie das ausgeführt wird. Das muss ja auch zwischen Frankreich und Deutschland geschehen, die ja auch nicht das gleiche Berufsbildungssystem haben. Die Praxis wird zudem eher im Ausland stattfinden können, während die theoretische Berufsbildung eher im eigenen Land geschieht. Bei uns ist das vermengt, und man müsste es so trennen, dass einzelne Praktika im Ausland absolviert werden können.

Sollte sich herausstellen, dass das nicht möglich ist, werden wir noch einmal darüber reden. Ich kann mir aber nicht vorstellen, dass es nicht möglich ist. Es wäre ein grosser Gewinn, wenn wir solche grenzüberschreitenden Berufsbildungsgänge für einzelne Interessierte einrichten könnten. Ich habe ein Problem mit der Mentalität, die hinter der Ansicht steht, dass nur die Schweiz wisse, wie das geht, dass nur unsere Gesetze richtig seien und dass alles, was in Deutschland oder Frankreich gemacht wird, sowieso schlechter ist und wir darum gar nicht zusammenarbeiten wollen in diesem Bereich.

Ich bitte Sie im Namen unserer Fraktion, diesen Anzug stehen zu lassen.

Zwischenfrage

Andreas Ungricht (SVP): Wir haben bei uns im Geschäft Lehrlinge aus dem Elsass und dem Badischen, die hier eine vierjährige Ausbildung mit Berufsattest absolvieren. Warum sollte das nicht umgekehrt gehen?

Daniel Goepfert (SP): Erstens gratuliere ich Ihnen, dass Sie über die Grenzen hinweg denken. Zweitens geht es aber darum, dies gemeinsam zu organisieren. Es ginge genau in diese Richtung. Allerdings ginge es dann um die Idee, dass ein Teil der Ausbildung im einen und der andere Teil im anderen Land stattfinden.

Heinrich Ueberwasser (SVP): Seien Sie mutig, stimmen Sie dem Anzug von Daniel Goepfert zu und lassen Sie in stehen. Die Regierung hat nicht ganz Unrecht, aber es geht ja darum, etwas zu verbessern und den Austausch in der Region zu wagen. Es geht nicht darum, die Praxis zu bekämpfen, dass deutsche und französische Jugendliche hier die ganze Lehre machen. Das ist selbstverständlich das Beste. Aber trotzdem ist es eine Chance, wenn Auszubildende die anderen Kulturen in Deutschland und in Frankreich kennenlernen können. Es wäre harsch und undiplomatisch, den Anzug abzuschreiben. Geben Sie uns regionalen Mut und lassen Sie diesen wunderbaren Anzug stehen.

Abstimmung

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung

36 Ja, 52 Nein, 3 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1335, 04.02.16 15:26:53]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug 14.5254 **stehen zu lassen**.

43. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sarah Wyss und Konsorten betreffend Laufbahnberatung auf Sek Niveau I intensivieren sowie zum Anzug Martin Lüchinger und Konsorten betreffend Ausbildung und Weiterbildung von Lehrpersonen für die Laufbahnberatung

[04.02.16 15:27:06, ED, 13.5288.02 13.5285.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, die Anzüge 13.5288 und 135285 abzuschreiben.

Martin Lüchinger (SP): **beantragt**, die beiden Anzüge **stehen zu lassen**.

Als wir diese Anzüge eingereicht haben, war unser Ziel, die hohe Gymnasialquote in Basel-Stadt zu senken. Wir nehmen schweizweit einen Spitzenplatz ein, und die Kehrseite der Medaille ist, dass wir in der Berufsbildung zu wenig gut ausgebildete Schulabgängerinnen und Schulabgänger haben.

Ich danke dem Regierungsrat für die ausführliche Antwort. Ich lese aus dieser Antwort, dass wir dies alles machen, dass wir auf gutem Weg seien. Natürlich müssen wir messen können, ob wir Erfolge erzielen oder nicht. In den letzten Jahren hat sich trotz dieser Anstrengungen die Quote wenig geändert.

Viele Schülerinnen und Schüler steigen während der Gymnasialzeit aus, weil sie doch merken, dass die Maturität nicht ihr Ding ist. Dann kommt das grosse Loch, anstatt dass sie zwei Jahre früher sich entschieden hätten, mit guter Unterstützung der Lehrpersonen eine Lehre anzutreten. Diese Leute fehlen uns, das sieht man auch an der Quote der Berufsmaturität. Es ist noch zu wenig Resonanz erzielt worden. Im Vergleich zu anderen Kantonen haben wir hier leider eine sehr tiefe Quote.

Deshalb bitte ich Sie, die Anzüge stehen zu lassen, damit sich die Regierung weiterhin dafür einsetzt. Denn es ist wichtig, dass die jungen Menschen wissen, was das Berufsumfeld bieten kann. Mit nur Freiwilligenangeboten ist das nicht zu leisten.

Michael Koechlin (LDP): Die Fraktion der liberaldemokratischen Partei bittet Sie, diese beiden Anzüge abzuschreiben, nicht etwa, weil die Fragen und Anliegen der beiden Anzüge nicht sinnvoll wären, sondern weil die Antwort der Regierung bzw. die Anstrengungen, welche die Regierung heute unternimmt, eigentlich genau das treffen, was gemacht werden muss.

Ich verstehe nicht ganz, warum Martin Lüchinger in seinen Worten doch ein massives Misstrauen zum Ausdruck bringt und er zweifelt, ob das tatsächlich gemacht wird, so dass er mit Stehenlassen eine gewisse Sicherheit schaffen will. Es wurde ein Kernthema angesprochen, beim Lesen der Antwort kann man Vertrauen haben in die Regierung, dass sie die Anliegen ernst nimmt und selbstverständlich ständig überprüft, ob die Massnahmen greifen oder ob es noch Verbesserungen braucht. In diesem Sinne bitte ich Sie, die beiden Anzüge abzuschreiben.

Sarah Wyss (SP): Martin Lüchinger hat bereits alles Wichtige gesagt, ich möchte nur noch eine Ergänzung anbringen.

Junge Menschen sollen informiert sein, dass sie nicht die Schule abbrechen müssen und Wechsel vornehmen müssen, die eigentlich unnötig wären, wenn sie im Voraus gut informiert worden wären. Ich teile die Meinung von Michael Koechlin nicht. Es gibt gewiss grosse Anstrengungen von Seiten des Departements, aber offensichtlich reichen diese nicht aus. Deshalb sehe ich keinen Grund, warum man diesen Anzug abschreiben sollte. Das Stehenlassen eines Anzugs muss nicht bedeuten, dass man der Regierung misstraut, sondern es ist ein Ansporn, dass noch mehr Anstrengungen unternommen werden, damit wir unser gemeinsames Ziel auch wirklich erreichen.

Christian Griss (CVP/EVP): Entschuldigen Sie, wenn ich etwas schnippisch sage, dass dieser Anzug im letzten Jahrtausend hätte eingereicht werden müssen. Mit der Einführung der Orientierungsschule haben wir es so geregelt, dass 40% der Jugendlichen keine Ausbildung, keine Informationen im Bereich der beruflichen Orientierung bekommen haben. Mit der Schulharmonisierung und der Schulreform bekommen alle Jugendlichen bis und mit 9. Schuljahr an der Sekundarschule die berufliche Orientierung mit, und ich behaupte, das es keinen Kanton gibt, der so viel Geld und Ressourcen in diese berufliche Orientierung investiert wie der Kanton Basel-Stadt.

Meiner Meinung nach sind alle Forderungen des Anzugs erfüllt und ich bitte Sie, die beiden Anzüge abzuschreiben.

> **Zwischenfrage**
>
> *Martin Lüchinger (SP):* Ich sehe das auch so, aber ich frage mich, warum das dann mit der Gymnasialquote greift. Wie erklären Sie sich das?
>
> *Christian Griss (CVP/EVP):* Wenn ich auf diese Frage eine Antwort geben würde, hätte ich meinen Job los. Das ist Schulpolitik, und dazu möchte ich mich nicht äussern. Aber es hängt nicht an den Ressourcen und Angeboten im Bereich der beruflichen Orientierung.

Abstimmung

Anzug Sarah Wyss und Konsorten betreffend Laufbahnberatung auf Sek Niveau I intensivieren

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung

48 Ja, 37 Nein, 3 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1336, 04.02.16 15:35:55]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug Sarah Wyss und Konsorten **abzuschreiben**.

Der Anzug 13.5288 ist **erledigt**.

Abstimmung

Anzug Martin Lüchinger und Konsorten betreffend Ausbildung und Weiterbildung von Lehrpersonen für die Laufbahnberatung

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung

45 Ja, 33 Nein, 7 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1337, 04.02.16 15:36:43]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug Martin Lüchinger und Konsorten **abzuschreiben**.

Der Anzug 13.5285 ist **erledigt**.

44. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Daniel Goepfert und Konsorten betreffend eine bessere Fachausbildung der Sek I-Lehrkräfte an der Pädagogischen Hochschule der Fachhochschule Nordwestschweiz

[04.02.16 15:36:56, ED, 14.5036.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 14.5036 abzuschreiben.

Daniel Goepfert (SP): **beantragt**, den Anzug **stehen zu lassen**.

Eine Französischlehrkraft hat neu 224 Stunden Fachausbildung, bis vor kurzem waren es noch 550 Stunden. Hier ist ein dramatischer Rückgang der Fachausbildung festzustellen. Wir sind besorgt angesichts dieser Entwicklung, denn die Anforderungen an die Lehrkräfte auf der Sekundarstufe werden eher noch steigen. Wir haben es gehört, die Primarschule wurde auf sechs Jahre verlängert, die Schülerinnen und Schuler kommen zwei Jahre später auf Sekundarstufe, und alle werden die Sekundarstufe I während drei Jahren besuchen. Wir haben vor diesem Hintergrund das Gefühl, dass sich unsere Gesellschaft die beschriebene Schmalspurausbildung nicht leisten kann.

Es kommen Bemühungen dazu, vier und mehr Fächer unterrichten zu lassen. Dort ist die Fachausbildung dann kaum mehr der Rede wert. Ich muss gestehen, es gibt einen anderen Weg, wo eine ausreichende Fachausbildung vorhanden ist, das ist der so genannte konsekutive Weg. Da gehen die zukünftigen Lehrerinnen und Lehrer zuerst an die Universität und holen sich dann noch an der pädagogischen Hochschule das pädagogische Rüstzeug ab. Dieser Lehrgang dauert aber ein Jahr länger, und deshalb ist es auch nicht verwunderlich, dass nur ein verschwindend kleiner Teil diesen Weg wählt.

Dieser Besorgnis haben wir in einem breit unterstützten Vorstoss Ausdruck gegeben und haben die Regierung gefragt, wie sie sich dazu stellt, dass früher mehr und heute um die Hälfte weniger Fachausbildung an der Fachhochschule unterrichtet wird. Die Antwort war erstaunlich. Die Frage sei falsch gestellt, wir hätten vielmehr fragen müssen, was andere pädagogische Hochschulen in der deutschen Schweiz machen. Diese neu gestellte Frage wird alsdann gleich beantwortet. Die anderen pädagogischen Hochschulen würden das ähnlich machen. Dabei wird allerdings die welsche Schweiz nicht berücksichtigt, wo es einen deutlich höheren Anteil an Fachausbildung gibt.

Der zweite Einwand ist, dass man das nicht so gut vergleichen könne, weil die Module heute anders hiessen. Das ist richtig, wir haben tatsächlich festgestellt, dass bei der Fachausbildung selber Verschiebungen stattfanden von der reinen Fachausbildung zur Fachdidaktik hin, das heisst aber, dass der Vergleich ja noch schlechter ausfallen würde zu Ungunsten der jetzigen Ausbildung.

Das beunruhigt uns, wir verlangen 60% Fachausbildung, wir verlangen 35 Credit Points pro Fach, 60 Credit Points bei Sammelfächern. Das ist unsere klare Forderung. Wir hoffen, dass Sie den Anzug stehen lassen. Wir haben überparteilich mit den Kantonen Aargau, Solothurn und Basel-Landschaft zusammengearbeitet und entsprechende Vorstösse eingereicht.

Vielleicht fragen Sie sich, was die Studenten denn machen, wenn sie weniger Fachausbildung haben. Es herrscht ein neues Bild der Lehrkraft vor, sie soll ein Klassenraummanager werden, der ständig beobachtet, wie die Kinder selber lernen und der zwischen der Logopädie, der Heilpädagogik, der Sonderpädagogik, der Integration und schlussendlich der Fachausbildung rangiert. Hier muss eine Verschiebung stattfinden. Eine Lehrkraft, die nicht über den genügenden fachlichen Rucksack verfügt, wird angesichts der jetzt noch gestiegenen Erwartungen überfordert sein und nicht richtig reagieren können, wenn die Schülerinnen und Schüler Fragen haben.

Wir bitten Sie sehr, diesen Anzug stehen zu lassen.

Oswald Inglin (CVP/EVP): Ich möchte Sie im Namen der CVP/EVP-Fraktion bitten, diesen Anzug stehen zu lassen. Was die Auflistung der Fachausbildung quantitativ bedeutet, hat Daniel Goepfert bereits geschildert. Ich möchte einen anderen Aspekt einbringen. Sie haben bereits von Daniel Goepfert gehört, dass in der Antwort gesagt wird, dass die anderen Fachhochschulen sich genau gleich verhalten. Die Frage ist, ob es so sein muss, dass in der Fachhochschule Nordwestschweiz genau das Gleiche gemacht wird wie in den anderen Fachhochschulen. Die Frage ist, inwiefern sich unsere Fachhochschule auf die Bedürfnisse ihres Einflussgebietes konzentrieren soll.

Die meisten Studierenden an der Fachhochschule Nordwestschweiz studieren hier, weil sie nachher hier unterrichten werden. Entsprechend werden vor allem Lehrerinnen und Lehrer für das Einzugsgebiet in der Nordwestschweiz ausgebildet. Zudem befindet sich die Fachhochschule in einem Akkreditierungsprozess. Alle Lehrgänge zu den Berufsausbildungen für Lehrpersonen werden neu angeschaut, und in diesem Prozess ist es sinnvoll, diese Fragen zu stellen. In diesem Evaluationsprozess spielen die Kantone eine entscheidende Rolle. Insofern ist es wichtig, dass unsere Regierung im Regierungsratsausschuss der vierkantonalen Fachhochschule diese Frage aufbringt. Wenn wir den Anzug stehen lassen, ist dieser Auftrag mehr oder weniger verbindlich.

Zudem stehen im Kanton Basel-Landschaft verschiedene Volksabstimmungen an. Wenn diese angenommen würden, dann würde sich die Ausbildung an der Fachhochschule doch nachhaltig ändern müssen.

Der letzte Punkt betrifft die fachwissenschaftliche Ausbildung an der PH oder an der Universität. Sie wissen, dass ein Teil der Studierenden an der Universität ausgebildet wird, am Kompetenzzentrum für fachwissenschaftliche Ausbildung. Ein Teil wird an den einzelnen Fachhochschulstandorten ausgebildet. Wir sind der Auffassung, dass die fachwissenschaftliche

Ausbildung an das Kompetenzzentrum der Universität gehört. Das ist eine wesentlich effizientere Ausbildung als an den einzelnen Standorten, und vielleicht ist es sinnvoll, in einer Sparrunde, die von Seiten der Kantone Solothurn und Basel-Landschaft immer wieder an die Fachhochschule herangetragen wird, die Option zu prüfen, inwiefern tatsächlich alle Studierende der Lehrberufe fachwissenschaftlich an der Universität ausgebildet werden und nicht in Aussenstationen mit sehr viel Aufwand.

In diesem Sinne möchte ich Sie bitten, diesen Anzug stehen zu lassen.

Patrick Hafner (SVP): Die Meinung der SVP ist anders, als in der Kreuztabelle vermerkt. Wir bitten Sie, diesen Anzug stehen zu lassen, und zwar, weil wir den guten Argumenten von Daniel Goepfert und Oswald Inglin folgen.

Abstimmung

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung

18 Ja, 66 Nein, 7 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1338, 04.02.16 15:47:00]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug 14.5036 **stehen zu lassen**.

45. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Patrick Hafner betreffend Hallenbäder in Basel

[04.02.16 15:47:16, ED, 12.5332.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 12.5332 abzuschreiben.

Patrick Hafner (SVP): **beantragt**, den Anzug **stehen zu lassen**.

Ich dachte, die Antworten der Regierung seien überzeugend, aber es gab andere, die das nicht fanden. Ich bitte Sie daher, den Anzug stehen zu lassen.

Andrea Elisabeth Knellwolf (CVP/EVP): Ich richte mich vor allem an meine bürgerlichen Kolleginnen und Kollegen von der LDP und der FDP, die den Anzug abschreiben möchten. Wir haben den Bericht so gelesen, dass eine Koordinationsstelle geschaffen wurde, um nur ein ganz kleines Optimierungspotential im Bereich der Auslastung der Hallenbäder zu erreichen. Diese kümmert sich nun darum, noch eine kleine Verbesserung zu erreichen. Bisher hat das im natürlichen Fluss in den Schulhäusern gut funktioniert. Es gibt einen ganz kleinen Spielraum, dass man die Auslastung noch etwas verbessern könnte. Aber dazu eine staatliche Stelle zu schaffen, halten wir für unverhältnismässig. Wenn wir den Anzug abschreiben, wird genau das gemacht. Darum plädiere ich für Stehenlassen.

Otto Schmid (SP): Ich finde den Vorschlag der Regierung gut. Es bedeutet ja nicht, dass eine 100%-Stelle geschaffen werden soll. Es nimmt sich einfach jemand dieser Koordination an. Damit ist das Anliegen des Anzugstellers erfüllt, und deshalb bitte ich Sie, diesen Anzug abzuschreiben.

Einzelvoten

Remo Gallacchi (CVP/EVP): Mein Vorredner hat gesprochen, als würde jetzt nicht koordiniert. Das ist falsch. Es wird koordiniert, aber direkt an den Schulen. Das muss doch nicht in die Verwaltung verlagert werden. Das macht das Ganze nur träger. Ob dann wirklich dieses minimale Verbesserungspotential überhaupt erreicht wird, kann die Regierung auch nicht garantieren. Alle diese Unsicherheiten rechtfertigen keine Koordinationsstelle in der Verwaltung. Deshalb bitte ich Sie, den Anzug stehen zu lassen, denn bei Abschreiben würde diese Stelle geschaffen.

Abstimmung

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung

62 Ja, 27 Nein, 2 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1339, 04.02.16 15:51:51]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 12.5332 ist **erledigt**.

46. Beantwortung der Interpellation Nr. 100 Heidi Mück betreffend Schliessung der Schulen des Vereins JuFa

[04.02.16 15:52:04, ED, 16.5004.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Heidi Mück (GB): Ich bedanke mich für die Antwort und ich erkläre mich teilweise befriedigt.

Zufrieden bin ich mit den Zahlen, die geliefert wurden. Sie geben einen guten Überblick über die Entwicklung der Schulen. Nicht ganz nachvollziehen konnte ich jedoch die Angabe zu den Kosten der einzelnen Angebote. Hier werden einmal Zahlen ohne Tagesbetreuung, dann Zahlen mit Tagesbetreuung genannt, und es ist mir auch nicht klar, wie sich die aktuellen Kosten der JuFa zusammensetzen.

So würde ich zum Beispiel gerne wissen, wie viele Kinder der JuFa denn keine verstärkten Massnahmen haben. Vielleicht bekomme ich hierzu noch zusätzliche Informationen, aber der zuständige Regierungsrat ist jetzt leider nicht da.

Ich habe mit mehreren Eltern von Schülerinnen und Schülern der JuFa gesprochen. Die Schliessung der JuFa-Schule ist für die Betroffenen ein riesiger Verlust. Einige von Ihnen haben grosse Mühe, das zu verdauen. Ihre Entwicklung stagniert oder sie machen sogar Rückschritte seit sie wissen, dass sie an einen neuen Schulort ziehen müssen. Aus diesem Grund bin ich mit der Antwort auf Frage 8 überhaupt nicht einverstanden. Der Schulwechsel erfolgt nicht einfach im Rahmen der bisherigen Praxis. Ich möchte den Regierungsrat wirklich bitten zur Kenntnis zu nehmen, dass die JuFa-Schülerinnen und -Schüler zum Teil sehr spezielle Bedürfnisse haben, die den Rahmen der bisherigen Praxis sprengen. Eine Begleitung der Schülerinnen und Schüler durch vertraute Lehrpersonen und ein frühzeitiges Kennenlernen der neuen Lehrpersonen wäre für die betroffenen Kinder und auch für ihre Eltern eine grosse Erleichterung. Hier könnte mit wenig Aufwand eine grosse Wirkung erzielt werden.

Bei meinen Gesprächen mit Eltern von Kindern mit einem Handicap habe ich erfahren, dass es mittlerweile zahlreiche Fälle gibt, bei denen die Integration gescheitert ist. Der Erfolg von Integration von Kindern mit einer Behinderung in eine Regelklasse ist sehr abhängig von der Personalsituation, von der Zusammensetzung der Klasse und von weiteren weichen Faktoren. Manchmal genügt ein längerer Krankheitsfall einer Heilpädagogin, und das Ganze scheitert. Manche Kinder sind nach gescheiterter Integration dann in die JuFa-Schule gegangen. Bei der Antwort auf die Frage 3 nach den zukünftig vorgesehenen Schulen ist dann auch die Regelklasse aufgeführt. Und das hat mich erstaunt. Ich hoffe sehr, dass Kinder, die eine gescheiterte Integration hinter sich haben, nicht wieder in eine Regelklasse mit Unterstützung eingeteilt werden.

Ich stelle auch die Frage, wo die Kinder jetzt beschult werden können, wenn ihre Integration in der Regelschule scheitert. Gibt es genügend Angebote, gibt es Alternativen? Als letztes möchte ich noch die Tagesbetreuung ansprechen. Hier hatte die JuFa ein gutes Angebot, und das möchten die Betroffenen nicht missen. Das einfache Ja auf die entsprechende Frage freut mich und ich vertraue darauf, dass hier vorwärts gemacht wird.

Abschliessend bleibt noch zu sagen, dass die integrative Schule in Basel immer noch eine Baustelle ist und dass grosse Sorgfalt nötig ist, damit die betroffenen Kinder, die betroffenen Eltern und auch die Lehrpersonen nicht unter die Räder kommen. Der Abbau von sonderpädagogischen Angeboten, Abbau von EK, Abbau der JuFa usw. darf nicht weiter vorangetrieben werden. Wir verlieren so wichtiges Know-how. Es braucht Auffangmöglichkeiten für Kinder, die in der Regelschule nicht adäquat geschult und betreut werden können. Diese Kinder wird es immer geben.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 16.5004 ist **erledigt**.

47. Beantwortung der Interpellation Nr. 102 Kerstin Wenk betreffend Auflösung der Zusammenarbeit mit der JuFa (Verein Jugend und Familie)

[04.02.16 15:56:46, ED, 16.5006.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Kerstin Wenk (SP): Leider wurde die Frage 1 nicht wirklich beantwortet. Ich fragte, ob sich der Regierungsrat der schwierigen Situation der zunehmenden Heterogenität und der steigenden Anforderungen an die Lehrpersonen bewusst sei. Was mich aber beruhigt ist, dass die Ressourcen an das Kind gebunden sind und so mit diesem an den neuen Ort mitgehen. Schade finde ich, dass für das Personal keine einfache Anschlusslösung gefunden wurde oder gefunden werden wollte. Warum müssen sich Personen, die bis jetzt fähig waren, die Kinder zu betreuen, wieder durch ein ganz normales Bewerbungsverfahren gehen? Es handelt sich dabei um 35 Vollzeitstellen. Ich bin daher teilweise befriedigt von der Antwort.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 16.5006 ist **erledigt**.

48. Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Thomas Gander und Konsorten betreffend einer Gegenüberstellung und Bewertung der Statistiken und Berichte zur Sicherheitslage in Basel-Stadt und Entwicklung eines Monitorings sowie Tanja Soland und Konsorten betreffend Einsetzung einer Kommission für Sicherheits- und Präventionsfragen

[04.02.16 15:58:08, JSD, 13.5173.02 13.5172.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, die Anzüge 13.5173 und 13.5172 als erledigt abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug Thomas Gander und Konsorten betreffend einer Gegenüberstellung und Bewertung der Statistiken und Berichte zur Sicherheitslage in Basel-Stadt und Entwicklung eines Monitorings **abzuschreiben**.

Der Anzug 13.5173 ist **erledigt**.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug Tanja Soland und Konsorten betreffend Einsetzung einer Kommission für Sicherheits- und Präventionsfragen **abzuschreiben**.

Der Anzug 13.5172 ist **erledigt**.

49. Zwischenbericht des Regierungsrates zur Motion Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend Teilrevision des Gesetzes über die Besteuerung der Motorfahrzeuge

[04.02.16 15:58:59, JSD, 14.5169.03, ZBM]

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, den Zwischenbericht 14.5169.03 zur Motion Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend Teilrevision des Gesetzes über die Besteuerung der Motorfahrzeuge zur Kenntnis zu nehmen und die Frist zur Erfüllung der Motion bis am 19. November 2016 zu erstrecken.

Ruedi Rechsteiner (SP): **beantragt**, die Frist nur um ein halbes Jahr **bis am 19. Mai 2016 zu erstrecken**.

Wir haben in der Fraktion eigentlich beschlossen, dieser Fristverlängerung nicht stattzugeben. Ich habe jetzt aber gehört, dass in bürgerlichen Fraktionen eine Frist von sechs Monaten beantragt werden soll, wobei davon vier Monate bereits abgelaufen sind.

Ich möchte kurz begründen, warum das dringlich ist. Wir haben heute ein völlig absurdes

Motorfahrzeugbesteuerungskonzept, sparsame ältere Fahrzeuge zahlen viel mehr als neue Fahrzeuge, die die Euronorm erfüllen. Ein Elektrofahrzeug hat die allerhöchste Besteuerung. Das ist deshalb stossend, weil nächstes Jahr die billigen Tesla's kommen, die noch Fr. 30'000 kosten. Elektrofahrzeuge lösen ja wirklich ein Problem. Wir betreiben seit 40 Jahren Luftreinhaltepolitik und damit können wir ein wesentliches Klimaproblem lösen. Die Willkommenskultur für saubere Fahrzeuge sollte auch in Basel-Stadt stattfinden. Deshalb denke ich, dass es sinnvoll wäre, dies im nächsten Jahr noch in Kraft zu setzen.

Regierungsrat Baschi Dürr hat uns eine rasche Lösung in Aussicht gestellt. Es hat ein runder Tisch stattgefunden. Man ist sich auch mit den Autoverbänden ACS und TCS völlig einig, dass wir dieses System wollen. Die Erträge sollen dabei als Bedingung gleich bleiben, aber es soll nach CO2 und nach Gewicht oder Leistung je zur Hälfte veranlagt werden. Auf dieses Konzept haben sich alle geeinigt.

Wir sind angesichts der Dringlichkeit der Meinung, dass die Vernehmlassung in einem sehr kurzen Verfahren stattfinden kann, weil sich alle am Tisch einig waren. Deshalb möchten wir dieses Jahr nicht wieder verstreichen lassen. Wir hatten ein bisschen den Eindruck, dass ein Chefbeamter möglicherweise der Ansicht ist, dass dies gar nicht nötig sei und dass dies der Grund sein könnte, warum die Sache so verzögert wurde.

David Wüest-Rudin (GLP): **beantragt**, auf eine Fristerstreckung **zu verzichten**.

Die Grünliberalen sind der Meinung, dass keine Fristerstreckung gewährt werden sollte. Damit tun wir unserem Unmut darüber kund, dass es nicht möglich war, innert einer Jahresfrist eine offensichtliche neue Situation zu schaffen, die der Grosse Rat klar gewünscht hat.

Es geht nicht an, dass man ein Geschäft mit einer gewissen Dringlichkeit liegen lässt und nach einem Jahr eine Fristerstreckung beantragt. Wir können uns einverstanden erklären, dass man eine sechsmonatige Frist gewährt, aber im Sinne der Bezeugung, dass wir mit dem Nichteinhalten der Frist nicht zufrieden sind, beantragen wir, keine Fristverlängerung zu gewähren. Das würde aus unserer Sicht bedeuten, dass das zuständige Departement so rasch wie möglich die Vorlage bringen und diese sehr zügig weiterbehandelt werden muss.

Patrick Hafner (SVP): Dass das Gesetz das Ziel, dem viele zugestimmt hatten, nicht erreicht, wussten wir schon vor der Einführung. Ich kann mit Rücksicht auf das Kommissionsgeheimnis nicht sagen, wer das damals schon vorausgesagt hat, ich kann Ihnen aber verraten, dass ich das auch gesagt habe. Ich habe den damaligen Verantwortlichen des Polizeidepartements gesagt, dass dies gar nicht zur Lösung führe. Ich hatte damals mit Beat Jans besprochen, dass ich für eine ökologische Motorfahrzeugsteuer wäre, wenn diese wirklich kein Mehraufkommen generiert. Wir haben herausgefunden, dass dies nicht funktioniert, und zwar auf beide Seiten hin nicht. Es hat nicht funktioniert bezüglich Mehraufkommen. Man war sich vor der Einführung bewusst, dass dies nicht erreicht werden könne und dass es ein Mehraufkommen geben werde. Und man war sich auch bewusst, dass es die ökologische Komponente auch nicht erfüllen werde. Was uns jetzt vorliegt, erfüllt die ökologische Komponente tatsächlich nicht.

Denken Sie nach: Was belastet die Umwelt? Nicht das Auto, das ich kaufe, sondern das, welches ich fahre. Ein 8-Liter-Motor, der in der Garage steht, belastet die Umwelt überhaupt nicht. Wir sind nach wie vor daran, aufgrund der potentiellen Umweltschäden die Steuern zu verlangen anstatt aufgrund der realen Umweltschäden. Leider geht es nicht, die realen Umweltschäden zu besteuern. Dies müsste über den Treibstoff laufen, aber das geht aufgrund der Grenzen nicht.

Seien Sie zufrieden mit einer vernünftigen Lösung, die es schon immer gab, ohne Sonderzüge für Basel-Stadt. Die vernünftige Lösung aufgrund des Hubraums ist relativ vernünftig, und diese könnte schon seit Langem auf dem Tisch liegen.

Michael Wüthrich (GB): Patrick Hafner ist auf eine inhaltliche Diskussion eingegangen, Sie haben aber keine Unterlagen vor sich, welches der Inhalt dieses revidierten Gesetzes sein könnte. Deshalb erscheint es mir etwas schwierig, jetzt auf den Inhalt einzugehen. Ich stimme mit den Grünliberalen überein: Die Frist ist am 19. November 2015 abgelaufen, die Vorlage müsste vorliegen. Wir stimmen mit den Grünliberalen überein und wollen keine Fristerstreckung genehmigen. Eventualiter stimmen wir der Fristerstreckung von sechs Monaten zu.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Seitens des Regierungsrats und in Vertretung von Regierungsrat Baschi Dürr möchte ich bekannt geben, dass wir uns mit der Frist von sechs Monaten bestens anfreunden können. Das bedeutet ein sehr hohes Tempo für die Verwaltung. Wir sind der Auffassung, dass bei dieser Gesetzesrevision eine Vernehmlassung wenn nicht de jure zwingend nötig so doch hochgradig angezeigt und sinnvoll ist, gerade auch um Ihnen die nachfolgende Arbeit zu erleichtern. Daher möchte ich Sie sehr um die Fristverlängerung von mindestens sechs Monaten bitten. Regierungsrat Baschi Dürr hat mich ermächtigt mitzuteilen, dass bis Juni dieses Jahres die entsprechende Vorlage bei Ihnen sein wird.

Zwischenfrage

Eduard Rutschmann (SVP): Besteht dann die Möglichkeit, dass das Gesetz wirklich umgesetzt werden kann auf 1. Januar 2017?

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Wenn wir bis Juni dieses Jahres die Vorlage liefern, liegt es in Ihrer Hand, das sicherzustellen. Dann sollte es machbar sein.

Eventualabstimmung

Dauer der Fristerstreckung

JA heisst ein halbes Jahr (Fraktion SP), NEIN heisst ein ganzes Jahr (Regierungsrat)

Ergebnis der Abstimmung

72 Ja, 13 Nein, 4 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1340, 04.02.16 16:10:01]*

Der Grosse Rat beschliesst

eventualiter, die Frist um ein halbes Jahr bis am **19. Mai 2016** zu erstrecken.

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zur Fristerstreckung bis am 19. Mai 2016, NEIN heisst keine Fristerstreckung

Ergebnis der Abstimmung

58 Ja, 29 Nein, 3 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1341, 04.02.16 16:10:56]*

Der Grosse Rat beschliesst

vom Zwischenbericht 14.5169.03 zur Motion Dominique König-Lüdin und Konsorten Kenntnis zu nehmen und die Frist zur Erfüllung der Motion **bis am 19. Mai 2016 zu verlängern**.

50. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend Qualitätssicherung bei der Betreuung von Betagten durch Osteuropäerinnen und Spitexorganisationen und verstärkte finanzielle Unterstützung von pflegenden Angehörigen

[04.02.16 16:11:28, GD, 13.5430.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 13.5430 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 13.5430 ist **erledigt**.

51. Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Beatriz Greuter und Konsorten betreffend Unterstützung von Wiedereinsteigenden und Quereinsteigenden in den Gesundheitsberuf sowie Pasqualine Gallacchi und Konsorten betreffend Förderung der Pflegeberufe

[04.02.16 16:12:09, GD, 11.5141.03 13.5422.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, die Anzüge 11.5141 und 13.5422 als erledigt abzuschreiben.

Beatriz Greuter (SP): **beantragt**, beide Anzüge **stehen zu lassen**.

Im Grossen und Ganzen wurde aufgezeigt, was für Wiedereinsteigerinnen und für eine verkürzte Nachholbildung gemacht wird, wobei für Wiedereinsteigerinnen relativ wenig gemacht wird. Es wird auf einen Bericht aus dem Jahr 2011 hingewiesen, der von der OdA Gesundheit beider Basel erstellt wurde und welcher aufzeigt, dass wir in der Pflege keine Probleme haben, weil wir unseren Bedarf mit genügend ausländischen Fachkräften decken können. 50% des Bedarfs wird mit ausländischen Fachkräften gedeckt.

Das ist etwas zynisch, vor allem weil die Stimmbevölkerung die Masseneinwanderungsinitiative angenommen hat. Das wird es erschweren, die 50% unseres Bedarfs mit ausländischen Fachkräften abzudecken. Es ist auch nicht immer sinnvoll, unseren Bedarf im Ausland holen zu gehen, da diese Fachkräfte in ihren eigenen Ländern ja auch gebraucht werden. Deswegen wurde die Schweiz auch schon gerügt.

Ich möchte, dass wir den Anzug stehen lassen. Es gibt in diesem Frühling eine Datenerhebung. Die Problematik bleibt bestehen. Ich habe mit der Schule in Münchenstein gesprochen, die Pflegekräfte ausbildet. Man hat mir bestätigt, dass mittlerweile die Dauer, in welcher Frischausgebildete in ihren Berufen bleiben, im Moment bei fünf Jahren liegt. Zu meiner Zeit waren es noch sieben Jahre. Erstaunlicherweise hat sich die Zeit verkürzt. Tendenziell verlassen die Personen ihren Beruf. Man hat zwar versucht, den Pflegeberuf attraktiver zu gestalten, aber es scheint noch nicht zu fruchten.

Der Kanton Bern bietet Kurse an für Wiedereinsteigerinnen. Das wird meines Wissens in Basel-Stadt noch nicht angeboten. Wir könnten in diesem Bereich noch mehr unternehmen. Ich beantrage Ihnen deshalb im Namen der SP-Fraktion, den Anzug stehen zu lassen.

RR Lukas Engelberger, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD): Ich bitte Sie, unseren Anträgen zu folgen und beide Anzüge abzuschreiben. Selbstverständlich sind in beiden Anzügen sehr grosse und auch langfristig anzugehende Fragestellungen angesprochen. Wenn wir Sie bitten, unseren Bericht zur Kenntnis zu nehmen und die Anzüge abzuschreiben, dann wollen wir damit nicht aussagen, dass es keine Probleme gäbe oder dass wir keinen zusätzlichen Handlungsbedarf hätten. Wir anerkennen das ja auch ausdrücklich.

Ich muss zurückweisen, dass wir zynisch seien. Das kann ich so nicht stehen lassen. Wir beziehen uns auf die Studie 2011, in der gesagt wird, dass aktuell keine Mangelsituation herrsche. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass sich die Situation im Rahmen der Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative anders präsentieren könnte. Wir sagen ausdrücklich, dass wir das inländische Potential nutzen müssen, deshalb läuft auch das Projekt Ausbildungspotentialberechnung für nichtuniversitäre Gesundheitsberufe. Wir möchten das nicht anders darstellen und haben das auch nicht anders oder gar zynisch dargestellt.

Bei den Anzügen zu den grossen Themen kann man sich immer darüber streiten, ob es etwas bringt, einen Anzug noch einmal stehen zu lassen. Wir müssen ohnehin etwas tun in diesen Bereichen, auch zum Thema Wiedereinstieg, hinsichtlich dessen im ärztlichen Bereich ein Anzug von Felix Eymann pendent ist. Wir bleiben dran. Wenn Sie wünschen, dass wir separat und in dieser Form berichten, dann können Sie die Anzüge selbstverständlich stehen lassen. Wir würden aber unsere Bemühungen nicht einstellen, wenn Sie die Anzüge jetzt abschreiben würden. Wir arbeiten ganz genau gleich weiter.

Abstimmung

Anzug Beatriz Greuter betreffend Unterstützung von Wiedereinsteigenden und Quereinsteigenden in den Gesundheitsberuf

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung

46 Ja, 41 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 1342, 04.02.16 16:18:40]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 11.5141 ist **erledigt**.

Abstimmung

Anzug Pasqualine Gallacchi betreffend Förderung der Pflegeberufe

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung

54 Ja, 32 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 1343, 04.02.16 16:19:26]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 13.5422 ist **erledigt**.

52. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Sibel Arslan und Konsorten betreffend Ausschreibung von Kaderstellen

[04.02.16 16:19:39, FD, 15.5284.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 15.5284 rechtlich zulässig ist und beantragt, ihm diese nicht zu überweisen.

Michael Koechlin (LDP): Namens der LDP-Fraktion bitte ich Sie, diese Motion weder als Motion noch als Anzug zu überweisen.

Wenn diese Motion ein Medikament wäre und wenn man die mögliche geringe Wirkung vergleichen würde mit den Risiken und Nebenwirkungen, die auf dem Beipackzettel stehen, dann würde man dieses Medikament zur nächsten Apotheke zur fachgerechten Entsorgung bringen. In diesem Sinne bitte ich Sie, auch diese Motion fachgerecht zu entsorgen, bzw. weder als Motion noch als Anzug zu überweisen.

Andrea Elisabeth Knellwolf (CVP/EVP): **beantragt Überweisung als Anzug**.

Die fachgerechte Entsorgung sieht für die CVP/EVP etwas anders aus. Wir möchten das Anliegen als Anzug überweisen. Wir haben sehr grosse Sympathie für das Anliegen der Motion, aber wir finden, dass es in der Absolutheit zu weit geht und letztlich schadet. Denn es sind auch Beförderungen, Laufbahnschritte und Reorganisationen ausschreibungspflichtig. Zumindest versteht der Regierungsrat das ganz klar so in seinem Bericht, wenn er die Motion umzusetzen hätte. Darum empfehlen wir Ihnen, die Motion nicht ganz zu entsorgen aber als Anzug zu überweisen. Wenn die Motion obsiegen sollte, würden wir der LDP folgen und eine Nichtüberweisung bevorzugen.

Sibel Arslan (GB): **beantragt Überweisung als Motion**.

Zur Entstehungsgeschichte der Motion: Ich habe diese eingereicht, weil eine Kaderstelle in der Verwaltung besetzt worden ist durch eine Person aus einem anderen Departement. Es gab sehr viele Personen in der Abteilung selber, die diese Stelle hätten besetzen können. Man hätte auch ausschreiben und andere qualifizierte Personen suchen können. Ich stelle die Qualifikation der jetzigen Person nicht in Frage, es geht vielmehr um die Art, wie man departementsübergreifend mit diesen Stellen umgeht.

Wir diskutieren immer wieder mit Begriffen wie Konkurrenzfähigkeit und Transparenz, und es wird immer wieder gesagt, dass wir wissen sollten, welche Stellen ausgeschrieben werden und welche Stellen vielleicht mit persönlichen Beziehungen vergeben werden. Es kann eine Unterstellung sein, aber es geht um die Sache. Vor ein paar Jahren gab es eine ähnliche Interpellation. Sie hat die Regierung dazu aufgefordert, solche Stellen öffentlich auszuschreiben, damit wir wissen, um welche Stellen es geht, welche Qualifikationen nötig sind und wer sich überhaupt bewerben kann. Für die Öffentlichkeit ist es so möglich zu sehen, welche Aufgabe ein Stelleninhaber hat. Es gibt dabei die Möglichkeit, die Stelle und die Aufgabenfelder genau zu definieren. Auf der anderen Seite gibt es Mitarbeitenden der Verwaltung die Möglichkeit, sich für die Stelle zu bewerben.

Der Regierungsrat hat bei der Interpellation damals so argumentiert, dass er einen gewissen Spielraum möchte. Ich sehe das auch absolut ein. Wenn man Stellen intern besetzen möchte, sollte die Möglichkeit bestehen. Nur, wenn die Qualifikationen auch intern gegeben sind aber man trotzdem jemanden anderen einstellt, ist die Argumentation nicht sehr glaubwürdig.

In der Antwort des Regierungsrats werden die Kostengründe aufgeführt. Ich habe mit keinem Wort erwähnt, dass es beide Arten von Ausschreibungen geben sollte. Mir würde es reichen, wenn Kaderstellen im Intranet oder online ausgeschrieben werden. Deshalb kann ich den Kostengrund nicht nachvollziehen. Andererseits argumentiert der Regierungsrat damit, dass die Chancengleichheit gegeben ist. Ich freue mich, dass mittlerweile 33,4% Frauen in Kaderstellen sind. Aber ich finde es sehr bedauerlich, dass mit einem Satz erwähnt wird, dass Mitarbeitende aus über 50 verschiedenen Nationen für die kantonale Verwaltung arbeiten. Wenn wir von Chancengleichheit sprechen, sprechen wir durchgehend davon.

Ich habe einen Kompromiss gemacht. Einerseits wurde diskutiert, warum nicht alle Stellen ausgeschrieben werden sollen. Genau das habe ich vermieden, und ich habe nur von Kaderstellen gesprochen. Die interne Beförderung wäre so möglich. Schade, dass der Regierungsrat darauf nicht eingeht, schade auch, dass einige meiner Kolleginnen und Kollegen das nicht unterstützen möchten.

In anderen Kantonen wird das anscheinend nicht gemacht. Aber in Bern werden diejenigen Stellen, die vom Regierungsrat direkt gewählt werden, wahrscheinlich auch ausgeschrieben. Wenn die Motion nicht durchkommt, sehe ich diese Möglichkeit. Auf Bundesebene werden Stellen auch bei interner Besetzung ausgeschrieben, und es wird dann vermerkt, dass mehrere interne Bewerbungen vorliegen. Insofern kann sich jeder Einzelne selber entscheiden, ob er oder sie sich für diese Stelle bewerben möchte. Es ist transparent, die Öffentlichkeit weiss, worum es geht, und es gibt für alle eine Chance.

Ich bitte Sie deshalb, die Motion zu überweisen.

Alexander Gröflin (SVP): Ich kann nicht stehen lassen, was Michael Koechlin gesagt hat. Die SVP-Fraktion hat in den zehn Jahren, die ich in diesem Hohen Hause verbringen durfte, mehrere Interpellationen, schriftliche Anfragen zu diesem Thema eingereicht. Wir kommen zum Schluss, dass hier mit einer Motion etwas unternommen werden muss. Die

Kaderstellen müssen ausgeschrieben werden. Es ist mir gleich, wie sie ausgeschrieben werden, das kann ganz einfach im Intranet passieren. Es gibt ja für jede Kaderstelle eine entsprechende Stellenbeschreibung die eingefügt werden kann. Die Argumente betreffend Aufwand kann ich nicht gelten lassen. Es ist etwas ironisch, dass Personen, die selber betroffen waren von entsprechenden Stellenausschreibungen, jetzt dazu sprechen. Ich finde es schade, dass die Selbstreflexion nicht vorhanden ist und dass mit demagogischen Begriffen wie “das falsche Medikament” argumentiert wird. Ich bitte Sie, die Motion zu überweisen.

Patrick Hafner (SVP): Ich vertrete eine andere Meinung als die SVP. Ich bin der Meinung, dass wir dem Regierungsrat das Recht geben sollten, gewisse Stellen so zu vergeben, wie er es möchte, und zwar, weil wir in den letzten Jahren eine Tendenz haben, die Regierung auf ihre Aufgaben zu behaften, Verantwortlichkeit einzufordern. Dann muss aber auch die Möglichkeit gegeben sein, Schlüsselstellen so zu besetzen, wie die Regierung es möchte und nicht gezwungen zu sein, eine Ausschreibung machen zu müssen und möglicherweise behaftet zu werden, wenn gewisse Kriterien nicht berücksichtigt werden. Ich bitte Sie deshalb, das Anliegen nicht zu überweisen.

Einzelvoten

Pascal Pfister (SP): Die SP möchte das Anliegen auch als Anzug überweisen. Wir unterstützen das Anliegen.

Eventualabstimmung

zur Form der Überweisung (Anzug oder Motion)

JA heisst Weiterbehandlung als Anzug, NEIN heisst Weiterbehandlung als Motion

Ergebnis der Abstimmung

60 Ja, 26 Nein, 3 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1344, 04.02.16 16:33:19]*

Der Grosse Rat beschliesst

eventualiter, die Motion 15.5284 in einen Anzug umzuwandeln.

Abstimmung

zur Überweisung als Anzug

JA heisst Überweisung als Anzug, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

62 Ja, 25 Nein, 2 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1345, 04.02.16 16:34:16]*

Der Grosse Rat beschliesst

den **Anzug 15.5284** dem Regierungsrat zu **überweisen**.

Schluss der 4. Sitzung

16:35 Uhr

Schriftliche Anfragen

Es sind folgende Schriftlichen Anfragen eingegangen:

- Schriftliche Anfrage Heinrich Ueberwasser betreffend Bedeutung der Erklärung des Schweizer Bundespräsidenten Schneider-Ammann und des Französischen Staatspräsidenten Hollande vom 23. Januar 2016 für den EuroAirport Basel-Mulhouse-Freiburg, den Kanton Basel-Stadt und die trinationale Region (16.5038.01).
- Schriftliche Anfrage Patrick Hafner betreffend politische Agitations-Installation (16.5068.01).
- Schriftliche Anfrage Brigitta Gerber betreffend Projektion des Zahlenmaterials zu Voten im Speziellen zum Einzelvotum der Anzugsstellerin im Zusammenhang mit den Subventionen der Stadtbibliothek der GGG (Nr. 16.5079.01)
- Schriftliche Anfrage Kerstin Wenk betreffend Defibrillatoren (Nr. 16.5080.01)
- Schriftliche Anfrage Anita Lachenmeier-Thüring betreffend Silvester-Feuerwerk und Feinstaubbelastung (Nr. 16.5083.01)

- Schriftliche Anfragen Eric Weber betreffend:
 - Suche nach neuem Grossrat (Nr. 16.5041.01)
 - Wie wird die Basler Regierung zur Rechenschaft gezwungen (Nr. 16.5042.01)
 - Mitbestimmen in Basel (Nr. 16.5043.01)
 - Protest! (Nr. 16.5044.01)
 - Die Wähler von morgen – das sind unsere Kinder (Nr. 16.5045.01)
 - Verbotene Werbung der DB am Badischen Bahnhof (Nr. 16.5046.01)
 - Grenzüberschreitende Zusammenarbeit (Nr. 16.5047.01)
 - Ungeschwärzte Fichen – wie bekommt man diese (Nr. 16.5048.01)
 - Was in der Politik dominiert (Nr. 16.5049.01)
 - Redefreiheit in Basel (Nr. 16.5050.01)
 - Sich Gehör verschaffen in Basel (Nr. 16.5051.01)
 - Wenn uns Frauen streitig gemacht werden (Nr. 16.5052.01)
 - Werden Mitarbeiter aus der DDR beim Kanton überprüft (Nr. 16.5053.01)
 - Wahltag vom 23. Oktober 2016 in Basel (Nr. 16.5054.01)
 - Wo darf Grossrat Eric Weber im Rathaus sitzen (Nr. 16.5055.01)
 - Aids-Untersuchung bei Asylanten (Nr. 16.5056.01)
 - Warum darf Eric Weber nicht mit der Polizei mitfahren (Nr. 16.5057.01)
 - Basler Polizei musste in Deutschland aushelfen, wie teuer kam dieser Supereinsatz (Nr. 16.5058.01)
 - Wahlaushang am Basler Rathaus (Nr. 16.5059.01)
 - Wird das Wahlbüro aus dem Rathaus verschwinden (Nr. 16.5060.01)
 - Tödlicher Smog in Basel (Nr. 16.5061.01)
 - Ist Molenbeek auch bei uns möglich (Nr. 16.5062.01)
 - Öffnung von Grünflächen in Parkanlagen für ein gemeinschaftliches Gärtnern (Nr. 16.5063.01)
 - Wieviele Schüler wurden in Basel ausgeschlossen (Nr. 16.5064.01)
 - Was darf man alles auf den Wahlzettel schreiben (Nr. 16.5065.01)
 - Ungenehmigte Pariser Demo in Basel (Nr. 16.5066.01)

Die Schriftlichen Anfragen werden dem Regierungsrat zur Beantwortung innert drei Monaten überwiesen

Basel, 23. März 2016

Dominique König-Lüdin
Grossratspräsidentin

Thomas Dähler
I. Ratssekretär

Anhang A: Abstimmungsergebnisse

Sitz	Abstimmungen 1312 - 1325	1312	1313	1314	1315	1316	1317	1318	1319	1320	1321	1322	1323	1324	1325
1	Beatriz Greuter (SP)	J	J	J	J	N	E	J	J	J	J	N	J	J	N
2	Sibylle Benz (SP)	J	J	J	J	E	E	J	J	J	J	A	A	A	A
3	Tim Cuénod (SP)	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	N	J	J	E
4	Dominique König-Lüdin (SP)	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P
5	Ursula Metzger (SP)	A	J	J	J	N	N	J	J	J	J	N	J	J	N
6	Otto Schmid (SP)	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	N	J	J	N
7	Thomas Gander (SP)	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	N	J	J	N
8	René Brigger (SP)	A	J	J	J	N	E	J	J	J	J	N	J	J	E
9	Christophe Haller (FDP)	J	J	N	N	N	J	A	A	A	A	A	A	A	A
10	Ernst Mutschler (FDP)	J	J	N	N	N	J	N	N	E	N	J	J	N	J
11	Erich Bucher (FDP)	J	J	N	N	N	J	N	N	E	N	J	J	N	J
12	Murat Kaya (FDP)	J	J	E	N	N	J	N	N	J	J	J	J	E	J
13	David Jenny (FDP)	J	J	N	N	N	J	N	N	N	N	J	N	E	J
14	Patrick Hafner (SVP)	N	E	N	E	N	J	N	N	N	N	J	N	N	J
15	Lorenz Nägelin (SVP)	J	J	N	N	N	J	N	N	N	N	J	N	N	E
16	Roland Lindner (SVP)	J	J	N	N	N	J	N	N	A	A	A	A	A	A
17	Bruno Jagher (SVP)	J	J	N	N	N	J	N	N	J	N	J	N	N	J
18	Michael Wüthrich (GB)	J	J	J	J	N	N	J	J	J	J	N	J	J	J
19	Patrizia Bernasconi (GB)	J	J	J	J	N	N	J	J	J	E	N	J	J	A
20	Elisabeth Ackermann (GB)	J	J	J	J	N	N	N	J	J	J	N	J	J	J
21	Raoul Furlano (LDP)	J	J	N	J	N	J	N	N	J	J	J	J	J	J
22	Patricia von Falkenstein (LDP)	J	J	N	J	N	J	N	N	J	J	J	N	J	J
23	Michael Koechlin (LDP)	J	J	N	J	N	J	N	N	J	J	J	J	J	J
24	Oswald Inglin (CVP/EVP)	J	J	J	J	N	J	N	N	J	N	J	J	N	J
25	Beatrice Isler (CVP/EVP)	J	J	J	J	N	J	N	J	J	N	N	J	N	J
26	Aeneas Wanner (GLP)	A	J	J	N	N	N	A	A	A	A	A	A	A	A
27	Dieter Werthemann (GLP)	J	J	N	N	N	J	N	E	J	J	J	N	N	J
28	Ruedi Rechsteiner (SP)	J	J	J	J	N	A	J	J	J	J	N	J	J	E
29	Daniel Goepfert (SP)	A	J	J	J	N	J	J	J	J	J	N	J	J	A
30	Tobit Schäfer (SP)	E	J	J	J	N	J	J	J	J	J	N	J	J	N
31	Jörg Vitelli (SP)	J	J	J	J	N	N	J	J	J	J	N	J	J	N
32	Jürg Meyer (SP)	J	J	J	J	N	N	J	J	J	J	N	J	J	N
33	Brigitte Heilbronner (SP)	J	J	J	J	N	N	J	J	J	J	N	J	J	J
34	Andrea Bollinger (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
35	Toya Krummenacher (SP)	J	J	J	J	N	N	J	J	J	J	N	J	J	N
36	Stephan Luethi (SP)	A	A	A	A	A	A	A	J	J	J	N	J	J	E
37	Leonhard Burckhardt (SP)	J	J	J	J	N	J	A	J	J	A	N	J	J	E
38	Seyit Erdogan (SP)	J	J	J	J	N	N	J	J	J	J	N	J	J	N
39	Danielle Kaufmann (SP)	J	J	J	J	N	N	J	J	J	J	N	J	J	J
40	Christian von Wartburg (SP)	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	N	J	J	E
41	Daniela Stumpf (SVP)	J	J	N	N	N	J	N	N	N	N	E	J	N	E
42	Alexander Gröflin (SVP)	J	J	N	N	N	J	N	N	N	J	J	N	N	E
43	Andreas Ungricht (SVP)	E	E	N	N	N	J	N	N	N	N	J	N	N	E
44	Joël Thüring (SVP)	J	J	N	N	N	J	N	N	N	N	J	N	N	J
45	Michel Rusterholtz (SVP)	J	J	N	N	N	J	N	N	N	N	J	N	N	J
46	Sibel Arslan (GB)	A	A	A	A	A	A	A	J	J	J	N	J	J	E
47	Brigitta Gerber (GB)	J	J	J	J	N	N	J	J	J	J	N	J	J	J
48	Anita Lachenmeier (GB)	J	J	J	J	A	N	N	J	J	J	N	J	J	J
49	Eveline Rommerskirchen (GB)	J	J	J	J	N	N	N	J	J	J	N	J	J	N
50	Nora Bertschi (GB)	J	J	J	J	N	N	N	J	J	J	N	J	J	N
51	Stephan Mumenthaler (FDP)	J	J	N	N	N	J	N	N	N	E	J	J	N	J
52	Christian Moesch (FDP)	J	J	N	N	N	J	N	N	J	E	J	J	N	J

Sitz	Abstimmungen 1312 - 1325	1312	1313	1314	1315	1316	1317	1318	1319	1320	1321	1322	1323	1324	1325
53	Luca Urgese (FDP)	J	E	N	N	N	J	N	J	J	N	J	N	N	J
54	Christine Wirz (LDP)	J	J	N	J	N	J	N	N	J	J	J	N	J	J
55	Heiner Vischer (LDP)	J	J	N	J	N	J	N	N	J	J	J	N	J	J
56	Thomas Müry (LDP)	J	J	J	J	N	J	N	N	J	E	J	N	J	J
57	Felix Meier (CVP/EVP)	A	A	A	A	A	A	A	N	J	N	J	N	A	A
58	Helen Schai (CVP/EVP)	J	J	J	J	N	J	N	N	J	E	J	N	N	J
59	Andrea E. Knellwolf (CVP/EVP)	E	J	N	N	N	J	N	N	J	N	J	N	N	J
60	David Wüest-Rudin (GLP)	J	J	N	N	N	E	N	J	J	J	J	N	N	J
61	Martina Bernasconi (GLP)	J	J	N	N	N	J	N	A	A	A	A	A	A	A
62	Mustafa Atici (SP)	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	N	J	J	J
63	Tanja Soland (SP)	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	N	J	J	E
64	Martin Lüchinger (SP)	J	J	J	J	N	E	J	J	J	J	N	J	J	J
65	Gülsen Oeztürk (SP)	A	J	J	J	A	N	J	J	J	J	N	J	J	N
66	Kerstin Wenk (SP)	J	J	J	J	N	J	J	J	J	A	N	J	J	N
67	Edibe Gölgeli (SP)	J	J	J	J	A	J	J	J	J	J	N	J	J	J
68	Franziska Reinhard (SP)	J	J	J	A	N	J	J	J	J	J	N	J	J	N
69	Sarah Wyss (SP)	J	J	J	J	N	E	J	J	J	J	N	J	J	N
70	Georg Mattmüller (SP)	J	J	J	J	N	E	J	J	J	J	N	J	J	E
71	Pascal Pfister (SP)	J	J	J	A	N	J	J	J	J	J	N	J	J	E
72	Mirjam Ballmer (GB)	J	J	J	J	N	N	N	J	J	J	N	J	J	A
73	Heidi Mück (GB)	J	J	J	J	N	N	J	J	J	J	N	J	J	A
74	Urs Müller (GB)	J	J	J	J	N	N	J	J	J	J	N	J	J	J
75	Talha Ugur Camlibel (GB)	J	J	J	J	N	N	J	J	J	J	N	J	J	J
76	Rudolf Vogel (SVP)	J	J	N	N	A	J	N	N	N	N	J	N	N	N
77	Christian Meidinger (SVP)	J	J	N	N	N	J	N	N	N	N	J	N	N	A
78	Oskar Herzig-Jonasch (SVP)	J	J	N	N	N	J	A	N	N	N	J	N	N	J
79	Toni Casagrande (SVP)	J	J	N	N	N	J	N	N	N	N	J	N	N	N
80	Peter Bochsler (FDP)	J	E	N	N	N	J	A	N	N	N	J	N	N	E
81	Mark Eichner (FDP)	J	J	N	A	N	J	N	N	N	N	J	N	N	J
82	Beat Braun (FDP)	J	J	N	N	N	J	N	N	N	N	J	N	N	J
83	Felix Eymann (LDP)	J	J	N	N	N	J	N	A	A	A	A	A	A	A
84	André Auderset (LDP)	J	A	N	N	N	J	N	N	J	J	J	N	J	J
85	Remo Gallacchi (CVP/EVP)	J	J	N	N	N	J	A	N	J	N	J	N	N	J
86	Pasqualine Gallacchi (CVP/EVP)	J	J	N	N	N	J	A	N	J	N	J	N	N	J
87	Eric Weber (fraktionslos)	A	N	A	E	J	A	A	N	N	N	N	N	J	N
88	Martin Gschwind (fraktionslos)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
89	Salome Hofer (SP)	A	A	A	A	A	A	A	J	J	J	N	J	A	A
90	Franziska Roth (SP)	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	N	J	J	E
91	Eduard Rutschmann (SVP)	J	J	N	N	N	J	N	N	N	N	J	E	N	J
92	Heinrich Ueberwasser (SVP)	A	A	A	A	A	A	A	N	N	N	J	J	N	J
93	Conradin Cramer (LDP)	J	J	N	E	N	J	N	N	J	J	J	N	N	J
94	Thomas Strahm (LDP)	J	J	N	N	N	J	N	N	J	N	J	N	N	J
95	Andreas Zappalà (FDP)	J	J	N	N	N	J	N	N	N	N	J	E	J	J
96	Annemarie Pfeifer (CVP/EVP)	J	J	J	J	N	J	N	E	J	J	N	J	N	J
97	Christian Griss (CVP/EVP)	J	J	E	J	N	J	N	N	J	J	J	N	N	J
98	Thomas Grossenbacher (GB)	J	J	J	J	N	N	N	J	J	J	N	J	J	J
99	Katja Christ (GLP)	J	J	N	N	N	N	N	J	J	J	J	N	N	J
100	Helmut Hersberger (FDP)	J	E	N	N	N	J	N	N	J	N	J	N	N	J

J	**JA**	82	85	47	50	1	61	34	48	70	55	44	55	51	50
N	**NEIN**	1	1	42	36	86	22	50	43	20	30	46	34	36	18
E	**ENTHALTUNG**	3	5	2	3	1	7	0	2	2	5	1	2	2	16
A	**ABWESEND**	13	8	8	10	11	9	15	6	7	9	8	8	10	15
P	**PRÄSIDIUM** (stimmt nicht mit)	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1

	Total	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100

Sitz	Abstimmungen 1326 - 1339	1326	1327	1328	1329	1330	1331	1332	1333	1334	1335	1336	1337	1338	1339
1	Beatriz Greuter (SP)	J	J	N	N	J	J	J	J	N	N	N	N	N	J
2	Sibylle Benz (SP)	A	A	A	A	A	J	J	J	J	N	N	N	N	J
3	Tim Cuénod (SP)	J	N	N	J	J	J	J	J	N	N	N	N	N	J
4	Dominique König-Lüdin (SP)	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P
5	Ursula Metzger (SP)	J	N	N	A	J	J	J	J	N	N	N	N	N	J
6	Otto Schmid (SP)	E	J	N	N	J	J	J	J	N	N	N	N	N	J
7	Thomas Gander (SP)	E	E	N	J	J	J	J	J	N	N	N	N	N	J
8	René Brigger (SP)	J	N	N	J	J	J	J	J	N	N	N	N	N	J
9	Christophe Haller (FDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	J	J	J	J	E	J
10	Ernst Mutschler (FDP)	N	J	J	N	N	N	N	N	J	J	J	J	E	J
11	Erich Bucher (FDP)	N	J	J	N	N	N	N	N	J	J	J	J	E	J
12	Murat Kaya (FDP)	N	J	J	N	N	N	N	N	J	E	J	J	J	J
13	David Jenny (FDP)	N	J	J	N	N	N	N	N	J	J	J	J	E	J
14	Patrick Hafner (SVP)	N	J	J	N	N	N	N	N	J	J	J	J	N	N
15	Lorenz Nägelin (SVP)	N	J	J	J	N	N	N	N	J	J	J	J	N	N
16	Roland Lindner (SVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	J	J	J	J	N	N
17	Bruno Jagher (SVP)	N	J	J	N	N	N	N	N	J	N	J	J	N	N
18	Michael Wüthrich (GB)	J	N	N	J	J	J	J	J	N	N	N	N	N	J
19	Patrizia Bernasconi (GB)	J	N	N	J	J	J	J	J	N	N	N	N	N	J
20	Elisabeth Ackermann (GB)	J	N	N	J	J	J	J	J	A	A	A	A	A	A
21	Raoul Furlano (LDP)	N	J	J	J	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J
22	Patricia von Falkenstein (LDP)	N	J	J	J	N	N	N	N	J	A	J	E	J	J
23	Michael Koechlin (LDP)	N	J	J	J	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J
24	Oswald Inglin (CVP/EVP)	N	J	J	J	N	N	N	N	J	J	J	J	N	N
25	Beatrice Isler (CVP/EVP)	N	J	J	J	N	N	N	N	J	J	J	J	N	N
26	Aeneas Wanner (GLP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
27	Dieter Werthemann (GLP)	J	J	J	N	N	N	N	N	J	J	J	J	N	N
28	Ruedi Rechsteiner (SP)	E	E	N	J	J	J	J	J	N	N	N	N	N	J
29	Daniel Goepfert (SP)	J	N	N	J	J	J	J	J	N	N	N	N	N	J
30	Tobit Schäfer (SP)	N	J	N	N	J	J	J	J	N	N	N	N	N	J
31	Jörg Vitelli (SP)	J	N	N	J	J	J	J	J	N	N	N	N	N	J
32	Jürg Meyer (SP)	J	N	N	J	J	J	J	J	N	N	N	N	N	J
33	Brigitte Heilbronner (SP)	J	N	N	J	J	J	J	J	N	N	N	N	N	J
34	Andrea Bollinger (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
35	Toya Krummenacher (SP)	J	N	N	J	J	J	J	J	N	N	N	N	N	J
36	Stephan Luethi (SP)	J	N	N	J	J	J	A	J	N	N	N	N	N	J
37	Leonhard Burckhardt (SP)	J	N	N	J	J	J	J	J	N	N	N	N	N	J
38	Seyit Erdogan (SP)	J	N	N	J	J	J	J	J	N	N	N	N	N	J
39	Danielle Kaufmann (SP)	J	N	N	J	J	J	J	J	N	N	N	N	N	J
40	Christian von Wartburg (SP)	E	E	N	A	J	J	J	J	N	N	N	A	N	J
41	Daniela Stumpf (SVP)	N	J	J	J	N	A	N	N	J	J	J	J	N	N
42	Alexander Gröflin (SVP)	A	J	J	N	N	N	N	N	J	N	J	J	J	N
43	Andreas Ungricht (SVP)	N	J	J	J	A	A	A	A	J	J	J	J	E	N
44	Joël Thüring (SVP)	N	J	J	J	N	N	N	N	J	J	J	J	J	N
45	Michel Rusterholtz (SVP)	E	J	J	J	N	N	N	N	J	J	J	J	N	N
46	Sibel Arslan (GB)	J	N	N	J	J	J	J	J	N	N	N	E	N	J
47	Brigitta Gerber (GB)	J	N	N	J	J	J	J	J	N	N	N	E	N	J
48	Anita Lachenmeier (GB)	J	N	N	J	J	J	J	J	N	N	E	E	E	J
49	Eveline Rommerskirchen (GB)	J	N	N	J	J	J	J	J	N	N	A	A	N	J
50	Nora Bertschi (GB)	J	N	N	J	J	J	J	J	N	N	N	N	N	J
51	Stephan Mumenthaler (FDP)	N	J	J	N	N	N	N	N	J	N	J	J	N	E
52	Christian Moesch (FDP)	N	J	J	N	N	N	N	N	J	N	J	J	N	J

Sitz	Abstimmungen 1326 - 1339	1326	1327	1328	1329	1330	1331	1332	1333	1334	1335	1336	1337	1338	1339
53	Luca Urgese (FDP)	N	J	J	N	N	N	N	N	J	N	J	J	J	J
54	Christine Wirz (LDP)	N	J	J	J	N	A	N	N	J	J	J	J	N	J
55	Heiner Vischer (LDP)	N	J	J	J	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J
56	Thomas Müry (LDP)	N	J	J	J	N	N	N	N	J	J	J	J	N	N
57	Felix Meier (CVP/EVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	J	J	A	A	A	A
58	Helen Schai (CVP/EVP)	N	J	J	E	N	N	N	N	J	J	J	J	N	N
59	Andrea E. Knellwolf (CVP/EVP)	N	J	J	J	N	N	N	N	J	J	J	J	N	N
60	David Wüest-Rudin (GLP)	J	N	J	N	E	E	E	E	J	J	J	A	N	N
61	Martina Bernasconi (GLP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
62	Mustafa Atici (SP)	J	N	N	N	J	J	J	J	N	N	N	N	N	J
63	Tanja Soland (SP)	J	E	N	J	J	J	J	J	N	N	N	N	N	J
64	Martin Lüchinger (SP)	J	N	N	J	J	J	J	J	N	N	N	N	N	J
65	Gülsen Oeztürk (SP)	J	N	N	J	J	J	J	J	N	N	N	N	N	J
66	Kerstin Wenk (SP)	N	J	N	J	J	J	J	J	N	N	N	A	N	J
67	Edibe Gölgeli (SP)	E	E	N	J	J	J	J	J	N	N	N	N	N	J
68	Franziska Reinhard (SP)	J	J	N	N	J	J	J	J	N	N	N	N	N	J
69	Sarah Wyss (SP)	J	N	N	A	J	J	J	J	N	N	N	N	N	J
70	Georg Mattmüller (SP)	J	N	N	J	J	J	J	J	N	N	N	N	N	J
71	Pascal Pfister (SP)	J	N	N	J	J	J	J	J	N	N	N	N	N	J
72	Mirjam Ballmer (GB)	J	N	N	J	J	J	J	J	N	N	E	E	N	J
73	Heidi Mück (GB)	J	N	N	J	J	J	J	J	N	N	N	J	N	J
74	Urs Müller (GB)	J	N	N	J	J	J	J	J	N	N	E	E	N	J
75	Talha Ugur Camlibel (GB)	J	N	N	J	J	J	J	J	J	N	N	E	N	J
76	Rudolf Vogel (SVP)	N	J	J	N	N	N	N	N	J	J	J	J	N	N
77	Christian Meidinger (SVP)	N	J	J	J	N	N	N	N	J	N	J	J	N	N
78	Oskar Herzig-Jonasch (SVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	J	J	J	J	N	N
79	Toni Casagrande (SVP)	N	J	J	J	N	N	N	N	J	J	J	J	N	N
80	Peter Bochsler (FDP)	N	J	J	N	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J
81	Mark Eichner (FDP)	J	N	J	A	N	N	N	N	J	E	J	J	J	N
82	Beat Braun (FDP)	N	J	J	A	N	N	N	N	J	J	J	A	E	N
83	Felix Eymann (LDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
84	André Auderset (LDP)	N	J	J	N	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J
85	Remo Gallacchi (CVP/EVP)	N	J	J	J	N	N	N	N	J	J	J	N	N	N
86	Pasqualine Gallacchi (CVP/EVP)	N	J	J	J	N	N	N	N	J	J	J	J	J	N
87	Eric Weber (fraktionslos)	E	N	J	A	N	J	J	J	N	N	A	A	J	E
88	Martin Gschwind (fraktionslos)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
89	Salome Hofer (SP)	A	N	N	J	J	J	J	J	N	N	A	N	N	J
90	Franziska Roth (SP)	J	N	N	J	J	J	J	J	N	N	N	N	N	J
91	Eduard Rutschmann (SVP)	N	J	J	N	N	N	N	N	J	E	J	J	J	N
92	Heinrich Ueberwasser (SVP)	N	J	J	J	N	N	N	N	J	N	J	J	J	N
93	Conradin Cramer (LDP)	N	J	J	J	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J
94	Thomas Strahm (LDP)	N	J	J	J	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J
95	Andreas Zappalà (FDP)	N	J	J	N	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J
96	Annemarie Pfeifer (CVP/EVP)	N	J	J	J	N	N	N	N	A	A	A	A	A	A
97	Christian Griss (CVP/EVP)	N	J	J	A	N	N	N	N	J	J	J	J	N	J
98	Thomas Grossenbacher (GB)	J	N	N	J	J	J	J	J	N	N	J	J	N	J
99	Katja Christ (GLP)	J	J	J	N	N	N	N	N	J	J	J	J	N	J
100	Helmut Hersberger (FDP)	N	J	J	N	N	N	N	N	J	N	J	J	N	N

J	**JA**	39	48	46	57	43	45	44	45	50	36	48	45	18	62
N	**NEIN**	41	36	43	24	44	41	43	43	42	52	37	33	66	27
E	**ENTHALTUNG**	7	5	0	1	1	1	1	1	0	3	3	7	7	2
A	**ABWESEND**	12	10	10	17	11	12	11	10	7	8	11	14	8	8
P	**PRÄSIDIUM** (stimmt nicht mit)	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1

	Total	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100

Sitz	Abstimmungen 1340 - 1345	1340	1341	1342	1343	1344	1345
1	Beatriz Greuter (SP)	J	N	N	N	J	J
2	Sibylle Benz (SP)	J	J	N	N	E	J
3	Tim Cuénod (SP)	J	J	N	N	J	J
4	Dominique König-Lüdin (SP)	P	P	P	P	P	P
5	Ursula Metzger (SP)	J	J	N	N	N	J
6	Otto Schmid (SP)	J	J	N	N	J	J
7	Thomas Gander (SP)	J	J	N	N	J	J
8	René Brigger (SP)	J	J	A	A	A	A
9	Christophe Haller (FDP)	J	J	J	J	J	N
10	Ernst Mutschler (FDP)	J	J	J	J	J	E
11	Erich Bucher (FDP)	J	J	J	J	J	N
12	Murat Kaya (FDP)	J	J	J	J	N	J
13	David Jenny (FDP)	J	J	J	J	J	J
14	Patrick Hafner (SVP)	N	N	J	J	J	N
15	Lorenz Nägelin (SVP)	A	A	A	A	A	A
16	Roland Lindner (SVP)	N	N	J	J	J	N
17	Bruno Jagher (SVP)	N	J	J	J	N	J
18	Michael Wüthrich (GB)	J	N	N	N	N	J
19	Patrizia Bernasconi (GB)	J	N	N	N	N	J
20	Elisabeth Ackermann (GB)	A	A	A	A	A	A
21	Raoul Furlano (LDP)	J	J	J	J	J	N
22	Patricia von Falkenstein (LDP)	J	J	J	J	J	N
23	Michael Koechlin (LDP)	J	J	J	J	E	N
24	Oswald Inglin (CVP/EVP)	J	J	J	J	J	J
25	Beatrice Isler (CVP/EVP)	E	J	J	J	J	J
26	Aeneas Wanner (GLP)	A	A	A	A	A	A
27	Dieter Werthemann (GLP)	J	N	J	J	J	J
28	Ruedi Rechsteiner (SP)	J	J	N	A	J	J
29	Daniel Goepfert (SP)	J	J	N	N	J	J
30	Tobit Schäfer (SP)	J	J	N	N	J	J
31	Jörg Vitelli (SP)	J	J	N	N	J	J
32	Jürg Meyer (SP)	J	N	N	N	J	J
33	Brigitte Heilbronner (SP)	J	N	N	N	J	J
34	Andrea Bollinger (SP)	A	A	A	A	A	A
35	Toya Krummenacher (SP)	J	N	N	N	J	J
36	Stephan Luethi (SP)	J	N	N	N	J	J
37	Leonhard Burckhardt (SP)	J	J	N	N	J	J
38	Seyit Erdogan (SP)	J	J	N	N	J	J
39	Danielle Kaufmann (SP)	J	N	N	N	J	J
40	Christian von Wartburg (SP)	J	N	N	N	J	J
41	Daniela Stumpf (SVP)	N	N	J	J	N	J
42	Alexander Gröflin (SVP)	A	J	J	J	N	J
43	Andreas Ungricht (SVP)	N	E	J	J	N	J
44	Joël Thüring (SVP)	E	E	J	J	N	J
45	Michel Rusterholtz (SVP)	J	J	J	J	J	N
46	Sibel Arslan (GB)	J	N	N	J	N	J
47	Brigitta Gerber (GB)	J	N	N	J	N	J
48	Anita Lachenmeier (GB)	J	N	N	J	N	J
49	Eveline Rommerskirchen (GB)	J	N	N	J	N	J
50	Nora Bertschi (GB)	J	N	N	J	N	J
51	Stephan Mumenthaler (FDP)	J	J	J	J	J	J
52	Christian Moesch (FDP)	J	J	J	J	J	J

Sitz	Abstimmungen 1340 - 1345	1340	1341	1342	1343	1344	1345
53	Luca Urgese (FDP)	J	J	J	J	N	J
54	Christine Wirz (LDP)	J	J	J	J	J	N
55	Heiner Vischer (LDP)	J	J	J	J	J	N
56	Thomas Müry (LDP)	J	J	J	J	J	N
57	Felix Meier (CVP/EVP)	A	A	A	A	A	A
58	Helen Schai (CVP/EVP)	E	J	J	J	J	J
59	Andrea E. Knellwolf (CVP/EVP)	N	J	J	J	J	J
60	David Wüest-Rudin (GLP)	J	N	A	A	N	J
61	Martina Bernasconi (GLP)	J	N	J	J	N	J
62	Mustafa Atici (SP)	J	J	N	N	J	J
63	Tanja Soland (SP)	J	N	N	N	J	J
64	Martin Lüchinger (SP)	J	J	N	N	J	J
65	Gülsen Oeztürk (SP)	J	J	N	N	J	J
66	Kerstin Wenk (SP)	J	J	N	N	J	J
67	Edibe Gölgeli (SP)	J	J	N	N	N	J
68	Franziska Reinhard (SP)	J	J	N	N	J	J
69	Sarah Wyss (SP)	J	J	N	N	N	J
70	Georg Mattmüller (SP)	J	J	N	N	J	J
71	Pascal Pfister (SP)	J	J	N	N	J	J
72	Mirjam Ballmer (GB)	J	N	E	J	N	J
73	Heidi Mück (GB)	J	N	N	J	N	J
74	Urs Müller (GB)	J	N	N	J	N	J
75	Talha Ugur Camlibel (GB)	J	N	N	J	N	J
76	Rudolf Vogel (SVP)	J	N	J	J	J	N
77	Christian Meidinger (SVP)	N	J	J	J	J	N
78	Oskar Herzig-Jonasch (SVP)	N	N	J	J	J	N
79	Toni Casagrande (SVP)	N	N	J	J	J	N
80	Peter Bochsler (FDP)	N	J	J	J	J	N
81	Mark Eichner (FDP)	J	J	J	J	J	N
82	Beat Braun (FDP)	J	J	J	J	J	N
83	Felix Eymann (LDP)	A	A	A	A	A	A
84	André Auderset (LDP)	J	J	J	J	J	N
85	Remo Gallacchi (CVP/EVP)	N	J	J	J	J	J
86	Pasqualine Gallacchi (CVP/EVP)	A	A	A	A	A	A
87	Eric Weber (fraktionslos)	E	E	J	E	E	N
88	Martin Gschwind (fraktionslos)	A	A	A	A	A	A
89	Salome Hofer (SP)	J	J	N	N	J	J
90	Franziska Roth (SP)	J	J	N	N	J	J
91	Eduard Rutschmann (SVP)	N	J	J	J	N	J
92	Heinrich Ueberwasser (SVP)	N	J	J	J	N	J
93	Conradin Cramer (LDP)	J	J	J	J	J	N
94	Thomas Strahm (LDP)	J	J	J	J	J	N
95	Andreas Zappalà (FDP)	J	J	J	J	J	N
96	Annemarie Pfeifer (CVP/EVP)	A	A	A	A	A	A
97	Christian Griss (CVP/EVP)	J	J	J	J	J	N
98	Thomas Grossenbacher (GB)	J	N	N	N	J	E
99	Katja Christ (GLP)	J	J	J	J	N	J
100	Helmut Hersberger (FDP)	J	J	J	J	J	N
J	**JA**	72	58	46	54	60	62
N	**NEIN**	13	29	41	32	26	25
E	**ENTHALTUNG**	4	3	1	1	3	2
A	**ABWESEND**	10	9	11	12	10	10
P	**PRÄSIDIUM** (stimmt nicht mit)	1	1	1	1	1	1
	Total	100	100	100	100	100	100

Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisung)

Direkt auf die Tagesordnung kommen		Komm.	Dep.	Dokument
1.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die GGG Stadtbibliothek Basel für die Jahre 2016 – 2017	**BKK**	PD	15.1503.02
2.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an den RFV Rockförderverein Basel für die Jahre 2016 – 2017	**BKK**	PD	15.1540.02
3.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für die Erarbeitung des Vor- und Bauprojekts „Revitalisierung der Wiese (Wiese-Vital)“ sowie zum Bericht zum Anzug Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend weitergehende Revitalisierung der Wiese	**UVEK**	WSU	14.0320.02 07.5212.05
4.	Schreiben des Regierungsrates betreffend Ersatzwahl einer Richterin/eines Richters des Zivilgerichts (für den Rest der Amtsperiode 2010-2016) vom 15. November 2015. *Antrag auf Validierung*		PD	15.0886.01
5.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Joël Thüring und Konsorten betreffend Teilrevision des Gesetzes über die Industriellen Werke (IWB-Gesetz)		WSU	15.5262.02
6.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Thomas Gander und Konsorten betreffend einer Gegenüberstellung und Bewertung der Statistiken und Berichte zur Sicherheitslage in Basel-Stadt und Entwicklung eines Monitorings sowie Tanja Soland und Konsorten betreffend Einsetzung einer Kommission für Sicherheits- und Präventionsfragen		JSD	13.5173.02 13.3172.02
7.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Remo Gallacchi und Konsorten betreffend Erhalt und Förderung von Gewerbeareal, Heiner Vischer und Konsorten betreffend Ersatzflächen für das Gewerbe, Urs Schweizer und Konsorten betreffend Differenzierung der Zone 7 sowie Elias Schäfer und Konsorten betreffend Verdichtung beim Gewerbe		BVD	13.5426.02 13.5498.02 13.5497.02 13.5495.02
8.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heidi Mück und Konsorten betreffend verbesserter Zugang vom Klybeckquartier zum Klybeckquai sowie Bericht zur Petition P318 „Für eine Passerelle von der Inselstrasse an den Klybeckquai		BVD	13.5423.02 13.5443.03
9.	Ratschlag betreffend die Zahl der den Wahlkreisen der Stadt und den Gemeinden Bettingen und Riehen im Grossen Rat zustehenden Sitze		PD	15.1998.01
10.	Vorgezogene Budgetpostulate für das Budget 2017:			
	1. Heidi Mück und Thomas Grossenbacher betreffend Erziehungsdepartement, Dienststelle 290, Jugend, Familie und Sport, Personalaufwand (Leihmaterial für Sport)			15.5573.01
	2. Leonhard Burckhardt und Sibylle Benz Hübner betreffend Präsidialdepartement, Globalbudget Museen, 372 Antikenmuseum			16.5009.01

Überweisung an Kommissionen				
11.	Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für einen Investitionsbeitrag an die Basler Personenschifffahrt AG (BPG) zur Beschaffung eines neuen Fahrgastschiffs sowie Ausgabenbewilligung für die Verlängerung der Leistungsvereinbarung mit der BPG für die Jahre 2015 bis 2019 sowie Nachtragskredit Nr. 1 für das Jahr 2016	**WAK / Mitbericht FKom**	WSU	15.1974.01
12.	Ausgabenbericht Investitionsbeitrag an die Instandstellung der Kirche St. Marien Basel	**BRK**	FD	14.1642.01
13.	Ratschlag Areal im Bereich der Stadtrandentwicklung Süd zur Zonenänderung und Änderung der Siedlungsbegrenzungslinie sowie Abweisung der Einsprache	**BRK**	BVD	15.2097.01

14.	Petition P346 "Keine Strassenprostitution ausserhalb der Toleranzzone"	**PetKo**		16.5014.01
15.	Ratschlag und Bericht betreffend Kantonale Volksinitiative „Basel Erneuerbar“ – für eine sichere, saubere und günstige Energieversorgung und Gegenvorschlag für die Revision des Energiegesetzes vom 9. September 1998 sowie Berichte zu einer Motion und 20 Anzügen zum Energiethema	**UVEK / Mitbericht WAK**	WSU	15.2004.01 14.1516.03 10.5163.03 10.5165.05 09.5187.04 11.5171.04 11.5172.04 11.5170.04 13,5130.03 13.5290.02 13.5291.02 13.5294.02 13.5295.02 13.5385.03 13.5386.03 13.5387.03 13.5388.03 13.5392.02 14.5448.02 13.5391.02 15.5163.02 13.5477.02
16.	Ratschlag zu einer Änderung des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen vom 21. April 1994 (Wahlgesetz) sowie Bericht zum Anzug Andreas Zappalà und Konsorten betreffend keine Unterschriftenpflicht für Wahlvorschläge von im Grossen Rat vertretenen Parteien bei kantonalen Wahlen	**JSSK**	PD	16.0031.01 13.5224.03
17.	Ratschlag Kapo 2016 sowie Bericht zu den Anzügen Christian von Wartburg und Konsorten betreffend die Erstellung einer eigenen Basler Panic App und Heiner Vischer und Konsorten betreffend Einführung des Bezahlens von Parkgebühren mit dem Handy	**JSSK**	JSD	15.1399.01 13.5175.03 13.5433.03

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

18.	Motionen:			
	1. Dieter Werthemann und Konsorten betreffend Steuersenkung zu Gunsten des Mittelstandes			16.5022.01
	2. Thomas Gander und Konsorten betreffend Angebotsverbot von Alkohol in Jugendzentren			16.5025.01
19.	Anzüge:			
	1. Christian Egeler und Konsorten betreffend BVB ist ein ÖV- und kein Bauunternehmen			16.5011.01
	2. Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Umnutzung der alten 3-er Tramschlaufe Burgfelden Grenze zu Wohnzwecken			16.5023.01
	3. Thomas Gander und Konsorten betreffend Bewilligungspraxis von "Food Trucks"			16.5024.01
20.	Schreiben des Regierungsrates zum Antrag David Wüest-Rudin zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend die Hochkosten- und Hochpreisinsel Schweiz und für faire Beschaffungspreise		WSU	15.5326.02
21.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Ursula Metzger und Konsorten betreffend Einführung einer Sicherstellung der Löhne von Cabaret- und Nightclub-Tänzerinnen		WSU	09.5160.04
22.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heidi Mück und Konsorten betreffend GeneralistInnen für die Primarschule		ED	13.5515.02

Kenntnisnahme

23.	Rücktritt von Pasqualine Gallacchi als Mitglied der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission per 31. Januar 2016		16.5016.01
24.	Rücktritt von Daniel Goepfert als Mitglied der Regiokommission per 31. Januar 2016		16.5035.01
25.	Wiederbesetzung einer Grossratsstelle (Christian C. Moesch anstelle von Christian Egeler)		15.5576.02
26.	Wiederbesetzung einer Grossratsstelle (Tim Cuénod anstelle von Philippe P. Macherel)		15.5584.02
27.	Wiederbesetzung einer Grossratsstelle (Christian Griss anstelle von Rolf von Aarburg)		15.5583.02
28.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Heidi Mück und Konsorten betreffend Änderung des Tagesbetreuungsgesetzes. Platzgarantie zum Wunschtermin (stehen lassen) sowie Anita Heer und Konsorten betreffend Förderung und Chancengleichheit bei der Vereinbarkeit von Berufstätigkeit und familiären Verpflichtungen (stehen lassen)	ED	13.5225.03 07.5118.05
29.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Georg Mattmüller betreffend integrative Berufsbildung	ED	15.5472.02
30.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Nora Bertschi betreffend St. Johanns-Platz	BVD	15.5456.02
31.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Heinrich Ueberwasser betreffend Einsatz des Zivilschutzes bei einer Flüchtlingswelle	JSD	15.5452.02
32.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Toya Krummenacher betreffend wälzt die Post die Kosten der Zeitungsgrund-versorgung auf die kantonalen Sozialhilfen ab?	WSU	15.5485.02
33.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Beatrice Isler betreffend Notschlafstelle	WSU	15.5486.02
34.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Rathaus feierte bereits Meistertitel	PD	15.5367.02
35.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend öffentliche Termine des Regierungspräsidenten im ersten Quartal 2015	PD	15.5343.02
36.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend ist es schädlich, das Handy nachts auf dem Nachttisch zu deponieren	GD	15.5507.02
37.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend zu teures Jungbürgerfest	PD	15.5496.02

Anhang C: Neue Vorstösse

Vorgezogene Budgetpostulate zum Budget 2017

Erziehungsdepartement, Dienststelle 290 Jugend, Familie und Sport, Personalaufwand (Leihmaterial für Sport) 15.5573.01

Erhöhung um Fr. 215'000

Begründung:

Die im revidierten Budget 2015 präsentierte Entlastungsmassnahme beim Leihmaterial für Sport, im Umfang von Fr. 215'000 per Budget 2017 soll rückgängig gemacht werden. Das Leihmaterial für Schullager, sowie Schulanlässe soll im bisherigen Umfang angeboten werden können.

Die ursprünglich lancierte Idee, dass die Schulen das Wintersportmaterial für die Skilager direkt an den Wintersportorten beziehen sollen, wurde wieder aufgegeben. Es soll nun offenbar weiterhin möglich sein, Sportmaterial für den Wintersport auszuleihen. Dies geschieht jedoch auf Kosten der Sommer-Ausleihe. Es werden pro Sommerhalbjahr rund 500 Paar Wanderschuhe, 180 Rucksäcke und 120 Jacken ausgeliehen. Dies sind zwar nicht annähernd so hohe Ausleihzahlen wie beim Wintersportmaterial, doch ist es längst nicht für alle Familien möglich, ihren Kindern Wanderausrüstung zu kaufen. Damit die Schulen Wander- oder (Hoch-) Gebirgslager durchführen können, soll es weiterhin möglich sein, Wanderschuhe, Rucksäcke und Jacken zu günstigen Konditionen und auf unkomplizierte Weise beim Sportamt auszuleihen.

Heidi Mück, Thomas Grossenbacher

Präsidialdepartement, Globalbudget Museen, Antikenmuseum 372 16.5009.01

Erhöhung um Fr. 200'000

Begründung:

Gemäss Budgetplanung für das Jahr 2017 soll der Etat des Antikenmuseums für 2017 um Fr. 200'000 gekürzt werden. Um diesen Wert zu erreichen, steht die Schliessung der Skulpturhalle im Vordergrund (s. Bericht 15.0767.01 zu den Ergebnissen der Generellen Aufgabenüberprüfung für die Legislatur 2013-2017, S. 15). Die mit vorliegendem Budgetpostulat beantragte Summe soll es möglich machen, deren Betrieb aufrecht zu erhalten.

Die Skulpturhalle ist ein wertvoller und wichtiger Teil des Angebots, mit welchem das Antikenmuseum einerseits Themen aus der antiken Geschichte des Mittelmeerraums - der Wiege der europäischen Kultur - einem interessierten Publikum vermittelt und andererseits an einer wissenschaftlichen Entwicklung teilnimmt, welche die Erkenntnis über das Altertum verbessert und das Niveau der Arbeit des Museums festigen hilft. Besonders die in der Skulpturhalle ausgestellte, vollständige Sammlung der Abgüsse der Plastiken, die zum bedeutendsten Tempel der klassischen Antike, dem athenischen Parthenon, gehören, ist weltweit einzigartig und nicht nur für die Fachwelt ein wichtiger Referenz- und Anziehungspunkt, der zugänglich bleiben sollte.

Die Sonderausstellungen in diesem Haus widmen sich vornehmlich Fragestellungen, welche einen tagesaktuellen Bezug haben und deswegen besonders geeignet sind, Besucherinnen und Besucher anzusprechen, die der Antike nicht allzu nahe stehen. Als beispielhaft dafür kann die momentane Wechselausstellung gelten, die das Tragen von Kopfbedeckungen von der Antike bis zum Islam thematisiert: Haube, Schleier, Krone. Accessoire und Symbole.

Es ist überdies zu bezweifeln, dass die Aufgabe dieses Hauses zu den gewünschten Einsparungen führen würde: Die jetzt dort ausgestellten und der Öffentlichkeit zugänglichen Objekte müssten weiterhin aufbewahrt und gesichert werden, was nicht ohne Kosten geschehen kann, die Liegenschaft, in der sie untergebracht sind, steht dem Museum unentgeltlich zur Verfügung, was an einem anderen Ort kaum zu erreichen sein wird, ein Transport der heiklen Gegenstände ist risikobehaftet und teuer.

Mittelfristig ist geplant, das Stammhaus des Antikenmuseums und die Skulpturhalle im Berribau an der Augustinergasse zusammenzuführen. Es ergibt wenig Sinn, für die Skulpturhalle eine mit vielen Nachteilen behaftete Zwischenlösung ins Auge zu fassen, wenn die Sammlung ohnehin in absehbarer Zeit ins geplante Haupthaus überführt werden soll.

Zu beachten ist in diesem Zusammenhang, dass das Antikenmuseum in nächster Zukunft ohnehin vor grossen Herausforderungen steht, weil einerseits der Bau des St. Albangraben-Parkings und die daher drohenden Erschütterungen unmittelbar vor dem Stammhaus die Sicherheit der zum Teil äusserst fragilen Objekte gefährden können und dazu der Zugang zum Haus erschwert wird, und andererseits bereits jetzt zeitintensive Vorbereitungen für einen allfälligen Umzug in den Berribau zu tätigen sind. Die Erhaltung des Standortes Skulpturhalle ist auch im Zusammenhang mit dem St. Albangraben-Parking für das Antikenmuseum vital: Dorthin können nämlich die Sonderausstellungen während der Bauphase des Parkings verlegt werden.

Aus all diesen Gründen ist es untunlich, das Antikenmuseum und sein Personal mit einer Massnahme zu belasten, deren Vorteile kaum ersichtlich, deren Nachteile dafür umso manifester sind.

Leonhard Burckhardt, Sibylle Benz Hübner

Motionen

1. Motion betreffend Steuersenkung zu Gunsten des Mittelstandes

16.5022.01

Das baselstädtische Steuergesetz ist im interkantonalen Vergleich für den Mittelstand nicht attraktiv. Dies gilt speziell auch im Vergleich zu unserem Nachbarkanton, wo der Mittelstand in verschiedenen Gemeinden noch günstiger besteuert wird als in der Stadt.

Um diesem Umstand zu entgegnen und um damit die Wettbewerbsfähigkeit unseres Kantons zu fördern, verlangen die Motionäre, dass die Regierung eine Teilrevision des Steuergesetzes vornimmt, wobei der Einkommenssteuersatz sowohl nach Tarif A für Einkommen bis 200'000, als auch nach Tarif B für Einkommen bis Fr. 400'000 um mindestens 1% gesenkt wird.

Dieter Werthemann, David Wüest-Rudin, Michel Rusterholtz, Joël Thüring, Lorenz Nägelin, Katja Christ, Mark Eichner, Martina Bernasconi, Andrea Elisabeth Knellwolf, Stephan Mumenthaler, Christophe Haller, Erich Bucher, Peter Bochsler, Ernst Mutschler, Aeneas Wanner, Conradin Cramer, Thomas Strahm, Remo Gallacchi, Felix Meier, Patrick Hafner, Oskar Herzig-Jonasch, Christine Wirz-von Planta, Luca Urgese, Patricia von Falkenstein, Heinrich Ueberwasser, Alexander Gröflin, Felix W. Eymann, Beat Braun, André Auderset, Toni Casagrande, Christian Meidinger, Raoul I. Furlano, Michael Koechlin, David Jenny

2. Motion betreffend Angebotsverbot von Alkohol in Jugendzentren

16.5025.01

Laut dem Gastgewerbegesetz (§ 30) ist in Restaurationsbetrieben von Jugendzentren der Ausschank von Alkohol in Basel-Stadt verboten.

Diese gesetzliche Einschränkung entspricht dem heutigen Umgang von Jugendorganisationen mit der Thematik Alkoholkonsum von Jugendlichen nicht mehr. Sowohl die Lehre der Pädagogik wie auch die der Prävention halten eine Verbotskultur in dieser Frage im professionellen Umfeld von Institutionen der Jugendarbeit für veraltet und nicht wirkungsorientiert.

Alkoholprävention bei Jugendlichen baut heute auf folgende Grundsätze:

- Sensibilisierung der Jugendlichen, der Eltern und der Öffentlichkeit für das Thema Alkohol und Förderung des Problembewusstseins
- Klare Regeln und transparente Leitplanken zum Konsum von Alkohol, die eine Auseinandersetzung zum Thema ermöglichen
- Anregung eines selbstkritischen Erfahrungsaustauschs zwischen Jugendlichen im Umgang mit Alkohol und damit verbunden die Entwicklung einer Risikokompetenz
- Förderung des eigenverantwortlichen Umgangs der Jugendlichen mit Alkohol durch gezielten Einbezug in Entscheide und andere Massnahmen.

Ein grundsätzliches Alkoholverbot nimmt den Verantwortlichen von Jugendinstitutionen die Möglichkeit, den Konsum von Alkohol von Jugendlichen plausibel zu thematisieren. Vielmehr führt das Verbot zu einer Verlagerung des Alkoholkonsums "ins Geheime", fernab von Interventionsmöglichkeiten der Fachpersonen und schafft so eine "Scheinrealität", die weit von der aktuellen Lebenswelt von Jugendlichen und jungen Erwachsenen entfernt ist. Basel-Stadt hinkt in diesem Vergleich den gesetzlichen Rahmenbedingungen anderer Kantone hinter her.

Die Motionäre fordern daher vom Regierungsrat die Aufhebung dieser Einschränkung für Jugendzentren im §30 des Gastgewerbegesetzes innerhalb eines Jahres. Die bestehenden Bestimmungen des Gastgewerbegesetzes - inklusive Bestimmungen bezüglich Jugendschutz – erachten die Motionäre für Jugendinstitutionen als massgebend und ausreichend sowie die verantwortlichen Fach- und Leitungspersonen der Jugendinstitutionen für kompetent, eine vernünftige Regelung bezüglich Alkoholkonsum festzulegen.

Thomas Gander, Joël Thüring, Tobit Schäfer, Otto Schmid, Salome Hofer, Raoul I. Furlano, André Auderset, Mirjam Ballmer, Heidi Mück, Thomas Grossenbacher, Beatrice Isler, David Wüest-Rudin, Tanja Soland, Luca Urgese, Pascal Pfister, Christophe Haller, Kerstin Wenk, Andreas Ungricht, Franziska Reinhard, Beatriz Greuter, Danielle Kaufmann, Sarah Wyss, Jürg Meyer, Martin Lüchinger

Anzüge

1. Anzug betreffend BVB ist ein ÖV- und kein Bauunternehmen

16.5011.01

Die Basler Verkehrsbetriebe sind gemäss §2 Abs.2 des Organisationsgesetzes der Basler Verkehrsbetriebe (BVB-OG) für die Erstellung, den Unterhalt und den Betrieb der Bahninfrastruktur und Nebenanlagen zuständig. Sie können Aufgaben aber auch an Dritte vergeben. Die BVB besitzt deswegen eine eigene Infrastrukturabteilung und beschäftigt dort rund 110 Mitarbeiter.

Letztes Jahr zeigte sich, dass die Erneuerung und der Unterhalt des Tramnetzes und der Nebenanlagen in den letzten Jahren nicht in dem notwendigen Masse vorangetrieben wurden wie nötig und eine Erneuerungsstau entstanden ist.

Durch die BVB ausgeführte Bauarbeiten sind gemäss Aussagen des Regierungsrats in einer Interpellationsantwort zu wenig transparent und die Erbringung der Leistungen zu marktgerechten Preisen ist zurzeit nicht nachvollziehbar. Der Maschinenpark der BVB scheint zudem sehr grosszügig dimensioniert zu sein, verfügt die BVB doch u.v.a. sogar über einen eigenen Kranwagen.

Grundsätzlich sollte es nicht sein, dass dieselbe Firma den Gleiszustand untersucht und die notwendigen Arbeiten plant sowie deren Durchführung übernimmt, aber nur eine schwache Rechenschaft über die Marktkonformität ihrer Leistungen nachweisen muss.

Auch wenn zum Abbau der Erneuerungsstaus die nun anstehenden Spitzen zusätzlich mit Temporärmitarbeitern und externen Bauunternehmen abgedeckt werden, ist durch den Betrieb einer eigenen Bauunternehmung nicht auszuschliessen, dass die Unterhalts- und Erneuerungsarbeiten auf die Kapazitäten der eigenen Abteilung abgestimmt werden. Dies kann eine der Ursachen für die vorhandenen Probleme sein.

Aufgrund dieser Feststellungen bitten die Unterzeichnenden deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob Bauarbeiten nicht grundsätzlich an Dritte vergeben werden sollten und die Infrastrukturabteilung entsprechend auf Begleitungs- und Überwachungsaufgaben sowie auf Kleinunterhaltsaufgaben redimensioniert werden kann.

Christian Egeler, Erich Bucher, Martina Bernasconi, Thomas Strahm, Beatrice Isler, Dieter Werthemann, Luca Urgese, Joël Thüring, Heiner Vischer, Remo Gallacchi, Andreas Zappalà

2. Anzug betreffend Umnutzung der alten 3-er Tramschlaufe Burgfelden Grenze zu Wohnzwecken

16.5023.01

Derzeit wird die Tramlinie 3 nach St. Louis verlängert. Die Endhaltestelle Burgfelden-Grenze auf Basler Boden wird von der Waldighoferstrasse zum Zoll an die Grenze verlegt. Die bisherige Endschlaufe wird zurückgebaut und somit frei für eine neue Nutzung.

Die Parzelle (Sektion 2/597) ist heute in der Zone für Nutzungen im öffentlichen Interesse (Nöl). Es bietet sich die Möglichkeit, dort Wohnungen zu erstellen. In der direkten Umgebung hat es Wohngenossenschaften, die die Chance wahrnehmen möchten, ihren Wohnungsbestand zu erweitern.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

– ob die alte 3-er Tramendschlaufe zu Wohnzwecken umgezont werden kann
– ob diese Parzelle dem genossenschaftlichen Wohnungsbau zugeführt werden kann.

Jörg Vitelli, Christian Egeler, Annemarie Pfeifer, Helen Schai-Zigerlig, René Brigger, Philippe P. Macherel, Thomas Grossenbacher, Martina Bernasconi, Leonhard Burckhardt, Mirjam Ballmer, Danielle Kaufmann, Roland Lindner, Heinrich Ueberwasser, Sarah Wyss

3. Anzug betreffend Bewilligungspraxis von "Food Trucks"

16.5024.01

Mobile Imbisswagen (nachfolgend "Food Trucks") stellen eine bereichernde Möglichkeit dar, die gastronomische Landschaft zu erweitern. "Food Trucks" können als neuer kulinarischer Trend bezeichnet werden, der vor ca. sieben Jahren in den USA begann. Diverse erfolgreiche Street Food Festivals (vom 2. bis 4. Oktober 2015 auch in Basel) zeigen denn auch, dass mit diesem Trend ein Nerv getroffen wird. Dabei steht ein modernes kreatives Design der "Food Trucks" genauso im Zentrum, wie die Qualität und Diversität der Ware, die angeboten wird. Gerade für Jungunternehmer stellt die Investition in einen "Food Truck" eine realistische Investition und somit Einstieg in die Gastronomie dar oder entwickelt sich für bestehende gastronomische Betriebe zu einer idealen Ergänzung.

In Basel-Stadt stellt sich heraus, dass die gesetzlichen Rahmenbedingungen dem Betrieb von "Food Trucks" auf öffentlichem und privatem Grund förderlicher sein könnten. So muss beispielsweise für jeden Standort auf privatem Grund ein neues Baubegehren eingereicht werden. Eine Bewilligung des Bauinspektorats ist immer notwendig. Ein flexibler Standortwechsel wird somit erschwert. Für den Betrieb von Imbisswagen mit Verzehr vor Ort ist ab 10 Sitz- oder Stehplätzen zudem ein Wirtepatent (Fähigkeitsausweis) notwendig.

Andere Kantonen zeigen innovationsfreundlichere Lösungen: In vielen Kantonen reicht zum Betrieb eines "Food-Trucks" auf privatem Grund die schriftliche Bewilligung des Grundeigentümers, ohne dass eine weitere behördliche Bewilligung notwendig wird. Auch bezüglich Wirtepatent zeigen sich andere Kantone offener. So z.B. der Kanton Bern, wo gemäss dem Gastgewerbegesetz ein Wirtepatent bei öffentlichen Betrieben mit einfachem Speiseangebot erst ab 30 Sitz- bzw. Stehplätzen notwendig wird.

So bitten die Unterzeichner den Regierungsrat, folgende Punkte zu prüfen und darüber zu berichten:

- Die Bewilligungspraxis bzw. Bewilligungsvoraussetzungen für "Food-Trucks" (mobile Imbisswagen) in Basel auf öffentlichem und privatem Grund zu vereinfachen und umsetzungsfreundlicher zu gestalten.
- Die Möglichkeit eines Standortbezugs bzw. Standortwechsels auf privatem Grund ohne behördliche Bewilligung vorzusehen.
- Eine ähnliche Regelung wie im Kanton Bern (kein Wirtepatent notwendig für Betriebe mit einfachem Speiseangebot bis 30 Sitz- bzw. Stehplätzen) zu prüfen.

Thomas Gander, Erich Bucher, Mustafa Atici, Oskar Herzig-Jonasch, Felix Meier, Urs Müller-Walz, René Brigger, Martina Bernasconi, Sibel Arslan

Interpellationen

1. Interpellation Nr. 1 betreffend WARUM wurde Besetzung im St. Johann geduldet? 16.5012.01

Eine Hausbesetzung im St. Johann mit illegalem Partybetrieb, Diebstahlsdelikten, Sachbeschädigungen etc. vom 2. Januar 2016 führte in den Tagen danach zu einem wahren Schlagabtausch zwischen dem verantwortlichen Departement und den Medien, vor allem der Basler Zeitung. Dabei steht mittlerweile fast nur noch die Frage im Vordergrund, ob der Departementsvorsteher die Anweisung gegeben hatte, das deliktische Verhalten zu dulden oder nicht.

Es sollte meines Erachtens aber nicht in erster Linie interessieren, WER eine solche Anweisung gab, sondern WARUM ein derart kriminelles Handeln über Stunden geduldet wurde, obwohl laut Medienberichten der Hauseigentümer auf polizeiliches Handeln umgehend gedrängt hatte, Rechte Dritter (bestehende Zwischennutzung) massiv verletzt wurden und der Polizei anscheinend bekannt war, dass aus einer "kleinen" Besetzung innert Stunden ein grosses Ereignis mit mehr als hundert Leuten werden würde.

Deshalb meine Fragen:

1. Trifft es zu, dass der Vertreter der Eigentümerschaft bereits zur Mittagszeit Anzeige erstattet und polizeiliches Handeln erbeten hatte?
2. War der Polizei bekannt, dass es sich nicht um eine komplett leerstehende Liegenschaft handelt, sondern um eine, die bereits zwischengenutzt wird - also damit die Rechte aus einem bestehenden Mietvertrag verletzt wurden?
3. Trifft es zu, dass dem Vertreter der Eigentümerschaft empfohlen wurde, mit den Rechtsbrechern zu verhandeln, statt den rechtmässigen Zustand unverzüglich wieder herzustellen?
4. Laut dem Vertreter der Eigentümerschaft war der Polizei bereits zur Mittagszeit aus dem Internet bekannt, dass zu einer massiven Ausweitung des kriminellen Handelns (Party, „Sauvage") aufgerufen wurde. Wäre es nicht einfacher und logischer gewesen, den Anfängen zu wehren und das illegale Tun im Keim zu ersticken, als abzuwarten, bis die „Gegenseite" auf eine Hundertschaft angewachsen ist?
5. Haben die Eigentümerschaft und die in ihren Rechten verletzten Zwischennutzer die Möglichkeit, aus der Untätigkeit der Sicherheitskräfte eine Staatshaftung abzuleiten?

André Auderset

2. Interpellation Nr. 2 betreffend Folgen für den Kanton Basel-Stadt einer Annahme der Durchsetzungsinitiative 16.5013.01

Am 28. Februar 2016 entscheidet das Schweizer Stimmvolk über die sog. Durchsetzungsinitiative, welche die Ausschaffung von "kriminellen Ausländern" verlangt. Die Vorlage wird unter verschiedenen Aspekten äusserst kontrovers diskutiert. Neben staats- und menschenrechtlichen Problemen werden unter anderem auch negative wirtschaftliche Folgen bei einer Annahme befürchtet. Da unsere Region in besonderem Masse auf ausländische Arbeitskräfte angewiesen ist, bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

Welche direkten und indirekten finanziellen Auswirkungen und welche direkten und indirekten sonstigen Folgen hätte die Annahme der Initiative für unseren Kanton und die Region Nordwestschweiz?

Andrea Elisabeth Knellwolf

3. Interpellation Nr. 3 betreffend fortgesetzte Verletzung der Schulpflicht 16.5015.01

Am 14. Juli 2011 lehnte das Verwaltungsgericht (Appellationsgericht) einen Antrag auf Verlängerung der Bewilligung von Homeschooling für das Schuljahr 2011/2012 ab. Die betroffenen Eltern legten dann beim Bundesgericht Beschwerde gegen dieses Urteil ein. Das Bundesgericht wies jedoch am 25. Januar 2012 die Beschwerde gegen das Erziehungsdepartement ab und bestätigte damit das Urteil des Verwaltungsgerichts mit der Konsequenz, dass die betroffenen Eltern ihre 3 Kinder in die Schule schicken müssen.

Der lnterpellantin wurde hinterbracht. dass die betroffenen Kinder bis heute nicht zur Schule gehen würden und sich die Eltern dafür jedes Jahr büsen liessen. Es stellt sich die Frage, mit welchen Mitteln sich der Staat bei derart renitenten Eltern durchsetzen kann. Letztlich geht es um das Wohl der betroffenen Kinder, deren Sozialisierungsprozess dadurch gefährdet ist.

Es stellen sich deshalb der Interpellantin folgende Fragen:

1. Wie viele der 3 betroffenen Kinder gehen heute zur Schule und wie alt sind diese Kinder?
2. Wie hoch sind die jährlichen Bussen?
3. Falls die Kinder bis heute immer noch nicht zur Schule gehen, gibt es keine schärferen Massnahmen, um die Eltern zur Vernunft zu bewegen. Ist das Sorgerecht in einem derartigen Fall wirklich unantastbar?
4. Wie stellt sich die KESB zu diesem Fall? Wurde diese aktiv? Und wenn nicht, warum wurde sie nicht aktiv?

Katja Christ

4. Interpellation Nr. 4 betreffend Neubewertung der Liegenschaften für selbstgenutztes Wohneigentum 16.5026.01

Mit Erstaunen durfte die Basler Öffentlichkeit vom Vorhaben des Finanzdepartementes Kenntnis nehmen, eine Neubewertung der Liegenschaften für selbstgenutztes Wohneigentum vorzunehmen. Das Finanzdepartement rechnet damit, dass sich infolge der Anpassung der Vermögenssteuerwerte die Eigenmietwerte um 30% erhöhen werden. Diese Massnahme kommt einer massiven faktischen Steuererhöhung gleich und wird Basel-Stadt im interkantonalen Steuerwettbewerb massiv benachteiligen. Da die vom Finanzdepartement vorgenommenen Prognosen zum Staatshaushalt kein Defizit vorsehen, drängt sich diese Massnahme auch aus finanzpolitischer Sicht nicht auf. Insbesondere die systematische Erhöhung der Eigenmietwerte als Pendant zu den Mietpreisen ist in keiner Weise gerechtfertigt. Dieser beträgt derzeit 4% des Steuerwerts, was angesichts des heutigen Zinsumfeldes und auch insbesondere im Vergleich zum für die Festlegung der Wohnungsmieten massgebenden Referenzzinssatz viel zu hoch ist.

Deshalb meine Fragen:

- Ist der Regierungsrat bereit, auf die vorgesehene Neubewertung der Liegenschaften für selbstgenutztes Wohneigentum zu verzichten?
- Falls auf die Neubewertung nicht verzichtet wird, ist der Regierungsrat bereit, den Zinssatz zur Bemessung des Eigenmietwertes auf eine marktübliche Höhe zu senken?

Christophe Haller

5. Interpellation Nr. 5 betreffend wie stellt sich die Basler Regierung zur Notwendigkeit eines zweiten Gotthard-Strassentunnels? 16.5028.01

Dass der bestehende Gotthard-Tunnel in den kommenden Jahren saniert werden muss, ist unbestritten. Es stehen zwei grundsätzliche Varianten zur Diskussion: 1.Sanierung mit Vollsperrung (ausgenommen kurze Öffnung in der Sommer-Ferienzeit); 2. Bau eines neuen, zusätzlichen Autotunnels durch den Gotthard. Die Kostenfolgen bewegen sich zwischen 1,6 Mia (Variante 1) und 2,8 Mia (Zusätzlicher Autotunnel). Die Befürworter einer zusätzlichen Röhre argumentieren mit Sicherheitsaspekten, beschwören die einspurige Verkehrsführung in den nach Neubau bestehenden zwei Gotthardstrassentunnels. Die schon seit Jahren festgeschriebene Verlagerungspolitik (Güterverkehr von den Lastwagen auf die Bahn) wird ausgehebelt. Dies vor dem Hintergrund des eben fertig gestellten Gotthard-Basistunnels für den Schienenverkehr.

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die Kostenfolge angesichts der knappen Kassen vielenorts?
2. Ist es möglich, während der Sanierungszeit die verkehrsmässige Versorgungsicherheit auch ohne Neubau einer zweiten Röhre zu gewährleisten?
3. Ist die Sicherheitslage von der Existenz einer zweiten Röhre abhängig?
4. Wie steht die Regierung der Nutzerfinanzierung für die Strasseninfrastruktur gegenüber?
5. Ist nach Einschätzung der Regierung gewährleistet, dass nach allfälliger Erstellung einer zweiten Röhre, allen Beteuerungen zu trotz, keine vier Spuren zur Verfügung gestellt werden?
6. Sieht die Regierung keinen Widerspruch, wenn in diesem Jahr der Eisenbahn-Basistunnel eröffnet wird und gleichzeitig in den Ausbau der Strasseninfrastruktur, unter dem nämlichen Gebirgsmassiv, investiert wird. Wo

bleibt der Alpenschutz?

7. Was würde eine vierspurige Strassentunnel-Alpentransversale für den schweizerisch-nördlichen Anfangspunkt Basel bedeuten?

Stephan Luethi-Brüderlin

6. Interpellation Nr. 6 betreffend angekündigte Neuausrichtung von Telebasel

16.5034.01

Telebasel, ein lokaler Fernsehsender, der mit öffentlichen Geldern mitfinanziert wird, hat Neuerungen in der Gestaltung und Ausrichtung des Programms mitgeteilt, die ab Februar 2016 umgesetzt werden sollen. So wurde das Zielpublikum neu definiert mit Personen zwischen 30 und 50 Jahren. Vermehrt sollen Nachrichten online erfolgen und auch mit dem Natel abrufbar sein. Diverse Sendegefässe werden aufgegeben oder neu ausgerichtet.

Bei der Gründung des lokalen Fernsehsenders wurde Gewicht auf aktuelle Information und besonders auf Berichterstattungen über regionale Ereignisse mit Schwerpunkt Basel-Landschaft und Basel-Stadt gelegt. Die Lücke der damals bestehenden elektronischen Medien in der regionalen Versorgung – insbesondere im TV-Bereich – sollte geschlossen werden. Der Kanton Basel-Stadt war seit Beginn in der Trägerschaft vertreten und ist es noch heute.

Es stellen sich hinsichtlich der kommunizierten Neuausrichtung verschiedenen Fragen, welche die Öffentlichkeit beschäftigen. Vorab ist die Eingrenzung des Zielpublikums auf das Lebensalter 30 bis 50 Jahre ein Affront gegenüber der älteren und in gewisser Hinsicht auch der jüngeren Bevölkerung. Die TV-Nachrichtenbeiträge von 7vor7 erfreuen sich bei Älteren und Betagten grosser Beliebtheit. Das Konsumieren der Inhalte ist einfach. Wenn künftig allen zugemutet werden soll, online mit Natel oder Computer Informationen aktiv einzuholen, so stellt dies für einen Teil der älteren Bevölkerung eine grosse Umstellung dar. Es ist fraglich, ob alle Menschen, welche bisher Informationen nicht online bezogen haben, ihre Gewohnheiten ändern werden.

Ein neuer online-Schwerpunkt konkurrenziert Anbieter, die zum Teil bereits seit es diese Informationsmöglichkeit gibt, auf eigene Kosten unter Inkaufnahme des unternehmerischen Risikos Portale geschaffen haben und erfolgreich betreiben. Wenn jetzt öffentliche Gelder eingesetzt werden, um in Konkurrenz zu wirklich privaten Anbietern zu treten, die ohne staatliche Gelder auskommen, so stellt dies eine Marktverzerrung dar.

Zudem ist es zu bedauern, dass diverse Sendungen abgesetzt werden ohne zeitgemässen Ersatz.

Der lokale Service Public dieses Senders für die gesamte Bevölkerung wird dadurch in Frage gestellt, allein schon durch die Ausgrenzung der älteren Bevölkerung.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

- Wie hoch ist die Summe der öffentlichen Gelder, welche Telebasel erhält?
- An welche Bedingungen sind diese Zahlungen geknüpft?
- Sind die konzessionsrechtlichen Bestimmungen im künftigen Konzept noch vollumfänglich eingehalten?
- Gibt es bisher zu wenige Anbieter von online-Nachrichten?
- Bedeutet das Vordringen in den online-Nachrichtenbereich, unterstützt durch staatliche Gelder nicht eine Marktverzerrung gegenüber Anbietern ohne staatliche Mitfinanzierung?
- Ist in der Ausrichtung des Zielpublikums auf 30 bis 50-Jährige nicht eine Diskriminierung der älteren und jüngerer Bevölkerungsgruppen zu erblicken?
- Wird seitens der Vertretung des Kantons Basel-Stadt im Stiftungsrat Einfluss genommen, um auch die Anliegen aller Bevölkerungsgruppen zu vertreten, auch jener, die nicht so internet- und computeraffin sind?

Patricia von Falkenstein

7. Interpellation Nr. 7 betreffend Benachteiligung des Grand Casino Basel

16.5037.01

Das Grand Casino Basel bietet nicht nur die angenehmen Seiten eines Casinos an, sondern ist sich auch der Risiken der Spielsucht bewusst. Wie alle anderen Schweizer Casinos war auch das Grand Casino Basel verpflichtet, ein Sozialkonzept zu erstellen und mit einer Suchtpräventionsstelle und einer Therapieeinrichtung zusammenzuarbeiten, um eine der Konzession des Bundes zu erhalten (Verordnung über Glücksspiele und Spielbanken, SR 935.521, (Art. 37-42 Spielbankenverordnung).

Das Grand Casino Basel hat entsprechend die nahegelegene UPK (Universitäre Psychiatrische Kliniken Basel) als Partner gewählt, damit eine professionelle Betreuung auffälliger Spieler und Spielerinnen geboten werden kann.

Als rechtliche Grundlage für das Sozialkonzept halten sich die Schweizer Casinos an das Bundesgesetz über Glücksspiele und Spielbanken (Spielbankengesetz, SR 935.52), insbesondere Artikel 22:

1 Die Spielbank sperrt Personen vom Spielbetrieb aus, von denen sie auf Grund eigener Wahrnehmungen in der Spielbank oder auf Grund Meldungen Dritter weiss oder annehmen muss, dass sie:

a. überschuldet sind oder ihren finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen;

b. Spieleinsätze riskieren, die in keinem Verhältnis zu ihrem Einkommen und ihrem Vermögen stehen;

c. den geordneten Spielbetrieb beeinträchtigen.

2/3 (...)

4 Die Spielerinnen und Spieler können selbst bei der Spielbank eine Spielsperre beantragen.

5 Die Spielbank trägt die Spielsperren in ein Register ein und teilt den anderen Spielbanken in der Schweiz die Identität der gesperrten Personen mit. Nach Aufhebung der Spielsperre sind die Daten unverzügiich zu löschen.

Die korrekte Umsetzung der entsprechenden Artikel bedeutet u.a., dass die Schweizer Casinos proaktiv mögliche problematische Spieler herausfiltern und überprüfen müssen. Dieses führt in vielen Fällen zu angeordneten Spielsperren. Vielfach sperren sich möglicherweise gefährdete Spieler auch selbst.

In beiden Fällen gilt die Spielsperre für die ganze Schweiz, das heisst - der durch ein Schweizer Casino gesperrter Spieler (angeordnet oder freiwillig) kann in der gesamten Schweiz kein Casino mehr betreten. Eine Aufhebung ist nur mit einem tiefen Blick in die Privatsphäre möglich (u.a. Einkommensnachweis, Kontoauszug).

Nun zeigt sich, dass offenbar Casinos und Spielhallen im grenznahen Ausland (auch um die Region Nordwestschweiz herum) davon profitieren. Spielsperren, die in den Schweizer Casinos (und im Grand Casino Basel) ausgesprochen werden, gelten nicht für das Ausland und werden entsprechend ignoriert. Das nicht nur in Einzelfällen, sondern bei einer ansehnlichen Anzahl der in der Schweiz gesperrten Personen. Es gibt Gerüchte, dass solche Spieler von den Anbietern im Ausland gar proaktiv angegangen würden.

Die ausländische Konkurrenz besteht konkret aus:

Frankreich: Blotzheim (10 Autominuten vom Casino Basel entfernt), Divonne-les-Bains, Evian-les-Bains

Deutschland: Casinos Konstanz und Lindau sowie alle Spielhallen entlang der Grenze
http://www.tagesanzeiger.ch/wirtschaft/ standard/Roter-Teppich-fuer-Zocker-/story/11935763

Italien: Mitten im Tessin: Campione

Österreich: Bregenz

Weltweit: Alle Online-Angebote (Online-Casinos)

Es geht nicht nur um den Schutz von gefährdeten Personen, sondern auch um die Gefahr neuer Sozialfälle und Beeinträchtigungen des Standorts Schweiz - und speziell Basel.

Ich frage deshalb den Regierungsrat:

1. Wie ist die skizzierte Problemlage und Benachteiligung des Grand Casino Basel aus Sicht der Basler Regierung?
2. Wie wirkt sich das in Zahlen aus?
 a. Welchen wirtschaftlichen Nutzen hat das Grand Casino Basel für Basel-Stadt und die Region? Wieviele Arbeitsplätze für Menschen aus der Region bietet das Grand Casino Basel? Wieviele davon sind Grenzgänger?
 b. Wie stark wirkt sich Spielsucht bei den Sozialkosten des Kantons aus?
 c. Wie engagiert sich der Kanton gegen die Spielsucht?
 d. Was kostet das Engagement der UPK?
 e. Was sagen ggf. Schätzungen oder Zahlen aus, wie stark das Grand Casino Basel von Kunden aus dem Ausland frequentiert wird, wieweit dieser Teil der Kundschaft von Problemen der Spielsucht betroffen ist und wieweit Spielsucht die Sozialsysteme in den Nachbarländern belastet?
3. Wie erfolgreich ist die Zusammenarbeit zwischen Grand Casino Basel und der UPK und wie schätzt die Basler Regierung das Sozialkonzept des Grand Casino Basel ein?
4. Welche Möglichkeiten hat die Basler Regierung, bei den geeigneten Stellen in der Schweiz und den benachbarten Ländern, sich dafür einzusetzen, dass die Missstände behoben, der Schutz und die Betreuung gefährdeter Personen von allen Casinos ernst genommen wird und die Wettbewerbsbedingungen der Casinos in diesem Punkt vergleichbar sind?
5. Gibt es Chancen, dass sich Casinos in der Region nach dem Modell Grand Casino Basel/UPK verhalten oder sogar ihrerseits mit den UPK und dem Grand Casino zusammenarbeiten, damit "Spiesse" aller Casinos in der Region „gleich lang" sind und der Schutz der Spielsucht-Gefährdeten in der ganzen Region gewährleistet ist?
6. Ist die Basler Regierung gewillt, aktiv zu werden?

Heinrich Ueberwasser

8. Interpellation Nr. 8 betreffend Anwesenheitspflicht des Bewilligungsinhabers in gastgewerblichen Betrieben

16.5067.01

Das Gastgewerbegesetz schreibt vor, dass Bewilligungen zur Führung eines Gastwirtschaftsbetriebs nur an Personen erteilt werden, die "für eine einwandfreie und ordentliche Geschäftsführung Gewähr bieten". In der Verordnung zum Gastgewerbegesetz heisst es, die verantwortliche Person sei im Rahmen der üblichen Normalarbeitszeit zur Präsenz im Betrieb verpflichtet. Sie habe mindestens während der Hauptbetriebszeiten und störungsanfälliger Zeiten persönlich die Verantwortung an Ort und Stelle zu übernehmen.

Ähnliche Regelungen gibt es in sehr vielen Kantonen, doch es gibt eine basel-städtische Besonderheit: Das Bau- und Gastgewerbeinspektorat bearbeitet Bewilligungsgesuche nämlich nur, wenn der Gesuchsteller zuvor eine "Arbeitszeitaufstellung" einreicht. Dieses Dokument kann grosse Bedeutung erlangen, wenn es bei Verfahren gegen Bewilligungsinhaber als Beweismittel eingesetzt wird.

Zwar ist es nachvollziehbar, dass die Bewilligungsinhaber sich hauptberuflich um den Betrieb kümmern und möglichst auch vor Ort anwesend sein sollen. Allerdings ist es für die meisten Wirte bei weitem nicht möglich, zu allen Hauptbetriebszeiten und zu sämtlichen störungsanfälligen Zeiten im Betrieb zu sein.

Hinzu kommt, dass gerade Kaderleute oft unregelmässig im Einsatz stehen. Sie haben Ferien und bezahlte Feiertage sowie zwei Ruhetage pro Woche. Zudem sind sie betriebsabwesend für Weiterbildungen und – gerade auch bei Gruppenbetrieben – auswärtige Sitzungen. Berücksichtigt man auch noch Absenzen wegen Krankheit, Unfall, Militär und anderem, so ist ein Bewilligungsinhaber durchschnittlich höchstens 220 Tage pro Jahr im Betrieb anwesend.

Hotels sind praktisch 365 mal 24 Stunden offen, und auch manche Restaurationsbetriebe haben täglich geöffnet – oft mehr als 100 Stunden pro Woche. Sie haben unter Umständen wöchentlich zwei Dutzend verschiedene Arbeitsschichten, z.B. Früh-, Mittel- und Spätdienste, Dienste mit und ohne Zimmerstunde. Die Wahrscheinlichkeit, dass ein Bewilligungsinhaber zu einem bestimmten Zeitpunkt im Betrieb anwesend ist, sinkt dadurch unter Umständen auf weniger als 30%.

Vor allem aber wird in der Praxis ein Geschäftsführer selten stets zu den gleichen Wochentagen die gleichen Schichten übernehmen. Mitarbeiterausfälle oder Veranstaltungen in der Stadt und im Betrieb, aber auch ganz normale Ruhetagswechsel erfordern von den Geranten eine hohe Flexibilität.

Ein Geschäftsführer ist oft schon um 9 Uhr im Betrieb, auch wenn dieser erst um 11 Uhr öffnet. Und er wird am Nachmittag verschiedene Arbeiten (Administration, Personalwesen, Einkäufe, Handwerkertermine, Lieferantengespräche, Konkurrenzbeobachtung) erledigen, selbst wenn der Betrieb von 14 bis 17 Uhr geschlossen bleibt. Nach Betriebsschluss ist er vielleicht noch eine Stunde vor Ort, um den Tag ordnungsgemäss abzuschliessen. Und vielleicht erscheint er auch erst kurz vor Betriebsschluss, weil er tagsüber schon 10 Stunden gearbeitet hat.

"Störungsanfällig" ist oft nicht der normale Mittag- oder Abendservice, sondern das Aufgleisen (Mise en place, Instruieren des Personals) und das richtige Schliessen des Betriebs (Aufräumen, Abrechnen). Nicht nur in Einzelfällen können mehrere Arbeitsstunden pro Tag auf Zeiträume entfallen, die sich nicht mit den Öffnungszeiten decken. Je nach Betriebszeiten, Standort des Büros (zuhause oder extern) und Arbeitsweise leistet ein Bewilligungsinhaber wohl bis zu 40% seiner Arbeitsstunden entweder ausserhalb der Öffnungszeiten oder während der Öffnungszeiten, aber ausserhalb des Betriebs.

Es ist schweizweit einmalig, dass ein Gesuch nicht behandelt wird, wenn keine verbindliche "Arbeitszeitaufstellung" eingereicht wurde. Zu früheren Zeiten, auch noch nach Inkrafttreten des neuen Gastgewerbegesetzes, wurde bei der Einreichung des Gesuchs keine "Arbeitszeitaufstellung" verlangt. Sie wurde höchstens angefordert, wenn es bei einem Betrieb klare Indizien gab, dass ein "Strohmann" als Bewilligungsinhaber eingesetzt wird.

Ich bin überzeugt, dass es in keiner Weise der Wille der Gesetzgebers war, Bewilligungsinhaber während 42 Stunden (Normalarbeitszeit im Gastgewerbe) pro Woche im laufenden Betrieb anzutreffen – und schon gar nicht immer zu den gleichen 42 Stunden. Es war vielmehr die Absicht des Grossen Rates, dass ein Bewilligungsinhaber sich hauptberuflich um den Betrieb kümmert und keine Fähigkeitsausweise ausgeliehen werden.

Weil das Bau- und Gastgewerbeinspektorat auf einer verbindlichen "Arbeitszeitaufstellung" besteht, sind die Gesuchsteller praktisch genötigt, Angaben zu machen, von denen sie zum vornherein wissen, dass sie nicht stimmen, ja gar nicht stimmen können.

In diesem Zusammenhang erlaube ich mir, dem Regierungsrat folgende Fragen zu stellen:

- Weshalb werden Bewilligungsgesuche für Beherbergungs- und Restaurationsbetriebe vom Bau- und Gastgewerbeinspektorat nur behandelt, wenn der Gesuchsteller eine "Arbeitszeitaufstellung" einreicht?
- Ist der Regierungsrat der Ansicht, dass die vom Bau- und Gastgewerbeinspektorat verlangte "Arbeitszeitaufstellung" eine von Gesetzes wegen zwingende Bewilligungsgrundlage darstellt?
- Kennt der Regierungsrat andere Kantone, die Bewilligungsgesuche nur behandeln, wenn eine "Arbeitszeitaufstellung" vorliegt? Wenn ja, welche?
- Kann der Regierungsrat nachvollziehen, dass die verlangte Einreichung der "Arbeitszeitaufstellung" in dieser absoluten Form von vielen Gastronomen und Hoteliers als Schikane empfunden wird?
- Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass manche Gesuchsteller faktisch genötigt werden, die "Arbeitszeitaufstellungen" in vollem Wissen einzureichen, dass die gemachten Angaben in den meisten Arbeitswochen gar nicht stimmen?

- Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass die Arbeitszeiten im Gastgewerbe – gerade bei Kaderleuten und bei Betrieben mit sehr langen Öffnungszeiten – von Woche zu Woche sehr stark variieren können?
- Ist der Regierungsrat bereit, die betreffende Amtsstelle anzuweisen, bei Bewilligungsgesuchen auf die Einreichung einer "Arbeitszeitaufstellung" des Bewilligungsinhabers zu verzichten oder sie zumindest nicht mehr in dieser absoluten Form zu verlangen?
- Bedeutet "Präsenz im Betrieb" (§ 12 Abs. 1 der Verordnung zum Gastgewerbegesetz), dass ein Bewilligungsinhaber fast die gesamte Normalarbeitszeit vor Ort im Betrieb zu leisten hat?
- Kann ein Gastwirtschaftsbetrieb nur dann einwandfrei und ordentlich geführt werden, wenn der Bewilligungsinhaber 40 Stunden oder mehr vor Ort im geöffneten Betrieb ist? Genügen bei professioneller Organisation nicht vielleicht auch 20 bis 30 Stunden pro Woche?
- Ist es einem Bewilligungsinhaber erlaubt, administrative Arbeiten zuhause oder in einem externen Büro zu erledigen?
- Versteht der Regierungsrat, dass ein Bewilligungsinhaber gerade in einem grösseren Betrieb oder in einem solchen mit sehr langen Öffnungszeiten nicht zu sämtlichen Hauptbetriebszeiten und störungsanfällen Zeiten an Ort und Stelle im Betrieb sein kann?
- Ist der Regierungsrat bereit, die Verordnungspassage "im Rahmen der üblichen Normalarbeitszeit zur Präsenz im Betrieb verpflichtet" zu präzisieren oder für die zuständige Amtsstelle per Weisung zu präzisieren?

Peter Bochsler

9. Interpellation Nr. 9 betreffend Separate Sammlung von Plastikabfällen zum Recycling und Schaffung von Arbeitsplätzen im Niedriglohnsektor

16.5069.01

Ab Februar 2016 wird in der Gemeinde Allschwil Plastikabfall separat eingesammelt und der Wiederverwertung zugeführt. Dies wird im Nachbarland Deutschland und auch in etlichen Schweizer Gemeinden und Kantonen schon länger mit Erfolg praktiziert.

Auch in BS ist das Separieren von Plastikabfällen ein Thema. Zur Zeit ist ein Anzug von Katja Christ zum Thema hängig. Zudem wurde vor einem Jahr das Sammeln von Kunststoffabfällen von Ugur Camlibel mittels Interpellation gefordert. Damals konnte sich der Regierungsrat noch nicht dazu durchringen, u.a. da die Nachfrage nicht geklärt sei. Allerdings nannte er die Verbrennung von Plastik als zweitbesten Weg der Entsorgung. Unterdessen hat sich gezeigt, dass durchaus ein Markt für Plastikabfall besteht.

Dies veranlasst mich zu den folgenden Fragen:

- Laut Aussagen der Gemeinde Allschwil besteht ein wachsender Markt für Plastikabfälle. Ein grosser Teil könne einer Wiederverwendung zugeführt werden und der Rest würde als Brennstoff Oel oder Kohle ersetzen. Wie schätzt der Regierungsrat diese neueren Entwicklungen ein?
- Anscheinend gibt es nun auch in der Nordwestschweiz Firmen, welche Plastik für das Recycling sortieren und vorbereiten. Ist der Regierungsrat bereit, Möglichkeiten für das Plastikrecycling mit privaten Firmen zu prüfen? Hat er diesbezüglich schon Abklärungen vorgenommen?
- Mit der Sozialfirma DOCK gibt es schon einen Anbieter, welcher im Bereich Recycling tätig ist. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, ein Plastikrecycling mit einem Sozialunternehmen aufzubauen? Mit dem Zustrom von Flüchtlingen sind vermehrt Arbeitsstellen im Bereich der Integration und im unteren Lohnsektor notwendig. Integrationsarbeitsplätze beim Recycling könnten auch mit privaten Firmen aufgegleist werden.
- Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat in diesem Bereich?
- Ist er bereit diese Möglichkeit in die Antwort des Anzuges Christ einfliessen zu lassen?
- Da der Rohstoff Plastik verkauft werden kann, könnten möglicherweise die Abfallgebühren verringert werden. Welche Auswirkung hätte eine solche Trennung auf unsere Gebühren?
- Nach den Volksnein zum Erstellen von Unterflurcontainern muss das Abfallkonzept nochmals bearbeitet werden. So wäre jetzt ein idealer Zeitpunkt, um die Frage nach dem separaten Einsammeln von Kunststoffabfällen vertieft zu prüfen. Ist der Regierungsrat bereit, darin das separate Sammeln von Plastik und von Bioabfällen zu prüfen?
- Wie weit ist er in der Überarbeitung des Abfallkonzeptes?

Annemarie Pfeifer

10. Interpellation Nr. 10 betreffend erschwerter Pendlerverkehr

16.5070.01

Zahlreiche Bewohnerinnen und Bewohner der Basler Region und ebenso viele Grenzgängerinnen und Grenzgänger sind gezwungen, für ihren täglichen Arbeitsweg die regionalen Autobahnen zu benutzen, die von Frankreich oder Deutschland in die Schweiz führen.

Dies gilt vor allem dann, wenn der Arbeitsort in der Agglomeration ausserhalb der Stadt liegt und mit dem öffentlichen Verkehrsmittel nur schwer erreicht werden kann. Die meisten von ihnen müssen morgens zwischen 6 und 9 Uhr zur Arbeit gehen und können zwischen 16 und 19 Uhr wieder zurückkehren.

Während diesen Zeiten häuft sich nicht nur der Pendelverkehr. Ebenso besteht während diesen Zeiten ein intensiver Lastwagenverkehr, zu grossen Teilen mit weiten Transportzielen, unter anderem auch über den Gotthard. Dies führt vor allem an Werktagen fast täglich zum Stau, vor allem im Schwarzwaldtunnel. Zum Problem wird dies unter anderem für Arbeitnehmende, die pünktlich am Arbeitsort sein müssen.

Zur Entlastung muss der Transitverkehr noch vor der Einfahrt in die Stadt, spätestens im Bereich des Rheinhafens, auf die Bahn verladen werden. Der Transitverkehr muss möglichst weitgehend auf der Bahn, unter anderem auch mit Huckepack, stattfinden. Zudem muss für den Pendelverkehr die Erreichbarkeit innerhalb der Region verbessert werden. Zentrale Bedeutung haben in diesem Sinne die bereits realisierte Erweiterung der Tramlinie 8 nach Weil am Rhein und die geplante Erweiterung der Tramlinie 3 nach St. Louis.

Im Sinne dieser Überlegungen stelle ich dem Regierungsrat folgende Fragen:

1. Gibt es mögliche Massnahmen, welche die Kumulation von Pendelverkehr und LKW-Verkehr in den Stosszeiten vermindern?
2. Wie kann der Bahnverlad von Frachtgütern noch vor dem eigentlichen Stadtgebiet, unter anderem im Gebiet des Rheinhafens, gefördert werden?
3. Drängt sich der geplante Bahnverlad der Frachtgüter aus dem Rheinschiffverkehr nicht auch zur Entlastung des Strassenverkehrs in der Basler Agglomeration auf?
4. Wie muss der Tramverkehr nach Weil am Rhein und nach St. Louis ausgestaltet werden, damit mehr Pendlerinnen und Pendler motiviert werden, das öffentliche Verkehrsmittel zu benutzen und damit den Stadtverkehr entlasten?
5. Wie kann die Erreichbarkeit wichtiger Arbeits- und Wohngebiete mit dem öffentlichen Verkehr verbessert werden, damit weniger Pendlerinnen und Pendler mit dem Auto zum täglichen Stau beitragen?
6. Kann sich die Regierung des Kantons Basel-Stadt beim Partnerkanton dafür einsetzen, dass das Pendeln mit dem ÖV durch die Unterstützung des Umweltabos weiterhin gefördert wird?
7. Muss nicht auch verhindert werden, dass durch eine zweite Gotthardröhre der LKW-Verkehr auf Kosten der Bahn zusätzliche Attraktivität gewinnt und damit unter anderem auch die Verkehrsprobleme in den Stadtgebieten verschärft werden?

Seyit Erdogan

11. Interpellation Nr. 11 betreffend Asylanten in Basel

16.5071.01

Hauptthema Nr. 1 in allen europäischen Medien sind seit einem Jahr die Asylanten. Die Lage ändert sich täglich. Daher in diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. Wie viele Asylanten wurden in den letzten 12 Monaten in Basel registriert? Gibt es neuste Zahlen?
2. Für wie viele Asylanten gibt es in Basel Platz?
3. Kann die Regierung einen Blick in die Zukunft werfen? Was kommt da auf uns zu?

Eric Weber

12. Interpellation Nr. 12 betreffend Kostenverhältnisse im Bildungsbereich im Kanton Basel-Stadt pro Schülerinnen und Schüler

16.5072.01

Ein Blick auf die Zahlen im Bildungsbereich zeigt, dass in den letzten Jahren immer mehr Geld für die Bildung ausgegeben wurde. Insbesondere sind die Bildungsausgaben weit stärker gestiegen als die Zahl der Schülerinnen und Schüler gewachsen sind. Daher stellt sich die Frage, wie viel Geld früher und heute für eine Schülerin oder Schüler aufgewendet wird.

Ich bitte den Regierungsrat, die Bildungsausgaben pro Schülerin und Schüler vom Kanton Basel-Stadt zu eruieren (abzüglich den Investitionskosten}:

1. Wie hoch sind die finanziellen Mittel, welche der Kanton Basel-Stadt für die Jahre 1999, 2004, 2009 und 2014 pro Primarschüler ausgegeben hat?

2. Wie hoch sind die finanziellen Mittel, welche der Kanton Basel-Stadt in den Jahren 1999, 2004, 2009 und im Jahr 2014 für a} die OS-Schülerinnen und Schüler- und b) für die WBS-Schülerinnen und Schüler und c} für Gymnasiatinnen und Gymnasiasten ausgegeben hat?
3. Wie viele Schülerinnen und Schüler haben in den Jahren 2014 und 2015 Sondermassnahmen erhalten? Bitte aufteilen in Primar-, Orientierungs- und Weiterbildungsschule, jeweils in absolute Zahlen und Prozenten.

Andreas Ungricht

13. Interpellation Nr. 13 betreffend eingeschränkter Geburtshilfe und hoher Kaiserschnittrate im Bethesda-Spital

16.5073.01

Seit Sommer 2015 ist bekannt, dass die Frauenklinik Bruderholz des Kantonsspitals Baselland am 1. Februar 2016 schliessen wird und dass in der Folge das private Bethesda-Spital rund 400 der 700 jährlichen Geburten der Frauenklinik Bruderholz übernehmen soll.

Fachpersonen und GesundheitspolitikerInnen äussern sich besorgt über diese Privatisierung der Geburtshilfe und befürchten einen Versorgungsnotstand. Dies aus folgenden Gründen:

Gemäss Spitalliste Baselland leistete die Frauenklinik Bruderholz Geburtshilfe bereits ab der 32. Schwangerschaftswoche und einem Geburtsgewicht ab 1‘250 g. Auf der Pränatalstation des Bruderholz wurden Risikoschwangerschaften vollumfänglich betreut und versorgt. Um eine medizinisch verantwortungsvolle Versorgung bei Risikoschwangerschaften und drohenden Frühgeburten zu gewährleisten, muss unter anderem ein 24 –Stunden-Labor vorhanden sein sowie eine jederzeit anwesende Anästhesie.

Das Bethesda-Spital darf, laut der Indikationsliste für die pränatale Verlegung (vertragliche Regelung zwischen dem Bethesda-Spital und dem Universitätsspital Basel) nur Geburten ab der 34. Schwangerschaftswoche und ab einem Gewicht von 2‘000 g betreuen und entbinden (Grundversorgung). Bei Schwangerschaften mit einer chronischen oder instabilen Erkrankung der Mutter besteht eine relative Indikation zur Verlegung der Schwangeren in die Frauenklinik des Universitätsspitals Basel (USB). Das heisst, das Bethesda-Spital darf keine Pränatalstation anbieten, wie sie von der Frauenklinik Bruderholz bis jetzt angeboten wurde.

Die Frauenklinik Bruderholz führte weiter eine Neugeborenenüberwachungsstation Level IIa mit vier Betten, die immer voll ausgelastet waren. Das Bethesda-Spital hat nur eine normale Wochenbettstation.

Die Frauenklinik Bruderholz war der „Überlauf“ für die Gebärsäle des USB. Dieser fällt nun weg, da das Bethesda keine komplexen Geburten durchführen darf.

Zum eingeschränkten Angebot des Bethesda-Spitals in Geburtshilfe und den unklaren baulichen Voraussetzungen kommt die viel zu hohe Kaiserschnittrate. In einem Beitrag der „TagesWoche“ vom 3.11.2015 wurde bekannt gemacht, dass diese 2013 und 2014 bei 45,1 Prozent lag. Dieser hohe Anteil an Kaiserschnitten ist umso bedenklicher, da das Bethesda keine Risikoschwangerschaften betreut und entbindet. Der Bericht der „TagesWoche“ hat aufgezeigt, dass dahinter wirtschaftliche Interessen stehen: Ein Kaiserschnitt bringt deutlich mehr Einnahmen als eine natürliche Geburt, der Personalbedarf ist kleiner und planbar.

Am Universitätsspital Basel betrug die Kaiserschnittrate 2013 knapp 35 Prozent. Der Wert ist deutlich tiefer als im Bethesda, obwohl am USB die komplexen und risikoreichen Geburten durchgeführt werden. Die Kaiserschnittrate der Schweiz betrug 2009 32,4 Prozent. (Quelle: BAG, Kaiserschnittgeburten in der Schweiz, 27.2.2013).

Eines der Aufnahmekriterien auf die Spitalliste ist die Qualität. Die Qualität einer Klinik ist stark in Frage gestellt, wenn mit unnötigen Operationen Frauen und Kinder den Risiken nicht indizierter Operationen ausgesetzt werden.

Verschiedene Untersuchungen zeigen auf, dass Kinder, die mit Kaiserschnitt auf die Welt kommen, eher riskieren, an Asthma, Allergien, Diabetes etc. zu erkranken. Für die Mütter steigen die Risiken bei späteren Schwangerschaften. Offenbar setzt das Bethesda-Spital werdende Mütter und ihre Kinder durch unnötige Operationen gesundheitlichen Risiken aus, damit die Geburtshilfe rentabel ist.

Laut meinen Recherchen gibt es einen Vertrag, mit welchem die Belegärzte am Bethesda ihre wirtschaftlichen Interessen absichern. Nach diesem Vertrag ist es dem Nicht-Beleg-Personal untersagt, bei Patientinnen von Belegärzten zu intervenieren. Eine solche Regelung würde Gebärende weiteren Risiken aussetzen, wenn eine Geburt zu Komplikationen führt und der Belegarzt nicht im Hause ist.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie gedenkt der Regierungsrat die erweiterte Grundversorgung in Geburtshilfe sicherzustellen? Die Frauenklinik des USB ist bereits heute am Limit und kann in Zukunft bei voller Auslastung keine Geburten mehr an die Frauenklinik Bruderholz abgeben. Das Bethesda-Spital wird nur die einfachen Geburten durchführen können. Wohin sollen sich Gebärende mit Risikoschwangerschaften und voraussichtlich komplexen Geburten wenden?
2. Offenbar wurden niedergelassene Ärzte angeschrieben und gefragt, ob sie bereit wären, Patientinnen des ehemaligen Ärzteteams der Frauenklinik Bruderholz bis ca. April mit zu betreuen und zu entbinden, da es zurzeit noch personelle und räumliche Engpässe am Bethesda-Spital gibt. Stimmt es, dass das neue geburtshilfliche Team am Bethesda-Spital am 1. Februar noch nicht vollständig ist und in den ersten Wochen noch nicht vollumfänglich arbeiten kann?

3. Stimmt es, dass der oder die zusätzliche/n Gebärsaal/Gebärsäle am Bethesda sich derzeit noch im Bau befinden?
4. Entsteht durch die Schliessung der Frauenklinik Bruderholz nicht ein Versorgungsnotstand bezüglich der Überwachungsbetten von Neugeborenen? Müssen bei Engpässen die Neugeborenen nach Bern oder Zürich verlegt werden oder gibt es andere, ortsnähere Möglichkeiten?
5. Ist der Regierungsrat bereit, das Bethesda-Spital zu einer deutlich tieferen Kaiserschnittrate zu verpflichten und Kaiserschnitte nur bei absoluter Indikation (Querlage des Kindes, Nabelschnurvorfall, drohender Gebärmutterriss oder Fehllage der Plazenta) vornehmen zu lassen? Solche Indikationen liegen gemäss einer Schätzung in Deutschland bei ca. 10 Prozent der Gebärenden vor, dementsprechend empfiehlt die WHO eine Kaiserschnittrate von 10 bis 15 Prozent.
6. Ist der Regierungsrat bereit, zum Schutz von Mutter und Kind das Bethesda-Spital für die Geburtshilfe von der Spitalliste zu streichen, falls die Kaiserschnittrate nicht deutlich gesenkt wird?
7. Ist dem Regierungsrat bekannt, ob ein Vertrag der Belegärzte mit dem Bethesda-Spital für die ausschliessliche Behandlung ihrer Patientinnen besteht? Falls dieser tatsächlich existiert: Sieht der Regierungsrat darin nicht auch Risiken für Mutter und Kind im Fall von auftretenden Komplikationen?
8. Wie ist die grundsätzliche Haltung des Regierungsrats gegenüber Privatisierungen von Teilen der öffentlichen Gesundheitsversorgung? Ist er gewillt, von den Privatspitälern gleiche Leistungen und gleiche Qualität zu verlangen wie von den öffentlichen Spitälern, nachdem diese nun mit der neuen Spitalfinanzierung zu mindestens 55 Prozent öffentlich finanziert werden?

Heidi Mück

14. Interpellation Nr. 14 betreffend gefährlicher Belastung des Rheins durch Mikroplastik

16.5074.01

Im Rhein hat es deutlich mehr kleinste Plastikteilchen (Mikroplastik) als in anderen Gewässern. Dies hat eine im Dezember 2015 publizierte Studie der Universität Basel festgestellt. Die Studie gibt ein erschreckendes Bild ab: Der Rhein gehört bei den bisher untersuchten Gewässern zu den weltweit am stärksten mit Mikroplastik belasteten Flüssen, hiess es in der Mitteilung des Departements Umweltwissenschaften der Universität Basel. Rechnet man den bei Rees am Niederrhein (DE) gemessenen Wert von täglich über 191 Millionen Partikeln hoch, transportiert der Rhein rund zehn Tonnen Mikroplastik jährlich in die Nordsee. Die Resultate sind besorgniserregend. Denn Wasserlebewesen wie Fische, Krebse Muscheln oder Wasserflöhe nehmen Mikroplastik auf. Damit finden die Teilchen auch Aufnahme in die Nahrungskette und über kurz oder lang tangieren diese auch den Menschen. Gefährlich ist neben der mechanischen Wirkung vor allem die Tatsache, dass Mikroplastik auch krebserregende Schadstoffe enthalten kann, die sich in den Organismen über die Nahrungskette weiter anreichern. Zwar ist der Mensch potenzielles Opfer, aber in erster Linie ist er auch Verursacher. Woher der Plastik kommt, stellt die Studie nicht fest. Dass die Plastikbelastung der Gewässer an ihrer Ursache bekämpft werden muss, liegt aber auf der Hand.

Es stellen sich deshalb folgende Fragen, welche ich die Regierung bitte zu beantworten.

- Wird die Regierung Schritte in die Wege leiten, um die Herkunft und Einleiter von Mikroplastik oberhalb und innerhalb Basel-Stadt zu ermitteln? Bis wann ist mit Ergebnissen zu rechnen?
- Sind Methoden bekannt, wie Mikroplastik in Kläranlagen vollständig herausgefiltert werden können? Ist die Regierung bereit unsere Kläranlage entsprechend auszurüsten? Bis wann ist damit zu rechnen?
- Welche Massnahmen will die Regierung ergreifen. um das Verwenden von Plastik auch im Konsumbereich (v.a. in der Kosmetik) ernsthaft zu reduzieren?
- Basel-Stadt bezieht sein Trinkwasser durch die Versickerung von Rheinwasser. Wie kann sichergestellt werden, dass kein Mikroplastik unser Trinkwasser verunreinigt?

Thomas Grossenbacher

15. Interpellation Nr. 15 betreffend Ankaufspolitik der öffentlichen Hand und Probleme des Basler Buchhandels

16.5075.01

Buchhandlungen können nur überleben, wenn auch die öffentliche Hand bei ihnen Bücher bezieht. Diese Binsenwahrheit verkündete die Präsidentin des SBVV Marianne Sax in der NZZ zu Recht. Dem Basler Buchhandel geht es schlecht, wie auch demjenigen im ganzen deutschsprachigen Raum. Dies führte in Deutschland zur Stiftung des mit einer Million Euro dotierten „Deutschen Buchhandlungspreises". In der soeben von den eidgenössischen Räten verabschiedeten Kulturbotschaft findet sich ebenfalls der Gedanke, dass die das Gedeihen der einheimischen Kultur an den Buchmarkt gekoppelt ist. Auch Prämien für kulturelle Leistungen der Buchhändler werden erwogen. Allerdings ist der Buchhändlerverband SBVV der Meinung, dass die Ankaufspolitik der öffentlichen Hand viel entscheidender ist. Würden Schulen und Bibliotheken konsequent im Schweizer Buchhandel einkaufen, wäre schon viel gewonnen.

In diesem Zusammenhang frage ich den Regierungsrat an,

- ob er bereit ist, über seine Vertretung im Universitätsrat darauf hinzuwirken, dass die Universitätsbibliothek in Zukunft ihre Bücher und andere Medien bei Basler Buchhändlern erwirbt
- ob er die Subvention an die Stadtbibliothek GGG an die Bedingung knüpfen kann, dass die Bücher und andere Medien wie bisher mit Hilfe eines gerechten Schlüssels bei den Basler Buchhändlern erworben werden
- ob die Schulmediotheken dazu angehalten werden können, nach demselben Prinzip zur verfahren
- ob für die übrigen staatlichen oder vom Staat subventionierten Organisationen mit einem hohen Bedarf an Büchern und Medien der gleiche Grundsatz gelten soll.

Daniel Goepfert

16. Interpellation Nr. 16 betreffend der eidgenössischen Volksinitiative 'Für Ehe und Familie - gegen die Heiratsstrafe' 16.5076.01

Die Initianten möchten die Bundesverfassung folgendermassen ändern:

Art 14 Abs. 2 (neu)

[2] Die Ehe ist die auf Dauer angelegte und gesetzlich geregelte Lebensgemeinschaft von Mann und Frau. Sie bildet in steuerlicher Hinsicht eine Wirtschaftsgemeinschaft. Sie darf gegenüber andern Lebensformen nicht benachteiligt werden, namentlich nicht bei den Steuern und den Sozialversicherungen.

Die Initiative wirft zahlreiche Fragen und Probleme auf. Die Interpellanten bitten den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist eine Verankerung des Begriffs der Ehe in der Bundesverfassung nötig und sinnvoll?
2. Wären gleichgeschlechtliche Paare von der Möglichkeit der Eheschliessung ausgeschlossen?
3. Gibt es die Heiratsstrafe? Wie viele Ehepaare sind davon überhaupt betroffen? Beim Bund? Beim Kanton?
4. Wie könnte die Initiative die Heiratsstrafe beseitigen? Wäre dies auch mit einer Individualbesteuerung möglich?
5. Käme es bei Annahme der Initiative zu Benachteiligungen anderer Kategorien von steuerpflichtigen?
6. Gibt es die Heiratsstrafe auch im Bereiche der Sozialversicherungen?
7. Hätte die Initiative bzw. die Beseitigung der Heiratsstrafe Auswirkungen auf die Steuereinnahmen? Beim Bund? Beim Kanton? In welchem Umfang?
8. Was hält der Regierungsrat von der Initiative? Befürwortet er sie?

Elisabeth Ackermann

17. Interpellation Nr. 17 betreffend Bewilligung resp. Verbot einer Pegida-Demonstration und Gegendemonstration in Basel am 3. Februar in Basel 16.5077.01

Meine Frage an die Regierung:

In den Medien wurden verschiedene Spekulationen über die Bewilligung und dann Nichtbewilligung der Pegida-Demonstration und einer Gegendemonstration verbreitet. Was ist Sache? Wer hat wann und warum die beiden Kundgebungen erst bewilligt und dann wieder verboten?

Oswald Inglin

18. Interpellation Nr. 18 betreffend Bässlergut (weitere Nachfragen) 16.5078.01

In Anlehnung an die Interpellation betreffend «Bässlergut und Neuankömmlinge» vom 9.9.2015 möchte die Interpellantin, die Fragen der Ankunft und Unterkunft von Asylbewerbenden nochmals vertiefen. Junge Freiwillige aus dem Kleinbasler Quartier, die sich die Unterstützung von ankommenden Asylbewerbern beim Bässlergut zur Aufgabe gemacht haben, erzählen - so die Berichterstattung der BZ Basel vom 26. und 27. Januar 2016, sowie dem Beitrag vom Regionaljournal Basel/Baselland am 26. Januar 2016 – in den letzten Monaten verschiedentlich verirrte Asylbewerbende im Wald getroffen und ihnen geholfen zu haben. Dieses Engagement ist sehr löblich, löst aber gewisse Fragen aus.

Die Freiwilligen sagen aus, dass wenn das Empfangs- und Verfahrenszentrum Basel (Bässlergut) überbelegt sei, würden in Basel registrierte Asylsuchende neuerdings zur Unterbringung in Aussenstellen geschickt. Sie seien auf diesem Weg meist auf sich gestellt/ unbegleitet und müssten die ihnen zugeteilte Aussenstelle alleine finden. Das an sie verteilte Kartenmaterial sei dabei sehr mangelhaft. Von dieser «Umverteilung» seien auch Familien mit

Kleinkindern betroffen. Sie würde zu jeder Tageszeit und bei jedem Wetter vorgenommen. Laut den Zeitungsartikeln wurden die Anliegen schon auf verschiedenen Wegen an die Leitung des Empfangszentrums getragen, geändert habe sich bisher jedoch nichts. Das Staatssekretariat für Migration (SEM) stellt fest, dass die „Mehrheit" der Betroffenen diese Aussenstellen finden würden. Diese Aussage scheint aus kantonaler Sicht absolut ungenügend, da es nicht ausschliesst, dass einige die Aussenstelle nicht gefunden haben.

Vor diesem Hintergrund und in Anlehnung an die Forderungen der Freiwilligen möchte die Interpellantin dem Basler Regierung folgende Fragen stellen:

1. Öffnungszeiten: Können die in der Antwort des Regierungsrates auf die Interpellation von Brigitta Gerber betreffend «Bässlergut und Neuankömmlinge» beschriebenen angepassten Öffnungszeiten beim Eingangstor zum EVZ angeschrieben und mitgeteilt werden? Denn für neu angekommene Personen ist nicht ersichtlich, wie sie von den vom Informationsschild abweichenden gehandhabten Öffnungszeiten erfahren sollen. Könnten diese Informationen nicht auch in weiteren Sprachen angebracht werden (laut SEM sind die häufigsten Sprachen der Flüchtlinge Tigrinya, Arabisch, Persisch, Tamilisch und Englisch)? Wenn nein, warum nicht?
2. Aussenstellen: Ist evt. künftig vorgesehen, dass neu in der Schweiz angekommene Asylsuchende in die Aussenstellen begleitet werden (z.B. mittels Shuttle-Bus)? Wie wird darauf geachtet, dass im EVZ tagsüber genügend Platz geschaffen wird, damit die Umverteilung nicht mehr nachts stattfindet und zumindest jede Person vorläufig aufgenommen werden kann – Berechnungspläne / konkrete Handhabung und Vorgehen? Falls eine begleitete Umverteilung nicht vorgesehen ist, könnte nicht zumindest das Kartenmaterial verbessert werden? Und die Informationen auf den Karten und für den Weg zu den Unterkünften in weiteren Sprachen bereitgestellt werden (siehe Sprachen Frage 1 – zumindest in Englisch!)?

Brigitta Gerber

Schriftliche Anfragen

1. Schriftliche Anfrage betreffend Bedeutung der Erklärung des Schweizer Bundespräsidenten Schneider-Ammann und des Französischen Staatspräsidenten Hollande vom 23.01.2016 für den EuroAirport Basel-Mulhouse-Freiburg, den Kanton Basel-Stadt und die trinationale Region

16.5038.01

Laut einer Mitteilung des Eidgenössischen Departements für Wirtschaft, Bildung und Forschung vom 23. Januar 2016 hat Bundespräsident Johann N. Schneider-Ammann am Samstag an der Eröffnung des erweiterten Unterlinden Museums im elsässischen Colmar teilgenommen. Bundespräsident Schneider-Ammann traf bei dieser Gelegenheit den Französischen Präsidenten François Hollande zu einem Gespräch.

Die beiden Präsidenten vereinbarten dabei eine gemeinsame Erklärung über den EuroAirport Bâle-Mulhouse. Diese legt das Fundament für eine langfristige Lösung der Steuerfragen im Rahmen eines Staatsvertrages. Diese Erklärung hat gemäss Mitteilung den unter diesem Link publizierten Wortlaut:
www.news.admin.ch/NSBSubscriber/message/attachments/42669.pdf

Ich frage in diesem Zusammenhang die Regierung des Kantons Basel-Stadt:

1. Wie schätzt er die Lage nach der genannten Erklärung vom 23.1.16 ein?
2. Was sind die aus Sicht der Basler Regierung wesentlichen Inhalte?
3. Was war zu erwarten, was überrascht, was erfreut, was enttäuscht?
4. Wieweit war und ist die Basler Regierung in die Verhandlungen involviert und kann die Interessen des Kantons Basel-Stadt und der Region einbringen?
5. Welches sind diese Interessen?
6. Sind diese Interessen gewahrt?
7. Welchen Stellenwert und Schritt in der Regelung offener Fragen stellt diese Erklärung dar?
8. Welche rechtliche Bedeutung hat sie?
9. Wird durch die Erklärung oder die darin angesprochenen Schritte und Regelungen der bisherige binationale Status und die Zusammenarbeit mit Deutschland modidfiziert?
10. Gibt es beim binationalen Status Unterschiede in der Position der Schweiz und Frankreichs? Wie verhält sich die deutsche Seite dazu?
11. Welchen Einfluss auf die Frage des Bahnanschlusses für den EuroAirport (oder des Tramanschlusses) hat die Erklärung?
12. Gibt es weitere, in der Erklärung nicht erwähnte Punkte, die offen sind und verhandelt werden? Ist z.B. die Frage des Empfangs schweizerischer Mobilfunknetze ein solcher Punkt? Wie ist hier der Stand der Dinge?
13. Was bedeutet die Regelung für die am Flughafen aktiven Firmen mit Bezug zur Schweiz?

14. Was sind die nächsten Schritte und welche Rolle und Ziele hat dabei die Regierung des Kantons Basel-Stadt?
15. Welche Bedeutung hat und welche Chancen ergeben sich dabei für die grenzüberschreitende, trinationale Zusammenarbeit?

Heinrich Ueberwasser

2. Schriftliche Anfrage betreffend politische Agitations-Installation 16.5068.01

Auch politische Meinungsäusserungen unterliegen im öffentlichen Raum gewissen Regeln. In einigen Fällen werden diese Regeln offenbar streng interpretiert und sofort umgesetzt, in anderen Fällen wird über Wochen zugewartet.

So hat der Anfragesteller von einer Bürgerin den Hinweis erhalten, dass unterhalb der Mittleren Brücke (Seite Kleinbasel) am Geländer am Ufer des Rheins eine hochpolitische Installation vorzufinden war. Ihre Nachfrage bei der Allmendverwaltung am 17.9.15 habe ergeben, dass diese Installation nicht bewilligt war, und den Vorschriften nicht entspreche und darum zu entfernen sei. Nach einiger Zeit seien wenigstens die zugehörigen Plakate entfernt worden. Am 27.9.15 hat sich der Anfragesteller selbst vor Ort begeben - die Bändel hingen immer noch vor Ort am Geländer. Da es sich bei der Installation um eine einseitig gegen Israel gerichtete hochpolitische Meinungsäusserung handelte, ist diese Nachlässigkeit umso weniger verständlich.

Durch verschieden Faktoren ist es bei der Formulierung dieser Anfrage zu Verzögerungen gekommen. Angesichts der Brisanz der Vorkommnisse, bittet der Anfragesteller die Regierung trotz der inzwischen vergangenen Zeit um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Nach welchen Regeln werden solche und ähnliche Installationen bewilligt?
2. Was geschieht, wenn eine solche Installation trotz fehlender Bewilligung durchgeführt wird?
3. Welche Frist wird den Verursachern für die Beseitigung eingeräumt?
4. Wie konnte es dazu kommen, dass - trotz wiederholter Nachfrage der genannten Bürgerin bei den zuständigen Stellen - die nicht bewilligte Installation über lange Zeit vor Ort vorzufinden war?
5. Wer trägt die Kosten einer Beseitigung?
6. Werden Verursacher für Kosten auf Seiten Verwaltung belangt?
7. Wie kann es die Regierung verantworten, eine solche Manifestation über Wochen zu dulden?

Patrick Hafner

3. Schriftliche Anfrage betreffend Projektion des Zahlenmaterials zu Voten im Speziellen zum Einzelvotum der Anzugsstellerin im Zusammenhang mit den Subventionen der Stadtbibliothek der GGG 16.5079.01

Beim Votum Brigitta Gerber am Vormittag des 3. Februar zu Fragen und Bedenken betreffend Strategie und Verantwortlichkeiten der GGG und ihrer Bibliothek wurden zwei Folien gezeigt, um kritische Nachfragen zu unterstützen:

Folie 1: Ausgaben für Medien, Raum, Personal über die letzten 5 Jahre; resp. sinkende Ausgaben für Medien, erhöhte Ausgabe für Raum und Personal

A. Ausgaben für Medien

2011	2012	2013	2014	2015
873	784	737	755 (prov.)	???
			(2011-2014) – 118 TCHF ~ -14%	

B. Raumaufwand

2011	2012	2013	2014	2015
1103	1076	1167	1038	1731
			(2011-2015) + 628 TCH ~ +57%	

C. Personalaufwand

2011	2012	2013	2014	2015
4206	4673	4630	4788	5274
			(2011-2015) + 1'068 TCHF ~ +25%	

Folie 2: Finanzierungsflüsse im Bereich Raumaufwand:

Mietkosten für die Liegenschaften der GGG (Budget 2012/Bericht RR S. 12):

Bibliothek Bläsi: 66'024
Bibliothek Breite: 143'700
Bibliothek Neubad: 42'580
Bibliothek Schmiedenhof: 439'441.60 (plus 548'000 neu 987'441.60 (gemäss Subventionsgesuch [S. 14 f] betragen die Erhöhungen der Mietkosten für die neue Bibliothek Schmiedenhof pro Jahr um Fr. 548'000)

Der GGG Beitrag an die Bibliothek ist tiefer als die gesamten Mietkosten der Bibliotheken an die GGG, nämlich Fr. 1'205'400 (obwohl nach Punkt 2.7.2.2 die GGG die Mieten mit Fr. 274'658 auch noch subventioniert [Ratschlag S. 12], also ca. 35'000 weniger.

Die beiden Folien tragen Zahlen, die die Rede und Fragen der Votantin massgeblich gestützt haben. Es ist deshalb störend, dass sie nicht ebenfalls ins Protokoll aufgenommen werden. Grund sei nach der Aussage des Parlamentsdienstleiters, es sei ein Wortprotokoll und die Zahlen hätten vorgelesen werden müssen. Dies ist aber bei Tabellen kaum möglich und hätte die Rede sehr gestört.

Deshalb möchte ich hiermit den Regierungsrat nochmals bitten, sich die Zahlen anzuschauen und zu ihnen im Kontext mit den mündlich formulierten Bedenken und Fragen betreffend Richtigkeit und Nachvollziehbarkeit Stellung zu nehmen.

Brigitta Gerber

4. Schriftliche Anfrage betreffend Defibrillatoren

16.5080.01

Der lebensrettende Einsatz von Defibrillatoren ist grundsätzlich unbestritten. Doch wo diese sich befinden und wer diese bedienen kann und darf sind die zentralen Fragen.

Im Kanton Zürich zum Beispiel sind Polizeiautos mit Defibrillatoren ausgerüstet und die Polizisten entsprechend geschult. Im Kanton Solothurn übernimmt die Feuerwehr die gleichen Aufgaben.

Im Kanton Tessin hat die Stiftung "Ticino Cuore" einen App entwickelt. Geht ein Notruf auf Telefon 144 ein, werden bei Verdacht auf Herzstillstand alle registrierten User alarmiert. Auf dem Smartphone zeigt der App an, wo sich der Notfall ereignet hat und wo der nächste Defibrillator hängt.

Das Tessiner Modell ist sehr erfolgreich. Jedes Jahr werden im Kanton um die 300 Menschen reanimiert, bei 75 Personen davon kommt der Defibrillator zum Einsatz und rund 40 Personen überleben. Das ist eine hohe Überlebensquote.

Im Kanton Schwyz hat der Hausarzt Alfredo Meniconi in Eigeninitiative 13 Säulen mit automatisierten externen Defibrillatoren aufgestellt. Dies bewusst an Orten wo medizinisch geschultes Personal nahe ist wie Arztpraxen oder Apotheken.

In Basel ist mir nur bekannt, dass es in den öffentlichen Schwimmbädern nur für die Bademeister zugänglich Defibrillatoren vorhanden sind und diese auch entsprechend geschult sind.

Es stellen sich folgende Fragen:

- Wie sieht es im Kanton Basel-Stadt mit den Defibrillatoren in den öffentlichen Gebäuden wie zum Beispiel dem Rathaus, dem Stadthaus u.a. aus?
- Wie präsentiert sich die Situation in öffentlich zugänglichen Gebäuden und in Gebäuden in denen viele Menschen ein- und ausgehen wie zum Beispiel den Museen, aber auch dem Stadtcasino oder der Messe u.a. aus?
- Sieht der Regierungsrat Handlungsbedarf im Umgang mit den Defibrillatoren?
- Der Kanton Baselland und auch andere Kantone führen eine Liste im Internet über die öffentlich zugänglichen Defibrillatoren. http://defibrillatoren.bl.ch/ . Wäre dies auch sinnvoll für den Kanton Basel-Stadt?

Kerstin Wenk

5. Schriftliche Anfrage betreffend Silvester-Feuerwerk und Feinstaubbelastung

16.5083.01

280 Mikrogramm Feinstaub pro Kubikmeter Luft hat die Messstation St. Johannplatz am 1. Januar um 2 Uhr morgens gemessen - das ist der höchste Wert seit mehr als fünf Jahren. An normalen Tagen ohne Feuerwerk liegt dieser Wert bei rund 20 Mikrogramm, also mehr als zehnmal tiefer. Grund der hohen Werte war der Südostwind, was für die Nachtstunden nicht ungewöhnlich ist.

Hohe Feinstaub-Belastungen können für Personen mit Herzkreislauf- oder mit chronischen Atemwegerkrankungen problematisch sein.

Das Feuerwerk dauerte ca. eine halbe Stunde. Das ist relativ lang und Grund für die sehr hohe Feinstaubbelastung. Gegen Ende eines Feuerwerkes verdeckt der Rauch bei ungünstiger Witterung auch oft die Feuerwerkeffekte.

Zudem ist die Lärmbelastung für Menschen und Tiere bei einem 30 Minuten dauerndem Feuerwerkes sehr hoch.

In diesem Zusammenhang frage ich die Regierung an:

1. Hat sich die Regierung schon Gedanken zu einer zeitlichen Kürzung des Silvester-Feuerwerkes zur Minimierung der Luft- und Lärmbelastung gemacht?
2. Wie stark könnten die Grenzwertüberschreitungen bei ähnlicher Witterung durch eine zeitliche Einschränkung z. B. auf 15 – 20 Minuten verringert werden?
3. Wie stark könnte die Lärmbelastung für Menschen und Tiere bei einer zeitlichen Kürzung reduziert werden und würde sich das positiv auf Schlaf und Gesundheit sensibler Personen auswirken?
4. Wieviel finanzielle Mittel könnten durch ein kürzeres Feuerwerk eingespart werden?

Anita Lachenmeier-Thüring

6. Schriftliche Anfrage betreffend Suche nach neuem Grossrat 16.5041.01

In der Basler Zeitung vom 10. Dezember 2016 steht unter dem Titel Suche nach neuem Grossrat folgendes: „Der Bettinger Grossrat Helmut Hersberger zügelt im Februar 2016 in die Stadt." Nun will er nicht mehr Grossrat sein. Es ist auch für Politik-Profis nicht alles zu verstehen. Daher diese Anfrage an die Regierung:

1. Muss der Grossrat, der aus Bettingen ist, auch in Bettingen wohnen?
2. Wenn ja, warum ist das so? Denn ein Grossrat der in Kleinbasel wohnt, kann auch in Grossbasel-West Grossrat sein. Ich wurde 1984 und 1988 in Grossbasel-West gewählt, obwohl ich im Kleinbasel zu Hause bin.
3. Kann Helmut Hersberger auch Grossrat bleiben, wenn er von Bettingen auf das Bruderholz zügelt?
4. Gibt es jetzt eine Nachwahl? Ich verstehe das nicht ganz. Kann jetzt auch die VA in Bettingen Wahlkampf machen? Wie wird jetzt der neue Grossrat konkret gesucht, wie es die BaZ ankündigt, aber ohne weitere Erklärungen zum Wahl-Ablauf?
5. Bald ist die Grossrats-Wahl vom 23. Oktober 2016. Der Aufwand wäre viel zu hoch, jetzt eine Nachwahl für nur einen Sitz in nserem Hohen Hause zu machen. Stimmt der Regierungsrat mit mir überein, dass man den offenen und leeren Sitz von Bettingen bis zur Wahl am 23. Oktober 2016 frei lassen kann?

Eric Weber

7. Schriftliche Anfrage betreffend wie wird die Basler Regierung zur Rechenschaft gezogen 16.5042.01

Als Neu-Grossrat kann man nicht alles wissen. Aber ich weiss, dass die Demokratie nicht an der Wahlurne endet. Eine gewählte Regierung hat zwar das Recht, ihre Politik umzusetzen, dabei ist es aber ihre Pflicht, dem Volk zu dienen, ehrlich zu sein, nationales und internationales Recht zu respektieren, die Menschenrechte zu achten, zum Wohl der Allgemeinheit zu arbeiten und den persönlichen Gewinn hintanzustellen.

Ihr Handeln sollte transparent sein. In demokratischen Verfassungen gibt es oft eine Reihe von Kontrollen, um zu garantieren, dass ein Staatsoberhaupt nicht zu mächtig wird und Abgeordnete für ihr Tun zu Verantwortung gezogen werden können. Amtsmissbrauch untersucht man mithilfe von Ausschüssen, öffentlichen Anhörungen oder Ombudsmännern (unabhängige Bevolllmächtigte).

1. Wer ist in Basel für Amtsmissbrauch zuständig?
2. Welche konkrete Kontrollart gibt es in Basel, um zu garantieren, dass unser Staatsoberhaupt, der Regierungspräsident (egal wie er heissen mag), nicht zu mächtig wird?

Eric Weber

8. Schriftliche Anfrage betreffend Mitbestimmen in Basel 16.5043.01

Das Ringen um die Verwirklichung von Demokratie hört nie auf. Vielerorts ist die Wahlbeteiligung in den letzten Jahren zurückgegangen. Darüber ist Grossrat Eric Weber sehr traurig. Demokratie kann aber nur gedeihen, wo Bürger aktiv sind. Politik muss diskutiert werden – unter Freunden, auf öffentlichen Zusammenkünften oder in den Medien. Nur dann sind Menschen informiert genug, um bei der nächsten Wahl über sie zu entscheiden. Wer mit seiner Gesellschaft einverstanden ist, muss für ihr Fortbestehen kämpfen. Wer anderer Ansicht ist, sollte versuchen, die Dinge zu ändern, etwa indem er einer Partei beitritt oder eine neue gründet.

Unser Kanton ist sehr gross. Es gibt immer wieder viele neue Parteien.

1. Welche Parteien gibt es heute im Kanton Basel-Stadt?
2. Welche Parteien sind von der Bildfläche verschwunden?
3. Was wurde aus der PdA?
4. Was wurde aus der DSP?

5. Was wurde aus dem LdU?
6. Was wurde aus der POCH?
7. Was wurde aus der NA?
8. Welche Parteien wurden in den letzten Jahren in Basel neu gegründet?
9. Können Parteien in Basel vom Staat Zuschüsse bekommen?

Eric Weber

9. Schriftliche Anfrage betreffend Protest! 16.5044.01

Jeder Wähler hofft auf eine Regierung, zu der er stehen kann. Doch auch wenn der von ihm bevorzugte Kandidat nicht gewinnt, muss er das Wahlergebnis einer fairen Wahl akzeptieren. Er kann sich aktiv für Veränderungen einsetzen, die ihm besonders wichtig sind. In einer Demokratie sollten Oppositionsgruppen, wie die VA, das gesetzlich verbriefte Recht haben, ihren Unmut über die Ausländer-Willkommenskultur kundzutun. Manchmal gehen Demonstranten weiter und verstossen gegen Gesetze. Das nennt man zivilen Ungehorsam. Viele finden ihn akzeptabel, solange die Betreffenden nicht gewalttätig werden. Wenn Bürger der Ansicht sind, dass ihre Regierung sich gesetzeswidrig verhält, reicht Protest unter Umständen nicht, und es wird nötig, die Regierung zu verklagen.

1. Gibt es Klagen gegen die Basler Regierung?
2. Wurde die Basler Regierung in den letzten zehn Jahren schon einmal verklagt? Bitte Details nennen. Danke.

Eric Weber

10. Schriftliche Anfrage betreffend die Wähler von morgen, das sind unsere Kinder 16.5045.01

Seit den Anfängen der Demokratie in der Antike hat die Welt massive Veränderungen durchgemacht. Die Zukunft wartet mit noch grösseren Herausforderungen auf: Wie viel mehr Menschen können auf diesem Planeten leben? Gibt es genügend Ressourcen, um sie zu ernähren? Wird der Klimawandel grosse Teile der Erde unbewohnbar machen? Wieviele Asylanten kommen noch nach Basel? Wer bezahlt all das? Wir Schweizer.

Das politische System von Basel muss sich dieser veränderten Welt anpassen: Kann eine Welt- oder eine Europa-Regierung Nationalstaaten ersetzen? Wie haben Menschen den grössten Einfluss auf die Regierung? Das ist eine Frage neuer Abstimmungstechnologien und gerechterer Formen der Volksvertretung und es geht darum, wie der Einzelne seine Stimme für eine freie, friedliche und gerechte Welt einsetzen kann.

Mein Wunsch ist, dass wir einfach unsere Grenzen zu machen.

1. Kann Basel seine Grenzen zumachen und sich vom Ausland abschotten?
2. Meinungsfreiheit ist ganz wichtig. Eine "falsche“ Meinung kann es gar nicht geben. Warum werden dann Menschen, die frei denken, verachtet?
3. Die Wähler von morgen – das sind unsere Kinder. Sollen Ausländer auch in Basel an Kantonswahlen teilnehmen? Ja oder Nein?

Eric Weber

11. Schriftliche Anfrage betreffend verbotene Werbung der DB am Badischen Bahnhof 16.5046.01

Es ist allen bekannt, dass der Badische Bahnhof unter Heimatschutz steht. Doch seit Herbst 2015 prangen am Haupteingang und am Nebeneingang (unter dem Turm) ganze grosse Leuchtschilder mit dem Logo der Deutschen Bahn (DB).

Vorher gab es dort keine Leuchtreklame.

Vor einer Woche sprach ich mit einer ostdeutschen Putzfrau, die vor dem Badischen Bahnhof wischt. Sie sagte mir, die Deutschen sind hier für die Sauberkeit zuständig.

Folgende Fragen stellen sich als Bürger und Grossrat:

1. Steht der Badische Bahnhof unter Denkmalschutz?
2. Wenn der Bahnhof unter Denkmalschutz steht, wurde die Genehmigung für die neue grosse Leucht-Reklame eingeholt?
3. Wer ist für das Putzen um und vor dem Badischen Bahnhof zuständig?
4. Wer ist für das Putzen in der grossen Bahnhofshalle zuständig?
5. Wenn die DB so grosse Werbung angebracht hat, fragt sich nun die SNCF, ob diese auch am Bahnhof SBB, bei ihrem Eingang, so grosse Werbung anbringen darf? Darf auch die SNCF, was die Deutschen beim

Badischen Bahnhof gemacht haben? Bei meiner Anfrage handelt es sich um die Leuchtschrift, die man vor allem abends gut sehen kann. Aber auch am Tag. Sollte Unsicherheit sein, bitte sich die Lage am Badischen Bahnhof ansehen.

Eric Weber

12. Schriftliche Anfrage betreffend grenzüberschreitende Zusammenarbeit 16.5047.01

Der Wohlstand einer Grenzregion hängt in hohem Mass von einer funktionierenden grenzüberschreitenden Zusammenarbeit ab. Da die Schweiz aus 15 Grenzkantonen besteht, kommt dieser internationalen Kooperation seit jeher eine grosse Bedeutung zu. Als positive Beispiele seien die Ostschweizer Kantone, Genf und Waadt, Tessin, Jura und die beiden Basel erwähnt.

Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit wird oft als Mikrokosmos in einem vereinten Europa der 28 Länder angesehen. Hier wird Europa auf regionaler Stufe praktiziert, wenn es denn klappt.

Die Kantone haben hier mannigfache Mitwirkungsrechte und können ihre Beziehungen zum Ausland relativ eigenständig ordnen.

1. Da es in Frankreich eine neue Einteilung der Regionen gab, ist in Basel bekannt, wer die neuen Ansprechpartner der Region Elsass-Champagne sind?
2. Kann sich die Basler Regierung stark machen, dass das Elsässer Deutsch, das unserem Dialekt ähnlich ist, in Frankreich besser geschützt werden kann? Es ist ja bekannt, dass die Regierung der Franzosen nichts für den Schutz von Elsässer Deutsch macht. Und diese seit vielen, vielen Jahren.
3. Wenn man als Basler nach St. Louis geht, z.B. zu Fuss oder mit dem 55er Bus von Basel nach Weil am Rhein, muss man da Pass oder ID mitführen? Oder ist dies wegen der EU und den Bilateralen nicht mehr nötig, dass man einen Ausweis dabei hat?
4. Welche Basler Aussengrenzen nach Deutschland und Frankreich werden noch bewacht? Und von wem? Sind das Polizisten von Basel-Stadt oder sind es Leute, die vom Bund, von der Schweiz, bezahlt werden?

Eric Weber

13. Schriftliche Anfrage betreffend ungeschwärzte Fichen, wie bekommt man diese 16.5048.01

In der Zeitung Nordwestschweiz vom 7. Oktober steht, dass nach dem Tod von Max Frisch eine ungeschwärzte Version seiner Fiche eintraf.

Rund 900'000 Fichen hat der Schweizer Staatsschutz geführt. Als der Skandal im Jahre 1989 auffliegt, war die Überraschung gross. Auch die Akte von Eric Weber ist geschwärzt.

1. Wo kann man seine Fichen heute beantragen?
2. Wie bekommt man seine ungeschwärzte Fiche?

Eric Weber

14. Schriftliche Anfrage betreffend was in der Politik dominiert 16.5049.01

Die Themen Einwanderung und Asylpolitik dominieren in der Schweiz seit 1960. Daher entstand die Nationale Aktion gegen die Überfremdung von Volk und Heimat (NA), die heutige Volks-Aktion (VA) gegen zuviele Ausländer und Asylanten in unserer Heimat – Liste Ausländerstopp.

In einer funktionierenden Demokratie gibt es keine Tabuthemen. Es ist deshalb normal, alle Probleme anzusprechen, die die Bevölkerung beschäftigen und für unsere Gesellschaft von heute und morgen eine Herausforderung darstellen. Dass sehr gegensätzliche Meinungen in die Debatten einfliessen, gehört dazu. Im Wahlkampf zu den Grossratswahlen vom 23. Oktober 2016 stehen die Themen Asyl und Ausländer klar im Vordergrund.

Die Parteien sowie Politikerinnen und Politiker äussern sich dazu, reagieren darauf und machen Vorschläge. Das ist völlig legitim.

Allerdings findet leider nicht nur eine demokratische Auseinandersetzung statt, sondern die Themen dienen auch als Vorwand für stigmatisierende mündliche oder schriftliche Äusserungen gegenüber Personen, die sich in ihrer Existenz bedroht fühlen, da immer mehr Ausländer nach Basel kommen. Die Demokratie lebt vom Ideen- und Meinungsaustausch und davon, dass man offen für seine eigenen Überzeugungen einsteht.

Wird sie jedoch für Erniedrigungen und Aufrufe zu Hass und Ablehnung gegen uns Schweizer missbraucht, ist die Demokratie bedroht. Immer mehr Ausländer demonstrieren in Basel gegen irgendetwas. Ich habe gelernt, dass man als Ausländer in einem fremden Land politisch gar nichts sagen darf. Früher war es Ausländer in Basel verboten, eine Demo zu machen.

1. Dürfen Ausländer in Basel eine Demo machen? Wenn ja, warum?
2. Dürfen Ausländer an einer Demo in Basel reden? Wenn ja, warum?
3. Gibt es nicht ein Verbot, dass sich Ausländer nicht in unsere Sache, in unsere Politik, einmischen dürfen.
4. Wenn sich ein Ausländer in Basel politisch äussert, ist sich die Regierung bewusst, dies kann dann eine Einmischung in unsere Angelegenheit sein und es kann die Rechtsordnung und die Sicherheit von Basel und der Schweiz stören?

Eric Weber

15. Schriftliche Anfrage betreffend Redefreiheit in Basel 16.5050.01

Mundpropaganda ist für die Volks-Aktion von Eric Weber sehr sehr wichtig. Damit auch nichts falsch gemacht wird, hier diese Anfrage. Wo liegen die Grenzen der Redefreiheit? Das ist unterschiedlich und wird ständig hinterfragt. Viele demokratische Regierungen lassen öffentliche Kritik zu, verbieten jedoch per Gesetz Äusserungen, die Gewalt oder Aufruhr verursachen könnten.

Ist in Basel öffentliche Kritik verboten, die zu einem Aufruhr führen kann?

Eric Weber

16. Schriftliche Anfrage betreffend sich Gehör verschaffen in Basel 16.5051.01

Wie kann der Einzelne der Regierung seine Meinung klarmachen? Er kann sich mit seinem Parlamentsabgeordneten vor Ort zusammensetzen oder an Regierungsräte (Minister) schreiben. Er kann sich Aktivstengruppen wie der VA anschliessen, die viel Lobbyarbeit leistet: Die VA setzt sich für die Belange der einheimischen Bewohner (nur für Schweizer) ein.

Referenden gehören zur Basler Lebensart, sie finden 3-4 Mal im Jahr und auf allen Ebenen des Regierungssystems statt. Ein Referendum lässt Politiker zweimal nachdenken, bevor sie einen übereilten Gesetzesentwurf einbringen, heisst es. Kritiker meinen allerdings, dass das Mandat, das einem Sieger in der Parlamentswahl übertragen wird, die Regierung berechtigen sollte, ohne allzu viel Einmischung zu arbeiten.

Im Grossen Rat ging es um 20 Millionen an Baselland. Das von vielen Grossräten angekündigte Referendum wurde nicht gemacht. Da die Zeit dazu vor und über Weihnachten lag.

1. Ist es nicht ungeschickt, wenn ein Gesetz verabschiedet wird, wie jetzt Ende 2015, wo man kaum ein Referendum ergreifen kann, wegen den vielen Feiertagen?
2. Werden Weihnachts-Feiertage bei einem Referendum nicht von der Zeit rausgerechnet?

Eric Weber

17. Schriftliche Anfrage betreffend wenn uns die Frauen streitig gemacht werden 16.5052.01

Ganz Europa ist zur Zeit beherrrscht von der Flüchtlings-Problematik. Die Einwanderer bestehen zu 95% aus Männern. Das sagte ich schon 1988 im Tages-Anzeiger Magazin (Ein Tag im Leben von Eric Weber) und es hagelte 20 Seiten Leserbriefe.

In allen Zeitungen kann man lesen, dass es durch die Einwanderung einen Männerüberschuss gibt. In den Emiraten kommt auf vier Männer nur noch eine Frau. Auch in Basel werden es immer mehr Männer. Als Mann, das ist gar nicht toll, diese Feststellung. Immer mehr Männer müssen sich eine Frau teilen.

Es gibt Wähler, die sagen mir: "Ahnen denn die Gutmenschen, dass die Asylanten ihnen die Frauen streitig machen!“

Es ist doch richtig, nach der Statistik, dass die Einwanderung und dass auch die Asylanten einen Männer-Überschuss produzieren?

Eric Weber

18. Schriftliche Anfrage betreffend werden Mitarbeiter aus der DDR beim Kanton überprüft 16.5053.01

Es gibt viele Stasi-Leute, die 1990 aus der DDR nach Basel kommen. Auch viele Bürger der DDR arbeiten heute beim Kanton Basel-Stadt.

1. Kantons-Mitarbeiter, die aus der DDR stammen, wurden diese bei der Gauck-Behörde wegen Stasi-Mitarbeit überprüft?

2. Warum werden Mitarbeiter, die aus der DDR stammen und heute beim Kanton Basel-Stadt arbeiten, nicht aufgefordert, von der Gauck-Behörde eine Bestätigung vorzulegen, dass sie nicht bei der Stasi-Behörde in der DDR gearbeitet haben?
3. Arbeiten ehemalige Stasi-Mitarbeiter beim Kanton Basel-Stadt? Hat die Regierung Kenntnis, wieviele Stasi-Mitarbeiter in unserem schönen Kanton arbeiten?
4. Wenn sich heraus stellt, dass Mitarbeiter X oder Mitarbeiter Y früher bei der Stasi z.B. im DDR-Bezirk Erfurt (heutiges Bundesland Thüringen) gearbeitet hat, wäre das ein Entlassungs-Grund?
5. Wenn man als Bürger Informationen über Stasi-Mitarbeiter beim Kanton Basel hat, wohin kann man sich vertaulich wenden, um dort die belastenden Dokumente abzugeben?

Eric Weber

19. Schriftliche Anfrage betreffend Wahltag vom 23. Oktober 2016 in Basel 16.5054.01

Vor einer Wahl geht es extrem hektisch zu, landauf, landab herrscht Wahlkampf. Jede Partei stellt ihr Wahlprogramm vor und gibt Interviews. In manchen Ländern, etwa in Australien, besteht Wahlpflicht.

Wahlen können an einem Tag oder über einen längeren Zeitraum erfolgen. In Basel ist dieser Zeitraum vier Wochen!

Wahllokale müssen leicht erreichbar und zu vernünftigen Zeiten geöffnet sein, oft sind sie in öffentlichen Gebäuden wie Schulen. Um Betrug zu verhindern, werden die Wähler vorher registriert und müssen sich am Wahltag ausweisen. Meist gibt es eine Kabine, damit der Stimmzettel unbeobachtet ausgefüllt werden kann. Manchmal prüfen internationale Beobachter, ob die Wahl frei und fair war.

Bei der Grossrats-Wahl im Jahr 2008, ohne die Teilnahme von Eric Weber, gab es massive Verzögerungen am Wahltag. Erst acht Stunden später als normal wurden die Resultate präsentiert. Scheinbar wurde eine Handschrift mehrfach gesichtet.

1. Warum gab es bei der Grossrats-Wahl von 2008 eine so lange Verzögerung?
2. Warum wurde keine Strafanzeige eingereicht?
3. Kann die Basler Regierung zur GR-Wahl vom 23. Oktober 2016 bitte internationale Wahlbeobachter zulassen?

Eric Weber

20. Schriftliche Anfrage betreffend wo darf Grossrat Eric Weber im Rathaus sitzen. Vorfall bei der Richterwahl 16.5055.01

Bei der Richterwahl vom 15. November 2015 machte ich 20% der Stimmen. Ich bin darüber sehr glücklich. Traurig bin ich aber, wie man mir im Rathaus begegnet ist. Ich wollte eine kurze Pause machen (am 15. November, kurz vor meiner Wahlabgabe) und habe mich auf die Bank im Innenbereich vom Rathaus, gleich nach der Eingangstüre, hingesetzt. Da kam Frau Staatsschreiberin auf mich zu und meinte, ich solle mich entfernen. Das ist gemein. Das ist frech. So geht man nicht mit einem Grossrat um. So kann man einen Obdachlosen ansprechen, der sich im Rathaus warm halten will, anstatt in die Gassenküche zu gehen. Aber nicht Grossrat Eric Weber. Ich verbiete mir einen solchen Umgang als Parlamentarier und als Richter-Kandidat. Das Verhalten der Frau Staatsschreiberin muss geklärt werden.

1. Im Eingangsbereich vom Rathaus steht eine Bank. Warum steht dort diese Bank? Darf man sich nicht drauf setzen, um sich auszuruhen?
2. Was für eine Funktion hatte Frau Staatsschreiberin am 15. November im Rathaus? Sie ist doch da, um das Resultat zu verkünden, oder? Aber sie ist doch bestimmt nicht dazu da, um Wahlsieger und Grossrat Eric Weber aus dem Rathaus zu vertreiben?

Eric Weber

21. Schriftliche Anfrage betreffend Aids-Untersuchung bei Asylanten 16.5056.01

Soeben habe ich in den Radio-Nachrichten gehört, dass in vielen europäischen Ländern, so auch in Deutschland, bei den Asylanten ein Aids-Test gemacht wird. Wie ist dies bei uns in Basel.

1. Werden bei den Flüchtlingen in Basel Aids-Tests gemacht?
2. Was passiert, wenn ein Flüchtling den Test verweigert?
3. Wird Aids festgestellt, was passiert dann?

Eric Weber

22. Schriftliche Anfrage betreffend warum darf Eric Weber nicht mit der Polizei mitfahren 16.5057.01

Es ist in Basel seit vielen Jahren Usanz und Gebrauch, dass ein Grossrat die Polizei bei der Arbeit begleiten darf. Ein Grossrat darf mit dem Einsatz-Fahrzeug der Polizei mitfahren.

Eric Weber darf das nicht. Die Polizei hat nie auf seine Anfragen geantwortet. Eine Beschwerde bei Baschi Dürr gab als Antwort, dass ich nicht mitfahren darf.

1. Warum darf Grossrat und Präsident Eric Weber nicht mit der Polizei mitfahren?
2. Wieviele Grossräte sind in letzter Zeit mit der Polizei mitgefahren?
3. Welche Grossräte waren dies?

Eric Weber

23. Schriftliche Anfrage betreffend Basler Polizei musste in Deutschland aushelfen – wie teuer kam dieser Supereinsatz 16.5058.01

Am 8. Dezember haben rund 60 Basler Polizisten in Weil am Rhein ausgeholfen, weil es dort eine Demonstration gab. Das steht gross in der Basler Zeitung vom 10. November 2015.

1. Wieviele Basler Polizisten haben in Weil am Rhein geholfen?
2. Wie lange war die Basler Polizei dort im Einsatz?
3. Es war Sonntag. An einem Sonntag arbeiten weniger Polizisten. Woher hat die Basler Polizei plötzlich so viele Polizisten?
4. Was war in Weil am Rhein los, dass die Basler Polizei nach Deutschland ausrückte?
5. Bekommt die Basler Polizei den Einsatz nun aus Deutschland bezahlt? Wenn nein, warum nicht?
6. Wenn 60 Basler Polizisten an einem Sonntag arbeiten, dann ist dies teuer. Dann gibt es Wochenend-Zuschlag. Diese 60 Polizisten haben Kosten von rund 80'000 Franken verursacht. Wie hoch sind die Kosten laut Schätzung der Polizei?
7. Basler Polizeifahrzeuge wurden beschädigt. Wie hoch ist der Schaden an den Polizei-Fahrzeugen? Und wer bezahlt den Schaden? Bezahlen die Täter?

Eric Weber

24. Schriftliche Anfrage betreffend Wahlaushang am Basler Rathaus 16.5059.01

Am 15. November 2015 wollte ich gegen 17 Uhr am Rathaus schauen gehen, wieviele Stimmen ich als Richter machte. Aber im Schaukasten war kein Aushang.

Früher konnte man dort die Wahl-Resultate nachlesen. Von der Richterwahl wurden im Rathaus nur die Zwischenresultate der per Brief Wählenden bekannt gegeben. Schlussresultat hiess es, steht im Internet.

1. Seit wann werden in Basel die Kantonalen Abstimmungen nicht mehr in diesem Schaukasten ausgehängt? Es ist mir erst jetzt aufgefallen.
2. Findet der Regierungsrat nicht auch, man kann doch die Resultate von Kantonalen Abstimmungen bitte wieder aushängen? Denn man will ja kundenfreundlich sein.

Eric Weber

25. Schriftliche Anfrage betreffend wird das Wahlbüro aus dem Rathaus verschwinden 16.5060.01

Ich habe in einer Zeitung gelesen, dass evt. das Wahlbüro aus dem Rathaus ausziehen werde, da man dort die Tourist-Info unterbringen möchte. Es stimmt schon, das Wahlbüro hat ein Teil vom Rathaus okkupiert, der in anderen Städten meistens vom Touristen-Büro besetzt ist.

1. Wie konkret sind nun die Abläufe? Wird die Basler Tourist-Info ins Rathaus einziehen, dorthin wo jetzt das Wahlbüro ist.
2. Wohin wird man das Wahlbüro verlegen? Denn für mich ist es nun in einem guten Platz untergebracht. Oft kann ich dort einfach ans Fenster von Herrn X. klopfen und ich kann mit ihm sprechen.

Eric Weber

26. Schriftliche Anfrage betreffend tödlicher Smog in Basel 16.5061.01

Weltweit sind im Jahr 2010 mehr als drei Millionen Menschen an den Folgen der Feinstaubbelastung gestorben. Das folgern Forscher des Max-Planck-Instituts für Chemie in Mainz. Sie analysieren Daten zu Luftverschmutzung, Krankheiten und Todesursachen. Die grösste Feinstaubquelle seien Dieselgeneratoren, kleine Öfen und qualmende Holzfeuer, die viele Menschen in Asien zum Heizen und Kochen verwenden. In Europa, Russland, Japan und dem Osten der USA wird die Luft stark durch Landwirtschaft verschmutzt. Dritte weltweite Ursache seien Kraftwerke, Industrie und Strassenverkehr. Krankheiten, die mit den winzigen Partikeln in Verbindung gebracht werden, sind Atemwegsinfektionen und Herz-Kreislauf-Erkrankunen.

Wie steht es um den Smog in Basel?

Eric Weber

27. Schriftliche Anfrage betreffend ist Molenbeek auch bei uns möglich 16.5062.01

Im Focus ist zu lesen, wie in Molenbeek, einem Stadtteil von Brüssel, ein "islamistischer Sumpf“ entstanden ist.

Die Präsidentin der Israelischen Kultusgemeinde München und Oberbayern, Charlotte Knoblauch, sagt: "Auch bei den Terroranschlägen in Paris gibt es Hinweise auf antisemitische Hintergründe. Speziell unter hier lebenden Muslimen wächst das judenfeindliche Hass- und Gewaltpotenzial.“

Gerade jetzt, wo Mitteleuropa mit Millionen Orientalen und Afrikanern überflutet wird, wo das Abendland in Gefahr ist, liest man in den etablierten Medien kaum etwas Nachteiliges über diese Entwicklung. Einwanderungskritiker wie Grossrat Eric Weber werden diffamiert und als Hetzer gebrandmarkt. Die von ganz oben verordnete Willkommenskultur verbietet den herrschenden Politikern und Medien, etwas Negatives über die "armen Kriegsflüchtlinge aus Syrien“ zu berichten. Daher ist es jetzt umso wichtiger, dass es unabhängige Grossräte gibt, die sich nicht den Mund verbieten lassen und dem Regierungsrat folgende Fragen stellt:

1. Was sagt die Regierung zu den Sorgen vieler (nicht radikaler) Menschen, Basel mit Flüchtlingen zu überfordern?
2. Fürchtet die Regierung nicht, mit ihrer Politik der offenen Arme, Basel zu isolieren?
3. Weshalb verstösst Basel gegen das eigene Asylrecht, indem es illegal Einwandernde, die aus sicheren Drittländern kommen, aufnimmt?
4. Wieso schützt der Kanton nicht mehr die Grenzen von Basel?
5. Warum weiss die Regierung nicht von jedem Flüchtling, wo er sich gerade aufhällt?
6. Warum werden nur so wenige Menschen, die abgeschoben werden können, tatsächlich nach Hause geschickt?
7. Weshalb weigert sich die Regierung, von einer Grenze für Einwanderung auch nur zu reden, obwohl dieses Schweigen die "Willkommenskultur“ gefährdet?
8. Ist Molenbeek auch bei uns möglich? Z.B. in meinem über alles geliebten Wahlkreis Kleinbasel?
9. Was bedeuten die Ereignisse von Paris für andere Grossveranstaltungen? 2016 findet in Basel das UEFA-Cup-Endspiel statt. Werden Weihnachtsmärkte, Konzerte und FC Basel-Spiele nur noch unter massivem Polizeischutz stattfinden können?
10. Sind wir gegen mit Kalaschnikows bewaffnete Terroristen nicht völlig hilflos?
11. Wie hoch ist das Risiko, in Basel Opfer eines Terroranschlags zu werden?
12. Sind die Basler Sicherheitsbehörden ausreichend auf Anschläge wie in Paris vorbereitet?
13. Soll die Schweizer Armee in Basel eingesetzt werden?
14. Wie kann die Radikalisierung junger Muslime in Basel verhindert werden?
15. Erhöhen die vielen muslimischen Zuwanderer die Terrorgefahr für Basel?
16. Wieviel Menschen sind als echte politisch Verfolgte in Basel anerkannt? Der Rest sind schlicht illegale Einwanderer.
17. Zwei Drittel der Asylbewerber sind Muslime. Tendenz steigend. Importieren wir damit die Verfolgung von uns Christen und fördern die Zwangsehen, Menschenhandel und Prostitution?
18. Die Einwanderer sind vor allem junge Männer, die keine Frauen finden. Sie werden sich schlecht oder gar nicht integrieren, sondern ihre Clanstrukturen in Basel etablieren und Parallelgesellschaften gründen. Was macht nun konkret die Integration Basel?

Eric Weber

28. Schriftliche Anfrage betreffend Öffnung von Grünflächen in Parkanlagen für ein gemeinschaftliches Gärtnern 16.5063.01

"Neue Gärten beider Basel“ gibt Flüchtlingen eine Möglichkeit für Mitarbeit. Sie bewirtschaften eine Gartenparzelle. Es sind 26 Pflanzplätze an vier Standorten in der Stadt Basel.

1. Wie teuer kommt diese Aktion dem Kanton BS zu stehen?
2. Wie viele Mitarbeiter sind dort tätig und bezahlt?
3. Die angebauten Salate, Früchte und sonstigen Pflanzen, wer bekommt all dies? Wer darf die Salate und Früchte mit nach Hause nehmen?
4. Bekommen die Asylanten diese Früchte und Salate dann kostenlos?
5. Können bei diesem Projekt auch echte Schweizer teilnehmen?

Eric Weber

29. Schriftliche Anfrage betreffend wieviele Schüler wurden in Basel ausgeschlossen 16.5064.01

Seit dem Schuljahr 2010/2011 wurden bis zu 36 Schüler im Aargau von der Schule ausgeschlossen, weil sie verbale oder gar tätliche Gewalt ausgeübt haben. Dies geht aus der Antwort des Regierungsrats auf eine Interpellation von René Bodmer hervor. Dieser wollte wissen, wie gross die Probleme seien, die an Aargauer Schulen durch "nicht integrationsfähige Knaben und Jugendliche aus dem Balkan hervorgerufen werden“.

Bodmer meint konkret Schüler, die insbesondere weibliche Mitschüler drangsalieren, beschimpfen und teilweise sexuell belästigen.

1. Wie sieht es in Basel mit ausgeschlossenen Schülern aus?
2. Teilt der Regierungsrat mit mir die Ansicht, dass verbale und handgreifliche Attacken gegen Schüler und Schülerinnen nicht zu tolerieren sind?
3. In einem Infoblatt vom Kanton steht, dass man den Willen der jungen Frauen respektieren soll. Was wird unternommen, wenn pubertierende Jungs die Mädchen belästigen?

Eric Weber

30. Schriftliche Anfrage betreffend was darf man alles auf den Wahlzettel schreiben 16.5065.01

Bei der Richterwahl vom 15. November 2015 (ich machte 20% der Stimmen) durfte meine Gegenkandidatin gross und in fett einen juristischen Titel drauf schreiben. Ich habe auch einen Titel, Grossrat.

1. Warum durfte ich oben nicht fett drauf schreiben Grossrat?
2. Warum dürfen nur juristische "Titel“ drauf stehen?
3. Ist das nicht eine Ungerechtigkeit und Ungleichbehandlung?

Eric Weber

31. Schriftliche Anfrage betreffend ungenehmigte Pariser-Demo in Basel 16.5066.01

Nach den Anschlägen von Paris fand am Samstagabend, 14. November 2015 in Basel eine ungenehmigte Demo wegen Paris statt. Ich habe mich bei der Polizei erkundigt und man sagte mir, die Demo sei angemeldet gewesen. Diese Antwort ist für mich aber nicht logisch, denn man erreicht die zuständige Demo-Erlaubnisstelle an einem Samstag bestimmt nicht bei der Polizei.

1. War die Demo vom Samstag, 14. November 2015 genehmigt?
2. Wenn die Demo genehmigt war, wo und wie kann man kurzfristig so eine Demo beantragen? Bei wem? Bitte die konkreten Ansprechpartner benennen, damit dies auch andere Leute tun können.
3. Wer war der Veranstalter dieser Demo? Bitte Namen oder VeranstalterGruppe, wie eine Partei, nennen? Stand eine Partei hinter der Demo?
4. Wäre die Demo nicht genehmigt gewesen, hätte die Basler Polizei die Demo auflösen können?
5. Wie hoch sind die Strafen, wenn man in Basel ungenehmigt eine Demo mit rund 50 Leuten macht?

Eric Weber